

# ZEITSCHRIFT

DES

# WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT XXXI.

ERSCHEINT IN ZWANGSLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 2,50 MARK.

DANZIG.

COMMISSIONS-VERLAG VON JH. BERTLING.

1892.



## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite.
Dr. Paul Gehrke, das Ebert Ferber-Buch und seine Bedeutung für die Danziger Tradition der Ordensgeschichte . . .	1—164
I. Die Glaubwürdigkeit Stenzel Bornbachs für die Quellenkritik der Danziger Chroniken . . . .	3— 25
II. Die wichtigsten Auszüge des Ebert Ferber-Buches und die sogenannte Danziger Ordenschronik . .	26— 54
III. Die Geschichte des Bundes und grossen Krieges in dem Ebert Ferber-Buch (Johannes Lindau) . .	55— 75
IV. Der letzte Abschnitt des Ebert Ferber-Buches . .	76—101
V. Weitere Reste des Ebert Ferber-Buches, insbesondere die Urgeschichte Preussens . . . . .	102—133
VI. Wert, Charakter und Verfasser des Buches . . .	134—155
VII. Bornbachs Verhältnis zu Kaspar Schütz . . . .	156—164

---

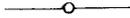


Das

# Ebert Ferber-Buch

und seine

**Bedeutung für die Danziger Tradition der Ordensgeschichte.**



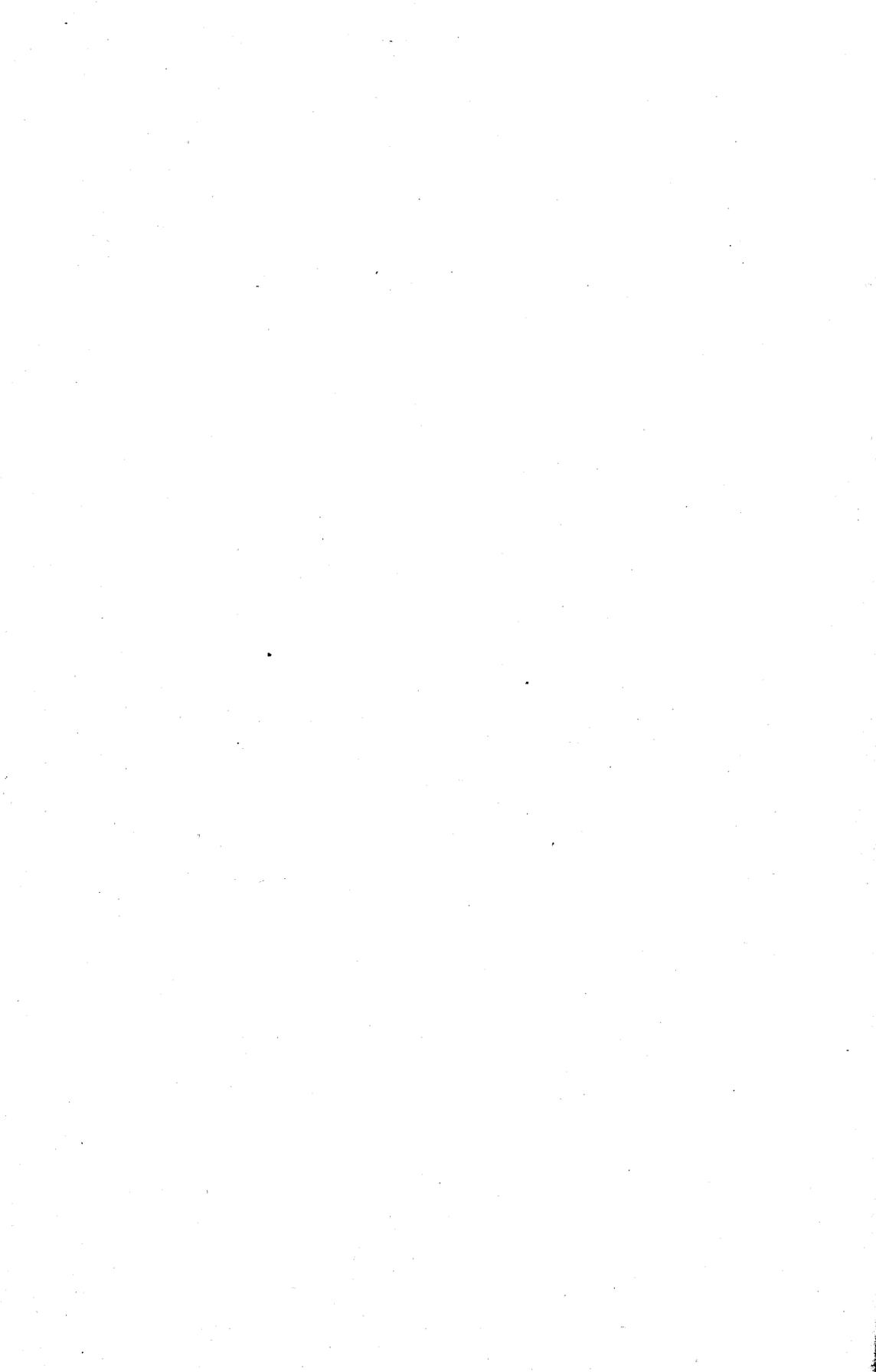
**Ein Beitrag**

zur Quellenkritik der preussischen Landeschroniken

von

**Dr. Paul Gehrke.**





## I. Die Glaubwürdigkeit Stenzel Bornbachs für die Quellenkritik der Danziger Chroniken.

Bei der kritischen Besprechung der Danziger Chroniken, welche M. Toeppen in seiner rühmlichst bekannten Geschichte der preussischen Historiographie S. 91 ff. vornahm, sah er sich durch den Mangel jeder für sie zu verwertenden gleichzeitigen Überlieferung genötigt, von einem Schriftsteller der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auszugehen, um zu den ursprünglichen Quellen vorzudringen. Wie sehr dies Verfahren berechtigt war, zeigte sich, als später Th. Hirsch im vierten und fünften Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* p. 249 ff. dem Beispiel seines Vorgängers folgen musste. Dennoch aber besteht zwischen beiden Arbeiten ein auffallender Unterschied, insofern Hirsch bei der Frage nach der Glaubwürdigkeit des von Toeppen herangezogenen Gewährsmannes alle Ursache zu haben meinte, von dem unzuverlässigen Schütz abzusehen und seine eigenen Ansichten über denselben Gegenstand auf eine sicherere, weniger verdächtige Grundlage stellen zu müssen. Zu diesem Zwecke berief er sich auf Stenzel Bornbach, einen um Danzigs Geschichtsforschung hochverdienten Gelehrten, von dem aber die neueren Historiker damals kaum mehr als den Namen kannten. Ja, auch heute noch, nach mehreren Jahrzehnten seiner Wiedergewinnung für die Wissenschaft wissen wir von ihm und seinen Werken nicht viel mehr, als was uns sein Entdecker selbst, wenn auch nicht in einer zusammenfassenden Abhandlung, so doch in vielen in seinen Werken eingestreuten Notizen über ihn mitgeteilt hat. Schon um dieser Zersplitterung willen, mehr aber noch wegen des von uns beabsichtigten Zweckes, die Schwäche von Hirschs Beweisführung darzuthun, ist es notwendig, von diesem Chronisten etwas ausführlicher, über seine Lebensumstände wie auch seine Werke, zu handeln<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Hierbei kommt uns ein älterer Aufsatz in der Preussischen Sammlung, Band I. S. 307—321 (Danzig 1747) „Nachricht von Stenzel Bornbach, dem Geschichtsschreiber“ und die eigene Bekanntschaft mit den auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin (Ms. Boruss. f. 245—249, 269) aufbewahrten Werken des Verfassers aufs Beste zu statten.

Stenzel Bornbach (auch Burbach geschrieben) entstammte einer hochangesehenen Patrizierfamilie Warschau, welche ihren eigenen Ursprung von einem unweit Öls angesessenen schlesischen Adelsgeschlechte Dzialoskovic herleitete. Der erste des Namens Bornbach war Nicolaus, welcher um das Jahr 1410 nach Masovien eingewandert und in der Hauptstadt dieses Landes bald durch den Erwerb eines Hauses und eines nahe gelegenen ländlichen Gutes, sowie durch seine persönlichen Eigenschaften zu Wohlhabenheit und Ehrenstellungen gelangt war. Sein Sohn Georg hatte dann lange Jahre hindurch die erste Stelle in der städtischen Regierung bekleidet<sup>1)</sup>, so dass sich sein Ansehen denn auch auf den Vater unseres Geschichtsschreibers Georg Bornbach vererbt hatte, der am 2. Juni 1544 als regierender Bürgermeister starb. Bei dem Tode seines Vaters hatte Stenzel bereits das 14. Lebensjahr vollendet; denn er war am 14. Januar 1530 geboren worden. In dem Hause seiner Eltern hatte der Knabe, da der Vater selbst literarischen Interessen huldigte — wie er z. B. ein Buch gegen die Juden geschrieben hatte —, eine gute Erziehung genossen, so dass in ihm die Lust erwachte, seine Kenntnisse durch ein gründliches Universitätsstudium zu erweitern. Dieser Plan fand die volle Zustimmung des alten, von lutherischem Geiste erfüllten Bürgermeisters, zumal sein Reichtum es gestattete, dass Stenzel im Jahre 1541 zunächst das Gymnasium in Breslau bezog und schon vier Jahre später dies mit der Universität zu Wittenberg vertauschte. Hier auf der Hochburg der evangelischen Kirche empfing der Jüngling soviel Anregung und Belehrung, dass er Zeit seines Lebens ein eifriger und strenger Protestant geblieben ist, auf dessen Gemüt seine persönliche Teilnahme an der feierlichen Einholung der Leiche Luthers durch die Studenten (23. Februar 1546) einen tiefen, nachhaltigen Eindruck gemacht hatte. Nach beendigtem Studium begann er seine Wanderjahre mit einer Reise durch Frankreich, der sich dann ein Besuch von Brabant und Holland anschloss, bis er auf seiner Durchquerung Deutschlands in Danzig, der mächtigen Hansastadt, sich dauernd niederzulassen beschloss. Hierselbst vermählte er sich am 3. Mai 1556 mit Elisabeth, der Tochter des bereits verstorbenen Ratsherrn Christoph Beyer und erwarb am 29. März 1557 das Danziger Bürgerrecht. Seit dieser Zeit finden wir ihn vielfach in kirchlichen und städtischen Ämtern thätig. So ist er im Jahre 1561 Vorsteher des Spitals von St. Gertrud, welches er aber als städtischer Bauherr schon 1563 abbrechen lassen musste; etwa seit 1570 ist er Mitglied der Gemeindevertretung d. h. der sogenannten III. Ordnung

1) Bornbach, Ms. Boruss. der Kgl. Bibl. zu Berlin N. 248 f. 206 erzählt, dass sein Grossvater am 7. März 1480, wo fast die ganze Stadt Warschau ausbrannte, präsidirender Bürgermeister war.

der Hundertmänner und wird als solches im November des folgenden Jahres zum städtischen Schreiber auf der grossen Mühle bestellt. Dies Amt, welches ein durchaus ehrenvolles war, hat dann später zu dem Irrtum Veranlassung gegeben, als ob Bornbach Stadtsekretär gewesen wäre. Wenn dies nun auch nach allen gut verbürgten Nachrichten nicht der Fall war, so ist der hochgebildete und vermögende Mann doch vielfach in städtischen Angelegenheiten als Sendebote und Unterhändler verwandt und dadurch auch über die Grenzen des Danziger Stadtbezirks hinaus in Preussen und Polen eine bekannte Persönlichkeit geworden. So allgemein verehrt lebte Bornbach bis zu seinem am 27. März 1597 erfolgten Tode, ohne jemals mit Sorgen für das tägliche Brod kämpfen zu müssen. Nur ein grosser Schmerz blieb ihm nicht erspart; das war der Verlust zweier jugendkräftiger Söhne, von welchen der eine in der Schlacht von Dirschau 1577 im Kampfe für seine Vaterstadt den Heldentod starb, während sein jüngerer Bruder auf der Seereise nach Venedig am 15. Oktober 1591 unterhalb Norwegens bei einem Sturme sein Leben einbüsste. Mit ihnen erlosch die Familie Bornbach im Mannesstamme, während sie sich in weiblicher Linie, besonders durch die Vermählung der ältesten Tochter Elisabeth mit dem nachmaligen Bürgermeister Constantin Giese weiter fortpflanzte.

Diese Angaben, welche wir den eigenen Aufzeichnungen des Chronisten verdanken, dürften nicht nur zum Verständnis seiner äusseren Lebensverhältnisse genügen, sondern uns auch gleichzeitig einen Rückschluss auf die geistige und wissenschaftliche Thätigkeit Bornbachs gestatten. Dieser Mann nun, welcher mit der wissenschaftlichen Bildung, die ihm jene Zeit geben konnte, auch die praktischen Erfahrungen und Kenntnisse eines Geschäftsträgers und Verwaltungsbeamten der Stadt Danzig vereinigte, hatte den Schwerpunkt seiner übrigen Thätigkeit fast ganz in den Dienst der preussischen Historiographie gestellt. Als Frucht derselben lassen sich etwa 40 dicke Bände, teils Kompilationen und Abschriften (?) von Chroniken, teils Sammlungen von Urkunden und Gesandtschaftsberichten nachweisen<sup>1)</sup>. Aus allen Werken aber geht hervor, dass seine literarische Bedeutung mehr in dem ausgezeichneten Sammelfleiss als in der Darstellung des ihm bekannten Materials zu suchen ist. Aber gerade darum hat er sich auch um die preussische, mehr noch um die Danziger Geschichte ein Verdienst erworben wie kein zweiter nach ihm; denn ihm allein verdanken wir eine ungefähre Kenntnis von den ältesten Landeschronisten und vor allem die Erhaltung so wichtiger Quellen, wie die Hansa- und Landtagsrezesse. Leider ist auch diese Sammlung nicht mehr vollständig, sondern besteht gegenwärtig aus sechs Foliobänden, von welchen der I.

1) Hirsch, SS. r. Pr. IV p. 361.

die Verhandlungen von 1370—1400, der II. von 1400—1420, der III. von 1420—1439, der IV. von 1439—1457, der V. von 1464—1479, der VI. die Zeit von 1501—1520 umfasst<sup>1)</sup>. Was nun den letzten dieser Bände betrifft, den ich selbst im Danziger Archiv eingesehen habe, so ist er nicht vollständig von Bornbachs Hand geschrieben, sondern einzelne Teile sollen von zweien seiner Zeitgenossen, Bartholomäus Wartzmann und Johannes Prima, herrühren<sup>2)</sup>. Höchstwahrscheinlich aber sind diese Mitarbeiter von ihm kontrolliert worden. Dennoch begegnet man hin und wieder auch hier alten Briefen und Schriften, welche streng genommen nicht in dies Sammelwerk hineingehören. Wenn dem aber auch so ist, so hat Bornbach doch das grosse Verdienst, uns dieses wichtige historische Material, dessen Wert bei der nur teilweisen und mangelhaften Erhaltung der Originalrezesse ein sehr hoher ist, aufbewahrt zu haben. Allein er selbst in seiner Eigenschaft als Geschichtsschreiber hat nicht den vollen Nutzen aus dieser Quellensammlung ziehen können, da er wahrscheinlich erst spät Gelegenheit fand, diese Schriftstücke abzuschreiben und zu kolligieren. Hirsch behauptet zwar, „dass er zuerst sich die Mühe nahm, jene archivarischen Papiere zu historischen Zwecken zu benutzen<sup>3)</sup>“, indessen wird weiter unten nachgewiesen werden, dass schon andere Chronisten vor ihm aus denselben urkundlichen Quellen geschöpft haben. Bornbach dagegen hat in seinen grösseren Geschichtswerken, an welche Hirsch bei seinem Urteil in erster Linie dachte, gar keinen Gebrauch gemacht von Archivalien; was der genannte Forscher dafür hielt, fand Bornbach bereits in seinen chronikalischen Quellen vor. Nur in seinen letzten Arbeiten finden wir thatsächliche Belege für die Ausnutzung des städtischen Archivs zu einer Zeit, als in den letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts unter dem Bürgermeister Johannes Czirenberg eine Restauration desselben vorgenommen wurde<sup>4)</sup>. Wenn aber auch damals Bornbach teils wegen seiner amtlichen Stellung als städtischer Mühlenschreiber, teils wegen seines literarischen Interesses von seinem Freunde Caspar Schütz, dem ersten Stadtsekretär, hinzugezogen bei der Neuordnung mithalf, so verhinderten ihn doch sein hohes Alter und andere Arbeiten an einer vollständigen Verwertung der gefundenen Schätze; denn auf verschiedenen Gebieten war er als Schriftsteller thätig. So führte er nicht bloss ein Tagebuch von seinen eigenen Privatsachen, sondern er war auch, soviel wir wissen, einer der ersten

1) Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte S. 71 Beilagen zum I. Buch (Leipzig 1858).

2) Preuss. Sammlung, Bd. II, S. 316.

3) Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte S. 71.

4) Hirsch, *ibidem*, Vorwort pag. VI.

Verfasser von Genealogien Danziger Patrizierfamilien, welche er teils in seine Chroniken einstreute, teils in einem Sammelbände als *Collectanea Genealogica Prussica* vereinigt hatte. Daneben suchte er auch seine allgemeine Bildung und Kenntnis von der Weltgeschichte für ein dickleibiges „*Chronicon Historiae universalis*“ zu verwerten. In der Hauptsache jedoch war sein Interesse der preussischen Geschichtsforschung zugewandt, und dasselbe fand vor allem den besten Ausdruck in einer „*Cronica des preussen lands*“, welche er in dem Jahre 1558 zu schreiben begann, und in einem „Buch vom Aufruhr, der sich in Danzig im Jahre 1522 angefangen und im 1526. Jahr geendigt hat“. Zwar vermutete der Verfasser jenes älteren erwähnten Aufsatzes, dass Bornbach ausser der genannten „*Cronica*“ noch ein vollständigeres Werk über die preussische Geschichte geschrieben habe<sup>1)</sup>, aber mehrere Thatsachen sprechen gerade für das Gegenteil. Einmal zeigen die erhaltenen Teile der „*Cronica des preussen lands*“ deutlich, dass im Text und am Rande noch in späteren Jahren von Bornbach selbst Zusätze gemacht sind, und zweitens beruht die Annahme auf einem zu grossen, kritisch durchaus nicht berechtigten Vertrauen in die Vorrede zum letzten Teile derselben Quelle. Dieser Band besteht aus einer 505 Foliosseiten umfassenden Papierhandschrift, die durchgehend als Wasserzeichen einen auf einem Balken stehenden Ziegenbock aufweist, und 15 weiteren ihr vorgehefteten Blättern mit einem ganz anderen, wappenartigen Wasserzeichen. Während ferner der Hauptbestandteil dieses Buches mit dem Titel: „Das letzte teil der Preussischen Kroniken durch mich Stentzel Bornbach zusammen colligirt von Ao. chri. 1497 anhebende“ beginnt, steht auf den vorangehenden Blättern eine Einleitung, deren Inhalt mit dem Folgenden gar keinen (inneren) Zusammenhang hat. Sie hebt an mit den Worten: „Vorrede auf dies teil der Cronik,“ wiederholt im wesentlichen die Gründe, welche Bornbach zur Abfassung seines Geschichtswerkes bewogen haben, und lässt dann hinter einem Quellenverzeichnis eine „*Dispositio und Zerteilung*“ der ganzen Bornbachschen Chronik folgen. Schon aus dieser verschiedenartigen Zusammensetzung des Buches, mehr aber noch wegen des vollständig fehlenden inneren Zusammenhangs lässt sich behaupten, dass diese Vorrede von ihrem richtigen Platze losgelöst, eine falsche Stelle erhalten hat. Überdies ist es auch an und für sich unwahrscheinlich, dass der Chronist in demselben Jahre 1564, wo er mit dieser Vorrede auch den letzten Teil seines Werkes vollendet haben sollte, schon so unzufrieden mit seiner Leistung gewesen, dass er mit frischem Mute sich sofort nochmals an die Arbeit machte.

1) Preuss. Sammlung, Bd. I, S. 318 u. 320, Anm. k.

Vielmehr muss man annehmen, dass er seine mehrere Bände umfassende Chronik damals noch gar nicht beendet hatte, und dass jene Vorrede vor einem der ersten Teile derselben ihren Platz finden sollte. Freilich bleibt dann noch immer der wichtige Einwand zu machen, ob denn Bornbach auch in seiner „Cronika des preussen lands“ die hier geschilderte Einteilung durchgeführt hat. Da wir diese Frage durchaus nicht ohne Weiteres bejahen können, so müssen wir wohl auf die Disposition etwas genauer eingehen; wir gewinnen dabei noch für einen anderen Zweck ein nicht zu unterschätzendes Beweismoment.

Darum wiederholen wir Bornbachs Einteilung:

„Dispositio autem totius operis soll in 6 Bücher geteilt werden.

1. Das erste Buch soll in sich halten von Gelegenheit des Preussenslandes, von der Grenze, von Wassern, Schlössern und Städten, von Herkommen und Zunahme der Preussen, von ihrem Leben und Sitten und was sich vor des Ordens Zeit hier im Lande zugetragen hat bis zu Ao. 1226, als der Orden hier einkam.

2. Das andere Buch soll sagen vom Ursprung und Aufkommen des Ordens, wie sie einen herrlichen Anfang und Wachsen gehabt haben; denn nicht allein Menschen, Vieh und Bäume, sondern auch Städte, Reiche und Orden, ihr Wachsen, Stillstand und Abnehmen haben. Ich will derhalben damit die ersten 100 Jahre zubringen.

3. Das dritte Buch soll die anderen 100 Jahre traktiren und von des Ordens Flor, von ihrer Herrlichkeit und Reichtum sagen, wie sie schwere Kriege mit den Littauern geführt haben, wie sie ihrethalben einen prächtigen Ehrentisch angerichtet haben, um die deutschen Herren damit zu ihnen zu locken, item wie sie das Preussenland mit gewaltigen Schlössern und Städten erbaut und befestigt haben, wie sie das Pommerellische Land und Michelauische Gebiet an sich gebracht haben, und was sich sonst in den 100 Jahren von Ao. 1290 bis zu Ao. 1390 zuge- tragen hat.

4. Das 4. Buch soll wieder die dritten 100 Jahre traktieren und von des Ordens Abnehmen sagen: denn gewisslich das Sprichwort wahr ist: Gutt macht mutt — mutt macht Übermutt — Übermutt Kein gutt thutt — u. s. w. Davon wird dies vierte Buch sagen, wie sie (die Kreuzherren) viel Tyrannei gebraucht haben, etliche Unschuldige geköpft, ermordet und ersäuft, viel Hurerei getrieben, viel neuer Aufsätze gemacht und die Unterthanen überaus sehr beschwert, daraus dann ein Bund wider die Gewalt aufgerichtet und ein heftiger Krieg 12 Jahre lang erwachsen war, davon Ao. 1440 und Ao. 1454 gesagt wird, und was sich weiter mit dem Pfaffenkrieg darnach begeben hat.

5. Das fünfte Buch soll die letzten 100 Jahre enthalten von Ao. 1490 bis zu unserer Zeit, darin vermeldet wird, wie die Kreuzherren den ewigen Frieden nicht mehr halten wollten, wie Herzog Friedrich der Hochmeister Ao. 1505 die Fürsten des Reichs um Hülfe mit einer langen Schrift anlangete, wie ein Reichstag zu Posen Ao. 1510 darum gehalten, wie Markgraf Albrecht Ao. 1520 einen Krieg derhalben anfang, wie er zum Fürsten gemacht war, und was sich sonst in Danzig mit dem Aufruhr und im Lande mit viel zufälligen Geschichten begeben hat.

6. Das sechste und letzte Buch soll enthalten die Privelegien, foedera, pacta, missiven und sonst andere lange Schriften, die sich in die Chroniken von Wort zu Wort einzuschreiben nicht schicken, noch nütze sind, wiewohl etliche als die nötigsten in den Chroniken verzeichnet werden, auf dass man die Gelegenheit und den Sachinhalt desto besser verstehen und in anderen Büchern nicht weiter darnach suchen darf.

Das soll also die Dispositio und Zerteilung sein von dieser meiner Chroniken, welche ich für mich allein schreibe und nicht für jederman.“ Ehe wir nun auf die einzelnen Bücher eingehen können, will ich vorausschicken, dass die Bornbach'sche Chronik uns ebenfalls nicht vollständig erhalten ist, und dass die erhaltenen Foliobände nicht von der eigenen Hand des Verfassers geschrieben sind, sondern sich als eine Abschrift des Originals erweisen, die allerdings unter Aufsicht des Geschichtsschreibers selbst stattgefunden hat, wie dies Bornbach's eigenhändige Zusätze zeigen. Dagegen bestand das Original aus mehreren mässigen Quartbänden, wie dies der Preuss. Sammlung Bd. I. S. 317 No. 21 zu entnehmen ist. An den im Jahre 1747 vorhandenen 2 Bänden in Quarto ersieht man zunächst, dass der eine das zweite Buch der Chronik sein sollte; denn wie die Disposition es vorschreibt, umfasst er die Zeit von 1190—1290. Dagegen war der zweite viel kürzer und enthielt nur die Geschichte von 1497—1520, was also durchaus nicht der angeführten Einteilung entspricht. Eine Abschrift dieses Buches findet sich in der Kgl. Bibliothek zu Berlin (Ms. Boruss. f. 248), sodass also an einer Abweichung von der mitgeteilten Disposition nicht mehr gezweifelt werden kann. Im übrigen beweisen die 3 anderen dort aufbewahrten Bände, dass der erste genau den von Bornbach bestimmten Inhalt des ersten Buchs enthält, der zweite, dass er eine Abschrift des ersten Quartbandes ist, also von 1190—1290 reicht, während der dritte die preussische Geschichte bis zu dem Jahre 1449 führt. Ein vierter in der Upenhagen'schen Bibliothek des Danziger Stadtarchivs befindlicher Band schildert die Zeitereignisse der Jahre 1449—1456. Alles Übrige scheint nach der bisher darüber geltenden Vorstellung gänzlich verloren gegangen zu sein. So zeigt also ein Vergleich zwischen der Disposition und der erhaltenen Chronik, dass sie nicht vollständig mit

einander übereinstimmen, sondern besonders in den mittleren Teilen auseinandergehen. Aber darum braucht noch nicht unsere Annahme eine falsche zu sein, weil der Widerspruch durch den Chronisten selbst gelöst wird. Während nämlich die Disposition für die 3 ersten Bücher die Zeit bis 1390, für das 4. Buch die Zeit bis 1490 vorsah, so schreibt Bornbach in dem Vorwort zu der Geschichte des Aufruhrs, welches zu der Behauptung von einer vollständigeren Chronik Anlass gegeben hat, ausdrücklich, dass ihm der Herr Bürgermeister Konstantin Ferber schon 11 Jahre lang seine „angefangene Arbeit von der Preussischen Chronik tres tomos oder 3 dicke Bücher, dicker denn ein Riess Papier in Folio vom Ursprung der alten Preussen und Kreuzherren, Ordens bis zum grossen Kriege ad Annum usque 1456 p. n. Chr. inconcreditum“ vorenthält<sup>1)</sup>. Aus diesen Worten kann man deutlich erkennen, dass der Verfasser bei der Ausarbeitung seiner Chronik den ursprünglichen Plan geändert hat. Dabei stellt sich denn auch heraus, dass diese Abweichung keine willkürliche Handlung Bornbachs, sondern eine wegen der Fülle der Zeitereignisse und des überlieferten Quellenmaterials bewusst vorgenommene Änderung ist; denn wenn sich die Einteilung bis zum Jahre 1390 einigermaßen innerlich rechtfertigen liess, so war sie von da ab eine rein äusserlich formale, welche sich bloss an die Zahlen hielt. Es war aber unmöglich für jeden Landes- besonders Danziger Geschichtsschreiber, den für ihn wichtigsten Zeitraum der Ordensgeschichte in einem einzigen Bande abzuhandeln. Daher erkannte Bornbach, teilweise schon durch seine Quellen darauf aufmerksam gemacht, den Fehler in seiner Disposition, sodass er sich kurzer Hand entschloss, von derselben im weiteren Verlauf seiner Arbeit abzusehen. Indem ich so in der Disposition kein Hindernis zu sehen vermag, glaube ich vielmehr wahrscheinlich gemacht zu haben, dass Bornbach überhaupt nur eine Preussische Chronik verfasst hat, dass er diese in eine Reinschrift bringen liess, welche er aber später noch selbst durch Zusätze und Anmerkungen erweitert hat.

Während ich so dem Chronisten Bornbach ein Verdienst absprechen musste, welches ihm fälschlich zugeschrieben war, vermag ich andererseits einen Ersatz zu bieten, indem ich ihm wiederum eine Arbeit zuerkenne, welche Hirsch für einen anderen Verfasser in Anspruch genommen hat; denn das von diesem zweimal unter dem Titel<sup>2)</sup> „Caspar Weinreichs Danziger Chronik“ herausgegebene Werk hat Stenzel

1) Ms. Boruss. f. 249 der Kgl. Bibl. zu Berlin.

2) a. Separatausgabe: „Caspar Weinreichs Danziger Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte Danzigs, der Lande Preussen und Polen, des Hansabundes und der Nordischen Reiche. Herausgegeben und erläutert von Th. Hirsch und F. A. Vossberg.

b. SS. r. Pr. IV p. 727—800.

Bornbach zum Autor. Um dies zu beweisen, sei vorausgeschickt, dass der genannte Herausgeber nicht im geringsten daran zweifeln konnte, dass die ihm vorliegenden Aufzeichnungen von der Hand Bornbachs geschrieben waren. Er glaubte aber aus einigen Gründen schliessen zu müssen, dass unseres Chronisten Anteil an dieser Arbeit allein auf einem Abschreiben des Weinreich'schen Originals beruhte. Jedoch musste Hirsch selbst zugeben, dass alle anderen von ihm herangezogenen Argumente nicht beweiskräftig genug wären, und dass er die Chronik Weinreichs „gleichfalls für eine Arbeit Bornbachs halten würde, wenn der letztere nicht die einzige Stelle, in welcher der wirkliche Verfasser in erster Person von sich spricht, unverändert und mit der Randbemerkung „autor“ versehen, abgeschrieben hätte<sup>1)</sup>.“ Durch diese Konzession des Herausgebers wird unsere Aufgabe, die Annahme von einer durch Weinreich selbst verfassten Chronik zu widerlegen, wesentlich erleichtert werden. In der That lässt sich diese Behauptung nur durch folgende Textstelle stützen:

„Item auf s. Marien Magdalenaer war ich Casper Weinrich zu Torn; dar wart gesagt vom rath, die es mir gestehen wolden, das unser her Konig wolde unsere privelegia halden, und hatte sie uns auch gehalden und hild sie uns noch, wie sein mundt gesprochen hette etc, obschon burgemeister her Joan Scheffke gesagt hette, das er sie nicht halden wolle; es wer nicht recht verstanden<sup>2)</sup>.“ Bei diesen zum Jahre 1489 gehörigen Worten steht am Rande der Zusatz „Autor“, welchen Hirsch unbedenklich dem Abschreiber Bornbach als Eigentum zuerkennt, während er andererseits nicht zu entscheiden wagt, ob die übrigen Bemerkungen am Rande, meist Inhaltsangaben, Weinreich oder Bornbach angehören<sup>3)</sup>. Doch kann hier die Entscheidung nicht schwerfallen. Wer wie Hirsch selbst die Chroniken Bornbachs kennt, weiss auch, dass er der Darstellung der einzelnen Ereignisse stets eine auf ihren Inhalt bezügliche Randnotiz beifügt, dass er als klassisch gebildeter Student von Wittenberg es liebt, häufig lateinische Ausdrücke dafür zu gebrauchen. Dies ist auch bei unserer Handschrift der Fall; denn wir lesen Worte wie: Apellatio, pestis, refutatio priorum, Johannis regis Daniae nuptiae oder gar mit deutschen vermischt wie Episcopus Rigensis eingeholt u. s. w. Ein besonderes Merkmal aber ist die Bezeichnung: Hohmagister, die häufiger am Rande vorkommt, während ihr im Text jedesmal ein „homeister“ gegenübersteht<sup>4)</sup>. Endlich ist auch bei der Ratswahl vom 22. Febr. 1473

1) SS. r. Pr. IV p. 493.

2) SS. r. Pr. IV. p. 775.

3) SS. r. Pr. IV. p. 727.

4) ibidem p. 739, 742, 772.

für einen gleichzeitig schreibenden Chronisten, wie es Weinreich nach Hirsch sein soll, die Bemerkung: „Kur damals zu Danzig“ höchst auffallend<sup>1)</sup>. Kurz und gut Hirsch hätte vollkommen das Recht gehabt, nicht nur den Zusatz Autor, sondern alle Randnotizen für Bornbach in Anspruch zu nehmen. Indem er sich aber nur auf die eine Stelle beschränkte, kam es ihm nur darauf an zu zeigen, dass Bornbach selbst den Verfasser der ihm vorliegenden Handschrift ausdrücklich als Caspar Weinreich hat kenntlich machen wollen. Nehmen wir einmal an, dass Hirschs Voraussetzung von einer eigenen, dem Bornbach bekannten Chronik Weinreichs richtig wäre, ist es nicht im höchsten Grade auffallend, wenn eine so wichtige Geschichtsquelle alle die Jahrhunderte hindurch bis auf Hirschs Zeit völlig unbekannt und unbeachtet blieb? „Eine wunderbare Laune des Zufalls“ nennt es der Herausgeber, dass sie und ihr angeblicher Verfasser von keinem der zahlreichen Chronisten, Geschichtsschreibern und Handschriftensammlern in dem grossen Zwischenraume, der zeitlich zwischen der Abfassung und dem Bekanntwerden des Werkes liegt, jemals erwähnt wird. Kann man aber an einen solchen Zufall glauben, wenn selbst Bornbach, der sie doch gekannt haben soll, sie weder in seinen Quellenverzeichnissen, noch an irgend einer anderen Stelle seiner zahlreichen Arbeiten anführt? Ist es nicht ebenso befremdlich, dass Hirsch trotz eifriger Nachforschung nicht einmal unter den kaufmännischen und amtlichen Papieren des ihm unterstellten Danziger Archivs den Namen eines Caspar Weinreich hat ermitteln können? Was er von anderen Gliedern der in Danzig angesessenen Familie Weinreich hat in Erfahrung bringen können, beweist nur, dass alle Männer fast ausschliesslich Schiffer gewesen sind, welche einen nur sehr mässigen Seehandel trieben<sup>2)</sup>. Es zeigen aber einzelne Partien unseres Geschichtswerkes unverkennbar, dass hier ein Chronist zu uns spricht, der den Patricischen Kreisen sehr nahe gestanden haben muss, der uns einen tiefen Einblick in die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu thun gestattet, der eine genaue Kenntnis der bei dem Rate seiner Vaterstadt eingehenden Schriften besitzt<sup>3)</sup>. Um dieser Merkmale willen hat Hirsch selbst dem gänzlich unbekanntem Weinreich eine öffentliche Stellung beilegen müssen<sup>4)</sup>, wie er auch einzelne für einen zeitgenössischen Bericht höchst auffallende

1) *ibid.* p. 735.

2) Einleitung zu der Separatausgabe p. XXIII.

3) SS. r. Pr. IV p. 726; 754 ff. und Anmerkung 2; Einleitung z. Separatausgabe p. I und SS. r. Pr. IV p. 794 und Anm. 2.

4) Separatausgabe Einleitung p. XXIV.

Irrtümer und Fehler<sup>1)</sup>, — zumal weil er auch das für die Geschichte aller europäischen Mächte bewiesene grosse Interesse damit erklären wollte, — durch die Fiction einer längeren Abwesenheit des Verfassers im Auslande (1460–80) und einer späteren Redaktion verständlich zu machen versuchte<sup>2)</sup>. Schon aus diesen angeführten Thatsachen dürfte soviel zu ersehen sein, dass die Argumente des Herausgebers auf einer künstlichen Grundlage beruhen, ja so zu sagen frei in der Luft schweben. Die Entkräftigung derselben wird aber um so vollständiger sein, wenn es gelingt, auch jene wörtlich angeführte Stelle, die Hirschs Behauptung immerhin einen gewissen Stützpunkt gewährt, anders zu deuten. Der Herausgeber verstand sie, wie schon gesagt, in dem Sinne, dass Bornbach beim Abschreiben derselben aus einem Weinreich'schen Original den Verfasser hat ausdrücklich bezeichnen wollen. Dafür lässt sich schlechterdings kein anderer Grund geltend machen, als dass das lateinische Wort „autor“ mit Verfasser übersetzt werden kann; ob es aber so sein muss, ist noch eine näher zu erörternde Frage. Hätte Bornbach nämlich eine Chronik Weinreichs selbst vor sich liegen gehabt, würde sich dann nicht der Verfasser schon früher, etwa im Anfange oder sonst irgendwo genannt haben, sodass sein Abschreiber nicht erst durch Vermutung seine Autorschaft festzustellen brauchte? Es ist jedoch nicht geschehen! Wie muss ferner auch diese angebliche Originalchronik beschaffen gewesen sein? Gewiss so, wie sie Bornbach abgeschrieben hat! Aber das ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, weil sie weder einen für ein selbstständiges Werk richtigen Eingang noch Ausgang hat: Sie beginnt mit den Worten „Anno 1461 war König Edwart in Engelandt volmechtig König“ etc. und schliesst mit der Erwähnung: „Item eine tagesart zu Stargard montag vor michaelis“ (26. September 1496). Diese Darstellung halte ich, da selten ein älterer Chronist, ohne eine erklärende Einleitung voranzuschicken, so sachlich zu schreiben pflegt, für ganz unmöglich und folgere deshalb weiter, dass dann die Chronik als ein Teil eines grösseren Werkes aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen ist. Wir sind dadurch in die Notwendigkeit versetzt, Weinreich noch eine viel grössere Bedeutung für die preussische Historiographie beilegen zu müssen, ohne auch nur die Existenz einer einzigen literarischen Arbeit glaubhaft machen zu können. Berücksichtigen wir endlich auch noch die auffallende Erscheinung, dass in der Chronik häufig ein und dasselbe Ereignis zweimal fast mit denselben Worten erzählt wird<sup>3)</sup>, so würden wir dem gleichzeitig

1) Es wird z. B. der Regierungsantritt des Hochmeisters Martin Truchsess in das Jahr 1475 verlegt SS. r. Pr. IV p. 739 oder 773 Anm. 1.

2) Einl. der Separatausg. p. XXVI.

3) cf. z. B. SS. r. Pr. IV 765 u. 776: Bau auf dem Schiessgarten; ibid. 770 und 772: Eroberung von Sagan durch Mathias von Ungarn; ibid. 771 u. 772: Gefangennahme des Rostocker Rates u. a. St.

schreibenden Chronisten die erforderliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit für seine Arbeit absprechen müssen. Auf diese Weise würde dann eine Vermutung die andere drängen, von der positiv keine einzige bewiesen werden kann. Wir müssen deshalb einen anderen Ausweg wählen und zwar den, dass Bornbach mit dem Worte „autor“ in erster Linie nur den „Gewährsmann“ seiner Quelle, die durchaus nicht eine Weinreich'sche Chronik zu sein braucht, hat nennen wollen.

Jene Stelle aber sticht, nämlich im Zusammenhang mit der sonstigen ruhigen und objektiven Darstellung betrachtet, durch Ton und Form ganz auffällig von dem übrigen ab. Sie soll dem Erzähler als die Aussage eines mit seinem Namen angeführten Zeugen zum Beweis dafür dienen, dass der Danziger Bürgermeister Johann Scheffke absichtlich der versammelten Gemeinde die Worte des polnischen Königs entstellt wiedergegeben habe. Als diese nun Bornbach fand und abschreiben wollte glaubte er den fehlenden Zusammenhang zwischen ihr und dem Vorangehenden nicht besser klar machen zu können, als wenn er das Wort Autor = Gewährsmann hinzufügte. Ob er dabei an einen Chronisten gedacht hat, kann erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Es scheint aber fast so, weil am Anfang seiner Handschrift auf diese Stelle mit den Worten „Caspar Weinreich author ut anno 1489“ verwiesen wird. Doch muss er wohl wieder von dem Gedanken, einen neuen Chronisten entdeckt zu haben — vielleicht infolge von persönlichen Nachfragen u. a. — zurückgekommen sein, weil er nie wieder der schriftstellerischen Thätigkeit Weinreichs gedenkt.

Um nun aber in positiver Weise unsere Behauptung näher zu begründen, dass die dem gedruckten Text der „Weinreich'schen Chronik“ zu Grunde liegende Handschrift eine selbständige Kompilation Bornbachs und keine blosse Abschrift ist, bedienen wir uns im folgenden derjenigen Hilfsmittel, welche die Chronik selbst bietet.

Zunächst zeigt dieselbe, dass in ihr der Versuch gemacht werden sollte, alle bedeutenden Ereignisse Europas, vor allem die des Nordens und Ostens in einem lockeren Zusammenhang mit spezifisch Danziger Angelegenheiten vom Jahre 1461—1496 aufzuzeichnen. Dies geschieht in einer streng annalistischen Weise, sodass ohne Rücksicht auf den inneren Zusammenhang bei Tag und Jahr Begebenheiten dicht neben einander stehen, welche durchaus nichts mit einander zu thun haben. Dabei trägt das Ganze jedoch einen vollständig einheitlichen Charakter, sodass selbst Hirsch, der die Thätigkeit des Verfassers und Abschreibers zu sondern sich bestrebte, zugeben muss, dass die Einheit durchaus nicht

durch die späteren Zusätze Bornbachs gestört werde, vielmehr dieselben als eine wertvolle Ergänzung anzusehen seien<sup>1)</sup>. Aber gerade diese Form der Darstellung zeigt am ersten, dass es Bornbachs Art zu schreiben ist; denn Hirsch sagt von dem letzten Teil der preussischen Chronik: „in ihr verbreitet sich der Verf. in jedem Jahre über die grossen Weltereignisse in den Europäischen Staaten, vornehmlich in denen des Nordens und Ostens, wobei er die gebrauchten Quellen teils nennt, so namentlich Sleidan, Pontanus, Caspar Hedion, einen Dänen Petrus Parvus und Lübsche Chroniken, teils in ihnen die polnischen Chronisten Bernh. Vapovius, Paul v. Miechow, Cromer u. a. leicht erkennen lässt. Diesen Welthändeln werden nun die Ereignisse in Danzig mit eingehender Ausführlichkeit chronologisch angereiht, nicht bloss Äusserlichkeiten: Feste, Feuersbrünste, Naturereignisse, vornehme Gäste und Bauten, sondern auch die geistlichen und weltlichen Händel<sup>2)</sup>.“ In der That nicht besser konnte ein allgemeiner Überblick über Inhalt und Form der sogenannten Weinreich'schen Chronik gegeben werden, als mit den eigenen Worten ihres Herausgebers.

Auf die Einzelheiten hier einzugehen ist bei der merkwürdigen Uebereinstimmung beider Darstellungen überflüssig. Darum mögen andere wichtige Beweismittel hier ihren Platz finden. Wir haben schon oben festzustellen gesucht, dass unsere Chronik nur ein Teil eines umfangreicheren Werkes gewesen sein kann, bei der die fehlende Einleitung, Quellenangabe u. a. wegen des Vorgegangenen nicht mehr erforderlich war. Hier wollen wir nur noch unter Verweis auf die Besprechung der erhaltenen Teile der „cronica des preussenlands“ hervorheben<sup>3)</sup>, dass gerade in der Reihe von Bornbachs Büchern die Mittelglieder von 1456 bis 1496 fehlen; denn das uns bekannte 5. Buch beginnt mit dem Anfang des Jahres 1497, während der in der Upenhagen'schen Bibliothek des Danziger Stadtarchivs aufbewahrte Band mit dem Ende 1456 schliesst. So fällt denn der Schluss der „Weinreich'schen Chronik“ und der Eingang des 5. Buches in Bornbachs Sammlung zeitlich genau zusammen. Da aber durch sie die Lücke nicht vollständig ausgefüllt wird, so fehlen also in der Kette der Bornbach'schen Arbeiten im Ganzen zwei Glieder, von welchen das erstere einen viel kürzeren Zeitraum umfasst haben muss, wenn das zweite die sogenannte „Weinreich'sche Chronik“ sein soll. Dem ist auch in der That so gewesen; denn der fehlende erste Teil behandelte im wesentlichen nur die Ereignisse des

---

1) Einl. d. Separatausg. p. XXVI.

2) SS. r. Pr. IV. p. 441.

3) Vergl. oben Seite 11.

grossen Krieges in Preussen bis 1466, welche in dem zweiten Teile trotz der streng annalistischen Darstellung gänzlich übergangen sind. Die in letzterem über die Jahre 1461—1466 gemachten Mitteilungen sind nur als Nachträge und Ergänzungen zu der vorausgehenden Erzählung anzusehen, weil erst von 1467 an die Ausführlichkeit der Darstellung zunimmt. Dass aber die Papierhandschrift, welche Hirsch für seinen Weinreich'schen Text vorgelegen hat, in die Bornbachi'sche Sammlung gehört, beweist ganz besonders deutlich ihr äusseres Format. Der Herausgeber beschreibt sie als einen „mässigen Quartanten von 141 Seiten<sup>1)</sup>“, dem entsprechend in dem älteren erwähnten Aufsatz die beiden damals vorhandenen Originalbände als „zwei mittel-mässige Bände im 4<sup>o</sup> geschildert werden. Wenn wir so gestützt auf den Vergleich von Form, Zeit und Inhalt der Darstellung und von Aussehen und Stärke des Buches die Existenz einer „Weinreich'schen Chronik“ entschieden in Abrede stellen müssen, vermögen wir auch die in der Chronik unterlaufenen Irrtümer und Fehler ungezwungener zu erklären als Hirsch mit seinen Vermutungen, welchen es an jedem realen Boden fehlt; denn jene sind nicht die Originalberichte eines Zeitgenossen und Augenzeugen, sondern eines 100 Jahre später lebenden Chronisten, der vieles schon in der Überlieferung entstellt vorfand, anderes selber nicht mehr verstand. Wenn nämlich in der Handschrift so sinnentstellende Abweichungen wie z. B. für das schottische Schwarzgeld — Schwertgeld, für „Karke (Kirche) barke, für berante — bemante“ u. a. Veränderungen vorkommen, bei welchen sich der Herausgeber nur mit einem hintenangesetzten Fragezeichen auszuhelfen weiss, so beruht dies durchaus auf der flüchtigen Abschrift der Quellen<sup>2)</sup>. Wenn ferner viele Ereignisse doppelt erzählt werden, so konnte dies einem späteren Kompilator, als welchen sich Bornbach fast nur gerirte, viel leichter begegnen als einem aufmerksamen, mehr interessirten zeitgenössischen Chronisten. Die Bedeutung unserer Chronik aber für die preussische Kultur- und Kunstgeschichte, bleibt bestehen, auch wenn ihr Verfasser nicht Weinreich sondern Bornbach ist, weil sie in der That auf zeitgenössische Überlieferung zurückzuführen ist.

Um nun dieser Frage näher zu treten, müssen wir jetzt die Bornbachs Aufzeichnungen zu Grunde liegenden preussischen Quellen einer genaueren Besprechung unterziehen. Wir beginnen mit denjenigen, welche wir in der für seinen Namen wiedergewonnenen Chronik von 1461—1496 verwendet finden. Der Herausgeber erkannte als solche Bestandteile älterer

1) Einleitung der Separatausg. p. XXIII.

2) SS. r. Pr. IV p. 785 u. Anm.; 787 etc.

Quellen vor allem diejenigen Aufzeichnungen, welche auf den Arbeiten des unbekanntem Verfassers der „Chronik vom Pfaffenkriege“ und des Danziger Chronisten Christoph Beyer beruhten. Beide Monumente der preussischen Historiographie sind in den SS. r. Prussicarum abgedruckt worden<sup>1)</sup>. Ausserdem nannte Hirsch auch noch „neben anderen Chroniken“ die des Schöppen George Melmann, die Papiere des Bürgermeisters Reinhold Niederhof († 1480. 21. Oktober) und Bornbachs Sammlung von Geschlechtstafeln als die benutzten Quellen. Er war also nicht im Stande, sie alle aufzuzählen; denn in der That fehlte es nicht an auffallenden Bemerkungen, die durch keinen der genannten Autoren belegt werden konnten. Nachdem wir nun aber die Chronik als ein Werk Bornbachs und nicht eines obskuren Weinreich ansehen müssen, so können wir diese Lücke durch die übrigen Quellen des Verfassers, von welchen er selbst uns Nachricht giebt, ergänzen. Es sei uns gestattet, um nicht später auf dieselben immer wieder zurückkommen zu müssen, schon hier alle seine Danziger Quellen mit seinen eigenen Worten anzuführen. In der bereits besprochenen Vorrede, welche äusserlich mit dem letzten Teil seiner Chronik verbunden ist, schreibt er:

1. Herr Heinrich Caper, ein alter Kreutzherr von 91 Jaren alt, welcher Ao. 1457 gestorben ist, der beschreibt darnach weiter: *Historiam sui temporis* und sunderlich des Cort Letzkawen todt.

2. Darnach volget Peter Brambeck eynes Ratsherren zue Dantzke, des Otto Brambecks bruder oder naher freuntt.

3. Dornach beschreibt Johannes Lindaw, eyn Stadtschreiber in Dantzke, den grossen krieg, der 12 jar getaurt hat. Von ao. 1454 bisz zue Ao. 1466.

4. Noch im volget Nicolaus Tunge, Bihchof von Heilsberg, der beschreibt: *Historiam suam*, nemlich den Pfaffenkrieg von Ao. 1474 bisz zu Ao. 1489, als er starb.

5. Item darnach beschreibt Christof Beyer der alte *Historiam sui temporis* von Ao. 1490 bisz zu Ao. 1518, als er gestorben ist, und setzet das meiste theil *privatas res Civitatis Gedanensis* hineyn.

6. Dornach beschreibt Bernt. Stegmann, eyn Burger von Dantzke, den auffrur Ao. 1525 und was zue seiner Zeit sich begeben hot.

7. So ist auch wol *Continuata Cronika* zum Elbing in einem Kloster gewesen, welche herr Jorgen Scheffke bekommen hatte, aber wo sie nach seinem Tode hinkommen ist, kan ich nicht eigentlich erfaren.

8. Bartholomeus Wartzmann hatte auch eine *Cronike* mit allem vleisz geschrieben und ausz vielen alten schriften zusammen gelesen

1) *ibidem* IV 676 ff.; V 440 ff.

gehapt. Aber wie er sie einmal eynem herren leyhet (dem h. Hans von Werden) ist sie ime abhendig geworden, dasz er sie nie hernoeh hot konen wider bekommen.

9. Jorge Melmann, eyn Scheppe in Dantzick, hat auch wol eine Cronike schreiben lassen, das meiste aber ist von wort zu wort ausz der Michovitae Polnischer Cronike und ein theil auch ausz der Elbingischen Cronike genommen werden und stimmet mit sich selber sehr ubel zusammen in serie temporum et successione Magistrorum<sup>1)</sup>.

Von diesen Quellen kommen für unseren Teil der preussischen Chronik im wesentlichen nur die sechs letzten in Betracht. Einige von ihnen enthielten die ganze preussische Ordensgeschichte, andere beschrieben nur einen gewissen Zeitraum. Dies gilt vor allem von dem Verfasser des Pfaffenkrieges, als welchen Bornbach den Haupthelden der erzählten Begebenheit, den Bischof Nicolaus v. Tungen selbst hingestellt hat. Allein wer die auf den Pfaffenkrieg bezüglichen Notizen von Bornbachs Chronik mit dem in den SS. r. Pr. IV p. 676 ff. abgedruckten Text vergleicht, kann keinen Augenblick im Zweifel sein, dass zwar der Kompilator fast wörtlich diesem Bericht nacherzählt, dass aber sein Verfasser nicht der Heilsberger Bischof Tungen selbst gewesen sein kann. Sah sich doch schon Hirsch, der den Worten Bornbachs fast immer ein unbedingtes Vertrauen schenkte, genötigt in der Vorrede zu der „Danziger Chronik vom Pfaffenkrieg“ zu erklären, dass dieser „so unwahrscheinlich es uns auch klingen mag, kaum eine andere Chronik als die unsere gemeint haben kann<sup>2)</sup>.“ Er selbst also lieferte uns den ersten Beweis von der Unzuverlässigkeit der Bornbach'schen Quellenangaben; denn die Geschichte des Pfaffenkrieges verleugnet „ihren Charakter und Ursprung als eine von einem Danziger Bürger geschriebenes Werk in keiner Weise.“ Da ich mich hier in vollständiger Übereinstimmung mit dem Herausgeber befinde, so ist es unter Verweis auf dessen Worte unnötig, noch einmal die Argumente, welche für diese Behauptung massgebend waren, hervorzuheben. Ich gehe vielmehr sofort auf den Chronisten ein, dessen Namen uns in Bornbachs Register zunächst nach Tungen begegnet, auf Christoph Beyer. Von ihm entwirft Bornbach im letzten Teil seiner Chronik, nachdem er seinen am 2. Februar 1518 eingetretenen Tod erwähnt hat, folgende kurze Schilderung:

„Er war ein feiner vorstendiger man und ein vleissiger schreiber, der wol in seiner jugendt studiert hatte, und viel geschichte bey seiner Zeit annotierte, daraus ich dan viel genommen und in disz buch

1) Ms. Boruss. f. 248 der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

2) SS. r. Pr. IV p. 678.

eingeschrieben habe. Dan er ist meiner hausfrawen groszvater gewesen. Wolt Got das hausz und etliche bucher ime nicht verbrennet weren (14. Jan. 1518) ich solde noch viel guttes und nutzbares dinges in seinen schriften gefunden haben. Dan er ist ein man von 61 jaren alt gewesen und hatte 16 jar im rate gesessen<sup>1)</sup>." Indem Hirsch diese Stelle las und jene Worte in dem Quellenverzeichnis mit in Erwägung zog, glaubte er die Berechtigung zu haben, aus der Bornbach'schen Chronik „alle auf Danzig bezüglichen Stücke . . . mit Ausnahme einiger Abschnitte, welche aus der Hanseatischen Chronik genommen sind, als Aufzeichnungen Beyer's zu behandeln“ und unter dessen Namen als selbständiges Werk drucken zu lassen. Da dies Verfahren aber vielen Kritikern doch zu kühn erscheinen musste, so suchte der Herausgeber noch nach anderen Quellen, welche die Originalberichte eines Beyer erhalten haben konnten. Als solche erschienen ihm „nach ihrer eigenen Andeutung“ die kleine, ebenso auch die grosse Melmanni'sche und die Spatti'sche Chronik und die zahlreichen Notizen und Bemerkungen der sogen. „Weinreich'schen“ Arbeit, welche durch den Zusatz C. B. auf das Original hindeuteten. Aus diesen verschiedenen Elementen entstand jene Beyer'sche Chronik, welche wir im 5. Bd. der SS. r. Pr. p. 440 ff. abgedruckt finden.

Diese Rekonstruktion der Beyer'schen Arbeit scheint mir nun eine durchaus verfehlte zu sein, indem ich neben anderen schweren Bedenken Hirsch vor allem den Einwand machen muss, dass er die kurze Inhaltsangabe Bornbachs völlig missverstanden hat. Hirsch glaubte nämlich, dass er die Worte: „und setzet das meiste theil privatas res Civitatis Gedanensis hineyn“ in dem doppelten Sinne auffassen müsste, dass sowohl die politischen Ereignisse, welche die Stadt Danzig mittelbar oder unmittelbar angingen, als auch diejenigen, welche „namentlich das Privatleben in derselben betreffen“, unter diesem Ausdrucke mitzubegreifen wären. In der That aber fand in der Beyer'schen Chronik nur eine Seite Berücksichtigung. Bornbach in der Vorrede zu seiner Geschichte des Aufruhrs sagt uns ausdrücklich, was er unter jenen Worten verstanden wissen wollte: „Die Privatas actiones auch, welche ich von dieser stadt Dantzig mit Willen oft einmenge, die Stadtgebeude, Bürgerlichen Zwiste und etlicher alten Geschlechter Vermeldung, die sind dem Fremden als Unbekannten sehr langweilig zu lesen etc.“<sup>2)</sup> Da hier die Bezeichnung „actiones“, die überdies ja streng genommen gar nicht richtig ist, synonym mit dem Worte „res“ gebraucht worden, so kann also unter dem obigen Ausdruck

1) cf. Über Beyers Lebensverhältnisse Hirsch in SS. r. Pr. V p. 440—441.

2) Ms. Boruss. f. 249 der Kgl. Bibl. zu Berlin.

schlechterdings nichts anderes gemeint sein, als was Hirsch selbst genannt hatte: „Feste, Feuersbrünste, Naturereignisse, vornehme Gäste, Bauten . . . auch die geistlichen und weltlichen Händel u. a. m. Wirklich scheint sich auch das ganze Interesse Beyers auf diese Dinge konzentriert zu haben, weil wir in den wenigen durch ein C. B. verbürgten Notizen nur von Bauten, Kosten, Warenpreisen, Witterungsverhältnissen und Bürgerfehden Nachricht erhalten<sup>1)</sup>. Ausserdem hören wir auch von Bornbach, dass sein Verwandter, der Grossvater seiner Frau, besonders Rezesse, Genealogien, und Register verfasst hätte. Dass unter den ersteren Landtagsverhandlungen zu verstehen sind, kann man Hirsch wohl zugeben; dagegen aber möchte ich die Vermutung aussprechen, dass die „Register“, die der Herausgeber sich nicht erklären konnte, nur Rechnungen oder Aufzeichnungen von städtischen Einnahmen und Ausgaben enthalten haben. Zu dieser Annahme veranlasst mich die amtliche Stellung des Chronisten, der, wie seine angebliche Chronik im 5. Bd. der SS. r. Pr. beweist, vielfach im städtischen Dienst als Bauherr und Zieseherr verwandt wurde, der auch im Jahre 1517 mit einigen anderen von dem Rat dazu verordneten Personen eine Taxe der vorhandenen Kornvorräte aufnehmen musste. Es war selbstverständlich, dass er die eingezogenen und erhaltenen Angaben schriftlich fixierte, damit er seinen Auftraggebern darüber gewissenhaft Rechnung legen konnte. Dass man auch sonst unter Register Rechnungsbücher damals verstanden hat, ist aus der Hanseatischen Chronik zu ersehen<sup>2)</sup>. Ist es aber richtig gewesen, diese Stelle Bornbachs zur Erklärung des Inhalts der Beyer'schen Aufzeichnungen heranzuziehen, so ist auch der Beweis erbracht, dass ein sehr grosser Teil des unter seinem Namen gedruckten Quellenmaterials, d. h. alles, was Danzigs äussere Politik berührt, zumal wenn sie sich mit der von ganz Preussen deckt, ihm ursprünglich nicht angehörte, und deshalb auch wegfallen muss<sup>3)</sup>.

Daneben auch scheint es mir doch gar sehr bedenklich, dass Hirsch sich entschloss, „einige anderen Notizen der genannten spätern Chroniken teils wegen ihrer Übereinstimmung mit den Randbemerkungen Bornbachs zur Weinreich'schen Chronik, von denen wenigstens ein Teil sicher aus Beyer'schen Arbeiten stammt, teils weil sie, jedenfalls alten Ursprungs, auf keine andere bekannte Quelle zurückzu-

1) cf. SS. r. Pr. IV p. 798 u. 799; *ibid.* V pag. 443—445.

2) SS. r. Pr. p. 496 f. 114.

3) Z. B. SS. r. Pr. V p. 450 von der Tagfahrt zu Elbing u. s. w. 451 König Alexanders Ankunft in Preussen; 454 von den Plänen des Ordens; 455 von der Tagfahrt von Marienburg, des Kaisers und des Reiches Matrikelforderung, Verwickelungen mit Dänemark etc. etc. Alle diese Abschnitte sind nicht besser als die bereits von Hirsch weggelassenen, von welchen er nur die Inhaltsangabe abgedruckt hat.

führen sind, alle diese Notizen jedoch mit dem Zeichen eines Sternes am Anfange hervorgehoben, in diese Chronik aufzunehmen, während andere Notizen in jenen Arbeiten, deren ursprüngliche Quelle ich nicht auffand und die jedenfalls wegen ihrer Abweichungen von den Beyer'schen Notizen diesen nicht angehört haben können, in den Anmerkungen beigefügt sind<sup>1)</sup>." Was nun den ersten von Hirsch angeführten Grund betrifft, die Übereinstimmung zwischen den Randbemerkungen der „Weinreich'schen Chronik“ und den späteren Geschichtswerken“ (gemeint sind die zwei Arbeiten Melmanns), so erklärt sich dieselbe aus unserer Kritik der „Weinreich'schen Chronik“ dadurch, dass der Kompilator Bornbach ja Melmann ausdrücklich als seine Quelle nennt. Im übrigen liegt doch in diesem Verfahren Hirschs eine zu grosse Inkonsequenz und Willkür, wenn er allein darüber bestimmen will, welche Notizen um ihres unbekanntenen „alten Ursprungs“ willen dem Chronisten Beyer zuzuschreiben seien, während er anderseits das Vorhandensein älterer Originalquellen gar nicht ableugnen kann, auch in dem Verfasser der Hanseatischen Chronik einen solchen vor sich zu haben glaubte. Dazu kommt ferner, dass sich Hirsch durchaus nicht durch die von Bornbach angegebene Zeit (1490 bis 1580) gebunden hielt, sondern auch vor derselben Notizen aus anderen Geschichtswerken in seine gedruckte Chronik aufnahm, von denen nur ein geringer Teil mit Bestimmtheit auf einen Verfasser Christoph Beyer zurückgeführt werden kann. Freilich ist dies Verfahren einigermaßen zu rechtfertigen, wie weiter unter erwiesen werden soll. Jedenfalls darf schon allein dieser Bedenken wegen die von Hirsch rekonstruierte „Christopf Beyer des älteren Danziger Chronik“ nicht für das selbständige Werk jenes Chronisten, sondern mit sehr geringen Ausnahmen nur als eine Wiedergabe der betreffenden Teile von Bornbachs „cronica des preussenlands“ angesehen werden. So haben wir denn hier den zweiten Versuch, die Kompilation des späteren Geschichtsforschers unter dem falschen Titel eines Originalschriftstellers abdruckten. Sieht man von dem für die SS. r. Pr. massgebenden Grundsatz, nur primäre Quellen zu bringen, gänzlich ab, so ist nur zu bedauern, dass Hirsch bei der Drucklegung gewisse für die preussische Geschichte wichtige Abschnitte einfach weggelassen hat. Wir würden alsdann wenigstens ein Ganzes gehabt haben, dem es an einer gewissen Bedeutung nicht gefehlt hätte.

Um nun an Stelle des zerstörten etwas Neues zu setzen, so wollen wir, nachdem wir bereits den Inhalt der ursprünglichen Beyer'schen Arbeit näher bestimmt haben, noch den Umfang derselben berühren. Wenn

---

<sup>1)</sup> Hirsch SS. r. Pr. V p. 442.

wir uns streng an Bornbachs Worte halten würden, so könnte man Beyer nur für den Verfasser der „*Historia sui temporis* von Ao. 1490 bis zu Ao. 1518“ halten, weil dies Werk ihn allein überlebt zu haben scheint. Berücksichtigen wir aber daneben jene andere Stelle, dass Beyer „viel geschichte bey seiner zeit annotierte, daraus ich dann viel genommen und in diesz buch eingeschrieben habe,“ so scheint dies ein innerer Widerspruch in Bornbachs Worten zu sein, weil doch der letzte Passus auf einen längeren Zeitabschnitt hindeutet. Wirklich hat auch die kleine Melmann'sche — die sogen. Weinreich'sche Chronik nach ihr — zwei vor dem Jahre 1490, dem Christopf Beyer ausdrücklich zugeschriebene Notizen uns erhalten, sodass also der Anfang jener Aufzeichnungen weiter zurückdatiert werden muss. Hirsch glaubte sich berechtigt, mit dem Jahre 1468 beginnen zu können, und obwohl dies wieder nur als eine ganz willkürliche Annahme zu erachten ist, so muss doch soviel zugegeben werden, dass die von Beyer geschilderten Ereignisse soweit zurückgereicht haben; denn Beyer holte noch viel weiter aus. Zur näheren Begründung betonen wir noch einmal den Inhalt jener eigenhändigen Aufzeichnungen des Chronisten, bestehend aus Begebenheiten und Zuständen des inneren Lebens der Stadt Danzig, welche selbstverständlich nur in annalistischer Form eingetragen sein können. Solche Notizen treffen wir in fast allen Danziger Geschichtswerken aus dem 16. Jahrhundert, zuerst bei dem Verfasser der Ferberchronik, bei Stegmann Melmann, Spatt und Bornbach teils streng chronologisch dem Übrigen eingepasst, teils auch als eine selbstständige Sammlung von gewissen Teilen der Chronik. Ja daneben giebt es die sogenannten „Danziger Annalen,“ welche in zwei Exemplaren enthalten als selbstständiges Werk erscheinen. Bei allen aber beginnt die Erzählung mit der Gründung des Dominikanerordens und seiner Verpflanzung nach Danzig, worauf dann Städtegründungen in Preussen und einige andere Begebenheiten folgen, bis schliesslich nur spezifisch Danziger Angelegenheiten, wie Bauten, Feste, Unglücksfälle, Naturereignisse u. a. erwähnt werden. Die ältesten dieser Quellen reichen bis zum Jahre 1530 und erscheinen deshalb „als ein Produkt derselben Zeit,“ wie Hirsch meint<sup>1)</sup>. Ich aber möchte behaupten, dass die Quelle dieser „Annalen,“ niemand anders ist als Christopf Bayer, von dem wir zuerst hören, dass er sich mit derartigen Aufzeichnungen befasst hat. Dies ist auch psychologisch ganz begreiflich, weil Beyer als ein vielgereister, in Danzig eingewandeter Fremdling bei seiner Sesshaftwerdung für dergleichen Sachen, welche in das Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte fallen, mehr Interesse hatte als die einheimischen Bürger. Er

<sup>1)</sup> Hirsch SS. r. Pr. V p. 625.

konnte dies um so besser befriedigen, weil er als Ratsherr aus städtischen Papieren, als Bauherr aus persönlicher Kenntnis der Bauwerke ohne grosse Schwierigkeit solche Notizen zu sammeln Gelegenheit hatte<sup>1)</sup>. Sobald er aber an seine eigene Zeit kam, erweiterte Beyer den blossen Notizenkram zu einer Lokalchronik, die besonders über die Jahre von 1490 bis 1518 ausführlich war. Diese älteren und neueren Bestandteile seiner Sammlung sind dann von dem Verfasser des Ferberbuches, der als Zeitgenosse und wissenschaftlich gebildeter Mann Christopf Beyer näher trat, zum ersten Male in seiner Arbeit aufgenommen und bis zum Jahre 1529, wo derselbe starb, fortgesetzt worden. Aus dessen Werk haben sie auch in den Chroniken Stegmanns, Wartzmanns und Melmanns Eingang und Vervollständigung gefunden. Dies zeigt sich am deutlichsten in den Mitteilungen Bornbachs, der die Angaben vor 1490 sicher aus ihnen übernommen hat; denn woher sollte er sie sonst kennen und ausdrücklich mit dem Zusatz C. B. versehen, da seine „Historia sui temporis“ erst mit 1490 begann?

An diese Behauptung knüpft sich sofort die andere, dass Bornbach nicht die eigenhändigen Aufzeichnungen Beyers vor sich gehabt hat. Wenn auch seine Verwandtschaft dagegen schwer ins Gewicht fällt und er auch nur gesteht, dass nicht alle Bücher, sondern nur „etliche“ bei dem Brande, durch welchen Beyer sein Leben einbüsste, vernichtet wurden, so ist einmal die thatsächliche Ausbeute jener Quelle bei ihm eine sehr dürftige, und zweitens sagt er auch nicht bestimmt, dass er die Chronik vor sich gehabt habe, sondern bloss allgemein, dass er aus dem, was Beyer über seine Zeit erzählt „viel genommen und in diesz buch eingeschrieben habe.“ Doch gestehen wir gern, dass mit diesen Einwänden allein nichts bewiesen ist. Die Notwendigkeit aber, überzeugendere Beweise beizubringen, zwingt uns, auf Bornbachs Quellen weiter einzugehen.

Wenn wir die bisherigen Reihenfolge beibehalten, so stossen wir in seinem Verzeichnis zunächst auf den Namen Stegmann. Von ihm weiss Bornbach a. o. St. zu erzählen.

„Darnach beschreibt Berntt Stegmann vom Danzke den auffrur Ao. 1525 und was zue seiner Zeit sich begeben hott.“ Vervollständigt wird dieser Bericht in der Einleitung zum 1. Buch seines Geschichtswerkes durch folgende Notiz: „Item eine Cronike, die der Berntt Stegmann, eyn Burger in Danzke, Ao. 1528 beschrieben hott.“ Nimmt man diese Stellen wörtlich, so ist hier klar und deutlich gesagt, dass

1) So wird z. B. in der „Weinreichschen Chronik“ SS. r. Pr. IV p. 737 auf das Gemälde des jüngsten Gerichts, zweimal *ibid.* IV p. 765 u. 767 unter dem Jahr 1487 auf die Broncetafel an dem Schiessgarten mit den Worten: *Vide tabula ibidem* und „wie es auf dem schitzgarten stehet“ hingewiesen.

B. Stegmann im Jahre 1528 eine Chronik selbstständig abgefasst hat, in der er seine Zeitgeschichte erzählt. Nun ist aber die Arbeit Stegmanns erhalten, und da zeigt sich denn, dass sie die ganze Ordensgeschichte zum Gegenstand hat. Konnten so Bornbachs Worte leicht missverstanden werden, so war seine Behauptung gerade zu falsch, dass die Chronik im Jahre 1528 geschrieben worden; denn ohne grosse Mühe konnte Hirsch aus den erzählten Ereignissen feststellen, dass die von Bornbach bezeichnete Grenze schon inhaltlich um ein Jahr überschritten wird. Schwieriger schien der Nachweis, dass Stegmann garnicht als der Verfasser einer selbstständigen Chronik angesehen werden darf, und er wurde es ganz besonders für Hirsch, der sich von der Zuverlässigkeit der Bornbach'schen Quellenangaben überzeugt hielt. Wenn man ihm nämlich auf seinen Irrwegen folgt, so erkennt man deutlich, dass er an dem Gewicht von der Glaubwürdigkeit seines Gewährsmannes schwer zu tragen hat, dass es eben nur sein Vertrauen ist, welches ihn verhindert, das schmerzlich empfundene Joch gänzlich abzuwerfen. Er war scharfblickend genug, um an gewissen Teilen der Chronik dem Koncipienten Stegmann ein geringeres Verdienst zuzuschreiben als es Bornbach für ihn in Anspruch nahm. Ja selbst in der Zeitgeschichte des angeblichen Verfassers, welche Hirsch als Hanseatische Chronik abgedruckt hat, glaubte er bei der hier hervortretenden näheren Beschäftigung mit urkundlichen Quellen, bei der genauen Bekanntschaft mit den geschilderten Ereignissen und ihres Schauplatzes, bei der unverkennbar streng aristokratischen Parteirichtung ganz und gar von der originalen Leistung seines obskuren Skribenten absehen zu müssen. Daher zieht er schliesslich das Resultat in den Worten: „Wenn nun auch Bornbach den Bernt Stegmann nicht bloss für den Schreiber, sondern auch für den Verfasser der Chronik zu halten scheint, . . . so kann, wie die vorgelegte Zergliederung seiner Chronik zeigt, seine schriftstellerische Thätigkeit doch nur darin bestanden haben, dass er historische Arbeiten verschiedener Art vollständig oder im Auszuge durch ein lockeres chronologisches Band zusammenfasste und bei der Auswahl vorherrschend durch Hanseatische Interessen sich bestimmen liess. . . . Da der Kompilator mit Ausnahme der Notiz am Schlusse nirgends seine persönliche Auffassung über die inneren Angelegenheiten Danzigs, namentlich in Betreff Eberhard Ferbers, hervortreten lässt, so darf man annehmen, dass er an dem vorgefundenen historischen Material wenig geändert hat<sup>1)</sup>.“ Kann dies Urteil über Stegmann auch nicht als das letzte Wort angesehen werden, so müssen doch schon infolge dieser

---

1) SS. r. Pr. V p. 494.

Kritik Hirschs grosse Zweifel an Bornbachs Zuverlässigkeit laut werden. Dass er die Chronik Stegmanns gekannt, ist sicher, was er aber in seinem Quellenverzeichnis über sie berichtet, ist falsch. Wenn wir ferner auch an das zurückdenken, was er über die von ihm benutzte Chronik des Pfaffenkrieges mitgeteilt hat, darf Bornbach dann noch für irgendwelche Quellenuntersuchungen als sichere Basis betrachtet werden? Kann nicht schon deshalb auch Bornbachs vermeintliche Behauptung, dass er die Chronik Ch. Beyers gekannt habe, als wahrheitswidrig gelten? Doch wir wollen die Frage, ob Bornbach bona oder mala fide seine Quellenangaben gemacht hat, noch bis zum Schlusse unserer Untersuchung offen halten und uns vorläufig an der Thatsache genügen lassen, dass sie für alle Quellenforschungen nur mit Vorsicht zu benutzen sind. Damit haben wir unseren teils ablehnenden, teils zurückhaltenden Standpunkt zu Hirsch und seinem Gewährsmann, worauf es uns in diesem Kapitel ankam, genügend gerechtfertigt. In dem Folgenden soll nunmehr der Beweis erbracht werden, dass fast alle Folgerungen, welche Hirsch für die Herausgabe der Danziger Chroniken an die Quellen Bornbachs geknüpft hat, mehr oder weniger hinfällig sind. Die Hauptfrage aber, um welche es sich dabei handeln wird, ist die nach den Ableitungen und Quellen, nach Inhalt und Umfang, nach Entstehung und Verfasser des Ebert Ferber-Buches.

---

## II. Die wichtigsten Auszüge des Ebert Ferber-Buches und die sogenannte Danziger Ordenschronik.

Als Hirsch an die Besprechung der von ihm herausgegebenen Danziger Geschichtsquellen herantrat, begann er mit dem wichtigen Satze: „Eine Anzahl Chroniken, die in der Schrift des 16. Jahrhunderts uns vorliegen, tragen in ihrer äusseren Form und Einkleidung einen so gleichartigen Charakter, dass sie bei oberflächlicher Durchsicht als Abschriften derselben Urschrift mit einigen unwesentlichen Verschiedenheiten sich darstellen. Sieht man jedoch näher zu, so stimmt zunächst keine mit der andern vollständig überein, vielmehr bietet jede einzelne ihre besondere Eigentümlichkeiten“<sup>1)</sup>. Bei der darauf folgenden Aufzählung derjenigen handschriftlichen Arbeiten, an welchen Hirsch das oben geschilderte merkwürdige Verhältnis beobachtet hat, erwähnt er an erster Stelle die Chronik Berndt Stegmanns und bringt dann unter dem Gesamtnamen „Ebert Ferbersbuch“ drei verschiedene Handschriften:

1. eine in der Konventshalle zu Elbing aufbewahrte Chronik (von 250 Blättern in Folio);
2. eine zur Zeit in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindliche, früher dem Danziger Schöppen Constantin Giese gehörige Handschrift (von 108 Blättern in Quarto);
3. die von Henneberg nach ihrem früheren Besitzer genannte, ebenfalls in Elbing deponierte Kattenhöfer'sche Chronik (von 114 fol.).

Von diesen drei letzten chronikalischen Aufzeichnungen waren dem früher als Hirsch schreibenden M. Toeppen nur Nr. 1 u. 3 bekannt<sup>2)</sup>. Darum wollen wir zunächst die Resultate gegenüber stellen, zu welchen Hirsch und Töppen bei ihrer Vergleichung der beiden Handschriften gekommen sind; denn sie stimmen durchaus nicht mit einander überein. Während jener nämlich die Chronik Albert von Kattenhöfers für einen dürftigen Auszug aus der Elbing'schen Handschrift hielt, erklärte dieser

1) SS. r. Pr. IV p. 357. ff.

2) Geschichte der Preuss. Historiographie S. 91 ff. u. 103 ff.

schliesslich<sup>1)</sup>: „Wenn es in früheren Abschnitten zweifelhaft blieb, ob die Darstellung der Kattenhöfer'schen Chronik aus der Ferber'schen — so heisst bei Töppen die Elbinger — oder ob sie aus einer beiden gemeinschaftlichen Originalquelle entnommen sei, so ist das letztere hier unzweifelhaft<sup>2)</sup>.“ Indem ich mich bei diesem Gegensatz von der Stichhaltigkeit der Töppen'schen Argumente, auf die ich hier nur kurz verweise, überzeugt habe, so muss dem zufolge der Kattenhöfer'schen Chronik nicht eine subordinirte, sondern eine koordinirte Stellung zu der Elbinger eingeräumt werden, wenn es dabei auch richtig bleibt, dass jene später als diese entstanden ist. Über den ungefähren Zeitpunkt der Entstehung der Elbinger Handschrift belehrt uns die in ihr fol. 211 enthaltene Notiz: „solches meldet die Chronika Pauli Sperati, etwan bischof weiland auf Ermlandt, Pometzan zue Marienwerder<sup>3)</sup>.“ Sie muss also nach dem Jahre 1551 abgefasst sein, in welchem der pomesanische Bischof gestorben ist, und wahrscheinlich wegen des Irrtums, ihn auch zum Bischof von Ermland zu machen, was er nie gewesen, längere Zeit nachher. Darum ist auch der Altersunterschied zwischen ihr und Kattenhöfers Chronik kein so grosser, weil diese der bekannte Historiograph Henneberger noch vor Ablauf des 16. Jahrhunderts benutzt hat. Dagegen soll nach Hirseh die Gothaer Handschrift älter sein als die beiden andern. Jedenfalls aber sind die Elbinger und Kattenhöfer'sche Chronik „von einem nicht sehr kundigen Schreiber, der fast bei jedem lateinischen Worte anstösst und auch deutsche Worte bisweilen sinnentstellend verdreht<sup>4)</sup>,“ die Gothaer „von einem Manne geschrieben, der die Urschrift richtig verstand und, die Orthographie ausgenommen, die Wortformen und Ausdrücke des Originals möglichst beibehielt<sup>5)</sup>.“ Nach dieser kurzen Übersicht über Entstehung und Charakter der drei Handschriften, bleibt uns jetzt noch das Verhältnis zu besprechen übrig, in welchem die Chronik Berndt Stegmanns zu ihnen steht. Wir haben bereits oben gehört, wie sehr Hirschs Kritik von Bornbachs Behauptung abweicht, aber auch nicht zu betonen unterlassen, dass Hirsch in dieser Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen hat. Sein Urtheil lautet, dass Berndt Stegmann „teils abgeschrieben, tails aus verschiedenen fremden Arbeiten kompilirt, teils selbstständig abgefasst und in einer Handschrift zusammengeordnet hat<sup>6)</sup>;“ aber es ist nicht aufrecht zu

1) SS. r. Pr. IV p. 362.

2) Toeppen, *Gesch. der Preuss. Historiographie* S. 106.

3) SS. r. Pr. IV p. 679.

4) Toeppen. a. o. St. p. 92.

5) Hirsch. SS. r. Pr. IV p. 361.

6) SS. r. Pr. V p. 492.

erhalten. Zunächst, ist es nicht auffallend, dass Bornbach von dem „Verfasser“ einer so wichtigen Geschichtsquelle so wenig zu berichten weiss, obwohl Stegmann zeitlich von ihm höchstens durch 25 Jahre getrennt lebte, und dass wir in der ganzen preussischen Historiographie kein zweites literarisches Zeugnis von jener Arbeit haben? Auch Hirsch hat den Schleier, welcher über der Person des angeblichen Verfassers ausgebreitet lag, trotz gewissenhafter Nachforschungen nicht wegziehen können.

Nach wie vor bleiben wir auf die mageren und flüchtigen Mitteilungen seines ersten Entdeckers Bornbach angewiesen. Welcher Kritiker kann aber wohl ernstlich an eine originale Leistung des Chronisten Stegmann glauben, wenn er auf dem ersten Blatte seiner Handschrift die Verse verzeichnet findet:

„Dis Buch hort Berndt Stegman,  
Der is fyndet, der gebe is ym widder an.  
Her hot is selber gescreben und gebunden  
Got helffe uns zeu allen stundenn.“

Wer könnte die Thätigkeit dieses Danzigers Bürgers nach solchen Worten wohl höher schätzen als die eines einfachen Abschreibens, oder sollten etwa absichtlich hier zwei so ungleichwertige Beschäftigungen wie das Verfassen und Binden einer Chronik ganz koordiniert nebeneinander gestellt werden? Das kann wohl niemand behaupten! Nur wenn man Stegmann die bezeichnete untergeordnete Rolle zuweist, haben die Worte einen vernünftigen Sinn und bestimmten Wert. Übrigens fehlt es uns auch nicht an einem bedeutungsvollen Zeugnis, das Stegmann nicht mehr als ein Abschreiber gewesen ist. Wir lesen nämlich in seiner Arbeit bei dem Jahre 1520 folgende Stelle: „Item ime selbigen wynter geschag vele hofewerk ime hynderlande, do ich nicht alle abschreiben kan<sup>1)</sup>.“ Natürlich hat Hirsch diese Worte nicht übersehen und aus ihnen erst gefolgert, dass Stegmann „teils abgeschrieben“ habe, und zwar meint er „aus einer vollständigeren Relation<sup>2)</sup>“, doch welches dieselbe war, vermag er nicht zu sagen. Wir aber werden sie leicht in der zweimal von Stegmann als „dy Kronica“ bezeichneten Quelle wiedererkennen<sup>3)</sup>. Nach Hirsch soll beide Male etwas anderes darunter zu verstehen sein, einmal die ältere Hochmeisterchronik<sup>4)</sup>, das andere Mal die Lindau'sche Chronik<sup>5)</sup>. Das ist gewiss nicht anzunehmen, dass Stegmann verschiedene Quellen ohne Unterschied kurzweg als „dy Kronika“ benannt hat. Darum werden wir nach einem Geschichtswerk

1) SS. r. Pr. V p. 512.

2) SS. r. Pr. V p. 492.

3) SS. r. Pr. IV p. 372 u. 439.

4) *ibid.* p. 365.

5) *ibid.* p. 439 Anm. 1.

suchen müssen, welches beide Berichte gehabt, beide von Hirsch vermuteten Quellen verarbeitet hat. Sein Name ist nicht schwer zu finden: es ist dieselbe Urschrift, welche den drei vorher besprochenen Handschriften zu Grunde liegt, „das Ebert Ferberbuch.“ Nicht eine „oberflächliche“ Durchsicht, sondern gerade eine genaue beweist, dass alle vier Chroniken „als Abschriften derselben Urschrift mit einigen unwesentlichen Verschiedenheiten sich darstellen<sup>1)</sup>.“ Bevor wir nun aber von einem Vergleich der vier Handschriften ausgehend die Besprechung der Originalquelle selbst folgen lassen, empfiehlt es sich, schon hier vorweg alle übrigen Hilfsmittel, Handschriften, Excerpte u. s. w. zu nennen, die uns bei unserem Versuche zu Statten kommen können. Als solche, welche „in naher Verwandtschaft sowohl mit der Stegmann'schen Sammlung als auch mit dem Ferberbuche stehen“, heben wir von den bei Hirsch genannten die drei wichtigsten heraus:

1. den SS. r. Pr. III p. 528 No. 6 beschriebenen, im Anfang des 16. Jahrhunderts angefertigten Kodex der älteren Hochmeisterchronik (Danz. Arch. Quart Bl. 3);

2. die früher dem Georg v. Kunheim gehörige Chronik mit dem Titel: „Danczker Cronica auf das landt zu Preussen von der zeit, do sich der Bundt hat angefangen (v. 79 Bl.)<sup>2)</sup>;

3. eine im Königsberger Geh. Archiv (Nr. 11 fol. 79—123) befindliche lateinische Chronik des grossen Krieges mit der Überschrift: *Epitome bellorum Prutenicorum pramos XIII*<sup>3)</sup>.

Diesen genannten ist neben anderen, die hier absichtlich noch unberücksichtigt bleiben sollen, hinzuzufügen an 4. Stelle:

4. Paul Pole's „Chronik des hochlobwürdigen ritterlichen Teutschen ordens zusamt der edelen lande Preussen und Leyfflandt Ursprung ufs aller kurtzest begriffen<sup>4)</sup>.“ Während wir aber bei den von Hirsch angeführten Chroniken im Grossen und Ganzen auf dessen Beschreibung verweisen können, nur einzelnes nachzutragen uns vorbehalten, müssen wir der Arbeit Paul Poles sofort einen besonderen Abschnitt widmen; denn es bedarf schon deswegen einer näheren Begründung, dass wir diese Chronik sogleich mit in den Kreis unserer Betrachtung hineinziehen, weil sie sowohl eine Kompilation ist, als auch ihrer Herkunft nach in die Reihe der Königsberger Chroniken gehört.

Paul Pole war zur Zeit der reformatorischen Bewegung in Deutschland Kaplan an der Pfarrkirche der Altstadt Königsberg, als er ganz

1) *ibid.* IV p. 357.

2) *Geschichte der Pr. Historiographie* S. 110 ff.

3) SS. r. Pr. IV p. 362 — 364.

4) SS. r. Pr. V p. 173. ff. herausgeg. von M. Toeppen.

erfüllt von der neuen Lehre sich mit einer wohlhabenden Kaufmannstochter vermählte. Er wurde aber durch diesen Schritt genötigt, seinem geistlichen Amte zu entsagen. Im Jahre 1525 finden wir ihn bereits als Kaufmann in dem Bürgerausschuss erwähnt, der mit den Räten der drei Gemeinden Königsberg über die Verschmelzung derselben zu einer Stadt beschliessen sollte. Pole erklärte sich (am 12. Juni 1525) für dieselbe, wie es dem Wunsche der gemeinen Bürgerschaft entsprach. Fast zu derselben Zeit (am 27. Juni) empfahl ihn der bekannte Bischof Georg von Polentz dem Rate der Altstadt Braunsberg als einen beredeten Prediger des neuen Evangeliums. Allein das Projekt zerschlug sich aus irgend welchen unbekanntem Gründen, vielleicht dass er Königsberg nicht verlassen wollte, wo die Reformation bereits vollständig gesiegt hatte. Jedenfalls wird er in dem Kirchenregister seiner früheren Pfarrkirche für die Jahre 1526—34 wieder als Kaplan seiner alten Gemeinde mit einem Gehalt von 50—60 Mk. erwähnt und zwar mit dem Beinamen „der lange Kaplan.“ Im Jahre 1529 erlangte er gegen die Abtretung eines ihm gehörigen Speicherplatzes in der Nähe des Schlosses von dem städtischen Rate die Zusicherung einer Wohnung für sich und seine Frau auf Lebenszeit. Er selbst aber erlag schon im Jahre 1534 einer langwierigen Krankheit, einem schweren rheumatischen Leiden, welches ihn bereits seit 1528 dauernd an das Bett gefesselt hatte<sup>1)</sup>. In dieser Leidenszeit nun wurde sein Interesse auf historische Studien gelenkt, wie er dies selbst in der Vorrede zu seiner Chronik ausführlich schildert. Als er nämlich mit der unfreiwilligen Musse höchst unzufrieden und missgestimmt war, brachte ihm zu seiner grossen Freude ein Freund einen „sextern“ zur Lektüre. Derselbe war, wie ihn Pole selbst bezeichnet, ein kurtzer begriff ader vorzeichnus aller homeister des D. O. etc Mit wahrem Heiss hunger las ihn unser Chronist immer von neuem; denn „kunt mich darinnen nicht müde lesen, den mir ist also zcu mut, . . . je mehr ich von meim lieben vaterlande hore ader lese, je länger, je lustiger ich werd davon zu horen und lesen.“ Bei diesem grossen Interesse für die vaterländische Geschichte reifte in ihm der Plan, zur besseren Information sich noch mehr Bücher zu verschaffen und aus ihnen endlich eine ausführliche Chronik für seinen eigenen Gebrauch zusammenzustellen. Indessen hatte Pole bei der Beschreibung des Materials mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen, deren nicht geringste seine „ungeschichtigkeit“ war; denn er „auch aber das nymer ein gesunde stunde habe“. Es vergingen 3 volle Jahre mit

1) cf. Toeppen SS. r. Pr. V p. 173—174, welcher aber nach dem bei: „P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reform. Geschichte des Herzogtums Preussen (Leipzig 1890) abgedruckten Kirchenregister III Ld. Nr. 2428—2429 berichtet werden musste.

der Sammlung des Stoffes, und dennoch war das Ergebnis qualitativ und quantitativ ein unbefriedigendes; „den ob ich wol itzt hie, itzt da ein chronica ader zwue ader mehr von gutten freunden ubir kam, daszu auch etlich fragment adir stuckwerk . . . So gar wolt sichs nicht schicken, wie ichs gern het gesehen, den etlich stimpten garnicht mit einander, als die unfleissig zusammen bracht waren und nach unfleissiger beschrieben, etlich zcurissen, etlich vermoddert, und das das ergest war, wo es eynem feylet, do feylets gemeinlich dem andern auch, etlich mocht ich frey und offentlich haben, etlich nicht anders den heimlich und verstolen, dazu zcuweilen kaum ein tag ader zwen.“ Trotzdem machte sich Pole schliesslich an die Ausarbeitung in der Hoffnung, dass er einige Chroniken überkommen würde „die rechtschaffen und ordentlichen geschrieben weren“, In der That aber scheint sich auch sein Wunsch erfüllt zu haben. Zwar erwähnt er in der Vorrede „Ebert Ferbers chronick“ nicht, doch giebt er ihr besonders in den letzten Teilen sichtlich den Vorzug. Und im Hinblick auf sie gesteht er, als er am 6. Juli 1532 seine Chronik, die mit der Wahl Albrecht's von Brandenburg schliesst, beendigte und das ganze Werk übersah, seinen Lesern offen „wie es nach forderung der zzeit hat müssen ane wahl rips raps in einander geworfen werden, also das mir auch selbs hernachmals, do ich weil und zzeit ubirkam, solchs zu übersehen, dafur ekelt, sunderlich an dem sehr grossen und langen prologo, der sich fast das meherteyl mit disser historie fuegt und reymet mie sommer und wynter, als man sagt. Es feylet auch gar ein wenig, dass ich in het gantz abgerissen und hingethan.“ Für diese von Pole selbst lebhaft empfundenen Mängel, unter welchen er noch besonders die falsche Chronologie innerhalb der Erzählung hervorhebt, bittet er seine Leser um Nachsicht, da seine Chronik nicht für den Druck bestimmt sei, wohl aber durch die Sammlung des Materials seinen Nachfolgern viel Mühe und Zeit ersparen könne. Gleichzeitig aber spricht er auch in der Vorrede die Absicht aus, noch ein „Supplement Preusscher chroniken“ zu bringen, in welchem er seine Erzählung über Albrecht von Brandenburg bis auf die Gegenwart fortführen wollte. Und wenn wir einige Randbemerkungen, welche Henneberg der Elbinger Chronik des Christoph Falk hinzufügte, berücksichtigen, so hat ihn seine Kränklichkeit nicht an der Vollendung seiner Arbeit gehindert<sup>1)</sup>. Leider aber scheint dieser Teil der Chronik für uns verloren gegangen zu sein, und doch hätte gerade er uns die beste Auskunft über Form und Inhalt des Ferberbuches geben können. Über die Arbeit nun, welche Pole der Nachwelt hinterliess, fällt schon der alte Pisanski ein sehr

1) Toeppen SS. r. Pr. V p. 184.

ungünstiges Urteil, er sagt nämlich von ihr: „Sie ist grössteateils nur ein Auszug aus anderen und enthält wenig Neues<sup>1)</sup>.“ Sein späterer Nachfolger Toeppen hat diese Sentenz bestätigt, oder auch genauer präcisirt; „Weit der grösste Teil seiner Chronik,“ sagt er, „ist nichts als eine Kopie der (jüngeren) Hochmeisterchronik und des Ebert Ferber'schen Buches mit ganz unbedeutenden Änderungen und Zusätzen<sup>2)</sup>.“ Aber gerade deswegen hat sie für den preussischen Geschichtsforscher eine so grosse Bedeutung erlangt, indem sich durch Ausscheidung gewisser auf bekannte Quellen zurückgeführten Bestandteile, besonders durch einen Vergleich mit der jüngeren Hochmeisterchronik der ungefähre Inhalt der Ferberchronik feststellen lässt. Was zunächst Poles neue Nachrichten anbetrifft, so sind dieselben sehr gering und unbedeutend. Das wichtigste davon sind 2 oder 3 Rezesse von Tagfahrten, welche sich Pole besorgte. Er sagt darüber bei dem Bericht der zu Thorn im Jahre 1464 gepflogenen Verhandlungen: „Bisher ist der grosse Krieg aus her Eberts Ferbers buch geschrieben, aber der reces so folget hab ich von her Albrecht Scholtz, sonst Weger genant (der lenger den XXX jar gantz erbarlich eines ratsmannsstelle besessen) abschreiben lassen“, und bei den Friedensverhandlungen auf der Nehrung 1465 macht er die Bemerkung: „So hab ich die handelung der anderen tagefahrt bei den unseren funden<sup>3)</sup>.“ Die schriftstellerische Bedeutung Poles für sein eigenes Werk darf nur so aufgefasst werden, dass er als schlichter Kompilator in dem derben populären Style des Reformationszeitalters einem Schreiber die vorliegende Chronik in die Feder diktirte. Seine körperliche Schwäche war auch die Ursache, dass er fast wörtliche Excerpte den beiden Hauptquellen entnahm. Daher bin ich auch der Meinung, dass Toeppen viel zu weit geht, wenn er trotz der Erkenntnis der beiden Hauptquellen immer wieder die Verarbeitung anderer Chroniken bei Pole wahrscheinlich zu machen sucht, wie z. B. Jeroschin, Johann von Posilge, die ältere Hochmeisterchronik u. a.<sup>4)</sup>, denn seine darauf bezüglichen Verweise und Andeutungen rühren nicht direkt von Pole her, sondern sind Bemerkungen, welche er in seinen Quellen bereits vorfand. Ich halte auch heute noch an Toeppens älterer Auffassung fest, wie er sie in der Gesch. der Pr. Historiogr. S. 206 ausspricht: „Wenn man ihn so klagen hört, so wird man leicht zu der Erwartung verführt, in seiner Chronik eine Reihe von Originalberichten, etwa die Chroniken von Jeroschin, Wigand, Johann von Posilge, Heinrich

1) Pisanski, Entwurf einer preuss. Litterärsgeschichte S. 63, herausgeg. von Rudolf Philippi, Königsb. 1886.

2) Pr. Historiographie S. 206.

3) SS. r. Pr. V p. 178—179.

4) SS. r. Pr. V p. 176—177.

Kaper, Johannes Lindau etc. selbstständig verarbeitet zu finden. Dem ist aber nicht so.“ Genau so verhält es sich auch mit dem urkundlichen Material, auf welches er vielfach in Randbemerkungen hinweist, wobei Toeppen selbst zugeben muss: „Auf die Chronik selbst ist aber die Beschäftigung Poles mit Akten und Urkunden ohne Einfluss geblieben.“ Auch diese Verweise sind einer der beiden Hauptquellen entnommen und zwar, weil bei der jüngeren Hochmeisterchronik nur wenig von der Benutzung archivalischen Materials die Rede ist, dem Ferberbuche. So gewinnt durch unsere Untersuchung diese Danziger Chronik immer mehr an Bedeutung, so dass wir schon der Sicherheit wegen ihren Wert, den sie von Pole selbst zugemessen erhält, klar legen müssen. Folgende Notizen mögen dazu dienen. Nachdem er nämlich den grossen Krieg kurz mit den Worten der Hochmeisterchronik erzählt hatte, fährt er fort: „volget der grosse Krieg mit seinen ursachen und ursprunge, wie ich inen in her Ebert Ferbers chronick hab beschriben funden, den ich darumb auch hie zugesetzt habe, das viele sachen gar vil volliglicher und auch clerlicher dorein beschriben sint, den ichs in ordens buchern funden hab, auch darumb, dass ein ider verstendiger nnd rechtliebender selbst urteylen mueg, welch part am gerechtesten sey, der orden adir die landschaft in Preussen, in sunderheit so man sihet des ordens selbs zceugnis und irer faction und zweitracht.“ Noch rühmender spricht er in der Geschichte des Hochmeisters Martin Truchsess von seiner Quelle: „Umb deren willen, die gern all ding und gruntlich wissen wollen, hab ich fur rethlich angesehen, diesen gantzen handel, wie ich inn in her Ebert Ferbers chronicke gefunden hab, auch gantz und gar hieher schreiben lassen, wie volget.“ Ja, so sehr zuverlässig scheint ihm diese Chronik, dass er sich und seinen Lesern förmlich darüber Rechenschaft zu geben veranlasst sieht, wenn er einmal von ihr eine abweichende Meinung äussert, wie bei der Wahl des Hochmeisters Hans v. Tiefen am 2. September 1489: „Ferbbers buch helt, das er am tage des heiligen creutzes erhebung gewelet wer, aber alle chronicken des ordens sein davidder, den auch billich in dissem fall mehr zcu gleuben stehet, den jenem<sup>1)</sup>.“ Hiermit glaube ich die Berechtigung dafür, dass Poles Chronik bei meinem Versuch, das Ebert Ferber Buch in seiner ursprünglichen Gestalt kennen zu lernen, eine bedeutende Rolle spielen wird, genügend dargethan zu haben; die Beweise für Einzelheiten sollen weiter unten folgen. — Wir können daher jetzt wieder an den Satz anknüpfen, welchen Hirsch seiner Kritik Danziger Quellen voranstellte. Die auffallende Übereinstimmung, von welcher darin gesprochen wird, besteht in der

1) SS. r. Pr. V p. 175.

That. Sie zeigt sich schon rein äusserlich in der Überschrift und in Form und Umfang des behandelten Gegenstandes. Was den Titel anbetrifft, so heisst er bei Stegmann: Hie folget noch, wie der deutzsche orden erst iszt auffgekomen und entsprossen, und wie sie mit yre hochmeister geregiret haben auch ime lande zcu Preussen.

Ganz entsprechend lautet er bei den drei anderen Handschriften: Disz Buch meldett vom deutschen orden in Preussen, wy der czum ersten ist aukomen und wye disse ordenszheren geregireth haben etc., nur mit dem Unterschiede, dass in der Kattenhöfer'schen an Stelle des etc. der wichtige Zusatz folgt: „auch von der stet gebenden<sup>1)</sup>.“ Ihrem Inhalte nach umfassen alle vier Chroniken die Geschichte von der Gründung bis zu seiner definitiven Auflösung. Dabei zeigt sich auch eine auffallende Gleichheit in der Anlage der verschiedenen Arbeiten. Deutlich nämlich kann man in allen die Wahrnehmung machen, dass hier zwei Gestaltungstendenzen im beständigen Kampfe mit einander liegen: Während sich als die ursprüngliche Absicht kenntlich macht, nur eine Ordensgeschichte in dem äusserlichen Rahmen der Regierungszeit der Hochmeister zu schreiben, trat dieser Gesichtspunkt von dem Jahre 1410 an immer mehr zurück, um mehr den ständischen Interessen eines Landeschronisten, dem Standpunkt eines Danziger Bürgers gerecht zu werden. Dies geschieht in der einen Handschrift mehr als in der anderen, jedoch stellt es sich am deutlichsten dabei heraus, dass die Erzählung über das ursprünglich ins Auge gefasste Ziel, den Krakauer Frieden von 1525, hinausgeht; denn während einmal in der Stegmann'schen Abschrift vollständig der Danziger Aufruhr mit einigen wenigen bis in das Jahr 1529 hinabreichenden Notizen geschildert wird, lassen anderseits die übrigen Chroniken durch ihren jähen, unvermittelten Abbruch mitten in den inneren Danziger Wirren doch immer noch den wirklichen Schluss gut erkennen<sup>2)</sup>. Aber trotz dieses offenbaren Dualismus wird der Eindruck, es mit einem einheitlich abgerundeten Werke zu thun zu haben, keineswegs vollständig verwischt. Wenn nämlich auch eine freiere Form der Erzählung, die Thatsachen in ihrem inneren Zusammenhang weiter zu führen, vor der gebundeneren annalistischen Darstellung den Vorzug erhält, so bleibt der Charakter der Einheit wieder dadurch gewahrt, dass innerhalb der grösseren Abschnitte die Regierungszeit der jeweiligen Hochmeister den äusseren Rahmen bildet. Dieser Vorzug ist indessen dem Grade nach ein verschiedener in den einzelnen Chroniken, je nachdem der betreffende Skribent willkürlicher oder sklavischer mit seiner Quelle verfährt. Das Gleiche lässt sich auch von

1) SS. r. Pr. IV p. 366.

2) Vgl. Töppen, *Gesch. der preuss. Historiographie* S. 109.

der allen im Grossen und Ganzen gemeinsamen Einteilung ihrer Arbeiten in drei Hauptabschnitte sagen, von welchen sich jeder wieder besonders in zwei Teile scheidet. Doch mag dies vorläufig für das Verhältnis des Originals zu den Ableitungen genügen, um nicht Thatsachen anticipiren zu müssen, die sich aus der Entwicklung unserer Darstellung von selbst ergeben sollen. Da wir auch bereits die wesentlichsten Unterschiede hervorgehoben haben, die sich durchaus nicht verkennen lassen, so ist schon daraus zu entnehmen, dass die vier oben aufgezählten Chroniken zwar nicht als Abschriften, wohl aber als Auszüge eines und desselben Originals angesehen werden müssen. Es sind nämlich fast nur Differenzen in der Form, welche sich teils aus der Verschiedenheit der Interessen und Absichten der Schreiber ergeben, teils auf reiner Willkür basirt sind. Einzeln sie aufzuzählen, wo es sich fast nur um die Kürze oder Länge, um den Ausdruck der Erzählung handelt, ist vollständig unmöglich und muss ermüdend wirken. Darum erörtern wir das Detail am besten an der Hand der einzelnen Teile, wie dies auch Hirsch gethan hat, und nehmen dabei unter den Handschriften stets diejenige zum Ausgangspunkt, welche Hirsch seinem gedruckten Text zu Grunde legte.

So bildet für den ersten Hauptabschnitt der Ferberchronik Stegmanns Bericht die Grundlage; denn er ist der vollständigste. Aber der Inhalt ist in allen Chroniken derselbe, nur dass er in der Elbinger gedehnter ist als in Gieses und Kattenhöfers Chronik.

Dieser Hauptabschnitt umfasst nun die Ordensgeschichte von 1190—1439; er zergliedert sich nach Inhalt und Form in zwei Teile, von welchen der erste ziemlich kurz, der andere bei dem Jahre 1410 anhebend mit der Erzählung von der Ermordung des Danziger Bürgermeisters Konrad Letzkau und seiner Schicksalsgenossen in immer grösserer Ausführlichkeit dargestellt wird. Eine genaue Analyse dieser Ordensgeschichte, welche Hirsch vornahm, gab ihm die Gewissheit, dass „vielleicht ausschliessliche Quelle“ für dieselbe die ältere Hochmeisterchronik gewesen sei, höchstens noch Jeroschin und Dusburg und ein Hochmeisterverzeichnis dafür gelten könnte, während Toeppen bei seiner Zergliederung der Elbinger Handschrift ausser der älteren Hochmeisterchronik bestimmt die sogenannte Zamehl'sche Chronik und wahrscheinlich auch die von Oliva, Wigand und Johann von Pusilge wiederzuerkennen glaubte<sup>1)</sup>. Schliesslich macht der letztere auch noch die wichtige Konzession, dass „einige Angaben . . . sich durch andere Quellen gar nicht begründen lassen. „Um nun diese Gegensätze auszugleichen, bleibt uns nichts weiter übrig, als selbstständig eine Prüfung vorzunehmen. Dieselbe liefert uns den sicheren Beweis, dass keiner

1) Pr. Historiographie S. 93.

der beiden Kritiker die Hauptquelle erkannt hat. Wenn man nämlich unsere Geschichtserzählung derjenigen in der *Historia brevis Magistrorum* gegenüberstellt<sup>1)</sup>, so fällt sofort die grosse Übereinstimmung beider auf. Um eine Probe derselben zu geben, sei gleich der Anfangsbericht über die Stiftung des deutschen Ordens wörtlich angeführt. So heisst es in der ersten: „Do men schreb nach der Geburt unsers zeligmachers Jhesu Christi XI<sup>o</sup> XC jar, do wart dy stat Acccon oder Akrys van den cristen belegt und gewonnen. In deme selbigen cristenhere wurden vele kranck und schwach eddele und uneddel, gutte leute, der auch vele storben, wen sy hatten nymandes der sy auswartete in iren Krankheiten. Das irbarmete konige, fursten, herren und graven.

Dy burger van Lubeck und von Bremen, dy auch do mitte woren, dy richten auff bey deme here von den koggenschiffen ire segele sam gezcelte. Do brochten sy dy krancken under und vorschaffte yn dyner und knechte und allerley notdorfft, so lange das dy stadt mit der hulffe Gotis gewunen wart. Do wart die stadt besessen mit cristenem volke auch mit der Johaniter orden und mit der Templirer orden etc. Do wurden eyns die heren Konige, fursten, graven, ritter und Knechte alle und stifteten under den selbign Koggensegele, do dy Krancken underlogen, eynen neuen orden, der wart genant der deutezsche orden. Die bruder des ordens solden weyse mantel tragen mit swartzen creutzen Gote zcu lobe und unser lieben Vrauen und solden werden genant dy ritter Gotis. Dis wart so vorschreiben ober mer an den bawest Celestino und dem Kayser Hynrico dem V<sup>o</sup> bittende, das sy dis hospitall bestetigen wolden“ etc.

Entsprechend lautet derselbe Bericht lateinisch: Anno domini MCXC civitas Accaron circumdatur, vallatur a Cristi fidelibus in terra sancta. In qua quidem obsidione multi christianorum preventivariis infirmitibus defecerunt. Quod videntes Bremenses cum Lubicensibus misericordia moti in navi quadam sub navis velo infirmos collegerunt, et eis, prout poterant, necessaria providebant. Capta tandem dei consilio civitate muniverunt illam fratribus ordinis sancti Johannis et fratribus templariorum et novam sanctam instituerunt religionem sub nomine alme matris virginis Marie in honoremque ejus perpetue virginitatis omnes sancto titulo hujus sancte religionis militantes habitu albo decorarunt nigra cruce affixa. Hoc velle bonum intimaverunt pape Celestino ejus nominis tercio et imperatori Henrico hujus nominis quinto, viris utique cristianissimis, petentes hujus sancte religionis confirmationem“ etc.

Aus diesen beiden Stellen folgt mit voller Gewissheit, dass die

1) SS. r. Pr. IV p. 254—284 ed. von T'oeppen.

deutsche Erzählung nur eine Übersetzung des lateinischen Berichtes ist, wie das die Weitschweifigkeit des Ausdrucks und einige dem letzteren eigentümliche Bemerkungen zeigen<sup>1)</sup>. Charakteristisch für den vornehmen Danziger Chronisten ist es, wie er die Bürger aus Bremen und Lübeck immer mit Fürsten, Grafen und Herren in Verbindung bringt, und der Sinn, welchen er den Worten „necessaria providebant“ unterschiebt. Im Grossen und Ganzen aber hält er sich doch streng an seine Quelle. Von anderen besonders gleichlautenden Berichten ist in beiden Chroniken die Erzählung über Burchard v. Swanden, seinen Tod auf Rhodus, von der Eroberung der 3 Schlösser auf Gothland unter Konrad von Jungingen zu vergleichen<sup>2)</sup>; ganz allgemein sei auf die fast immer übereinstimmenden Charakteristiken der Hochmeister, auf den Heldentod Poppo von Osterna in der Schlacht bei Liegnitz 1241, die Schlacht bei Rudau (17. Febr. 1370), die Geschichte Konrads v. Wallenrode u. a. m. hingewiesen.

Wie nennen wir aber den Verfasser dieser lateinischen Quelle des Ferberbuches? Töppen hat keinen Namen ermitteln können, wiewohl er über seine Stellung und Gesinnung zu dem Orden alles Wissenswerte beigebracht hat. Aus ganz bestimmten Merkmalen schloss er: „Er war aber ein eifriger Anhänger des Ordens, und er verdamnte jene Auflehnung des Adels und der Städte gegen den Orden, welche diesem seine Unabhängigkeit und die Hälfte seines Landes kostete, ebenso rückhaltlos als der Verfasser der Geschichten wegen eines Bundes; ja er kann sich noch nicht in den Gedanken finden, dass die durch den Thorner Frieden begründete Ordnung der Dinge eine dauernde sein werde. Er gehörte ohne Zweifel dem geistlichen Stande an und scheint irgend ein Amt an der Domkirche zu Königsberg bekleidet zu haben.“ Ebenso sagte der Herausgeber in Bezug auf die Zeit der Abfassung dieser lateinischen Chronik: „Ihr Verfasser schliesst seine Erzählung mit mehreren Epitaphien zu Ehren des Hochmeisters Martin Truchsess († 1489), erwähnt aber auch den Tod des saunländischen Bischofs Rehwinkel (1497); dagegen war der ermländische Bischof Lucas Watzelrode († 1512), als er schrieb, noch unter den Lebenden. Die Schrift ist also zwischen 1497 und 1512 abgefasst<sup>3)</sup>.“

1) cf. SS. r. Pr. IV. p. 258. Toeppens Anmerkungen 1—3, von welchen allerdings der letzten keine Bedeutung beizumessen ist, weil der Staufer Heinrich im Mittelalter nicht nur in Chroniken, sondern auch in Urkunden als der 5. gezählt wird, da ja der Sachse Heinrich I. keinen Anspruch auf den Kaisertitel hatte.

2) cf. SS. r. Pr. IV. p. 261 u. 370; p. 265 u. 373 mit Töppens erklärenden Anmerkungen.

3) Toeppen SS. r. Pr. IV. p. 254.

Das kritische Resumé Toeppens können wir uns auf Grund eigener Nachprüfung vollkommen zu eigen machen. An der sicheren Fundirung dieses Urteils lässt sich schlechterdings nichts aussetzen, um so wunderbarer bleibt es, dass der Kritiker nicht auch das letzte Ziel erreichte; denn er selbst hat es uns durch die Veröffentlichung von Pole's Chronik näher gebracht. Unter den Quellen dieses Geschichtswerkes wird uns nämlich eine Arbeit genannt, welche bald als „codex canonicorum Regii montis“ (f. 111 b), bald deutsch als „thumhern cronica“ bezeichnet wird. Diese ist nun keine andere Chronik als die *historia brevis Magistrorum*, oder sogleich besser gesagt, als die Originalquelle für dieselbe. Gleich die erste Randbemerkung, welche Poles Chronik aufweist (f. 111 b) zu der Geschichte des HMs.<sup>1)</sup> Karl von Trier: „Multe desunt historie, vide in codice canonicorum Regii montis“, beweist dies; denn die kurze Erzählung von diesem HM. ist (bei Stegmann)<sup>2)</sup> eine fast wörtliche Übersetzung des lateinischen Berichtes, aber ihr fehlen die Historien, welche die Hungersnot in Livland (um 1350) illustrieren sollen, wie auch die in Samayten sich abspielende Teufelsgeschichte, von welcher in der Randbemerkung die Rede ist<sup>3)</sup>. Wenn dann aber in einer zweiten bei der Geschichte von Jagels Taufe und Feindseligkeiten neben anderen Quellen gesagt wird: Hievon findestu gnugsam geschriben in der thumhern cronica (f. 126 b), so sind in der lateinischen Arbeit die Taufe garnicht und die Feindseligkeiten nur sehr kurz berührt. Endlich aber verweist Poles Chronik noch ein drittes Mal bei der Schilderung des Ehrentisches, welchen der HM. Konrad von Wallenrode einrichtete, auf dieselbe Quelle mit den viel verheissenden Worten: Hie wirt vil ausgelassen, besich in der thumhern cronica und auch ins rats buch (f. 136 a)<sup>4)</sup>. Und doch findet sich in der *historia brevis* nicht einmal eine Andeutung davon!<sup>5)</sup> Darum kann dieselbe auch nur ein teilweiser Auszug aus der Königsberger Domherrn Chronik sein. Um dies an einer besonders markanten Stelle darzuthun und gleichzeitig auch den Namen ihres Verfassers festzustellen, berücksichtigen wir vor allem Poles Schilderung: Eyn historia, wie Dittrich von Cuba bischoff zcu Samlandt von her Heinrich von Richtenberg dem XXX sten homeister gefangen und erhungert ist<sup>6)</sup>. In derselben erzählt der Verfasser, dass „wie her Gabriel Dresen etzwan thumherr zcu Konigsbergk

1) Zur Abkürzung sei es uns gestattet, für Hochmeister HM. zu schreiben.

2) SS. r. Pr. IV. p. 371.

3) SS. r. Pr. IV. p. 262.

4) SS. r. Pr. V. p. 176.

5) SS. r. Pr. IV. p. 265.

6) SS. r. Pr. V. p. 194—201.

im Richtenberger zceuet,“ der Bischof Dietrich nach einem Versuche, seinen durch Kirchenberaubung erworbenen Reichtum ausser Landes zu führen, um den Papst für seine Wahl zum HM. zu gewinnen, ergriffen, gefangen nach Tapiau geführt und durch Ersticken in einer Aschtonne ermordet worden sei. Diese Erzählung entspricht nun im allgemeinen dem Thatbestande, welchen die Hist. brev. magistr. mittheilt, während sie einzelne Details weglässt<sup>1)</sup>. In der Poleschen Chronik werden nämlich ganz genau die Wertgegenstände angegeben, welche der Bischof nach Rom mitnehmen wollte. Darauf bezüglich heisst es: Die summa gemelter dinge, so er von der kirchen genommen hot, ist disse, wie das obgemelter her Gabriel vorzeichnet und aufgeschrieben.

Zcum ersten ahezicg mark lottichs silber zcu gutter und voller gewicht.

Item drey kostliche brustbilde, das vierde und geringste hat er gelassen.

Item beyde bischoffsstebe.

Item den fues von der grossen monstrantzen, der nach fur kurtzen jaren kuppeln bis zum nehisten kriege gesehen ist, als man schreib 1520, da alles silber weggenommen wart aus allen kirchen, capellen, zcechen in allen steten, schlössern und uffm lande.

Item M. und einundsechzcigk Ungersche floren.

Item dreihundert Reinisch floren.

Item sechsundfunffzcigk leste rocken. Darnach hat er alles heiligtum und silberwergk zcweyen burgern, eym zcu Königsbergk Cort Hospel und eim zcu Dantz Jacob von Frechten genant vorsatz fur vierzchen tausend mark Preusch; in summa ungeferlich in die zcweinzcig tausend hundert und 20 margk gerechnet.“<sup>2)</sup>

Dieser genauen Schadenberechnung gegenüber heisst es in der Hist. brev. magistr. ganz kurz:

„Idem Theodoricus nescio quo spiritus ductus cepit suis capitularibus sub specie commutationis 14c argenti portiones fusas non in parva quantitate. Et omnes imagines argenteas cum ceteris ecclesie reliquiis nec non baculos ambos pastorales vi cepit ecclesie et in Dancigk a quodam cive et ab alio in monte Regio Kort Gopfel nomine certam pecunie summam cepit et impignoravit ecclesie bona.“<sup>3)</sup>

Dass hier der lateinische Bericht eine Zusammenziehung des ursprünglich viel ausführlicheren ist, beweist schon die Erwähnung: certam pecunie summam, deren Höhe aber trotzdem nicht angegeben wird;

1) SS. r. Pr. IV. p. 271.

2) SS. r. Pr. V. p. 196.

3) SS. r. Pr. IV. p. 271.

ganz klar aber wird dies noch durch den kurz hinterher folgenden Satz: *Alia multa peregit idem doctor Theodoricus, quae causa brevitatis transeo.* Diese Worte haben jedoch auch sonst noch einen besonderen Wert, weil sie uns zeigen, dass der spätere Epitomator gar viel von seiner Quelle weggelassen hat. Für uns ist dies insofern von Bedeutung, als wir genau erfahren, wer derjenige Chronist gewesen ist, der den Bericht von dem Erstickungstode des Bischofs durch die Erzählung vom Hungerstode ersetzt. Toeppen meint nämlich, dass Pole selbst seine Quelle berichtet hat und zwar nach mündlicher Tradition.<sup>1)</sup> Als Gründe für diese Behauptung könnte man auch Poles geistlichen Beruf und seinen Wohnort in Königsberg anführen, da ihm beide Gelegenheiten boten, zwecks einer Berichtigung nachträgliche Erkundigungen einzuziehen, worauf in Poles Chronik ausdrücklich hingewiesen wird: den ich mich des bey denen, so in dazumal gespeiset haben und nach eines teils hewt zu tage leben, eigentlich und gruntlich erkundiget, welchs dermasen gescheen ist.<sup>2)</sup>

Der untrügliche Beweis, den Toeppen für seine Annahme beibringen könnte, wäre gewiss der, wenn er bestimmt zu sagen vermöchte, dass jener Zeitpunkt „heut zu tage“ nur von Pole geschrieben sein kann. Das ist aber unmöglich!

Das Ereignis hatte im Jahre 1474 stattgefunden, sodass bis 1532, wo Pole seine Chronik konzipiert hat, bereits 58 Jahre darüber vergangen waren, und die erwähnten „speyser“, welche die wachhabenden Kreuzherren „Lieben frawen“ anreden, bereits hoch in den Achtzigern nach ungefährender Schätzung gewesen sein müssten. Ist dies schon im höchsten Grade unwahrscheinlich, so liefern uns die *Hist. brev. magistr. und Stegmanns* Auszug den vollen Beweis, dass Gabriel Dresen selbst es gewesen ist, der Nachfrage gehalten hat. In der lateinischen Chronik steht nämlich geschrieben: „Et dum aliquot dierum esset in Tapiaw pre angustia moritur; fertur tamen a fide-dignis, quod in vase impleto cinere circumvolvendo suffocatur“,<sup>3)</sup> während in der Danziger Chronik nur der erste Bericht zu lesen ist: „Disser hochmeister nam zeu Konigesberge den bischoff vom Samlant Teodricum gefangen und lis in zeu Tapiau uffym slosze in eynem torme vorfaulen.“<sup>4)</sup>

Fassen wir also noch einmal die bisher gewonnenen Resultate zusammen, so ergibt sich:

1. dass die *Hist. brev. magistr.* keine Originalchronik, son-

1) SS. r. Pr. V. p. 180.

2) SS. r. Pr. V. p. 197.

3) SS. r. Pr. IV. p. 271.

4) SS. r. Pr. IV. p. 444.

dern ein Extrakt aus einem grösseren Werke ist, 2. dass dies die Arbeit des Königsberger Domherrn Gabriel Dresen war, und 3. dass der von Pole am Rande citierte codex canonicorum Regii montis ihm nur mittelbar als die Quelle des Ferberbuches bekannt war.<sup>1)</sup>

Um nun zu untersuchen, ob der Verfasser des Ebert Ferber-Buches seine Königsberger Quelle wörtlich ausgeschrieben hat, berücksichtigen wir einige diesbezügliche Stellen in Poles Chronik. Wenn z. B. berichtet wird, dass die geraubte und verpfändete Monstranz „nach für kurtzen jaren bis zum nehisten Kriege gesehen ist, als man schreib 1520“, so konnte Pole selbst solche um 12 Jahre zurückliegende Zeit schon nicht mehr als die nächste Vergangenheit behandeln. Wohl aber durfte dies derselbe Autor thun, der in der folgenden Geschichte des Hauskomturs Erasmus v. Reizenstein erzählen konnte: (SS. r. Pr. V 201) Disser ists, der den pfeil vierzehen jar in heupt getragen hat, und ist im entlich durch den gawmen ausgefaulet, der von seiner zzeit an bis ins 1524 nehest vorschinen jar gehangen hat an einer silbern kette zcu sant Albrecht an sant Albrechts bilde.“ Also 1524 wird als das eben erst verflossene Jahr bezeichnet, ein Zeitpunkt, in dem die Ausarbeitung der Ferberchronik, wie später erwiesen werden soll, stattfand. Dadurch aber erklärt es sich auch, dass der Autor aus den Namen des Danziger Pfandleihers Jacob v. Frechten genau angiebt, während die Hist. brev. ihn nicht hat. Endlich aber der Beweis, der für das Folgende die höchste Bedeutung gewinnt, ist die häufige Zitirung dieser Königsberger Chronik des Gabriel Dresen in Verbindung mit einem anderen Werke, das Pole niemals selbst gesehen hat. Wie die eben besprochene Chronik, so ist auch diese Arbeit die Quelle des „Ebert Ferber-Buchs“ gewesen, wie weiter unten dargethan werden soll.

Wir gehen nun zunächst wieder auf die übrigen Quellen ein, welche Hirsch und Toeppen herausgefunden zu haben glaubten. Gemeinsam sind beiden Kritikern Verweise auf die ältere Hochmeisterchronik. Dieselbe dürfte in der That dem Verfasser des Ferberbuches zur Benutzung vorgelegen haben. Am wahrscheinlichsten macht dies die Geschichte Konrads von Jungingen und besonders dessen Charakteristik, dessen Verhöhnung durch einen bestochenen Krüppel Marsicke.<sup>2)</sup>

Freilich ist es nicht ausgeschlossen, dass dies alles schon in Gabriel

1) Darum war auch das Erstaunen des Herausgebers Toeppen, dass in einer so kurzen lateinischen Chronik hin und wieder so befremdende Bestandteile vorkommen, gewissermassen berechtigt. Jedoch werden dieselben nach dem Gesagten ganz begreiflich erscheinen. Vergl. z. B. Toeppens Anm. 4. SS. r. Pr. IV. p. 265.

2) SS. r. pr. IV. p. 373; III. p. 625—626.

Dresens Chronik, die sich im Grunde nur als eine Verbesserung und Fortsetzung der Hochmeisterchronik herausstellt, verarbeitet war. Da es aber unter den verschiedenen Handschriften der älteren Hochmeisterchronik eine Danziger, und zwar eine im Anfange des 16. Jahrhunderts entstandene geben soll, wie Hirsch behauptet, so wäre es schon an und für sich wahrscheinlich, dass dieselbe von unserem Chronisten benutzt wurde, zumal viele Abweichungen des Danziger Kodex mit dem Bericht dieses Teiles übereinstimmen. Indessen ist auf seine Worte so wenig Verlass, dass ich, was diesen Kodex anbetrifft, mit Toeppen ein umgekehrtes Verhältnis annehme, so dass derselbe nicht als Quelle sondern als unmittelbarer Auszug aus der Danziger Chronik betrachtet werden muss;<sup>1)</sup> denn Hirsch's Annahme von einer doppelten Redaktion bleibt unbewiesen, ebenso auch, warum die Entstehung in den Anfang und nicht, wie Toeppen vollkommen begründet behauptet hatte, in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts verlegt werden muss.

Doch hat Hirsch sicherlich Recht, wenn er die Reimchronik des Nicolaus von Jeroschin als Gewährsmann der Danziger Ordenschronik anführt. Den besten Beweis dafür liefern uns wieder einige Randbemerkungen, die wir bei Pole finden; denn Toeppen muss hier zugeben, dass derselbe, abgesehen von der Geschichte Ottokars von Böhmen, die in den Text aufgenommen ist, übrigens auf Jeroschin nur am Rande hinweist. So heisst es bei der Gründung des Ordens (f. 15 a):

„Doch schreibet so Nicolaus Jheroschin, dem in diesem sal wol zu glewben, darumb das er fur 200 jaren gelebt hat; ist uberster chorher gewesen und etzlicher homeister beichtvater, das er dis wol hat konnen erfragen und wissen“, und (f. 44 b): „Jeroschin sagt: vor der stat.“<sup>2)</sup>

Leider ist dieser Teil von Poles Chronik in der Kritik Toeppens sehr summarisch behandelt worden, sodass wir auch nicht sicher sagen können, auf welche Einzelheiten sich diese Notizen beziehen. Aber gerade dass Pole die Chronik Jeroschins, trotzdem ihrem Verfasser in der Anmerkung soviel Gewicht beigelegt wird, gar nicht ausgenutzt hat, berechtigt von vorn herein zu der Annahme, dass er sie auch nie gesehen hat.

Der Kreuzzug Ottokars von Böhmen, an den sich die Gründung Königsbergs knüpft, hat gewiss einen andern Ursprung, der mittelbar wohl wieder auf Jeroschin zurückführen mag. Nun ist bekanntlich Jeroschin nur der Uebersetzer von Dusburgs „chronicon Prussiae“, welches, wie Toeppen zeigt, die zweite Hauptquelle für die Hist. brev. Magistr.,<sup>3)</sup> also auch für Gabriel Dresens Werk gewesen ist. Darum

1) Vgl. Hirsch SS. r. Pr. IV. p. 362—363 und Töppen SS. r. Pr. III. p. 528 Nr. 6.

2) SS. r. Pr. V. p. 176.

3) SS. r. Pr. IV. p. 255.

müssen wir es, solange nicht der volle Inhalt der Königsberger Domherrn-Chronik genau bekannt ist, unentschieden lassen, ob und welche Stellen aus Dusburg und Jeroschin unmittelbar von dem Verfasser des Ferberbuches entnommen sind. Wenn Toeppen endlich auch bei Aufzählung seiner Quellen vermutet, dass einige Angaben auf Johann von Posilge als Gewährsmann zurückzuführen seien, so können wir demselben zustimmen. Mit jenem aber steht ein anderer Chronist in unmittelbarer Verbindung und zwar der, von welchem Bornbach in der Einleitung spricht:

Herr Heinrich Caper, ein alter Kreuzherr von 81 Jaren altt, welcher Ao. 1457 gestorben ist, der beschreibtt darnach weiter Historiam sui temporis und sunderlich des Cort Letzkawen todt.“

Gestützt auf diese Notiz bei Bornbach behauptet Hirsch: „so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass unsere Danziger Ordenschronik mit seiner Chronik des Ordensritters Heinrich Caper, welcher „sonderlich des Cort Letzkawen todt“ enthält, identisch ist.“<sup>1)</sup> Dieser Schluss Hirschs ist vollkommen missglückt. Abgesehen von der Widerlegung, welche die thatsächliche Benutzung des um 1500 entstandenen Geschichtswerkes von Gabriel Dresen enthält, es ist doch leicht ersichtlich, dass unsere Chronik nicht im geringsten Bornbachs Beschreibung entspricht. Sie enthält ja viel mehr als eine Zeitgeschichte von 90 Jahren, und Bornbach, wenn er Kapers Chronik jemals gesehen hätte, würde eine so fehlerhafte Inhaltsangabe gewiss nicht gemacht haben. Schon Hirschs Voraussetzung ist eine falsche: Was Bornbach über Caper berichtet, beruht nicht auf der persönlichen Kenntnis seiner in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandenen Arbeit, sondern auf der Ueberlieferung anderer Chronisten. Einen deutlichen Beweis aber, dass unsere sogenannte Danziger Ordenschronik in viel späterer Zeit ausgearbeitet wurde, hätte schon Hirsch anführen können. Er fand nämlich in dem Stegmannschen Texte eine ausführliche Erzählung des Mongoleneinfalls von 1241, von dem in der Schlacht bei Liegnitz gefallenen H. M. Poppo von Osterna und seiner Beisetzung in der Jakobskirche zu Breslau, und er musste an der Hand von Palackys und Grünhagens Untersuchungen konstatieren, dass jene Mitteilungen der Legende der heiligen Hedwig entnommen waren, welche im Jahre 1504 zum ersten Male in Breslau gedruckt worden war. Hirsch aber glaubte es bloss mit einem eigenen Zusatz zu thun zu haben und zwar darum, weil die übrigen ihm nahestehenden Handschriften sich auf den

---

1) SS. r. Pr. IV. p. 364.

Bericht vom Tode und Begräbnis zu Breslau beschränken.<sup>1)</sup> Doch ist es nicht richtig; denn in der Hist. brev. magistr. wird schon der Ursprung aus der Hedwigslegende verraten: Magister Poppo in subsidium contra hereticos filio sanctissime Hedwigis, duci Slesie, ad tutandam orthodoxam fidem venit; ibi interfectus, sepultus in Vratislavia in ecclesia sancti Johannis. (?)<sup>2)</sup> Aus dieser Stelle können wir klar ersehen, wie der Verfasser des Ebert Ferber-Buches die Erzählung von Gabriel Dresen entlehnte, und dass andererseits Stegmann thatsächlich nur der Epitomator ist, für den wir ihn schon aus anderen Gründen halten mussten.

Was nun aber die Chronik des Heinrich Caper anbetrifft, so ist es Pole wieder, dem wir die einzigen Andeutungen über ihre Verwendung in dem Ebert Ferber-Buche verdanken. Durch dieselben wird auch Bornbach's Notiz im wesentlichen bestätigt. Es wird nämlich wirklich die Darstellung, welche der Danziger Chronist von der Ermordung des Bürgermeisters Cort Letzkau und seiner Leidensgefährten giebt, mit dem Geschichtswerk eines Ordensritters in Verbindung gebracht. Wir meinen folgende Randbemerkung in Poles Chronik: Hec longe aliter narratur in codice consulari, quamquam idem videtur a Mariano quopiam conscriptus (f. 202). Dies ist aber nicht die einzige Stelle, in welcher bei Pole eines „codex consularis“ Erwähnung gethan wird, sondern wir begegnen ihm häufiger in deutscher Übersetzung als „rats buch.“ So wird desselben gedacht bei Konrad von Wallenrodes Ehrentisch: (f. 136a) Hie wirt vil ausgelassen, besich in der thumhern cronica urd auch ins rats buch; ebenso bei Jagels Taufe und Kämpfen mit dem Orden (f. 126b): Hievon findestu gnugsam geschriben in der thumhern cronica, item ins rats buche und auch in summario von Jagels und Wytolts anfang, welchs hinden in diser chronick clerlich ist vorgezeichnet; ferner auch in der Geschichte von der Schlacht bei Tannenbergh (f. 141a): Dis ist volliglicher beschriben im rats buch; endlich noch bei der Amtsentsetzung des HMs Heinrich von Plauen (f. 142a): die ursachen dyses entsetzens findestu ins rats buch und auch zcum teil in der entschuldigunge des ordens im concilio zu Costenitz.“<sup>3)</sup> Hören wir nun zunächst, was der Herausgeber Toeppen zu diesen Stellen sagt: „Ueber alle diese Punkte würde die Chronik Preussens von Johann

1) SS. r. Pr. IV. p. 367 mit der Anmerkung.

2) SS. r. Pr. IV. p. 260 und Anm. 1. Gerade die Verwechslung der beiden Kirchen von St. Johannis und St. Jakob, welche Stegmann vermeidet, beweist mir wieder, dass der Verfasser der lateinischen Hochmeisterchronik einen Auszug aus einem umfang- und inhaltreicheren Werke machte. Vgl. Pole SS. r. Pr. V. p. 216.

3) SS. r. Pr. V. p. 176—177.

von Posilge und seinen Fortsetzern den besten Aufschluss geben, dass aber in der That diese Chronik und keine andere dem von Paul Pole eingesehenen Rathsbuche entspricht, folgern wir aus der Anführung desselben als Quelle für die Geschichte Conrad Letzkau's und seiner Leidensgefährten, in Verbindung mit der Notiz, dass sie von einem Ritter des Marienordens verfasst zu sein scheine, was doch nichts anderes sagen will, als dass sie im Sinne des Ordens geschrieben sei. Diese beiden Bestimmungen zugleich passen nur auf die Chronik Johann von Posilges. Aber so oft Paul Pole dieselbe am Rande aufführt, in den Text hat er aus derselben nichts aufgenommen.“ Mit dem Kerne dieses Urtheils, dass jenes „rats buch“ allein die Chronik Preussens von Johann von Posilge und seinen Fortsetzern sein kann, muss ich mich vollkommen einverstanden erklären, nur das ihm anhaftende Beiwerk will ich bestreiten. Wenn der Herausgeber Toeppen seinem Chronisten Pole eine persönliche Kenntniss des „codex consularis“ zuschreibt, so hat er dabei offenbar dessen körperlichen Zustand vergessen; denn die Krankheit, die Pole selbst in so lebhaften Farben schildert, hat ihn ja an jedem selbstständigen Forschen und Suchen nach fremden Quellen gehindert. Wie sollte Pole also in den Besitz des Rathsbuchs gelangt sein, da ein solches doch nur in der städtischen Kanzlei einzusehen war und gewiss nicht an eine Persönlichkeit verliehen wurde, die nicht mindestens selber Mitglied des regierenden Rates war? Und zugegeben, er hätte es durch Vermittelung bekommen, würde er eine unserer besten Quellen für die ältere Geschichte Preussens so vollständig unbenutzt gelassen haben, dass man in seinem Texte auch nicht die Spur einer Verarbeitung finden kann? Was soll auch die Bemerkung „quamquam idem videtur a Mariano quopiam conscriptus“ besagen, wenn sie Pole angehörte? Es soll in ihr offenbar ein bedeutender Gegensatz zwischen dem Kenner und Verfasser der Quelle, ein Misstrauen in ihre Zuverlässigkeit ausgedrückt werden. Hatte Pole dazu irgend welche Ursache, er, der in seiner Geschichte des Ordens bis auf Paul von Rusdorf den gut ordensch gesinnten Verfasser der jüngeren Hochmeisterchronik wörtlich nacherzählte? Genug, diese Widersprüche würden allein schon hinreichen, um Toeppen's Annahme zu widerlegen. Indessen giebt es auch einen zuverlässigen Beweis. Wir finden nämlich jene lateinische Randnotiz: *Hec longe aliter narratur in codice consulari, quamquam etc.* bei einem Abschnitt in Pole's Chronik, der vollständig aus dem Ferberbuche entnommen ist, wir meinen die Prozessakten<sup>1)</sup> über die Verhandlungen vor dem Kaiser Friedrich III. im Jahre 1453.<sup>2)</sup> Zwar bestreitet Toeppen, dass sie zu dem Ferberbuche

1) SS. v. Pr. IV. p. 465—480.

2) SS. v. Pr. V. p. 181.

gehört haben, doch kann ich mich hier ohne besondere Widerlegung auf meine Übereinstimmung mit Hirsch berufen.<sup>1)</sup> Die Stelle, auf welche es uns ankommt, lautet: Item her Heinrich von Plauen Komptur zu Danczk hot geladen zu tische Conradt Leczko burgermeister, Arnolden Hecht und Bartholomeum Gros rottman zu Danczk, und als sie in sunder vortrauen zu im kommen sein, hot her sie heimlich totten und eingraben lassen, und als man nu darnach obir etlich tag der genanten burgermeister und ratman mangelte und den gemelten comptur darumb ersuchte, do wolde her dorumbe nicht antwortten. Also wartt der von Plauen sein bruder als der homeister ersucht, und uff dasselbigen homeisters begern die drey totte leichnam herfurbracht und worden erfunden mit abgestochenen kelen einer mit XIII, der ander mit XV, der dritt mit XVI wunden.“<sup>2)</sup> Leider hat Hirsch diesen Abschnitt aus Pole's Chronik ohne die dabei stehenden Anmerkungen abdrucken lassen, doch ist mit Hilfe von Toeppen der Schaden wieder gut zu machen. Offenbar stand jene lateinische Notiz am Anfange des Berichtes, wo es sich um die Art und Weise, wie die That eingeleitet wurde, handelt denn gerade hier ist die Differenz zwischen den Akten und der Posilge'schen Chronik. In dieser wird nämlich die Gefangeneunahme auf eine Denunziation zurückgeführt mit den Worten: „Den briff santhe der voith von Dirsov dem Kompthur czu Danczk, und der besante den rath und lys yn lesen iren briff, unde behilt czwene burgermeister uf dem huse, Conrad Letzkow und Arnold Hecht, und Bartholomeus Grosin, und lys sie koppin.“ Eine zweite Randbemerkung Pole's aber gehörte an den Schluss, wo es sich um die Zahl der Wunden handelt: (f. 202a) „Ferbbers Cronica sagt Cort Lesco mit XI, Arnolt Hecht mit VII wunden, Bar. Grot mit XVII.“<sup>3)</sup> Ich habe diese beiden Anmerkungen hier wörtlich abgeschrieben, um daran zu zeigen, wie auf wenigen Zeilen zwei verschiedene Sprachen gewählt sind, um sachliche Ausstellungen zu machen. Wenn Pole also der Verfasser von beiden wäre, so ist das doch mindestens sonderbar. Aber dass er die lateinische Anmerkung aus seiner Quelle herüber genommen hat, ist ganz sicher, weil der Verfasser des Ebert Ferber-Buches eben in lateinischer Sprache geschrieben hat, wie noch besonders weiter unten bewiesen werden soll. Vorläufig genügt der Nachweis, dass der codex consularis, welchen Pole erst mit „rats buch“ in's Deutsche übertragen hat, für den Danziger Chronisten zur Quelle gedient hat. Derselbe aber war, wie Toeppen richtig herausfand, die Chronik Johann von Posilges. Bei ihr wollen wir noch einen Augen-

1) cf. Hirsch SS. r. Pr. IV. p. 408.

2) SS. r. Pr. IV. p. 473.

3) SS. r. Pr. V. p. 175.

blick stehen bleiben. Bekanntlich handelt es sich in jeder Kritik dieses Werkes um die Frage, wann der Riesenburger Official seine Aufzeichnungen abgebrochen hat. Nach den eingehenden Untersuchungen E. Strehlke's hat man sich nämlich: „die Entstehung der Jahrbücher als eine allmälige zu denken, an denen unter anderem um 1402, um 1410, 1413, 1417, dann 1419 und 1420 gearbeitet zu sein scheint.“<sup>1)</sup> Diesem Urteil nun kann man, so glaube ich, die Unsicherheit sofort ansehen; denn weder sagt Strehlke bestimmt, dass er alle Einschnitte der Chronik gefunden habe, noch auch, dass es immer ein neuer Chronist war, welcher die Fortsetzung übernahm. Wenn man aber an eine Mehrzahl von Autoren glauben wollte, so würde sich die Sache so stellen, dass innerhalb 18 Jahren die Chronik mindestens sechs Mal den Besitzer gewechselt, eine Annahme, die kaum irgend welche Glaubwürdigkeit beanspruchen darf, da wir es mit keinem offiziellen, sondern mit Privatzeichnungen zu thun haben. Wollten wir aber darauf hin den Inhalt genauer prüfen, so ist, um mit Strehlke zu sprechen, „eine Unterscheidung der verschiedenen Autoren, etwa nach ihren politischen, religiösen oder sonstigen Anschauungen ganz unmöglich, zumal sich „fast gar keine Andeutungen über ihre eigenen persönlichen Verhältnisse in dem ganzen so umfangreichen Geschichtswerke vorfinden“<sup>2)</sup> Darum bestanden die Beweismittel Strehlkes für seine Annahme aus lauter Äusserlichkeiten, wie den beobachteten Zwischenräumen zwischen den einzelnen Teilen der Handschriften und gewissen Anfängen, von welchen keine einzige zwingend genug ist, die Annahme einer neuen Fortsetzung gerechtfertigt zu machen. Die Ursache aller dieser Schwierigkeiten wird uns in folgenden Notizen einiger Handschriften verraten: „Dese cronike des landes von Pruszyn unde ouch ander lande geschefte, dy zogleiche sint geschen, hat her Johannes officialis von Resinburg beschrebin zu Latino, unde wurdin gewandelt dornoch yn das Dutsche unde vortan beschrebin noch syme tode“<sup>3)</sup>. Ein zweites Manuskript bringt diese Mitteilung etwas anders formulirt: „Cronike des Landes von Prüssin von Ao. 1360 bis Ao. 1419 in latino beschrebin von herr Johann Lindenblat, official zu Resinburg und ist ins tütsche verwandelt Ao. 1422 nach sieme tode“<sup>4)</sup>. Diese Differenz zwischen beiden Angaben hat der Kritiker Strehlke nun durch folgenden Satz zu lösen unternommen: „Wo nun die Grenze zwischen der Übersetzung eines lateinischen Originalwerkes und der deutschen Fortsetzung anzusetzen habe, ob nicht auch der Anfang der Fortsetzung

---

1) SS. r. Pr. III. p. 41.

2) SS. r. Pr. III p. 47.

3) SS. r. Pr. III p. 31.

4) SS. r. Pr. III p. 54.

ursprünglich lateinisch niedergeschrieben gewesen sei, lässt sich schwer sagen! Vor 1408 und 1409 muss man jenen jedenfalls suchen<sup>1)</sup>. Trotzdem aber hat Strehlke noch in späteren Teilen Spuren eines lateinischen Originals gefunden, er meint aber, diese Einzelheiten „fallen nicht so sehr in das Gewicht, um mehr als einen noch etwas beengenden Einfluss lateinischer Prosa überhaupt auf die damalige, ihr sich nachbildende Deutsche zu beglaubigen“<sup>2)</sup>. Im Gegensatz hierzu glaube ich nun, dass, wenn überhaupt eine Grenze gezogen werden soll, diese viel später anzusetzen ist. Stellen aus dem Jahre 1415 wie: Nu was noch ein gebreche, das papa Benedictus zcu Frankreich niet resignirt hatte dem concilio das papatum; off das keyn tradicio ader vorretnisse dorunder nicht geschege; Hirnoch volgen etliche artikel, dy das concilium hatte weder papam Johannem, der do hys Balthasar de Cossa und worum her wart degradirt, dy do obir yn gezuget wordin in dem concilio vor den cardinalibus und allir samenunge, dy do worin (man beachte die lateinische Konstruktion) und dy thumherrin wordin irre eleccio privirit; einzelne Worte wie content, ambasiatores u. a. sind wohl auch damals nicht in der Schriftsprache so üblich gewesen, wie sie hier gebraucht werden. Nur wenn man an eine lateinische Vorlage glaubt, ist der Gebrauch solcher Redeweise verständlich. Endlich aber gerade der häufige Wechsel im Tempus zwischen Präteritum und Präsens innerhalb desselben Satzes zeigen uns auch in den späteren Teilen, dass mit der ursprünglichen Sprache auch die Form verloren gegangen ist. Sie lassen uns eben nur noch die Gleichzeitigkeit der Aufzeichnungen mit den geschilderten Ereignissen erkennen; denn mit der Übersetzung wurde auch eine teilweise Überarbeitung vorgenommen. Wenn man an dieser Vorstellung festhält, so fallen von den 6 Jahren zunächst 1410 und 1413 fort, weil von 1402—1417 die Schilderung durchaus den Charakter eines gemeinsamen Ursprunges an sich trägt. Wenn aber ferner aus der abweichenden Einleitung: „In dem jare des herrin XIII<sup>c</sup> im XVII jare was eyn hartir winthir“<sup>3)</sup> geschlossen werden muss, dass hier ein neuer Fortsetzer eingetreten sei, so kann man doch wieder Strehlke nicht zustimmen, wenn er aus den Worten: „In dem jare des herrin XIII<sup>c</sup> im XIX von den louffin des landes zcu Prusin sal man wissen“ wieder den Beginn eines neuen Autors folgert<sup>4)</sup>. Da der materielle Inhalt und der Stil sonst nicht den geringsten Unterschied aufweist, so ist anzunehmen, dass die Teile von 1417—1419 von demselben Autor verfasst

1) SS. r. Pr. III p. 41.

2) SS. r. Pr. III p. 42.

3) SS. r. Pr. III p. 368.

4) SS. r. Pr. III p. 383.

sind. Ob auch dieser Abschnitt ursprünglich erst lateinisch geschrieben war, mag dahin gestellt bleiben. Wir aber haben bei dieser Analyse der Posilgeschen Chronik nur deshalb uns so lange aufgehalten, um dem Übersetzer und Sammler ihrer Bestandteile, der uns bekannt zu sein scheint, nicht ein grösseres Verdienst zuschreiben zu müssen, als wir es selbst verantworten können. Von einem solchen Sammler verschiedener Berichte zu einer Handschrift ist in unserer Poleschen Randbemerkung die Rede: „*Hec longe aliter narratur in codice consulari, quamquam idem videtur a Mariano quopiam conscriptus*“; denn ich übersetze diesen Nachsatz nicht so allgemein, wie Toeppen wollte, etwa nur: „obgleich derselbe von einem gut ordensch Gesinnten verfasst ist“, sondern „obgleich derselbe von einem Ordensherrn zusammengeschrieben ist“.

Toeppen glaubte durch seine generalisierende Übersetzung, seinem Chronisten Pole den Vorwurf, sich in der Person des Verfassers geirrt zu haben, da Johann von Posilge ja kein Ordensmann, sondern ein Geistlicher war, ersparen zu können. Für uns, die wir in dem Danziger Chronisten den Schreiber erkennen, kommt mit jener Absicht auch die Übersetzung Toeppens in Wegfall. Wir fassen deshalb die Stelle wörtlicher und bringen dann mit ihr Bornbachs Quellenangabe in Verbindung: „Herr Heinrich Caper, ein alter Kreutzherr von 91 Jaren altt, welcher Ao. 1457 gestorben ist, der beschreibt darnach weitter Historiam sui temporis und sunderlich des Cort Letzkawen todt“.

Die Beschreibung, welche Bornbach, nach der ihm von Danziger Chronisten übermittelten Tradition, von der Arbeit Capers entwirft, passt nur auf jenen codex consularis; denn er entstand nach der Chronik Wigands von Marburg, der 1393 endigte, er umfasst die ungefähre Zeitgeschichte jenes alten Kreuzherrn von 1360—1420, er allein behandelt unter den bekannten zeitgenössischen Geschichtsquellen den Tod des Konrad Letzkau. Da gerade hier der Kompilator Bornbach eine so auffallend genaue Kenntnis von dem Lebensalter Heinrich Capers verrät, so ist zu vermuten, dass jenes literarische Eigentum Capers später in den Besitz des Danziger Rates gekommen sei. Dort fand es der Verfasser des Ebert Ferber-Buches, ein Mann, der den grössten Teil seiner Chronik nach archivalischen Schätzen ausgearbeitet hat. Ob er über die schriftstellerische Thätigkeit Capers in der Handschrift selbst einen Vermerk vorfand, oder ob er gelegentlich sich darnach in Danzig erkundigt hat, können wir heute nicht mehr entscheiden. Jedenfalls wissen wir jetzt 1. dass die Danziger Ordenschronik nicht das Werk Heinrich Capers ist, und 2. dass Heinrich Caper der Besitzer und Sammler, vielleicht auch Übersetzer des Danziger Ratsbuches war.

Wenn wir nun aber auf die Danziger Ordenschronik eingehen, so lässt sich zwischen ihrer Erzählung über die Ermordung Letzkaus (1411) und dem Bericht im Ratsbuch kaum ein grösserer Gegensatz finden, der die Worte „*Hec longe aliter narratur*“ rechtfertigt. Während in diesem die blutige That als eine verdiente Strafe dargestellt wird, charakterisiert der Verfasser jener Erzählung von vornherein seine Ansicht mit den Worten: *Allhy merke auff lieber leser, wy woltadt gelonet wirt mit arge*<sup>1)</sup>. Ja, das hier begangene Verbrechen erscheint dem guten Lokalpatrioten so gross, dass er es mit der unverdienten Kreuzigung Christi vergleicht, und wie letzterer der Fall von Jerusalem als Strafe folgte, so jenem die Zerstörung des Danziger Schlosses. *Dy schrift spricht: Unschuldigh blut schreyget rochunge in den hymmel*<sup>2)</sup>. Zur Vermehrung dieses Unrechts der Landesregierung schliesst dann der Chronist sofort den Bericht über den Aufstand der Danziger (1416) gegen ihren Bürgermeister Gert v. d. Beke an, welcher verdächtig war, dass er den Ordensherren alle geheimen Ratsbeschlüsse schon Jahre lang mitgeteilt und Letzkau verraten hatte, auch dass er sich als Münzherr übermässig bereicherte. Aber der Orden nimmt den Flüchtigen in Schutz, verschafft ihm für die Vernichtung seiner Güter vollen Schadenersatz und setzt ihn wieder in Amt und Würden ein, wogegen die Rädelsführer des Aufstandes hingerichtet werden. Trotz dieser Rehabilitation und dem Rückhalt an dem Orden muss der Bürgermeister wegen der allgemeinen Verachtung, die ihn verfolgte, schliesslich die Stadt wieder verlassen, in die er aus Köln eingewandert war.

Diese beiden Danziger Berichte sind nun im höchsten Grade deswegen interessant, weil wir aus ihnen die Gesinnung und die Quellen des Chronisten erfahren. Was die letzteren anbetrifft, so sind es eben amtliche Relationen gewesen, welche dem Verfasser des Ebert Ferber-Buches den Stoff für seine Erzählung gegeben haben. Aber es waren tendenziöse Schriften, teils Klageartikel gegen den Orden, teils Rechtfertigungsschreiben für die Stadt Danzig. Für die Geschichte Konrad Letzkaus war eine Quelle die „*Ursache des bundes*“<sup>3)</sup>, eine zweite wahrscheinlich die Instruktion für den Danziger Gesandten am Wiener Hofe 1453, die ebenfalls zu den Prozessakten desselben Jahres gehörte<sup>4)</sup>, für die Erzählung über Gert v. d. Beke vermutlich jene Artikel, welche den 80 Vertretern der Stadt Danzig auf dem Ständetag zu Mewe zu ihrer Rechtfertigung vor dem HM. mitgegeben waren, aber von diesen

1) SS. r. Pr. IV p. 375.

2) SS. r. Pr. IV p. 377.

3) SS. r. Pr. IV p. 473.

4) SS. r. Pr. IV p. 486.

aus Angst vor den durch unbewiesene Beschuldigungen zu erwartenden Folgen nicht überreicht wurden<sup>1)</sup>. Der Verfasser der Danziger Chronik hat ihnen aber ein fast unbedingtes Vertrauen geschenkt, ohne an ihre Tendenz zu denken oder zu glauben. Daneben aber war ausser den amtlichen Berichten die mündliche Tradition in dem Ferber-Buche verarbeitet worden. Dies zeigt sich in der Geschichte über Letzkau bei der Erzählung von dem Renkontre zwischen der Wittwe des getöteten Barth. Gros, die zugleich eine Tochter Letzkaus war, und bei dem Aufstande gegen Gert v. d. Beke in dem Zusatz, dass der vom Orden geschützte Bürgermeister schliesslich doch noch vor dem Zorn der Bürgerschaft ins Ausland entwichen sei. Diese letzte Nachricht ist falsch, wie Hirsch an der Hand von urkundlichem Beweismaterial nachgewiesen hat, da Gert v. d. Beke am 7. Dezember 1430 in Danzig starb. Sie birgt aber wahrscheinlich noch einen Kern der Wahrheit, insofern die letzten männlichen Glieder dieses Namens ihren Wohnsitz von Danzig, wo sie 1463 zuletzt erwähnt werden, verlegt haben; denn derselbe Chronist, welcher ganz genau die Lage des Hauses zu beschreiben weiss, wird auch wohl durch Erkundigungen erfahren haben, dass die Familie in Danzig nicht durch Todesfall, sondern durch Wegzug erloschen war. Dies muss gegen Hirsch gesagt werden, der die Nachricht als „evidente Unwahrheit“ einfach abthun wollte, umsomehr als Hirsch sich hier gerade bemüht, die Autorschaft seines Heinrich Caper zu retten. Er schreibt darüber: Diesem sichern Thatbestande gegenüber erweisen sich die von unserer Ordenschronik abweichenden Relationen bei Ferber, Stegeman und in D. 2. (d. h. die angebl. 2. Red. des Danziger Codex, welche die ältere Hochmeisterchronik sein soll) „als Produkte einer viel späteren Zeit, ohne Zweifel des sechszehnten Jahrhunderts“<sup>2)</sup>. Wir könnten es uns nach dem früher Gesagten ersparen, auf diese Stelle noch weiter einzugehen und uns mit der unfreiwilligen Konzession Hirsch'sens, dass die Danziger Ordenschronik ein „Produkt einer viel späteren Zeit, ohne Zweifel des sechszehnten Jahrhunderts“ ist, begnügen, wenn sie nicht für die Beurteilung der Kritik und Edition Hirsch'sens von charakteristischer und prinzipieller Bedeutung wäre. Wie gelangt er nämlich zu dem Text seiner Ordenschronik? Nur dadurch, dass er alles das, was ihm an der so lange benutzten Vorlage für seinen Druck nicht gefällt, weglässt in seinem Texte, es dann aber als Anmerkung unter dem Titel „der Stegmansche Bericht“ in einen Gegensatz zu dem willkürlich von ihm konstruierten Text stellt! Und

1) SS. r. Pr. IV p. 402.

2) SS. r. Pr. IV p. 403—404.

weiter! Obgleich alle seine Handschriften anders die Sache darstellen, wie er es will, schliesst er dennoch: „Diese kurze — es ist die angeblich rekonstruierte — Notiz über den Aufstand der Stadtgemeinde gegen den Bürgermeister Gert v. d. Beke, mit welcher sichtlich der Verfasser der Danziger Ordenschronik die Erzählung von Konrad Letzkau abschloss, ist sowohl von Stegmann als auch in den Ferberchroniken (namentlich bei Eb. und G.) sowie endlich auch in den Zusätzen der Danziger Handschrift der älteren Hochmeisterchronik mit Benutzung späterer Traditionen zu einer selbständigen Erzählung umgearbeitet worden“<sup>1)</sup>.

Aber nicht bloss nach grösseren amtlichen Relationen hat der Verfasser der Ferberchronik gearbeitet, sondern auch nach einzelnen Urkunden. Unser Text in den SS. r. Pr. giebt uns eine Beweisstelle in der Geschichte Winrichs von Kniprode, wo er lautet: „Disser hochmeister gab der stadt Dantzeke ire hantfeste, dy sy von ordenn gehat haben, dy hat er gegeben Anno domini 1378“. Wo diese zu finden war, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man hört, dass unser Chronist später auf die privilegia ausdrücklich Bezug nimmt.<sup>2)</sup> Da nun, wie Toeppen selbst zugiebt, Poles Bekanntschaft mit gewissen Urkunden auf seinen Text gar keinen Einfluss geübt hat, während sie in den Randbemerkungen vorausgesetzt wird, so gehören auch diese Bestandteile, wie die früheren Verweise auf Chroniken, seiner Danziger Quelle als ursprüngliches Eigentum an. So wird bei ihm f. 109 a erwähnt: „Heinrich von Hohenloch habent Elbingensia brivilegia data 1246“, als eine ländliche Veranschreibung vom Jahre 1258: „Brief Jbuten gegeben“. Man beachte an den letzten Worten ihre Stellung, wodurch sie sich als eine Übersetzung aus dem Lateinischen verraten, ebenso wie der Anfang der ersten Notiz. Urkunden anderer Art sind die litterae Ludovici 1455 und die „entschuldigung des ordens im concilio zu Costenitz“.<sup>3)</sup> Nur ein einziges Dokument hat Pole in Wahrheit gekannt und deshalb auch in seine Chronik aufgenommen, nämlich die im Jahre 1428 entstandene Ermahnungsschrift eines Karthäuser Mönches, doch riss er sie aus dem Zusammenhang, in welchem sie seine Danziger Quelle brachte, um die Chronologie streng zu bewahren. Da es uns aber auf das Original seiner Quelle ankommt, so werden wir jene Schrift erst an ihrer ursprünglichen Stelle besprechen. Sie sollte nur deshalb hier erwähnt werden, weil schon von dem Jahre 1422 an Pole seinen alten Geleitsmann, den Verfasser der jüngeren Hochmeisterchronik, verlässt, um sich

1) SS. r. Pr. IV p. 378—379.

2) SS. r. Pr. IV p. 431 Anm. e.

3) SS. r. Pr. V p. 179.

jetzt eng an den Danziger Chronisten anzuschliessen. Der Herausgeber Toeppen aber wollte diesen Anfang einer Nacherzählung des Ferberbuches noch um mehrere Jahre weiter zurückschieben, ohne freilich immer eine Quelle für Poles Bericht finden zu können. Gleich der erste Abschnitt über Paul von Russdorf, dessen Quelle Toeppen nicht kannte, entstammt dem Danziger Geschichtswerk. In Stegmanns Auszug ist die Charakteristik dieses HMs. in 3 Stücke auseinandergerissen (SS. r. Pr. IV p. 381 p. 414 Zeile 8—15 p. 422), welche Pole im Zusammenhang bringt (SS. r. Pr. V p. 189.). Deutlich aber merkt man die Herkunft seiner Notizen, wenn er die Schilderung der Parteien im Orden, insbesondere von dem Hochmut der Oberdeutschen mit folgender Randglosse begleitet<sup>1)</sup>: „Merck das bekenntnis gar wol, den es ist von wort zu wort aus iren buchern genommen; so kan man auch uns Preussen danach nicht beschuldigen.“ Die Bücher, auf welche hier Bezug genommen wird, sind Gabriel Dresens Arbeit und vielleicht die ältere Hochmeisterchronik, welche aber sehr dürftig ist.<sup>2)</sup> (SS. r. Pr. III p. 642.) Wir könnten uns wohl nach den vielfachen Beweisen, welche wir bereits für die Benutzung des Dresen'schen Werkes durch den Danziger Chronisten beigebracht haben, es ganz und gar versagen, noch einmal wegen der Zugehörigkeit von Pole's Anmerkungen gegen Toeppen zu polemisieren; doch mag hier noch ein weiteres Argument seinen Platz finden. Die Worte: „so kan man auch uns Preussen darnach nicht beschuldigen“ haben doch nur eine Berechtigung in dem Munde eines ständisch gesinnten, westpreussischen Landeschronisten, welcher noch zu einer Zeit schrieb, da dieser alte Vorwurf von des Ordens Seite erneuert wurde. Wie sollte der Geistliche Pole sich mit den Abtrünnigen identifizieren, um gegen seine eigene Landesherrschaft, nachdem bereits durch die Säkularisation und den Krakauer Frieden von 1525 die Ursache des Vorwurfs der Vergessenheit anheimgefallen war, Partei zu ergreifen? Nie hat Pole „den Orden als tyrannische Regierung“ so gehasst, wie die Randnotizen es andeuten.<sup>3)</sup> Pole hat im Gegenteil sich nur schwer von der Glaubwürdigkeit seiner Danziger Quelle überzeugen können, er hat vieles ihm Anstössiges beseitigt und an einer

1) Vgl. Pole's f. 27 b von uns erwähnte Anmerkung, in welcher er ausdrücklich gesteht, dass er aus Ebert Ferbers-Buch „des ordens selbs zceugnis und irer faction und zweitracht kannte, und wie er den Orden und die Landschaft von Preussen d. h. das Ordensland und Westpreussen in Gegensatz stellt.

2) SS. r. Pr. IV p. 267. *Et tempore conventus in Thoronia ff.* Dass hier der Bericht über den inneren Ordenszwist zusammengezogen ist, giebt der Epitomator selbst zu verstehen, wenn er ebenda unter Ludwig von Erlichhausen schreibt: *Et ut hujus alterationis tangam exordium, tempore Pauli Russdorff, uti antea tetigi, fratres etc.*

3) Toeppen SS. r. Pr. V p. 182.

Stelle auch durch Ordensberichte zu ersetzen versucht, wie seiner Zeit dargethan werden soll. Dass übrigens auch in der Elbinger und Kattenhöferschen Handschrift hin und wieder solche beistimmenden oder missbilligenden Bemerkungen vorkommen, erzählt uns Toeppen selbst, indem er dies für eine Sitte der Zeit erklärt.<sup>1)</sup> Ein genauer Vergleich dieser Notizen mit den bei Pole befindlichen, den aber sowohl Toeppen als auch Hirsch verabsäumten, hätte gewiss an einzelnen Stellen den vollen Beweis von ihrem gemeinsamen Ursprung aus der Originalquelle erbracht. Allerdings lässt sich nicht leugnen, dass keine der Chroniken in diesem ersten Hauptabschnitte auch nur annähernd den reichen Inhalt des Ferberbuches reproduziert hat. Schon wenn wir die Fülle des Quellenmaterials, welches in ihm verarbeitet war, übersehen, neben guten und trefflichen Chroniken und Legenden auch Urkunden und Akten, lässt sich der Verlust ermessen, den die preussische Historiographie hier zu betrauern hat; denn soweit unsere Kenntniss reicht, gebührt unserm Chronisten der Ruhm und das Verdienst, zuerst ein so grosses historisches Material zusammengebracht zu haben und dafür in das Dunkel der Archive gedrungen zu sein. Dass er aber diesen wichtigen Schritt gethan hat, dafür wird uns die nachfolgende Untersuchung sichere und zahlreiche Belege liefern.

---

1) Pr. Historiogr. S. 92.

### III. Die Geschichte des Bundes und grossen Krieges in dem Ebert Ferber-Buch. (Johannes Lindau.)

---

Der zweite grosse Abschnitt der Ferberchronik enthielt eine pragmatische Geschichte des Preussischen Städtebundes und Krieges. Er zergliedert sich demzufolge ganz von selbst in zwei Teile. Aber wie in unseren erhaltenen Auszügen anscheinend weder die drei Hauptstücke äusserlich von einander getrennt sind, so auch nicht ihre Unterabteilungen. Und doch müssen in der Originalquelle tiefe, leicht wahrnehmbare Einschnitte vorhanden gewesen sein, wie es uns schon der Titel der Georg Kunheim'schen Chronik verrät: „Danczker Cronica auf das landt zu Preussen von der Zeit, do sich der Bundt hat angefangen.“ Wegen des bekannten Inhalts muss es uns gelingen, die einzelnen Teile wiederherzustellen.

Wir beginnen daher mit dem Abschnitt, welcher uns den preussischen Bund in seiner Entstehung und Entwicklung vorführt. In ihm tritt die Beschäftigung des Verfassers mit urkundlichem Material immer deutlicher hervor, indem oft den kurzen Berichten gewisser Thatsachen zur näheren Begründung und Vervollständigung ausführliche Aktenstücke beigelegt werden. Am ausführlichsten sind nach Hirsch die Excerpte Stegmanns, Poles und Kunheims, während die Elbinger, Gothaer und Kattenhöfersche Chroniken viel kürzer sein sollen. Aus allen aber erkennt man deutlich die Tendenz des ursprünglichen Werkes heraus, die Gründung und den Abfall des Bundes von der Ordensherrschaft zu rechtfertigen. Darum wird die Vereinigung der Städte mit dem Adel des Landes als ein Akt der Notwehr hingestellt, welche es sich zur Aufgabe machte, die seit 1410 immer häufiger werdenden Gewaltthatigkeiten und Übergriffe der Kreuzherren geschlossen zu bekämpfen und zurückzuweisen. Weil nun aber auch die Streitigkeiten im Orden selbst mit jedem Tage wuchsen, und der HM. gegenüber den hochdeutschen Gebietigern keinen Willen mehr hatte, so sucht es uns der Chronist glaublich zu machen, dass der nach Danzig geflüchtete Paul von Russdorf den Bund seiner Landstände in aller Form bestätigt hat. Nach seinem Vorgange brauchte der im ersten Jahre seiner kaiserlichen Regierung stehende römische König Friedrich III., als er um seine Zustimmung

angegangen wurde, nicht zu zögern, dieselbe zu erteilen. Mittlerweile kehrte, nachdem der alte HM. abgesetzt und bald darauf gestorben war, unter seinem klugen und versöhnlich gesinnten Nachfolger Konrad von Erlichhausen wieder mehr Zucht und Ordnung in die geistliche Ritterschaft ein, sodass die Gerichtstage des Bundes sofort verboten wurden. Nun spitzte sich der Kampf zwischen der Landesherrschaft und dem Bunde mit jedem Jahre mehr zu, sodass der letztere sogar dem 1450 gewählten HM. Ludwig von Erlichhausen eine Zeit lang die Huldigung zu versagen wagte. In seiner eigenen Hilflosigkeit bemühte sich der Orden um den Beistand des Papstes Nicolaus V, der auch zur Entscheidung über das Recht des Bundes einen Legaten ins Land sandte. Dieser, ein Bischof aus Portugal, erklärte im Namen des heiligen Vaters den Bund für null und nichtig. Allein die Stände fügten sich dieser Sentenz nicht, sondern suchten bei dem jungen Kaiser ein Gegengewicht gegen die päpstliche Autorität. Der Orden aber suchte seinerseits auch diesen Rückhalt dem Bunde zu entreissen, und so kommt es zu einem langwierigen Prozess an dem Wiener Hofe. Doch die Entscheidung fällt auch hier infolge von Bestechungen zu Ungunsten von Land und Städte aus. Das treibt den Bund in die Arme fremder Mächte, Böhmens und Polens. Als es hier gelingt, in der Person des polnischen Königs Kasimir einen Schutzherrn zu gewinnen, sagt sich der Bund ganz und gar von dem Orden los. Alle späteren Versuche fremder Fürsten, den vollen Bruch rückgängig zu machen, sind bei der Festigkeit beider Parteien, deren Erbitterung sich bereits in einem grossen und blutigen Kriege Luft gemacht hatte, völlig resultatlos.

Diese Haupterzählung unseres Chronisten wird nun durch eine Art von Kleinmalerei mit einzelnen typischen Zügen begleitet, um das Unrecht der Regierung in aller Schärfe hervortreten zu lassen, sodass dem Leser eine innerliche Parteinahme für den Bund nicht schwer fallen kann. Dabei wendet sich der Verfasser häufiger gegen die ihm bekannten Ordenschronisten, um sie in innere Widersprüche zu verwickeln und die Unzuverlässigkeit ihrer Angaben darzuthun. So ist ohne Zweifel die in Poles Chronik bei Erwähnung der Huldigungsstreitigkeiten (1450) angeführte Notiz am Rande: „der disse history zusammengebracht hat, wil hie die schult auff die unterthanen bringen und hat vergessen, das er droben fol 74 b gesagt hat“<sup>1)</sup>, an die Adresse Gabriel Dresens gerichtet; denn der Auszug Hist. brev. mag. lässt uns noch genügend erkennen, dass Dresden sich über die Parteiungen und Zwiste unter Paul von Russdorf sehr abfällig geäußert haben muss, während er im Jahre

1) SS. r. Pr. V p. 182.

1450 das Verhalten der verbündeten Ritter und Städte entschieden verurteilte<sup>1)</sup>.

Dies ist aber auch die einzige chronikalische Quelle, welche sich mit Sicherheit wiedererkennen lässt, am meisten noch in den Charakteristiken Pauls von Russdorf und Konrads von Erlichhausen. Dagegen deutet die Erzählung von den Verhandlungen zwischen dem totkranken HM. Konrad und seinen Gebietigern über die Wahl seines Nachfolgers<sup>2)</sup> auf eine mehr zeitgemässe Quelle hin, als es Gabriel Dresens Chronik war, zumal wir von derselben in der Hist. brev. magistr. auch nicht die geringste Andeutung finden können. Ebenso weist der Bericht über den „ketezer zcogk adder ketezer zceyt“, von der Zerstörung der Klöster zu Pelplin, Oliva und Zuckau, von der Belagerung von Danzig durch die Hussiten 1433 auf einen Danziger Gewährsmann hin<sup>3)</sup>. Suchen wir aber nach dem Namen dieses Chronisten, so giebt uns nur Bornbach eine Spur an, wenn er nämlich hinter Heinrich Caper erwähnt: „Darnach volgett Peter Brambeck, eynes Ratsherren zue Dantzke des Otto Brambecks bruder oder naher frundt.“ Diese dürftige Notiz ist aber auch wieder alles, was über die Person und die Arbeit Brambecks gesagt werden kann. Nur über seinen Verwandten, Bruder oder Vetter, konnte Hirsch auf grund eigener Nachforschungen etwas Genaueres in Erfahrung bringen<sup>4)</sup>. Da dieser ein eifriger Anhänger und Verteidiger des Bundes war, so folgerte Hirsch, dass auch der Chronist Brambeck dieselbe politische Gesinnung geteilt habe. Diese aber stimmt wieder so ganz mit dem Tone unserer Chronik vom Bunde überein, dass sie der Herausgeber auf grund jener Kombination einfach mit dem Zusatz „wahrscheinlich von Peter Brambeck“ hat abdrucken lassen. Und doch lässt sich dafür nicht ein einziger Grund geltend machen, wohl aber sehr viele dagegen. Wo fand denn Hirsch diese Chronik vom Bunde? Doch ebenda, wo seine Capersche Ordenschronik gestanden hat. Ist es darum auch nur wahrscheinlich, dass der Autor des Ferberbuches, welcher im ersten Abschnitt seine Quellen gründlich verarbeitet hat, in der Fortsetzung seiner Erzählung nichts hinzugethan, nichts verändert haben soll? Kann man sich wirklich ernstlich vorstellen, dass ein um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebender Chronist, bereits so genaue archivalische Forschungen angestellt habe, wie sie in der „Danziger Chronik vom Bunde“ zu Tage treten? Aber Hirsch selbst empfand instinktiv diese Unmöglichkeit und schob, ohne sonst einen zwingenden

1) SS. r. Pr. IV p. 267—268.

2) SS. r. Pr. IV p. 425—426.

3) SS. r. Pr. IV p. 422.

4) Über den Ausdruck „naher frundt“ vergl. SS. r. Pr. IV p. 427 not. a.

Grund zu haben, die Abfassung dieses Danziger Geschichtswerkes bis an das Ende des 15. Jahrhunderts hinaus<sup>1)</sup>. Wiewohl wir nun nicht das Geringste über die Lebensdauer Peter Brambecks wissen, so glaube ich doch keinen Fehlschluss zu machen, wenn ich aus der Stellung, welche ihm Bornbach zwischen Caper und Lindau anweist, einen früheren Tod folgere, als ihn Hirsch annimmt. Jedenfalls hätte auch der Herausgeber, anstatt ein förmliches System von unbewiesenen Annahmen und Behauptungen zu schaffen, herausfinden können, dass Peter Brambeck, wenn überhaupt, so gewiss nur für einen ganz bescheidenen Teil als Gewährsmann angesehen werden darf; denn der wesentlichste Inhalt derselben ist aus der fleissigen Verwertung von Urkunden und Akten gewonnen worden, und der ihn schrieb, war der Verfasser des Ferber-Buches, der bereits in der Geschichte über Letzkau und v. d. Beke von seinem Interesse und Verständnis für archivalisches Quellenmaterial Zeugnis abgelegt hat. Von solchen Urkunden und Akten waren sehr viele vollständig aufgenommen wie z. B.

1. der Einigungs- oder Bundesbrief von 1440;
2. die Prozessakten von dem Wiener Hofgericht 1453:
  - a. das Protokoll über den Streit der beiden bevollmächtigten Prokuratoren Dr. Peter Knorr und Dr. Martin Mayr;
  - b. der Rechtshandel und „Ursache des Bundes“;
  - c. die „Rechtssatzung“, das kaiserliche Urteil vom 29. November 1453.
3. Der Absagebrief von Land und Städten an den Orden vom 6. Februar 1454.
4. Eine Rechtfertigungsschrift der Stände gegen die Beschuldigungen des Ordensgesandten Dr. Blumenau, welche im Januar 1455 dem Könige Kasimir auf der Tagfahrt zu Lessen überreicht wurde.
5. Ein Bericht über die Verhandlungen zwischen dem Könige und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg vom September 1455.
6. Ein „Register“ aus dem Jahre 1457, enthaltend in einzelnen Artikeln Vorschläge, wie der Orden sich zum Herrn der Städte machen sollte.

Dieses alles sind ziemlich umfangreiche Aktenstücke in der Originalchronik gewesen, sodass die späteren Abschreiber nur geringe Lust zeigen, sie ganz in ihre Arbeiten aufzunehmen. So äussert sich z. B. Kunheim bei Erwähnung der unter Nr. 4 genannten Urkunde: „ist nicht werth auszuschreiben gewest, denn solcher Artikel vor auch gedacht“

1) SS. r. Pr. IV p. 405—408.

oder bei der Kontroverse zwischen den beiden Procuratoren (Nr. 2 a) „viel Geschwätz allhie ausgelassen“.<sup>1)</sup> Ähnlich wie er sind denn auch die übrigen Skribenten verfahren, sodass man in keiner Arbeit alle Aktenstücke beisammen findet: Darum muss es auch zweifelhaft bleiben, ob uns alle Urkunden des Originals erhalten sind. Dagegen werden wir über die Herkunft dieser Dokumente durchaus nicht im Unklaren gelassen. Fast alle sind den Rezessen des Danziger Archivs entnommen. Auf diesen Ursprung wird z. B. bei Pole f. 192 hingewiesen: Dissen rechtshandel, so sich fur K. M. zewischen dem orden und den landtsassen zw Preussen begeben hat, welcher itzt auffs kurtzist erzelet ist, magstu clerlicher lesen in der volgender relation, die die geschickten der lande und stette gethan haben fur denselbigen zu Thorn (24. Aug. 1453), oder noch deutlicher bei Stegmann „dy ursache des bundes, wie vorberuret ist im reces;“<sup>2)</sup> Hir endet sich dy tegedinge vor dem Lessen, oder die wörtliche Abschrift verratend: „Ouch so ist der tag zcur Neuenburg also heutthe acht tage sulcher weise als hirnoch folget gescheen.“<sup>3)</sup> Ausser diesen wörtlich aufgenommenen Urkunden kannte unser Chronist sehr viele andere, von denen er aber nur eine gedrängte Inhaltsangabe wiedergibt wie z. B., wenn er von der Ankunft des päpstlichen Legaten, her Ludwich bischoff Silvensis aus Portugalien, erzählt: „mit semlichen briffen und bullen desselbigen hern babsts, die hir im lande offinbar in allen Kirchen von dem predigstulen wurden gelesen und verkundiget und hilden ynne“ etc.<sup>4)</sup> Bei einigen, wie die vom Kaiser und dem Markgrafen Hans v. Brandenburg an die Stadt Danzig gerichteten Vermahnungsschreiben u. a. wird in den Auszügen nur ganz kurz die Bekanntschaft des Chronisten mit ihnen angedeutet, vielleicht hin und wieder absichtlich.<sup>5)</sup> Die Art der Darstellung unseres Chronisten war im allgemeinen folgende: Er fasste seine aus Akten gewonnene Kenntnis des Thatbestandes in einem kurzen Bericht zusammen, wie es seine Worte „Item sulliche vorgemelte geschichte und der gleichen“ etc. verraten,<sup>6)</sup> und schloss dann zur Erhärtung der Wahrheit unmittelbar eine wichtige Urkunde an, die durchaus nicht gerade aus dem betreffenden Jahre zu sein brauchte. Das letztere gilt vor allem von der schon im ersten Abschnitte der Ferberchronik erwähnten Ermahnungsschrift des Karthäusermönches Heinrich Beringer, welche ihrer Entstehung nach in das

1) Pr. Historiographie S. 113.

2) SS. r. Pr. Pr. IV. p. 430 u. 437.

3) Ibid. 438.

4) SS. r. Pr. Pr. IV. p. 427 not. c.

5) Ibid. p. 428.

6) SS. r. Pr. Pr. IV. p. 412.

Jahr 1428 gehört, von dem Verfasser aber für seine Darstellung erst beim Jahre 1440 verwendet wird. Trotzdem verdient dies Verfahren nicht den geringsten Tadel, zumal unsere Fragmente ganz willkürlich mit dem Inhalt ihrer Quelle umgesprungen sind. Es lässt sich aber leicht vermuten, dass jenes Aktenstück gleich am Anfange der Geschichte vom Bunde gestanden hat, wo alle Ursachen klar dargelegt wurden, welche seine Entstehung rechtfertigen sollten. Dabei wird der Chronist nicht nur bis 1428, sondern sogar bis 1411 rekapitulierend zurückgegriffen haben; um seiner Schilderung den unantastbaren Charakter der Zuverlässigkeit zu geben, wählte er geschickt zur Illustration ein Dokument aus, welchem nicht die Parteilichkeit an der Stirn geschrieben stand, da sie keine politische, sondern eine geistliche Ermahnungsschrift war. Es ist ganz richtig, was Hirsch von ihr sagt: „Eine Schrift, die in so scharfen Zügen die Schwäche des Ordensregiments zeichnete, durfte in einer Chronik, welche die Notwendigkeit des Abfalls von demselben darthun wollte, nicht fehlen.“<sup>1)</sup> Sie erhielt deshalb auch mit Recht ihren Platz unmittelbar vor dem Abschluss des Bundes angewiesen und nicht bei 1428, wie es Hirsch behauptete, wenn es auch nicht wahr wäre, dass sie erst 1440 dem HM. zugestellt worden. Wie an dieser Stelle, so müssen wir auch an anderer Hirsch's Behauptungen entgegnetreten. Unser Chronist berichtet uns nämlich, dass im Interesse des Ordens „III doctores aus Deutschen landen . . . der erste doctor und widersacher ist gewesen von der stadt Constancia, der ander von Argentina, der dritte von Maguncia, der vierde von der stadt Traiecto gelegen under der macht adder gewalt des mechtigen fursten des landes Burgundii etc.“ — in Rom vor dem Papst Celixtus III. den König Kasimir wegen seiner Verbindung mit den Ständen Preussens im Jahre 1455 verklagt hätten, aber abgewiesen wären. Von dieser Erzählung sagt Hirsch, sie setze, „wie es scheint, eines historischen Bodens gänzlich ermangelnd, . . . ein leichtgläubiges Publikum als Leser voraus,“ nachdem er den Satz vorausgeschickt hat: „Schon die Glaubwürdigkeit und Echtheit der von dem Chronisten mitgetheilten Stücke unterliegt starkem Bedenken.“ Damit will anscheinend Hirsch zu verstehen geben, dass unser Chronist selbst vor Fälschungen nicht zurückgeschreckt sei.<sup>2)</sup> Das ist doch aber ohne positiven Grund eine gar kühne Behauptung. Wenn von einer Täuschung überhaupt gesprochen werden darf, was nirgends erwiesen ist, so gehört unser Chronist sicher mit zu den Betrogenen. Der Schluss: Hy endet dy klage von des hochmeisters wegen geschen etc. Geschen m III<sup>c</sup> l III jor.<sup>3)</sup> deutet offenbar auf eine urkundliche Quelle.

1) SS. r. Pr. IV. p. 450.

2) SS. r. Pr. IV. p. 406.

3) SS. r. Pr. IV. p. 434.

Dass aber der Chronist Veränderungen vorgenommen hat, ist wohl aus den stark aufgetragenen Farben und aus solchen Stellen zu erraten, wenn der Erzähler dem Papst selbst die Antwort in den Mund legt, und dieser dann von sich als von einem Dritten spricht: Und du salt wissen, das eyn sendebote des landes zcu Preussen alhy gewest ist und hot dem bobeste vornunftiglich vorgeleget etc.<sup>1)</sup> — Ganz dieselbe Behauptung von einer Fälschung stellt derselbe Kritiker auch von jener oben unter Nr. 6 genannten Urkunde auf in den Worten: „die angeblich in den Ordensschlössern zu Marienburg und Elbing 1457 gefundene Schrift ist zwar mit richtigem Verständnisse der damaligen Zustände abgefasst, verleugnet aber so wenig den Parteizweck, dass an die Echtheit des Ursprungs schwer zu glauben ist.“ Also trotzdem die Artikel Zeit und Umständen angepasst sind, müssen sie allein deshalb, weil sie in einer gegen den Orden gerichteten Chronik bekannt gemacht wurden, unecht sein! Es soll uns nicht schwer werden, diese Annahme zu widerlegen. Es wird nämlich ausdrücklich der Fundort genannt, wo dieses Register ans Licht gekommen ist: Disse nachgeschriebenen artickell wurden zcu Marienburgk in des hochmeisters kamer in eynem schafte gefunden im IIII<sup>e</sup> l VIII iar in den pfyngesten, do des ordens volk Marienborg reumen mosten. Derselbigen gleichen schriftte wart ouch zcum Elbinge uffem slosse gefunden eynes lautes.<sup>2)</sup> Wenn nun ein Chronist des 16. Jahrhunderts seine Leser täuschen wollte, würde er dann eine so plumpe Falle gestellt haben, dass er durch den Hinweis auf Elbing, welches mit Danzig im denkbar regsten geschäftlichen und geistigen Verkehr stand, ihnen selbst das beste Mittel in die Hände lieferte, um ihn Lügen zu strafen? Auch scheint der zweite Fundort von dem Chronisten als ein Fingerzeig auf den intellektuellen Urheber absichtlich hinzugefügt zu sein, wenn er die Uebereinstimmung jenes Registers mit den Worten des Elbinger Komthurs Heinrich von Plauen betont, welche lauteten: Wir müssen der buntheren III<sup>e</sup> ober dy klynge lossen fallen, mit den anderen welle wir wol umbkommen.“<sup>3)</sup> Endlich aber, was Hirsch gänzlich widerlegt, ist das Faktum, dass fast zu derselben Zeit, wo unser Danziger Chronist sein Geschichtswerk schrieb, dasselbe Register in Königsberg bekannt war. Wie Strehlke in der Scr. R-Pr., berichtet, finden sich nämlich in einer Handschrift der Posilge'schen Chronik auf Blatt 94—97 b dieselben: „Artikel auff die stette gemacht vom orden noch im grossen Krige“, „abgeschrieben ym 1530 am dreyssigsten May durch Joannem Beler“, einen als Königsberger Stadt-

1) SS. r. Pr. p. 433.

2) SS. r. Pr. IV. p. 439—440.

3) SS. r. Pr. IV. p. 440.

schreiber, Ratsherrn und Chronisten bekannten Mann.<sup>1)</sup> So kann es keinem Zweifel unterliegen, dass jenes Register alten und echten Ursprungs ist. Es wurde aber gerade dadurch eine wirksame Waffe in der Hand eines eifrigen Verteidigers des Bundes, wie es unser Chronist war, der von Verlogenheit soweit entfernt war, dass er sich das Fehlen der kaiserlichen Bestätigungsurkunde unter den Papieren des Danziger Rats nur durch folgenden Satz erklären konnte: „Item von dem briffe, den der orden an dissen bunt mitte haben angehangen, wie der inne helt und sie sich darinne vorschreiben haben, das steet hir nicht inne. Bsunder sy wurden mit sampt auffgesant an den Romischen konigk, herzcog Frederik von Osterreich.“<sup>2)</sup> Wenn es trotzdem richtig sein sollte, dass die angebliche Bestätigung durch den HM. Paul von Russdorf nicht erfolgt wäre, wie Hirsch glaubhaft nachweist,<sup>3)</sup> wer kann daraus dem Chronisten des 16. Jahrhunderts einen Vorwurf machen, dass sein kritischer Scharfblick noch nicht so weit geschult war, um lautere und tendenziöse urkundliche Quelle von einander zu sondern? Muss doch auch Hirsch trotz aller von ihm erkannten und vermuteten Mängel die Erzählung unserer Chronik als solche charakterisieren, welche sich „an der Hand urkundlicher Beweismittel, wenn auch in einzelnen Stücken durch Parteifarbe oder durch unsichere Überlieferung entstellt, im Wesentlichen als richtig nachweisen“ lässt.<sup>4)</sup> Viele Irrtümer und Fehler im einzelnen werden auch auf die Rechnung der das Ferberbuch ausschreibenden Chronisten gesetzt werden müssen, da sie einen ganz willkürlichen Gebrauch von ihrer Quelle gemacht haben. Wenn wir deshalb auch die grossen Schwierigkeiten anerkennen, welche der Herausgeber bei der Wiederherstellung des Originals, worunter er freilich Peter Brambeck's Chronik verstand, zu überwinden hatte, so können wir doch nicht seine weitere Folgerung zugeben, „nur dasjenige als echten Bestandteil derselben anzuerkennen, was wenigstens in zwei der uns erhaltenen drei von einander unabhängigen Redaktionen (der Stegmann-, Ferber- und Kunheim'schen) aufgenommen ist, alles was nur die Autorität einer Redaktion für sich hat, als mutmasslich einer fremden Quelle angehörig in Klammern einzuschliessen;“<sup>5)</sup> denn wir wissen es ja, wie es um die von ihm angenommenen Redaktionen und Quellen thatsächlich bestellt ist. Den Schluss dieses Teiles des Ferberbuches hat uns Kunheim aufbewahrt, wenn er hinter dem besprochenen Register

1) SS. r. Pr. III. p. 48—49.

2) SS. r. Pr. IV. p. 420.

3) SS. r. Pr. IV. p. 420 Anm. 2.

4) SS. r. Pr. IV. p. 406—407.

5) SS. r. Pr. IV. p. 408.

die lateinischen Worte folgen lässt: „Finis. Tracium nephas narravit nobis hirundo.“

Wir gehen nunmehr zu dem zweiten Teile dieses Abschnitts über, welcher die ausführliche Geschichte des 13jährigen Krieges umfasst. Der von Hirsch in den SS. r. Pr. IV p. 502 ff. abgedruckte Text beruht auf der Abschrift Paul Pole's, welcher von den 4 erstgenannten Handschriften am vollständigsten den Inhalt des Originals bewahrt hat. Dass jedoch auch sie nicht alles wiedergab, was ihre Quelle bot, ersieht man daraus, dass der Herausgeber immer wieder ihren Text durch Zusätze aus der sogenannten „Epitome bellorum prutenicorum per annos XIII“ ergänzen musste. Diesen lateinischen Auszug beschreibt Hirsch<sup>1)</sup> wegen seiner der Kursivschrift sehr nahe verwandten Minuskelschrift als eine Chronik, die dem Anfange des 16. Jahrhundert zu entstammen scheint; an ihrem Rande befinden sich neben anderen Bemerkungen von späteren Glossatoren auch Verweise auf Excerpta und Fragmenta Ferberiana; sie unterscheidet sich von den übrigen Chroniken durch eine selbständige Einleitung und korrektere Datierung und Chronologie der einzelnen Ereignisse. Die Epitome rechtfertigt ihren Titel dadurch, dass sie sich in der That als einen wörtlichen lateinischen Auszug aus der Danziger Originalquelle erweist, in dem aber die „fast jedem Jahre des Krieges beigefügten Aktenstücke und Vorträge“ weggelassen werden. Sie hat mehrere Notizen, welche die vier Handschriften (Elb. Goth. Katt. u. Stegm.) verschmäht haben, nur der angebliche Kodex der älteren Hochmeisterchronik (D. 2) hat einen grossen Teil derselben ebenfalls gerettet.

Nachdem wir hiermit die wichtigsten chronikalischen Hilfsmittel besprochen haben, lassen wir jene Charakteristik folgen, welche Hirsch von der ganzen Erzählung entwarf: „Sie stellt sich uns zunächst als eine durchaus schmucklose, schlichte, hin und wieder auch flüchtige und strenger Anordnung entbehrende Aufzeichnung derjenigen Ereignisse des 13jährigen Krieges dar, welche unmittelbar zur Kenntnis ihres Verfassers gelangten, sowie sie nach Jahr und Tag aufeinander folgten.“<sup>2)</sup> Diese Schilderung bleibt auch dann richtig, wenn Hirsch'sens Voraussetzung, es mit „Johannes Lindau's Geschichte des dreizehnjährigen Krieges“ zu thun zu haben, als falsch zurückgewiesen werden muss. Der in jenem Satze des Herausgebers mit enthaltene Tadel ist ohne Belang, weil er weniger durch die Ungeschicklichkeit des Verfassers, als durch die Entstellung seiner Abschreiber, möglicher-

1) Hirsch. SS. r. Pr. IV p. 493—495; *ibid.* p. 364.

2) SS. r. Pr. IV p. 495.

weise auch durch die Ausführlichkeit der Erzählung hervorgerufen ist; denn diese letztere besteht nicht nur in einer lebensvollen Schilderung der grösseren Schlachten, Gefechte und Eroberungen, auch nicht blos in den Berichten von den häufigen Verhandlungen zwischen den beiden Parteien, sondern sie geht selbst auf die kleinsten und geringfügigsten Vorfälle und Einzelheiten ein. Da wird bei jedem Scharmützel und Sturm genau angegeben, wieviel Mann und Rosse dabei zu Tode gekommen sind, wie gross die Beute des Siegers war, wieviel Stücke Vieh von dieser oder jener Art auf den Streifereien weggeführt wurden. Indem so mit ziemlicher Genauigkeit der rasch wechselnden Kriegseignisse gedacht wurde, konnte es nur schwer vermieden werden, dass der Überblick über das Ganze dadurch nicht beschränkt wurde, wie es auch eine andere böse Folge war, dass die Erzählung mit ihren zahlreichen Wiederholungen ein und derselben Erscheinungen ermüdend auf die Leser wirken kann. Dennoch wiegt dieser Mangel gegenüber der an allen Stellen hervortretenden Objektivität und Wahrheitsliebe des Verfassers nicht schwer; denn er sucht allen Parteien gerecht zu werden, indem er mit gleicher Sorgfalt auch die Erfolge der feindlichen Partei verzeichnet. Freilich lässt sich nicht leugnen, dass der Chronist mit Vorliebe die Verdienste seiner Danziger Mitbürger hervorhebt, deren Anteil an den Kämpfen, oft auch nur ein minimaler, mit dem stolzen Gefühl eines Lokalpatrioten erwähnt wird. Es erklärt sich dies gewiss am besten daraus, dass die Mehrzahl seiner Quellen ihn auf seine Vaterstadt hinwies. Was nun diese Quellen anbetrifft, so hat der Verfasser sie teils verkürzt, „das alles zu beschreiben zu vil were“, oder auch bemängelt, wenn er das Wissenswerte nicht finden konnte: „went ich ouch nicht die ganzee grunt und warheit davon weis.“ Wo er sich aber auf mündliche oder unsichere Überlieferung bezieht, geben es Worte „als man sagt“ zu erkennen. Die Hauptquelle unseres Chronisten nennt uns wieder Bornbach in seinem Verzeichnis:

„Dornoch beschreibtt Johannes Lindaw, eyn Stadtschreiber in Dantzke den grossen krig der 12 jar getaurrtt hatt. Von ao. 1454 bisz zue Ao. 1466.“ Diese Angabe allein genügte dem Herausgeber, um den in den Ferberchroniken vorgefundenen Teil unter dem Titel „Johann Lindaus Geschichte des dreizehnjährigen Krieges“ drucken zu lassen; denn er sagte sich:

„Was Bornbach bei der Anführung seiner Quellen darüber berichtet, beruht, wie wir nachweisen können, auf der genauen Kenntnis, die er sich von dem Geschichtswerke selbst verschafft hatte.“ Um dann diesen Beweis zu erbringen, erwähnt Hirsch, dass Bornbach in dem Teile seiner preussischen Chronik, welcher die Geschichte von 1449—1456 umfasst,

für 4 längere Erzählungen der Jahre 1454—1456 (f. 651. 695. 894. 953.) Lindau's Arbeit ausdrücklich nennt. Dennoch aber wird er plötzlich „zweifelhaft, ob Bornbach jene Chronik selbst oder nur Auszüge aus derselben vor sich hatte.“ Er stiess nämlich im Texte bei fol. 695 auf folgende merkwürdige Stelle: Johann Lindau schreibt in seiner Chronica (welche ich B. W. noch habe und mir geschenkt vom hern bischof Paulo Sperato, als ich zu Marienwerder mit den Königsbergischen fürstlichen gesandten bei seiner gnade war) etc.<sup>1)</sup> Die wichtige Frage nun, welche sich an diese Stelle knüpft, ist die, ob unter dem B. W. etwa Bornbach selbst verstanden werden kann. Allein das musste Hirsch sogleich verneinen; denn wenn man auch die Buchstaben B. W. auf ein gezwungenes, niemals sonst vorkommendes Bornbach Warsoviensis deuten wollte, so kann er es schon wegen der Differenz der Zeit nicht sein. Als dieser Danziger Chronist nämlich zum ersten Male nach Preussen gekommen war, gehörte der Bischof Speratus bereits dem Reich der Toten an.<sup>2)</sup> Deswegen also hätte Hirsch auch sofort seinen Irrtum erkennen und bekennen müssen, dass Bornbach selbst keine genaue Bekanntschaft mit Lindau's Arbeit gemacht hat, sondern alles, was er über sie zu berichten weiss, durch die Vermittlung anderer Quellen überkommen hat. Wir haben damit für die Unzuverlässigkeit Bornbach's in allem, was er über seine angeblich direkten Gewährsmänner mitzuteilen weiss, wieder einen wichtigen Beweis erbracht. Suchen wir aber nach dem Namen desjenigen Chronisten, welcher unter B. W. zu verstehen ist, so lenkt Hirsch unsere Aufmerksamkeit auf Bartholomeus Wartzmann, den wir bereits als Mitarbeiter an dem 6. Bande der Danziger Rezesssammlungen kennen lernten, sowie unter den Autoren, welche Bornbach in seinem Quellenverzeichnis anführt: „Bartholomeus Wartzmann hatte auch eine Cronike mit allem vleisz geschrieben und aus vielen alten schriften zusammen gelesen gehapt. Aber wie er sie einmal eynem herren leyhet — (dem h. Hans v. Werden—) ist sie ime abhendig geworden, dasz er sie nie hernoch hat konen wider bekommen.“<sup>3)</sup> Zwar sollte es nach dem Inhalt dieser Notiz scheinen, als ob Bornbach gar nicht in den Besitz einer Arbeit Wartzmanns gelangt sein könnte, weil der als Büchermarder gebrandmarkte Bürger-

1) SS. r. Pr. IV p. 492.

2) Es ist ein Irrtum Hirsch's (SS. r. Pr. IV p. 492), dass Paulus Speratus 1554 gestorben sei, er starb vielmehr am 12. August 1551; vgl. P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationgeschichte des Herzogtums Preussen, 3 Bd. Leipzig 1890 No. 2390.

3) Ms. Boruss f. 248 der Kgl. Bibl. zu Berlin. Die Worte, welche ich in Klammern gesetzt habe, sind gleichzeitig mit den übrigen geschrieben, nachträglich aber, offenbar aus Scheu vor dem angesehenen Geschlechte, durchgestrichen worden.

meister Hans v. Werden, der 1526 vom Könige Sigismund in den Rat berufen und in den Adelsstand erhoben, bereits 1554 gestorben war, aber, da in den verschiedenen Teilen von Bornbach's preussischer Chronik z. B. bei den Jahren 1295, 1309, 1422, 1454—56 mit ausdrücklichem Verweis Stücke einer Wartzmann'schen Chronik in den Text aufgenommen sind, so ist an einer thatsächlichen Benutzung nicht zu zweifeln. Bornbach muss also das Werk, von dem er in so undeutlicher Weise spricht, aus einer fremden Hand, vielleicht von den Nachkommen Werdens selbst, empfangen haben. Bei ihm erkannte es sein Freund Wartzmann als sein ursprüngliches Eigentum wieder, wodurch sich Bornbach zu jener Notiz veranlasst sah. Was wissen wir aber sonst von jenem Wartzmann? Aus dem 18. Jahrhundert überliefert uns ein um die preussische Historiographie hochverdienter Danziger Gelehrter<sup>1)</sup>, Valentin v. Schlieff († 1. Mai 1750), welchem die Bibliothek seiner Vaterstadt einen grossen Teil der alten wertvollen Chroniken verdankt, auf dem Titelblatt einer Abschrift der Wartzmann'schen Chronik: „Wartzmann war Brauer, wohnte in der Gerbergasse und ist 1578 oder 1579 gestorben.“ Einige weitere Notizen über ihn finden sich in einem Sammelbande des Ratsherrn Georg Schröder, welchen er teils selbst geschrieben, teils aus anderen Chroniken zusammengesetzt hat. Dort steht auf Blatt 59a—67a ein Auszug aus der Arbeit Wartzmanns und zwar mit dem von Wartzmann herrührenden Titel und Zusatz:

„Chronica des landes Prutenica itzund Preussen . . . von Christi geburth biss auf das Jahr 1548 (? 1528) beschriben durch Bartholomäum Wartzmann A. nach Christi geburth 1542. Da ich diese Chronica schrieb, war ich noch ein junger Löffelmacher, besiehe aber die, so ich anno 1550 und 1551 beschrieb, so findestu einen Schatz der Alten“<sup>2)</sup> Entnehmen wir diesen Mitteilungen ihren materiellen Inhalt, so erfahren wir, dass Bartholomäus Wartzmann zwei Chroniken geschrieben hat, die eine 1542 als „junger Löffelmacher“, die andere 1550—1551, wo er bereits älter und reifer geworden und in den Besitz älteren geschichtlichen Materials gelangt war. Daraus ergibt sich dann für uns weiter, dass Bornbach nur eine Chronik seines Freundes, welchen er überlebte, benutzt hat, und dass sich die Angaben in seinem Quellenverzeichnis eben auf die ihrem ursprünglichen Verfasser oder Abschreiber, was wir vorläufig dahingestellt sein lassen, verloren gegangene bezieht. Hirsch aber behauptet ohne jeden Grund, dass, weil die ganz

1) Vgl. über ihn SS. r. Pr. III p. 52—53.

2) Diese beiden Stellen wurden mir auf meine Bitte freundlichst von dem städtischen Archivar Herrn Archidiakonus Bertling zu Danzig übermittelt. Die betreffenden Bücher befinden sich in der dortigen Stadtbibliothek I E f. 15 u. 66.

wertlose „Chronica des landes Bruthenia“ jener Bornbachseschen Beschreibung nicht entspricht, angenommen werden müsse, dass es zwei Chronisten des Namens B. Wartzmann, Vater und Sohn, gegeben habe. Wie er sich dabei auf Schlieffs Worte berufen kann, die wir oben mitgeteilt haben, ist ganz unbegreiflich<sup>1)</sup>.

Durch diese seine Vermutung wollte Hirsch beweisen, dass sein Barth. Wartzmann der ältere derjenige gewesen wäre, welcher von dem Bischof Paulus Speratus die Chronik des Johannes Lindau zum Geschenk erhalten hätte. Allein ist es auch nur denkbar, dass ein so unbedeutender Mann, wie es Wartzmann doch war, von seiner Vaterstadt einen so wichtigen diplomatischen Auftrag erhalten hat, zu welchem die Anwesenheit der fremden Gesandten aus Königsberg notwendig war? Waren denn unter den Mitgliedern des regierenden Rates oder des Schöppenkollegiums keine geeigneteren Vertreter der Stadt für ihre Missionen zu finden, dass man zu einfachen, der Regierung völlig fernstehenden Bürgern seine Zuflucht nehmen musste? Wahrlich, ein solches Armutzeugnis für den sonst an Talenten so reichen Danziger Rat ist nicht im geringsten zu rechtfertigen! Angenommen auch, Wartzmann hätte ein so wertvolles Geschenk von dem Bischof bekommen, würde das nicht einen intimen persönlichen und geistigen Verkehr mit einander bedingen, müsste uns dann auch nicht einmal oder das andere Mal wenigstens sein Name in dem Briefwechsel begegnen, welchen Speratus in grossem Umfange mit allen literarisch gebildeten, evangelisch gesinnten oder gesellschaftlich hochstehenden Preussen geführt hat? Doch nirgends lässt sich in den bekannten Werken über Speratus, weder in seiner Biographie, noch in der grösstenteils veröffentlichten Korrespondenz auch nur eine flüchtige Andeutung einer näheren Beziehung, wie sie Hirsch zwischen dem Danziger Chronisten und dem Pomesanischen Bischof voraussetzt, auffinden<sup>2)</sup>! Darum wird wohl die Stelle bei Bornbach eine andere Auslegung erfahren müssen. Zunächst kann es gar nicht zweifelhaft sein, dass die Buchstaben B. W. ein Zusatz von der Hand Bornbachs sind; denn der ursprüngliche Chronist, der in der ersten Person von sich sprach, bedurfte dieser doppelten Bezeichnung nicht. Wenn wir aber auch davon absehen wollten, so zeigt uns eine andere Stelle bei Bornbach deutlich, dass er dies B. W. hinzugefügt hat. In demselben Teile seiner Chronik wird uns erzählt, dass die Bürger vom Kneiphof-Königsberg für geleistete Hülfe den Danzigern am 18. Juli 1455 ein Ehrenzeugnis

1) SS. r. Pr. IV p. 492—93 Anm. 3.

2) C. J. Cosak, Paulus Speratus Leben und Lieder, Braunschweig 1861, und P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformgesch. des Herz. Preussens.

ausgestellt haben, eine Notiz, hinter welcher folgende Worte stehen: „welches [gezeugnis] noch heutiges tages bey mir (B. W.) vorhanden und in vorwarumge ist“<sup>1)</sup>. Da hier die Buchstaben B. W. als ein Zusatz Bornbachs von ihm selbst eingeklammert sind, so ist aus der sonstigen Übereinstimmung wohl mit Sicherheit zu schliessen, dass Bornbach an ersterer Stelle nur die erklärende Klammer vergessen hat. Wer aber war nun diejenige Persönlichkeit, die ein so wichtiges Zeugnis, welches der ganzen Stadt Danzig zum Ruhme ausgestellt war, in ihrer Verwahrung hatte? Nach allem Gesagten Wartzmann doch sicher nicht; vielmehr kann es nur wieder ein Mann gewesen sein, welcher in der städtischen Regierung zu Danzig eine hervorragende Rolle spielen musste. Es kann niemand anders sein als Hans v. Werden<sup>2)</sup>, der erste Bürgermeister von Danzig; denn er stand mit dem Bischof Speratus im Verkehr, er hatte die Möglichkeit, seine Vaterstadt bei wichtigen Gesandtschaften zu vertreten, er war offenbar ein eifriger Sammler von alten Chroniken, ein Mann, den sich der Bischof gern durch ein literarisches Geschenk verbindlich machte, um sich in seinem Streit mit dem polnischen Preussen seines Wohlwollens und Beistandes zu versichern. Von ihm sind dann jene Zusätze in der Chronik, welche einst Wartzmann gehörte, eingeschaltet worden, die Bornbach fälschlich seinem Freunde mitzugeschrieben hat. Hier zeigt sich der Kompilator Bornbach in seiner ganzen Blösse, wie sklavisch er sich an seine Quellen hielt, wie er das Ursprüngliche nicht von dem später Hinzugefügten unterscheiden konnte, wie er nicht verstand, die Spuren der Entlehnung durch Überarbeitung verdächtiger Stellen zu verwischen, und wie leicht er sich durch sie in seinen Annahmen täuschen liess. Von allen diesen Mängeln kommt denn auch mit seinem eigenen Zusatz Autor jener Irrtum her, welchem der Herausgeber der „Weinreich'schen Chronik“ zum Opfer gefallen ist.

Die weiter zur Erörterung stehende Frage wird nun die sein: „Wie kam der Pomesanische Kirchenfürst in den Besitz eines Danziger Geschichtswerkes, wie das der Chronik des langjährigen Stadtsekretärs Johannes Lindau? Hirsch giebt uns darauf in einer Anmerkung die Antwort: er macht Paulus Speratus selbst zum Verfasser einer Chronik, für welche er die Lindausche Arbeit als Quelle benutzt haben soll<sup>3)</sup>. Nun ist es wohl bekannt, dass der Bischof als Dichter geistlicher Lieder

1) SS. r. Pr. IV p. 492 Anm. 2.

2) P. Tschackert, Urkundenbuch etc.: „über Hans v. Werdens Verkehr mit dem Bischof vgl. N. 1160; über die Gelegenheit, wo preussische und herzogliche Kommissare in Marienwerder waren N. 1992 (1547), oder 1198—1199 und 1227 (Jahr 1539—1540).

3) SS. r. Pr. IV p. 493 Anm. 1.

sich einen grossen Namen gemacht hat, aber dass er selbständig auch eine Preussische Chronik geschrieben hätte, ist nirgends und von niemand bezeugt. Veranlasst zu solcher Annahme wurde Hirsch abgesehen von der schon erwähnten Notiz bei Bornbach auch durch die Elbinger Handschrift, in der gelegentlich der kurzen Geschichte des 30. HMs. Heinrich Reuss von Plauen gesagt wird: „solches meldet die Cronica Pauli Sperati etwan bischof weilant auf Ermlandt, Pomezan zue Marienwerder“<sup>1)</sup>. Sofort folgerte Hirsch daraus, dass auch Speratus der Verfasser der hier gemeinten Chronik sein müsse, obwohl er im übrigen die Elbinger Handschrift als die Ferberchronik κατ' ἐξοχήν behandelte und einen Teil derselben auch unter diesem Titel hat abdrucken lassen<sup>2)</sup>. Doch es ist eine wohl bekannte Thatsache, dass im 16. Jahrhundert die Chroniken meist nach ihrem Besitzer genannt wurden<sup>3)</sup>. Das ist auch Speratus nur gewesen. Hirsch deutet uns selbst den Weg an, auf welchem Speratus möglicherweise dieser Chronik habhaft wurde, wenn er die Vermutung ausspricht, dass er als gelehrter Nachbar infolge der gemeinsamen Glaubensrichtung solche literarischen Gaben erhalten haben dürfte und zwar entweder von dem „Chronisten“ Eberhard Ferber selbst oder einem seiner Söhne<sup>4)</sup>. Ohne an dieser Stelle jetzt die Zulässigkeit jener Kombination prüfen zu wollen, acceptieren wir sie vorläufig; denn sie beweist uns nur, dass Werdens und Sperati Wissen von der Lindauschen Chronik nur durch den angeblichen Verfasser des „Ebert Ferber-Buchs“ vermittelt ist. Dass dieser in der That Aufzeichnungen von dem in Danzigs Diensten stehenden Sekretär und Diplomaten Johannes Lindau benutzt hat, dürfte wohl von vornherein bei dem gemeinsamen Wohnort und bei der Benutzung des Danziger Archivs, welche wir unserem Chronisten schon an früheren Stellen nachwiesen, alle Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen können. Aber beweisen wir es auch aus unserer Chronik!

Nach Erzählung des Kogge'schen Aufruhrs in Danzig findet sich folgender charakteristischer Passus: „It. darumbe auch viele briefe und ouch umb der zwetracht velle, die sie hir furgenom hatten, also von den heuptleuthen von der Mewe und andern herrn also von dem hoemeister, von dem von Gleichen dem geistlichen, dem herczogen von Sagan, von Königsberge hir in disse stadt gescriben sein, uns warnende, das wir uns ouch vor solchem iberfal bewaren und hutten sollen, went uns die

1) SS. r. Pr. IV p. 679.

2) SS. r. Pr. V p. 530—543.

3) z. B. SS. r. Pr. IV p. 362.

4) SS. r. Pr. IV p. 360—361.

Polen mit sampt andern ouch dechten ubirzcufallen und hinzubringen, dieselben brieffe alle mit sampt den briffen, die dy Stargarder und Neuenburger von dem herrn konige, von dem gubernatore, den stetten Thorn und Colm und och von disser stat Danczke uff irem solt und schaden haben, uff den andern freitagk nach Michaelis alhir fur dem rathause fur der ganczen gemein offenbar gelesen wurden,<sup>1)</sup> dieselben briffe denne nicht innehilden, also die gemein unserm rat und her Einwalt Wrigen scholt gaben von der Stargarder wegen, also denne vorberuret ist, das wir mit unserm leibe und gutte denselben von Stargart vorkofft und vorsatzt weren“ etc. Hieraus kann man wohl zunächst folgern, dass in diesem Bericht ein zeitgenössischer Danziger zu uns redet, aber man muss daneben auch auf eine Persönlichkeit schliessen, die auf das allergenaueste über die auf dem Rathause eingelaufenen Briefe informirt war; denn wenn auch alle die erwähnten Schreiben öffentlich bekannt gemacht wurden, so würde doch ein weniger gut unterrichteter Gewährsmann sie in dieser bestimmten Weise nicht wieder aufzählen können, wenn sie ihm nur einmal flüchtig zu Gehör gekommen wären. Wer aber könnte uns wohl besseren Aufschluss über den brieflichen Verkehr Danzigs mit seinen Feinden und Nachbarn geben, als der erste Stadtschreiber Lindau, durch dessen Hände alle ein- und auslaufenden Briefe gehen mussten? Und wenn man die ganze Schilderung der 13 Kriegsjahre überblickt, so lässt sich nicht verkennen, dass der grösste Teil der Erzählung auf der schriftlichen Verbindung beruht, in welcher die Stadt Danzig zu den übrigen Städten und kriegführenden Mächten stand. Ein später schreibender Chronist konnte unmöglich diese Briefschaften erst gesammelt und verarbeitet haben, auch wenn er, wie der Verfasser des Ebert Ferber-Buches, Zutritt zu der Kanzlei hatte. Solche Materialiensammlung konnte nur gleichzeitig geschehen. Über die Form aber, in welche Lindau's ursprüngliche Aufzeichnungen gefasst waren, bleiben wir auch nicht im Unklaren, wenn wir z. B. Stellen wie die folgenden antreffen: „den sontagk dafor wart ein beifriede zwischen den creuczhern, iren soldeners und beylegern uffgenommen, der am dinstage noch Dionisy zcu der sonnen auffgang angingk und sal steen bis uff sant Margaretentagk“<sup>2)</sup> oder „do nomen sie sie alle drey gefangen . . . und santen sie darnach zeur Conicz, do sie noch gefangen ligen“ oder „sunder ire gewunten und toten aus der stat schlepten sie alle in die stat, das man iczunt nicht weis, wie vil der ist.“<sup>3)</sup> Aus solchen Notizen schloss Hirsch auf „eine Arbeit, welche Lindau nicht

1) SS. r. Pr. IV. p. 534.

2) SS. r. Pr. IV. p. 558.

3) Ibid. p. 626.

auf einmal, sondern zu verschiedenen Zeiten noch während des Krieges vornahm und ausführte“, wogegen ich, weil ich nicht an die Existenz einer förmlichen Chronik wie Hirsch glaube, bestimmter auf ein Tagebuch und zwar auf ein amtliches Journal schliesse.<sup>1)</sup> Damit widerspreche ich freilich den Worten Bornbach's, der ausdrücklich von einer „Chronica“ Lindau's redet;<sup>2)</sup> allein er ist auch (vielleicht schon durch seine Quelle irgeleitet) der einzige, welcher Lindau's Arbeit mit diesem Titel benennt. Dagegen hatte das Original des Ferber-Buches einen ganz anderen Namen für seine Quelle, der uns noch in einer Ableitung von vierter Hand hinüber gerettet ist, wie es bei Schütz heisst: „welchem [Joh. Lindau] ich auch in dieser historien des kriges am meisten gefolget und sein verzeichnus von allen diesen hendeln zu hant bekommen habe.“<sup>3)</sup> Mit diesem der Kanzlei entlehnten Ausdruck „verzeichnus“ stimmt denn auch der kanzleimässige Styl, soweit er aus der gründlichen Überarbeitung unseres Chronisten noch zu erkennen ist, vollkommen überein. Als Beamter der Stadt verzeichnete Lindau die Ereignisse mit einer trockenen Objektivität, ohne auch nur Reflexionen daran zu knüpfen, während er anderseits seine subalterne Stellung durch gelegentliche Benennungen wie würdiger rath, unser allergnedigster hier Casimirus Konig czu Polen und mit andern hern woiwoden etc.<sup>4)</sup> kundthut. So ist es auch zu erklären, wenn, wie Hirsch ihm nachrühmt, Lindau „als ein gewissenhafter Stadtschreiber sich wohl hütet, über die Gegenstände und Erfolge seiner diplomatischen Thätigkeit oder über das ihm, dem darin eingeweihten, wohlbekannte Getriebe der Parteien innerhalb des Bundes oder über die ihm schon während des Krieges zwischen den Polen und Preussischen Ständen hervorbrechenden Mischlichkeiten irgend etwas zu verraten.“<sup>5)</sup> Dieser Ruhm würde sich nach meinem Dafürhalten eher zu einem Vorwurf gestalten müssen, wenn wir nicht wüssten, dass der Stadtsekretär gar nicht seinem eigenen Interesse, sondern nur seinen amtlichen Pflichten Genüge thun wollte, und dass in dem Verzeichnis, welches die Kriegsbegebenheiten enthalten sollte, kein Platz für andere, diplomatische Aktionen war. Doch ist jenes Urteil über Lindau's angebliche Arbeit für den Kritiker Hirsch so bezeichnend, dass wir noch einen Augenblick seiner Widerlegung widmen wollen. Zwei Fragen, die leicht zu beantworten sind, mögen unsere Meinung

1) Ibid. p. 495.

2) Z. B. SS. r. Pr. IV. p. 519.

3) SS. r. Pr. IV. p. 492. Anm. vgl. weiter unten S. 72, wo dieselbe Arbeit Lindau's „Register“ genannt wird.

4) SS. r. Pr. IV, p. 544—545.

5) SS. r. Pr. IV. p. 495.

darüber ausdrücken. Hätte Lindau, wenn er eine Chronik zur Unterhaltung und Belehrung geschrieben hätte, nach allen psychologischen Erfahrungen nicht gerade das berichten müssen, worüber er am besten Bescheid wusste? Wie sollte der gelehrte und staatsmännisch hochbegabte Diplomat, welcher bei keiner wichtigen Verhandlung in Preussen fehlen durfte, gerade den Kriegshändeln ein solch ausschliessliches Interesse gewidmet haben? Indem wir aber Lindau von dem Vorwurf befreit haben, könnte derselbe dem Verfasser der Ferberchronik vielleicht eher gemacht werden. Allein auch ihm würde man damit Unrecht thun; denn er schrieb etwa 50—70 Jahre später, als die Ereignisse geschehen waren und konnte dieselben, ohne der Wahrheit Abbruch zu thun, nicht anders schildern, als sie ihm seine glaubwürdigen Quellen überliefert hatten. Überdies wissen wir auch nicht, wie weit unser Chronist seine Bemühungen um die Geheimnisse des Danziger Archivs belohnt fand, wie vieles kann in dem verflossenen Zeitraum verschwunden, wie vieles ihm absichtlich vorenthalten sein. Darum schrieb er: went ich ouch nicht die ganzze grunt und warheit davon weiss. Wir kennen auch den Umfang jenes Registers nicht, das Lindau anlegte, und können daher auch nicht mit Bestimmtheit sagen, welche Stücke seiner Erzählung auf Lindau, welche auf das Studium einzelner Akten und Urkunden zurückgingen. Von solchen Studien einzelner Archivalien zeugen am besten die in den Text wörtlich aufgenommenen Dokumente wie:

1. Der Vertrag, durch welchen der Orden am 6. Februar 1455 seinen Söldnern Marienburg u. a. Schlösser und Städte verpfändet hatte;
2. die Abtretungsurkunden eben dieser Pfandschaften, welche die ehemaligen Ordenssöldner dem König Casimir von Polen ausstellten am 15. August 1456;
3. die zahlreichen Aktenstücke aus dem Kogge'schen Aufruhr:
  - a. Artikel und Eide bei der Neuwahl des Rats 2. Oktober 1456,
  - b. Gegenseitige Verschreibung von Rat, Schöppen, Kaufleuten, Ämtern und ganzen Gemeine 8. Okt.,
  - c. Bestätigung dieser Vereinigung durch den preuss. Gubernator Johann v. Baisen v. 21. Dez.,
  - d. Ächtungsbrief vom 25. Feb. 1457;
4. Urkunde des Beifriedens vom 8. Oktober 1458;
5. Kapitulationsurkunde der Stadt Marienburg 5. August 1460;
6. Vertrag des ewigen Friedens zu Thorn vom 18. Oktober 1466.

Ob aber in unsere Chroniken alle Urkunden aus der Quelle hinübergenommen sind, ist sehr zweifelhaft, da z. B. bei Pole und der Ellinger Handschrift ausdrücklich auf einen Vertrag zwischen den Ordenssöldnern

von Mewe und den Danzigern vom 1. Januar 1464 hingewiesen wird, in jenen jedoch nicht zu finden ist.<sup>1)</sup> Neben den wörtlich angeführten Dokumenten, um zu schweigen von denjenigen, die unser Chronist nur als Quellenmaterial für die Darstellung benutzt hat, bezieht er sich auch häufig auf die Rezesse der Tagfahrten nicht nur in Preussen, sondern auch in Petrikau, Lübeck und Stockholm. In seine Erzählung aber hatte er ganz oder grösstenteils nur diejenigen Verhandlungen eingeflochten, welche dem Thorner Frieden vorausgingen. Einen dürftigen Rest derselben hat uns Pole noch in der Sprache des Originals erhalten. Nachdem er den ihm von Albrecht Scholtz, sonst Weger genannt, besorgten Rezess von den Verhandlungen auf der Tagfahrt zu Thorn 1464 in deutscher Sprache abgeschrieben hatte, lässt er mit einer von ihm offenbar selbst verfassten Einleitung: „Hie hebet sich an clage und antwort der zeusproche des landes zu Preussen, die der konig von Polen zu dem orden vormeineth zu haben etc.“<sup>2)</sup> einen längeren lateinischen Abschnitt folgen, welchen er aus seiner Danziger Quelle nahm. Dieser Passus zeigt uns auch, dass Pole den grössten Teil der Randbemerkungen des Ferber-Buches mitabgeschrieben hat. Hier findet sich nämlich bei dieser amtlichen Relation folgende lateinische Notiz: *Luderus 15 magister in libello, quem de diva Barbara scriptum reliquit, Agaphiam nominat non Agaziam et duorum etiam filiorum meminit Boleslai scilicet et Semoviti.*<sup>3)</sup> Für die Kenntnis dieser uns verloren gegangenen Quelle findet sich bei Pole kein textlicher Beleg, wohl aber bei einem Abschreiber der Danziger Chronik. Verweilen wir noch einen Augenblick bei diesen Partien der Pole'schen Chronik, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass ihr Kompilator nicht „mit seinem Herzen auf Seiten des Bundes“ stand, wie Toeppen behauptet. Wie charakteristisch ist es doch für den Königsberger Chronisten, dass er die betreffenden Stücke seiner Danziger Quelle mit den Worten: „vons Koniges seitten beschriben“<sup>4)</sup> zusammenzieht und an ihre Stelle Ordensberichte setzt! Doch wir brauchen uns nur seine Anmerkungen selbst anzusehen, um ihre Herkunft zu erkennen. Wenn da z. B. nach Verurteilung des Bundes durch den Kaiser gesagt ist: An wem der feil gewesen, ist droben vil anders gehört und wird auch hernach anders gemeldet, den disser Artikel saget; Die stette müssen aber herhalten; es ist clar, das diser den stetten zu gefer ist (f 182b — 183b); oder bei der Behauptung eines anders denkenden Chronisten (Gabriel Dresens),

1) SS. r. Pr. IV p. 608.

2) SS. r. Pr. V. p. 237.

3) SS. r. Pr. V. p. 242 not. c.

4) SS. r. Pr. V. p. 178.

dass die Ordensherren vor ihren eigenen abtrünnigen Dienern die Schlösser hätten flüchtig verlassen müssen: „Das ist auch nicht; den wer jagt die von Dantzck und andern ortern umher, do sie von den schlossern so vorzcagt abwichen, das och die burger jamert und wundert“,<sup>1)</sup> so beweist schon die Bezugnahme auf Danzig, wie auch die präsentische Erzählung, dass diese Notizen aus der Feder eines Danziger Chronisten geflossen sind. Ebenso gehörte diesem auch die Erzählung von der schlaunen That des samländischen Bischofs Nicolaus von Schöneck, genannt Schlotterkopf, an. Schon der Umstand, dass die geschilderten Ereignisse allein die betrogenen Danziger anging, dass sich der Erzähler auf ein Danziger „altes geticht“ von Merten Kogge, der Danzig widder creutzhern vorraten wolde,<sup>2)</sup> beruft, dass endlich auch Kunheims Chronik dieselbe „höfliche historia“ hat, hätte, sollte ich meinen, Toeppen auf die richtige Spur gebracht haben müssen. Für die Wahrheitsliebe des Danziger Chronisten ist dies ein besonders charakteristisches Beispiel, wie er seine eigenen Mitbürger, deren Dummheit an dem ganzen Misserfolge schuld war, verspottet, wie er anderseits auch nicht unterlassen hat, die befreundeten Polen zu tadeln, wenn er von der Schlacht bei Konitz sagt: „Disse niddeloge und gros schaden geschagh dem hern konige von vorseumnisse wegen seines eigenen volckes und ab mans sprechen tar von grosser hoffart der Polen, went sie ire feinde vil zcu geringe achten“,<sup>3)</sup> oder nach Schilderung ihrer Raubsucht und Gewaltthätigkeit: das Got geklaget sey, went die armen leutte sowol als ganzenden lande musten des kriges entgelten, das sie nie genossen haben. Diese aber und andere Stellen wie Got erbarmt, Got sey geklaget etc., wo die sittliche Entrüstung über die Greuel und Verwüstungen des langjährigen Krieges deutlich hervortritt, giebt uns auch einen sicheren Masstab für die Beurteilung der Moralität unseres Chronisten.

Zum Schluss dieses Abschnitts noch ein Wort über die erhaltenen und bekannten Auszüge! Gerade in diesem Teile zeigen sich ihre Mängel und Entstellungen in aller Deutlichkeit. Darauf will ich gar kein Gewicht legen, dass die Elbinger und Pole'sche Chronik, ihrem Standpunkt angepasst, für das pommerellische Land die Bezeichnung „disseit“ in „jenseit“ verändert haben, wichtiger ist die Verschiedenheit in den Benennungen von Oertern und Personen. So finden wir z. B. bei Schilderung der Schlacht von Konitz eine Stelle, bei der alle Handschriften für die Bezeichnung des von dem Ordensheere verlassenen Lagers eine andere Lesart aufweisen: im Text (wohl nach D. 2) Drambergischen

1) SS. r. Pr. V. p. 182—183.

2) SS. r. Pr. V. p. 190—191.

3) SS. r. Pr. IV. p. 540.

heiden, Pole: Brombergeschen, Kattenh. Brandenburgischen, Goth. Lamberschen, Elbing. Tranburgischen, die Epitome: in Damburgensi silva.<sup>1)</sup> Diese vollständige Differenz giebt uns neben der Ueberzeugung von ihrer Mangelhaftigkeit auch die Gewissheit, dass alle Handschriften unabhängig von einander entstanden sind, wenigstens so, dass keine ein Extrakt aus der anderen ist. Von allen aber verdient die Epitome den Vorzug nicht blos, weil sie die Sprache des Originals beibehalten hat, sondern weil sie die Einzelheiten am genauesten und zuverlässigsten wiedergiebt. Um dafür nur statt vieler anderen ein charakteristisches Beispiel anzuführen, so erklärt sie den Abfall der Altstadt Königsberg vom Bunde: „propter exactiones et tallias sibi impositas et amore priorum dominorum“, während die anderen sich mit der Motivirung „als man sagte umb der zceise willen“ begnügten.<sup>2)</sup> Es bedarf wohl kaum noch einer Andeutung, dass das Bild gewisser Ereignisse durch solch willkürliches Verkürzen der Abschreiber ein ganz anderes Aussehen erhält.

---

1) SS. r. Pr. IV. p. 510 not. a.

2) ibie. p. 515 not. g.

#### IV. Der letzte Abschnitt des Ebert Ferber-Buches.

Der letzte Hauptabschnitt, der hier zur Besprechung steht, enthält in seinem ersten Teile die Geschichte Preussens vor dem Thorner Frieden bis zum Regierungsantritt des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg (1466—1510). Er lässt sich in seiner ursprünglichen Beschaffenheit mit unseren gedruckten Hilfsmitteln nur schwer wiederherstellen, ganz besonders durch die Schuld des Herausgebers, der unter den abgeleiteten Chroniken gerade diejenige als Vorlage seines gedruckten Textes benutzte, die hierfür am wenigsten geeignet war; denn zwischen dem Königsberger Paul Pole und seinem Danziger Gewährsmann hörte nach der Teilung des Ordensstaates in ein königliches Preussen und einen in dem Orden verbleibenden, östlich gelegenen Länderkomplex die Interessengemeinschaft so gut wie ganz auf. Wie dies auf seine Arbeit zurückgewirkt hat, zeigt sich darin, dass sie alle auf Polen, Westpreussen, Danzig bezüglichen Notizen, wie dies die zahlreichen, hier besonders hervortretenden Auslassungszeichen zu verstehen geben, entweder bedeutend gekürzt, oder wie ein Vergleich mit den anderen Handschriften lehrt, ganz und gar weggelassen hat. Erst, wo sein Interesse mit dem seines Gewährsmannes sich im Einklang befindet, schliesst er sich eng an seine Quelle an. Dieser Zeitpunkt ist das Jahr 1475. Sobald Pole in seiner Erzählung soweit gekommen, lässt er diese alles erklärenden Worte folgen: „um deren willen, die gern alle ding und gruntlich wissen wellen, hab ich fur retlich angesehen diesen ganczen handel, wie ich in in Ebert Ferbers chronicke gefunden habe, ouch gancz und gar hieher schreiben lassen.“ Dagegen gewährt uns Poles Arbeit zur Kenntnis der Originalquelle für die Zeit von 1466—75 und 1479—1510 nur geringen Nutzen, sie kann uns in diesen Partien nur das geben, was der Verfasser der Ferberchronik über den Orden und seine Regenten erzählt hat, was aber in seinem Werke nur einen ganz bescheidenen Teil ausmachte. Doch suchen wir uns zunächst den Fehler Hirsch's zu erklären. Es ist nicht schwer, wenn wir den Titel berücksichtigen, unter welchem der Herausgeber diesen Teil der Ferberchronik hat abdrucken lassen: „Die Danziger Chronik vom Pfaffenkriege.“<sup>1)</sup>

1) SS. r. Pr. IV. p. 676 ff.

Da er nämlich unter Bornbachs angeblichen Quellen hinter der Erwähnung der Lindauschen Arbeit die Stelle fand:

„Noch im volgett Nicolaus Tunge, Bischoff von Heilsberg, der beschreibtt Historiam suam nemlich den Pfaffenkrieg vonn Ao. 1474 bisz zu Ao. 1489 als er starb“, so wollte er auch darnach die hier gemeinte selbstständige Chronik rekonstruieren. Wie wenig er aber dazu berechtigt war, zeigt seine eigene Kritik, die er an Bornbachs Quellenangabe übte, deren Resultat in der Erkenntnis gipfelte, dass sein alter Gewährsmann Bornbach trotz der ausdrücklichen Behauptung die Arbeit Tüngens nie gekannt und gesehen hat. Wenn nun Hirsch auf diese Entdeckung nicht das Gewicht legte, welches sie verdient, so bleibt es noch immer wunderbar, warum er denn den Anfang seiner Chronik nicht bei dem Jahre 1474, den Schluss nicht mit dem Tode des Bischofs 1489 machte. Dies würde wenigstens den Worten seines Gewährsmannes und der Ueberschrift „Pfaffenkrieg 1474“, welche sich in einigen Auszügen findet, entsprochen haben. Hirsch that es jedoch nicht, weil im Jahre 1474 die Verwickelungen, die zu dem Pfaffenkrieg führten, bereits seit längerer Zeit im Gange waren. Er musste also die Erzählung mindestens mit dem Jahre 1471 beginnen, um die Leser auch mit der Vorgeschichte des Krieges bekannt zu machen. Indem er aber diesen Schritt that, musste er sich auch seiner Tragweite bewusst werden und darüber Aufschluss und Rechenschaft geben, dass es der Abschnitt des Ferberbuches war, den er zum Abdruck brachte. Und ferner, nahm er bewusstermassen dies oben genannte Geschichtswerk für die Rekonstruktion seiner Chronik des Pfaffenkrieges in Anspruch, durfte er uns dann die Teile vorenthalten, welche streng genommen nicht zu seinem Thema gehörten? Er hatte doch nur die Wahl, entweder die Geschichte des Pfaffenkrieges allein zu bringen, oder den betreffenden Teil des Ferber-Buches. Wenn er sich aber für das letztere entschied, dann musste es ihm auch klar werden, dass jener Autor, der eine ausführliche Geschichte des Ordens und Landes Preussen bis zum Jahre 1466 geschrieben hatte, nicht ausschliesslich sein Interesse dem Bistumskrieg, auch nicht der Regierung des Hochmeisters zuwenden konnte. Von den ihm zu Gebote stehenden Ferberchroniken, die alle von Poles Auszug abwichen, weiss er nur zu sagen, sie „behandeln die Ueberlieferung meistens nachlässig und kürzen und erweitern nach Belieben“, <sup>1)</sup> obwohl sie einstimmig gegen Hirsch's Vertrauensmann, den Königsberger Chronisten, Zeugnis ablegen und zeigen, dass jener absichtlich andere, ganz besonders aber alle spezifisch der Danziger Stadtgeschichte angehörige Teile seiner Quelle verschwiegen hat.

1) SS. r. Pr. IV. p. 678.

Schon die Elbinger, Gothaer und Kunheimsche Chroniken, welche Hirsch zur blossen Kontrolle, nicht zur Ergänzung von Pole benutzte, konnten den Herausgeber über seinen Irrtum aufklären, mehr aber noch die Kattenhöfersche Arbeit, deren Ausführlichkeit in diesem Teile im Vergleich zu den früheren eine ganz besonders auffallende ist. Aber gerade wegen der Fülle ihres Stoffes wusste Hirsch nichts mit ihr anzufangen, da sie ihm wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit der Chronik Stegmanns verdächtig schien. Schon in den früheren Abschnitten hatte Kattenhöfers Auszug einzelne Nachrichten über Bauten, Brände, Unwetter, Krankheiten u. a. Erscheinungen gebracht, aber in diesem Teile häufen sich die Notizen in solchem Umfange, dass z. B. in der Geschichte über die beiden Hochmeister Hans v. Tiefen und Friedrich v. Meissen volle 8 Folioseiten damit ausgefüllt sind.<sup>1)</sup> Und wiewohl die Elbinger und Gothaer Handschriften, wenn auch nicht alle, so doch einige aufwiesen, hat Hirsch keine dieser Mitteilungen in den gedruckten Text aufgenommen. Und doch ist der Gedankengang des Danziger Chronisten so klar wie möglich! Wenn wir uns der Tendenz erinnern, welche wir in den bisher besprochenen Teilen unseres Geschichtswerkes als vorherrschend erkannten, nämlich den Abfall des Bundes von dem Orden zu rechtfertigen, so können wir auch nicht darüber im Zweifel sein, in welcher Weise der Verfasser sein Werk zu Ende geführt hat. Wo konnte er denn einen besseren Beweis für die Notwendigkeit jener Losreissung von der alten Landesherrschaft erbringen, als in der Geschichte des zur grösseren Selbstständigkeit gelangten Preussens, ganz besonders aber in der Erzählung von dem schnellen Aufblühen und Wachsen seiner Vaterstadt? Je schwieriger aber der Nachweis in der ersteren zu führen war, weil fortwährende Kämpfe mit der Krone Polen, mit Ermland, dem Orden und den Ständen untereinander die Entwicklung Preussens hemmten, um so leichter war diese Aufgabe in der Geschichte Danzigs, welches damals gerade in schnellem Anlauf den Höhepunkt seiner Macht erreichte. Dass der Autor thatsächlich diesem Faktor Rechnung getragen hat, beweist neben Kattenhöfer vor allem Stegmanns Auszug. Nachdem nämlich in demselben die Geschichte des Bundes ausführlich erzählt, über den Verlauf des 13jährigen Krieges ein ganz kurzer Ueberblick gegeben ist, folgt auf fol. 100—110 eine kurze Ordensgeschichte, welche die Zeit von 1466—1527 behandelt, und ihr schliesst sich dann weiter auf fol. 113 ff. in Annalenform eine aus einer Reihe von einzelnen Notizen zusammengesetzte knappe Geschichte Danzigs und seiner nächsten Umgebung an.<sup>2)</sup> Diese Einteilung ist nun

1) Pr. Historiographie S. 105—106.

2) SS. r. Pr. IV. p. 358.

höchst interessant und lehrreich, insofern sie uns die Originalquelle einmal besonders genau kennen lehrt: Sie erweist sich als eine absichtliche Änderung, welche Stegmann vornahm, um seine Quelle zu verbessern. Wenn wir nämlich die Darstellung in unserer Chronik von vornherein so charakterisierten, dass zwei Tendenzen, von welcher die eine die Geschichte des Ordens, die andere die Geschichte ganz Preussens besonders hervorheben will, im fortwährenden Zwiespalt begriffen sehen, so begegnet uns hier ein Versuch, das Problem zu lösen. Stegmann, welcher die Absicht seines Gewährsmannes deutlich herausfühlte und in noch höherem Masse teilte, wollte auch in dem Aufbau seiner Arbeit die Thatsache zum Ausdruck bringen, dass nach dem ewigen Frieden von Thorn die Geschichte Preussens nicht mehr ihren Schwerpunkt in der des Ordens, sondern in der des polnischen Westpreussens hatte. Darum zerschnitt er den Inhalt seiner Originalquelle in zwei Hälften, indem er der ausführlichen Ordensgeschichte bis 1466 noch als Appendix eine kurze Fortsetzung bis zum Jahre 1527 folgen liess, während er dann gleichsam mit der Gründung der Stadt Danzig einen zweiten Hauptteil seiner Arbeit begann. Diese Lösung würde volle Anerkennung und Billigung verdienen, wenn Stegmann, ohne dem Inhalt seiner Quelle grossen Abbruch zu thun, den Versuch glücklich durchgeführt hätte. Allein dazu reichte sein schriftstellerisches Talent denn doch nicht aus. Dass er übrigens diese Einteilung selbst vornahm und nicht etwa in der Quelle überliefert fand, beweisen mehrere Umstände, wie z. B. der Mangel einer Überschrift beim zweiten Teil, die häufig doppelte Erzählung eines und desselben Ereignisses (wie des Todes des Königs Johann Albert und die Wahl seines Bruders Alexander f. 116 und f. 120) und endlich die Abweichung von der Kattenhöferschen Chronik, welche die bei Stegmann vereinigten Notizen an richtiger Stelle d. h. der Zeit nach in die Erzählung hineingeflochten hat.

Dies vom Standpunkt eines Danziger Chronisten leicht zu rechtfertigende Verfahren hat Hirsch nicht durchschaut. Alles was er in der Einleitung zu der sogenannten Hanseatischen Chronik des Bernt Stegmann<sup>1)</sup> sagt, hat nur soweit Wert, als es auf den Verfasser der Ferberchronik umzudeuten ist. Dasselbe gilt auch von den sogenannten Chroniken „Weinreichs“ und „Christoph Beyers“. Da wir oben nachgewiesen haben, dass beide als Kompilationen Bornbachs zu behandeln seien, der die Kenntnis der von ihm geschilderten Ereignisse den Chroniken Stegmanns, Melmanns, vor allem Wartzmans verdankt, so können auch sie zur Wiederherstellung des Ferber'schen Originals verwandt werden. In-

---

1) SS. r. Pr. V p. 492 ff.

dessen müssen Bornbachs Zusätze und Erweiterungen, die auf ausserpreussischer Überlieferung beruhen, vorsichtig ausgeschieden werden. Erst wenn wir dies gethan haben, ist es möglich, uns aus den genannten verschiedenen Chroniken den ungefähren Inhalt des Ebert Ferber-Buches vor Augen zu führen.

Es ist bekannt, dass der Thorner Frieden, mit dem wir den zweiten Hauptabschnitt schlossen, kein vollständiger Sieg der verbündeten preussischen Stände und des Königs von Polen war. Darum lag für den ständisch gesinnten Chronisten, der sich selbst nicht untreu werden wollte, auch die Verpflichtung vor, die Halbheit des Erfolges zu rechtfertigen. Dies that er, indem er eine Schilderung des damaligen Zustandes von Preussen, der Verteilung der Ordensschlösser unter den beiden Parteien, eine Berechnung des Verlustes an Menschenleben, der Kriegskosten und eine Darstellung der ersten billigen und wohlfeilen Friedenszeit folgen liess. An sie schloss er dann die Erzählung von der kurzen Regierungszeit Ludwigs von Erlichhausen und Heinrichs Reuss von Plauen, bis Heinrich von Richtenberg H.M. wurde. Dies letztere wird im engen Anschluss an die Königsberger Domherrenchronik geschildert sein. Unter dem zuletzt genannten Fürsten aber nahmen jene Verwickelungen bereits ihren Anfang, welche zu dem sogenannten Pfaffenkrieg führten. Als Ende Juli 1467 der polnisch gesinnte Bischof des Ermland Paul von Legendorf gestorben war, sahen sich die in alle Winde zerstreuten Domherren ausser Stande, sofort die Neuwahl vorzunehmen. Als jedoch der König Kasimir den Bischof Kielbassa von Löbau zum Verweser des erledigten Bistums bestellte in der Absicht, ihn später zum wirklichen Bischof zu machen, holten die Domherren das Versäumte bald nach und wählten ihren am Hofe des Papstes weilenden Amtsbruder Nicolaus v. Tüngen zum Nachfolger Legendorfs. Diese Wahl fand nicht den Beifall des Lehnsherrn, der die Zeit schon für gekommen hielt, um in Preussen polnische, treu ergebene Unterthanen mit einträglichen Stellen zu versorgen. Als er sah, dass der allgemein verhasste Kielbassa dem im Jahre 1471 nach Preussen gekommenen Nicolaus von Tüngen notgedrungen den Platz räumen musste, ernannte er den Polen Operofski zum ermländischen Bischof. Dieser aber hatte sich in Rom, obwohl Tüngen bereits die Bestätigung des Papstes nach Preussen mitgebracht hatte, in der Kanzlei Briefe erschlichen, auf grund deren er sein Recht geltend machte. Da beide Parteien Anhänger hatten, welche auch vor einem Kriege nicht zurückbebt, so suchten die preussischen Stände auf verschiedenen Tagfahrten zu vermitteln, um das Land vor neuen schweren Schäden zu bewahren, das noch schwer an den im grossen Kriege erlittenen Wunden zu tragen hatte. Sie standen dabei

mit ihren Sympathien fast ganz auf Seiten des einheimischen Prätendenten, weil sie die königliche Ernennung des Polen als einen Versuch, die Landesprivilegien zu durchbrechen, erkannt hatten. Da jedoch Operofski ein in Elbing beschlossenes Provisorium, nach dem innerhalb zwei Jahren die Entscheidung des Papstes eingeholt werden sollte, nicht anerkannte, einige polnische Herren sich Übergriffe erlaubten, so bemächtigte sich Tüngen wiederum der für die zwei Jahre an Danzig abgetretenen Burg von Heilsberg. Durch diesen Akt, der ihm als ein Vertragsbruch ausgelegt wurde, kam Tüngen um die thatkräftige Unterstützung der Stände, so dass er sich endlich mit dem neuen HM. Martin Truchsess v. Wetzhausen verband, um in Gemeinschaft mit ihrem als Schutzherrn angenommenen Ungarnkönig Mathias Corvinus Polen zu bekämpfen. Die Gefahr dieses Bündnisses war sehr gross, weil ein unglücklicher Ausgang des Krieges den im ewigen Frieden 1466 geschaffenen Rechtsboden umstossen musste. Daher bemühten sich die für ihre eben erst gewonnene Freiheit besorgten Stände Preussens in geheimer Verbindung mit Land und Städten des Ordens eifrig um die zeitige Beilegung des schon entbrannten Kampfes. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es endlich, den König mit Tüngen auszusöhnen, der seinem Lehnsherrn für die Zukunft einen grossen Einfluss auf die Bischofswahl in Ermland vertragsmässig zusichern musste. Der also von seinem Verbündeten, wie auch von seinem Schutzherrn verlassene HM. musste endlich im Jahre 1479 in Polnisch-Neustadt bei Krakau dem Könige den Huldigungseid leisten, wofür ihm unser Chronist den Spott zu Teil werden lässt: „Hir quam der eydt zcurucke, das der homeister vor geschworen hatte, er wolde eher in seinem blutte vortrincken, ehe er dem h. Konige schweren wolde“<sup>1)</sup>.

Schon diese in grossen Zügen angedeutete Handlung der Jahre 1471—79 lässt erkennen, dass unser Chronist, welcher sie mit scharfer Betonung eines gut ständisch gesinnten Danziger Bürgers beschrieben hat, nicht mehr den Orden als den Mittelpunkt seiner Darstellung benutzt. Hatte er nämlich schon im Pfaffenkriege auf die politische Lage des polnischen Reiches, mit dem Preussen jetzt durch Personalunion verbunden war, eingehen müssen, um das Verständnis zu erleichtern, so führt er uns denn auch im weiteren Verlaufe der Erzählung das Verhältnis Polens zu den übrigen auswärtigen Mächten, wie besonders zu Böhmen, Ungarn, Türkei, Wallachai, Littauen und Russland vor. Dabei bewahrt er seiner Schilderung den einheitlichen Charakter soviel als möglich dadurch, dass er polnische Aktionen meist mit Vorgängen auf

1) SS. r. Pr. IV p. 687.

preussischen Ständetagen in Verbindung setzt; denn hier verlangte der König häufig von Land und Städten finanzielle Hülfe, während er bisweilen auch die militärische Unterstützung des Ordens beanspruchte. Jedoch fast nie wurden die polnischen Forderungen bewilligt, weil die Stände, seit 1485 förmlich zur gemeinschaftlichen Opposition verschworen, von dem Könige ihre Landesfreiheiten bedroht sahen, zumal als an Stelle der einheimischen Familie Baysen die polnischen Hauptleute von Marienburg den Vorsitz im Landesrat erhielten. Insbesondere war auch Danzig dem Könige entfremdet worden, weil er den Thornern ein Niederlagsrecht bewilligt hatte, welches den Handel aus Polen und Ungarn ganz und gar von der Weichsel nach den Oderstädten Frankfurt und Stettin abzulenken drohte. Bei dem zähen Festhalten der Thorner an ihren verbrieften Rechten, welches besonders auf den Tagfahrten zu Thorn und Elbing (1485 u. 1486) in die Erscheinung trat, wurde schon das Verhältnis der in ihrer Konkurrenz bedrohten grossen Städte ein gespannteres, bis die Verbindung von Land und Städten besonders durch den Übergang des Kulmer Adels zu dem Könige ganz gelockert wurde. Nur die fortwährenden Kämpfe Kasimirs mit seinen feindlichen Nachbarn hinderten ihn, aus dieser Zerrissenheit des preussischen Landes grösseren Vorteil zu ziehen. Auch drohte schon wieder der Orden mit einem Kriege, angeblich weil der Bischof von Heilsberg Schuldforderungen bei ihm geltend machte. Diese Gefahr wurde noch rechtzeitig durch das Abfangen des Briefes, welcher den Anschlag enthielt, entdeckt und gegen die innere persönliche Neigung des Königs von den preussischen Ständen friedlich beseitigt. In allen diesen Kämpfen bewies Danzig stets eine kraftvolle und selbstbewusste Haltung, wozu die Stadt durch ihren materiellen und geistigen Reichtum, der sich seit 1466 hier anhäufte, vollkommen befähigt wurde. Ein ungemein rascher Aufschwung des Handels, der Schifffahrt und der Gewerbe, eine im Kampfe gegen Engländer und Seeräuber, besonders unter dem Kapitän Paul Beneke emporgekommenen Seemacht verlieh Danzig sowohl die Möglichkeit, in der auswärtigen Politik der Hansastädte und nordischen Mächte eine führende Rolle zu spielen, als auch die eigene Stadt mit den prächtigsten Bauwerken und Anlagen zu schmücken. Allein gerade dieser schnell wachsende Reichtum und ein erhöhtes Selbstbewusstsein jedes einzelnen Bürgers gebar dann innere Feinde, welche von Jahr zu Jahr zahlreicher wurden. Nicht nur in dem regierenden Rat, in den Familien, aus welchen er sich immer wieder ergänzte, kamen zahlreiche Prozesse vor, aus denen der polnische „Floder“ auf dem Bischofsberge und der Papst in Rom den grössten Gewinn zogen; sondern ganze, gut organisierte Räuberbanden wie die eines Hans Brieger oder

die der Gebrüder Gregor und Simon Matern vermehrten einerseits die Zwietracht in der Stadt, anderseits auch den Hass ganz Preussens gegen das unnachgiebige Regiment Danzigs. Trotz der zahlreichen Feinde war der Rat klug und energisch genug, um jede Regung eines ernstlichen Widerstandes zu unterdrücken und alle äusseren Gegner sich fernzuhalten. Wesentlich begünstigt wurden die Danziger in ihrer isolierten Stellung durch die schwachen Nachfolger des 1492 verstorbenen Königs Kasimir von Polen, Johann Albert und Alexander. Der erstere, der lange Zeit mit seinem eigenen Bruder, dem Könige Wladislaus von Ungarn, um seine Erbschaft gestritten hatte, konnte in Preussen kaum eingreifen, da er mit den auswärtigen Feinden zuviel zu thun hatte. An der Hülfe aber, welche ihm der fromme, sittenstrenge und friedliebende HM. Hans von Tiefen mit seinem Orden gewähren wollte, konnte er sich nicht lange erfreuen, da jener auf dem Heereszuge in Lemberg 1497 am Blutgang starb, worauf er selbst eine schwere Niederlage in der Wallachei erlitt. Das Verhältnis zu dem Orden wurde durch die folgende Wahl des Herzogs Friedrich von Meissen zum HM. sofort wieder gespannt, doch blieb ein Krieg erspart, weil Friedrich nur mit geistigen und juristischen Waffen sein vermeintliches Recht auf Westpreussen vor Kaiser und Reich geltend zu machen suchte, um mit deren Hülfe eine friedliche Abtretung des abgefallenen ehemaligen Ordensbundes zu erreichen. Überdies wurde der Friede am besten dadurch gewahrt, dass die beiden polnischen Könige immer zur rechten Zeit, Johann Albert 1503, Alexander 1506, hinstarben. Ihr Nachfolger und Bruder Sigismund freilich wollte mit Ernst und Energie den ungehorsamen Vasallen zum schuldigen Huldigungsseide zwingen, sah sich aber durch die schnelle Abreise des HMs. nach Deutschland ausser Stande dazu. Um nicht zu den zahlreichen Feinden im Süden, Osten und Norden noch einen im Westen erstehen zu sehen, wagte er die von dem Kaiser im Verein mit dem Papste verlangte Revision des ewigen Friedens von 1466 nicht ganz und gar abzuschlagen, sondern berief zu diesem Zwecke im Jahre 1510 einen von den genannten Personen und dem Orden mit Gesandten beschiedten Kongress nach Posen. Doch musste derselbe bei den hohen und unbilligen Forderungen des HMs. unverrichteter Sache auseinandergehen. Die Lage schien sich aber bedeutend zum Vorteil der polnischen Könige zu verändern, als Friedrich von Meissen am 13. Dezember desselben Jahres starb und den Orden verwaist zurückliess. — So etwa lässt sich der Inhalt der Ferberchronik zusammenfassen, um uns ein ungefähres Bild von der Fülle des Stoffes zu entwerfen, der in ihr verarbeitet war. Doch wie willkürlich haben die späteren Abschreiber mit diesem Reichtum geschaltet! Nur wenn man alles, was von den einzelnen

Ableitungen gedruckt ist, was uns an verschiedenen Stellen über sie gesagt wird,<sup>1)</sup> zusammenstellt, lässt sich der Inhalt überblicken und einigermassen rekonstruieren. Nur die Form wird nicht wieder herzustellen sein, in welche der Chronist die vielfach heterogenen Bestandteile seiner Arbeit hineingezwungen hat. Jeder Versuch, hier eine bestimmte Behauptung aufzustellen, wäre bei dem bunten Allerlei, welches hier vereinigt war, bei der vollständigen Unmöglichkeit, sich in die schriftstellerische Fähigkeit des Verfassers hineinzudenken, wo alle Auszüge stets von einander abweichende Veränderungen vorgenommen haben, schliesslich doch nur vergebliche Mühe und mag daher auch hier unterbleiben. Unumgänglich notwendig ist es dagegen, die Quellen unseres Autors herauszufinden und näher zu bestimmen. Indem wir uns unter den zeitgenössischen bekannten Chronisten nach einem Gewährsmann umsehen, verdient wohl in erster Linie der Bischof Nicolaus v. Tüngen Erwähnung; denn wenn er schon um des Titels willen nicht der Verfasser der Chronik vom „Pfaffenkrieg“ sein kann, wenn ihn Bornbach auch nicht direkt als seine Quelle benutzt hat, so ist doch nicht an der Thatsache zu zweifeln, dass der ermländische Bischof in irgend welcher Form seine Zeitgeschichte beschrieben hat, und dass Bornbach durch die Vermittelung jener Wartzmann'schen Chronik von seinem Werk Nachricht erhalten hat. Ebenso sicher ist es auch, dass die Chronik jenes Brauers, welche „einen schatz der Alten“ enthalten soll, auf dem Ferber-Buche beruht, womöglich eine vollständige Abschrift desselben war. Können wir ihm also rückhaltlos vertrauen, dass er wie über Lindau's „vorzeichen“ auch über die anderen Quellen des Ferber-Buches Bescheid wusste, so unmöglich ist es, aus der Danziger Chronik im einzelnen nachzuweisen, für welche Berichte Tüngen's Arbeit als Grundlage benutzt ist. Toeppen's Versuch, an einer Stelle noch diese älteren Bestandteile herauszusuchen, kann ich nicht gelten lassen, weil der Chronist als jüngerer Zeitgenosse ganz gut so sprechen konnte und das Wort, auf das es ankommt, „nun“ wahrscheinlich nur die schlechte Übersetzung von „tunc“ ist, was Toeppen<sup>2)</sup> in der Voraussetzung, es mit einer deutschen Originalquelle zu thun zu haben, nicht für möglich hielt. Dagegen haben wir die volle Gewissheit, dass Christoph Beyer's Arbeit für alle die Teile von dem Verfasser des Ferber-Buches ausgeschrieben wurde, welche die Lokal- und Kulturgeschichte der Stadt Danzig behandeln; denn das beweisen, wie wir schon im ersten Kapitel hervorgehoben haben, jene lateinischen Verweise wie *De quo et C. B., Vide*

1) SS. r. Pr. IV. u. V. und Toeppen, *Gesch. d. Pr. Historiogr.* p. 91 ff.

2) *Gesch. der Preuss. Histor.* S. 99.

plura Christoph Beyers etc., welche in den Melmann'schen Arbeiten vorkommen, und vor allem auch die genaue Kenntniss von Beyer's Reisen und Ämtern, welche uns in Bornbach's Komplikationen genau mitgeteilt werden. Wenn wir uns nun auch auf das oben Gesagte beziehen können, so müssen wir noch einmal die Frage berühren, ob ihm alle diese Notizen zugeschrieben werden müssen. Ich meine, diese Frage kann nur verneint werden; denn, nachdem der Verfasser des Ferber-Buches durch Beyer's Vorarbeiten darauf aufmerksam gemacht war, hat er sicherlich nicht unterlassen, die Nachrichten zu ergänzen, wie er sie auch nach Beyer's Tode fortgeführt hat. War ihm doch dieselbe Gelegenheit zum Sehen wie auch zum Durchsuchen amtlicher Papiere geboten, von denen er für sein grosses Geschichtswerk mehr zur Hand nahm als Beyer, der als Ratsherr vielleicht nur gelegentlich in der Kanzlei Umschau hielt. Darum möchte ich ihm auch vor allem zwei Stellen als sein Eigentum zuerkennen. Die eine findet sich in Stegmann's Auszug, der in seiner Erzählung von 1438—1444<sup>1)</sup> deutlich erkennen lässt, wie die bei ihm zusammenstehenden Teile auseinanderlagen, und lautet also: Noch so haben dy Zelanders, Hollanders und Frysen zcu Dantzke bezalt an pfuntzcol, also dy register clar auf weisen III<sup>m</sup> II<sup>o</sup> CXXII mrk. Pr. etc. Aus dieser zusammenhängenden Darstellung über diese Handelsbeziehungen in früherer Zeit können wir erkennen, von welchen Sachen uns unsere Auszüge im ersten Teile gar nichts gebracht haben. Eine zweite Stelle ist besonders interessant, um uns über die Art, wie unser Chronist seine Quellen verarbeitete, zu belehren: Reinke Niderhoff der burgermeister schreibt an einem ort also davon: zu wissen, das ins jor LXXVII der Konig Artushoff affbrandte.<sup>2)</sup> Do kouffte der raht von Alex Schovawen das hausz bei meinem hause gelegen zu dem hoffe und maketen nye grunde und myrten den hof up der stadt eigen uncost und der grundt, do die meuer op stahen, waren op gestossene palen gesetzt, und ich behilt meine grunde, als ich sie von alders gehabt habe.<sup>3)</sup> Man sieht aus diesen Worten klar und deutlich, dass unser Chronist seine Quellen oft wörtlich und unter Angabe seines Gewährsmannes zitiert hat. Wenn wir aber nur selten noch

1) SS. r. Pr. V. p. 4ü5—496.

2) SS. r. Pr. V. p. 497. Stegmann den 28. Dez. 1476.

3) SS. r. Pr. IV. p. 470. Von Hirsch ist diese Notiz ganz mit Unrecht als ein späterer Zusatz Bornbachs in dem Text durch Klammern ausgeschieden. Wie sollte der 100 Jahre später lebende Kompilator mit einem Male archivalisches Material verwerten, das seinem durch Zeit und Umstände bevorzugten mittelbaren Gewährsmanne — denn Niederhof war der einflussreiche Bürgermeister Danzigs, welcher im Verein mit Joh. Lindau in dem grossen Kriege die wichtigsten Gesandtschaften besorgte († 1480) — viel leichter zur Hand sein konnte?

solche direkten Reden antreffen, so tragen allein die späteren Abschreiber die Schuld, welche diese Verweise für unnötig hielten und die Form der Erzählung umarbeiteten. Darum kann man auch mit Bestimmtheit sagen, dass die über Caspar Weinreich vorhandene Bemerkung: [Item] auf s. Marien Magdalenae war ich, Casper Weinreich, zu Torn<sup>1)</sup> etc. in derselben Weise zu erklären ist, dass wahrscheinlich die einleitenden Worte, aus welchen hervorging, dass Caspar Weinreich's Zeugnis angeführt wurde, in die einfache Apposition zu dem „ich“ zusammengedrängt wurde.

Eine dritte Fundgrube für die Erzählung unseres Chronisten war das Geschichtswerk des Polen Mathias von Miechau, welches bekanntlich nur ein Auszug und eine kurze Fortsetzung aus dem grossen Werke seines Landsmannes Dlugosz ist und im Jahre 1521 zu Krakau im Druck erschien. Von ihm hat unser Autor alle auf die polnische auswärtige Politik bezüglichen Nachrichten. Dass er aber diese polnische Geschichtsquelle benutzt hat, beweist mir neben dem Inhalt wiederum eine Randbemerkung Poles, die sich bei der Erzählung von dem Zuge Tiefs und des Königs Johann Albert nach der Wallachei findet:

„Wer von dissem zcug alle ursachen und umbstend wissen wil, der lese das 75. capitel im 4. buche der Polnischen cronicke wie sie der hochgelerte Doctor Mathias von Miechow beschriben hat, da wirt er finden, was er hir begert“<sup>2)</sup>. Nun wäre es an sich ja durchaus nicht ausgeschlossen, dass Pole selbst diese Chronik gekannt und auf sie Bezug genommen hätte. Aber würde er dann nicht auch von ihrem Inhalt ausgiebig Gebrauch gemacht haben, während es nach Toeppens Untersuchung feststeht, dass er in seine Chronik nicht das Geringste aufgenommen hat? Und was hier gleichzeitig mit berücksichtigt werden muss, er nimmt auch auf Carion Bezug, ohne dass aus seinem Buche auch nur eine Nachricht in seine Arbeit übergegangen wäre. Diese Thatsache allein beweist, dass er sie von seinem Danziger Gewährsmann her kannte, der für sein Werk wirklich Nutzen daraus gezogen hat. Treten doch in unserem Geschichtswerk die Beziehungen Danzigs zu England besonders deutlich hervor, die sich ohne Anlehnung an andere chronikalischen Vorarbeiten schwerlich so genau fixiren liessen, wie es unser Autor fertig brachte. Wahrscheinlich ist sogar, dass er über die nordischen und hanseatischen Verhältnisse auch einige der anderen von Bornbach<sup>3)</sup> unter seinen Quellen genaunten ausserpreussischen Chroniken, lübische und flämische<sup>4)</sup>, verwertet hat, sodass Bornbachs Kenntnis von

1) SS. r. Pr. IV. p. 775.

2) SS. r. Pr. V p. 210 Anm. 2.

3) Vgl. oben Seite 21.

4) Über burgundische Verhältnisse finden sich Notizen bei Stegmann SS. r. Pr. V p. 497.

ihnen wiederum auf diesen mittelbaren Gewährsmann zurückgeführt werden müsste. Solange uns aber das Originalmanuskript fehlt, ist jeder Versuch, es im einzelnen festzustellen, völlig verfehlt. Dagegen ist es leichter, sein archivalisches Quellenmaterial näher zu bestimmen. Sagt doch Hirsch z. B. in der Einleitung zu seiner „Chronik vom Pfaffenkrieg“: Die Übereinstimmung zwischen den Ansichten unseres Chronisten mit denjenigen, welche von den Danziger Sendboten auf den zahlreichen Ständetagen dieser Jahre ausgesprochen wurden, die häufigen Tagfahrten, deren unser Chronist gedenkt und die nur Wenigen damals vergönnte Kenntnis der Vorgänge derselben lassen vermuten, dass er den Kreisen des Danziger Rates nahe gestanden hat.“ Mit diesem Urteil würde der Kritiker das Richtige getroffen haben, wenn er nicht sofort wieder mit einer Einschränkung bei der Hand wäre. Er fährt nämlich an der gleichen Stelle fort: „Amtliche Aktenstücke haben ihm nicht vorgelegen, vielmehr lassen mehrere auffällige chronologische Irrtümer und sachliche Ungenauigkeiten darauf schliessen, dass er die Vorfälle aus der Erinnerung und zwar mehrere Jahre nach den Ereignissen aufgezeichnet habe“<sup>1)</sup>.

Wir wissen bereits, wie dies Urteil nicht zutrifft, da der grösste Teil der Ferberchronik ja nach Archivalien gearbeitet war. Doch prüfen wir Hirschs Behauptung einmal an derselben Chronik, so stossen wir immer wieder auf solche Stellen, wie: Item dis vornam der her konigk und schreib an die stat von Danczke und an lant und stette, beide an den bischoff und homeister, darumbe die von Danczke zcum bischoffe zcogen; Dis schreib der herczogk von Pomern hir ins lant und lies hiruff warnunge thuen und wolde im auch kein geleitte geben.

Item dis wart vorschriben an den hern konigk, so das der her konigk lis die grenzen vorwaren und nam volck uff und schreib gestrenglich an den homeister und an den bischoff. — So schreiben noch lant und stette an des ordens undersassen, ob sie ouch gedechten zcu komen ader was sie hirmitte meineten, so das sie widderumb schriben, sie welden gern dohin kommen etc. etc.<sup>2)</sup>

Solche Beweise hätten denn doch genügen können, um Hirsch, ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, aus dem Gedächtnis so gute und sichere Nachrichten bringen zu können, über seinen Irrtum aufzuklären. Ja, auf die Landtagsrezesse bezieht sich der Chronist häufiger ganz genau, wenn er z. B. bei der Tagfahrt zu Elbing (27. Juni 1473) sagt: Do was lant und stete, so das ein iczlicher sein beweis bracht; und

1) SS. r. Pr. IV p. 678.

2) SS. r. Pr. IV p. 684 u. 686.

wie die beweisung was, were vile davon zeu schreiben, und ouch was do vil handelung.

Um nicht durch Einzelheiten zu ermüden, die sich besonders aus den beiden Chroniken Bornbachs beibringen liessen, sei im allgemeinen hier nur die Thatsache hervorgehoben, dass er nicht allein die Rezesse von den preussischen Tagfahrten sondern auch von den hanseatischen benutzt hat. Auch waren einige Urkunden wörtlich in dem Original enthalten, wie z. B. der Eid, welchen der Bischof Nicolaus v. Tüngen 1479 in Petrikau dem Könige schwören musste; denn in der Kattenhöferschen Chronik (f. 70 a) ist die Rede von diesem mündlich und schriftlich geleisteten Eide, eine Stelle, die Hirsch auch für seine „Chronik des Pfaffenkriegs“ nicht unberücksichtigt lassen durfte<sup>1)</sup>. — Endlich aber liefert uns Pole einen vollkommen durchschlagenden Beweis, indem er uns fast wörtlich die Relation über die Tagfahrt von Posen (1510) erhalten hat<sup>2)</sup>. Von diesem Aktenstück hat sich Toeppen die Herkunft nicht erklären können. Er fand nämlich, dass dieser Bericht Poles „mit dem Abdruck der betreffenden Verhandlungen bei Schütz fol. 431—440 bis auf einige wenige von dem letzteren absichtlich oder aus Versehen übergangene Stellen fast wörtlich übereinstimmte“. Um sich diese auffallende Erscheinung zu erklären, glaubte er einen Ausweg gefunden zu haben, wenn er annahm, dass beide Berichte „von Seiten des Ordens und des Königs nicht besonders angelegt und abgefasst sind, sondern auf übereinstimmenden Protokollen beruhen“<sup>3)</sup>. Allein wie wenig würde dies dem damaligen diplomatischen Brauche entsprochen haben, wenn die an Ort und Stelle mit der Abfassung eines solchen Rezesses von den beiden Parteien betrauten Personen sich zu gemeinsamer Arbeit vereinigt und ein vollkommen übereinstimmendes Schriftstück zustande gebracht hätten. Und dies noch über eine Tagfahrt, wo sich die Parteien mit ihren Ansprüchen in aller Schroffheit gegenüber gestanden hatten, über eine Zeit, wo das Tischtuch zwischen hüben und drüben gänzlich durchschnitten war. Nein, mit einem so gezwungenen Mittel lässt sich die Thatsache der Übereinstimmung nicht erklären. Aber selbst einmal solche Möglichkeit zugegeben, so bliebe ja noch immer das Bedenken bestehen, welches Toeppen kannte, dass in dem Königsberger Ordensarchive sich keine Spur von einem lateinisch geschriebenen Rezess vorgefunden hat. Nur vermutungsweise äussert Toeppen, dass diese lateinische Fassung wohl noch zu Poles Zeit in Königsberg vorhanden gewesen sein kann, auf welche Pole in einer

1) Toeppen, Pr. Historiogr. S. 105.

2) SS. r. Pr. V p. 270 ff.

3) SS. r. Pr. V p. 179.

Randbemerkung mit den Worten hindeutet: Im Latein lautet es also: pro suo arbitrio leges sub nomine concordie et perpetue paces imposuit. Das ist etzwas scherffer, den es allhie vordeutzsch ist“. Den vollen Beweis, wo der Ursprung der lateinischen Relation zu suchen ist, giebt Bornbachs letzter Teil der „cronica des preussen lands“<sup>1)</sup>, wo die Verhandlungen mit den Worten eingeleitet werden: Der Actionis processus ist ein wenig weitläuffiger auf Lateinisch gestellt und ist wie folgt:

Proposita in Conventu Posnaniensi Ao. 1510 et primum Oratores Magistri.

Um es kurz zu sagen, der lateinische Bericht ist der über diese Tagfahrt von dem Danziger, fast nur in lateinischer Sprache schreibenden Stadtsekretär Magister Ambrosius Storm<sup>2)</sup> verfasste Rezess, welchen der Autor des Ferberbuches wörtlich abgeschrieben hat. — Schliesslich vervollständigen wir noch unsere Quellenuntersuchung durch einzelne Bemerkungen, die auf eine mündliche Überlieferung hindeuten. Wir finden nämlich bei einigen preussischen Tagfahrten solche auffallenden Zusätze wie die folgenden bei dem Landtag in Thorn 1485: „aber man kunde nicht erfahren, was sie geteidinget hatten. Man sagte, das es war umb des Turken willen, der wer den somer hirvor in die Walachei gefallen und grosz schaden gethon. Aber es musten noch sunst andere sachen auch sein,“ — bei der Tagfahrt in Marienburg 1487 . . . „sonder was dor geschach, das konde niemandt erfahren. Alles was in den tagefarten war getaget, behilden dy obersten bey sich, und niemandt kund es erfahren, das vormols nicht plach zu sein“ — bei dem Ständetag in Elbing vom 24. Juni desselben Jahres: „mar was die sache war, wust ich nicht, dan der rat, wan sie von der tagefart zu hause kwemen, sagten der gemeine nichts von sich, als es plag in eher zeiten zu sein, sonderh alles bleib bey in“. Diese Stellen zeigen uns den Chronisten von seiner besten Seite. Da er nämlich in der städtischen Kanzlei nicht die Aufklärung fand, die er suchte, so zog er überall Erkundigungen ein, um das Rätsel zu lösen, freilich bis auf die Nachrichten Weinreichs ohne Erfolg. Wir aber erfahren die Ursachen dieser Klage des Chronisten durch Hirsch, der von solchen Stellen sagt: „Zunächst erklären sie den sonst auffälligen Umstand, dass in der officiellen Sammlung der Preussischen Landtagsrezesse im Danziger Archive die Rezesse über die Thorner Tagefahrt dieses Jahres, sowie die über den Thorner Landtag zu Johannis 1489 fehlen. Man hat nämlich offenbar ebenso wenig den Sekretarien, welche in der Regel die Rezesse schrieben, als

1) Ms. Boruss. f 248 der Kgl. Bibl. z. Berl. f. 79.

2) Anm.: Dies nach meiner persönlichen Kenntnis des Danziger Archivs, vor allem der Papiere über die Zeit von 1510—1521.

der Bürgerschaft einen genauen Einblick in diese Verhältnisse verstatten wollen, wie denn in den Rezessen einer Tagfahrt in Marienburg (Febr. 1487) ausdrücklich bemerkt wird, dass man während eines Teiles der Verhandlungen die Schreiber der Rezesse habe „entweichen lassen“<sup>1)</sup>.

Hirsch führt ausser den genannten Quellen noch solche an, die man in dem damaligen Sprachgebrauch als „Zeitunge“ zu benennen pflegte, und will darunter Flugblätter verstanden wissen, aber ganz mit Unrecht;<sup>2)</sup> denn das Wort hat diese Bedeutung gar nicht. Wenn man nur die häufige Erwähnung dieses Ausdrucks in unseren Chroniken berücksichtigt, so müsste man ja an einen solchen internationalen Zeitungs-austausch, wie ihn erst unser Jahrhundert kennt, schon glauben im 15. Jahrhundert. Aber es bedarf ja nur der wörtlichen Anführung solcher Stellen, um die richtige Übersetzung für das damals übliche Wort „zeitunge“ zu finden. So heisst es z. B. SS. r. Pr. IV. p. 774 kurz hintereinander: Item hir kwam auch zeitunge auf dieselbe zeit (1489) ken Dantzke, das den kofleutten in brifen geschriben war aus Sehelandt, das die Flaminge und die Frantzen warschauung teten in Sehelandt unserm kofman . . . Item auf denselben tag kwam ken Dantzke der burgermeister von der Konitz und brochte zeitunge, das die Polen hetten eingenommen den Tauchel und hetten belegt die Konitz mit 1500 man. Item auf dieselbe zeit kwam auch zeitunge aus Engelandt, das die bauren hetten todt geslagen den Nordthumerland etc.“

Aus solchen Stellen lässt sich unschwer erkennen und annehmen, dass mit „zeitung“ jede Art von schriftlicher und mündlicher Meldung bezeichnet wurde, welche von Ausserhalb anlangte, mochten es nun amtliche oder private Kaufmannsbriefe sein. Jedenfalls aber, da unser Chronist häufig genau den Tag, bisweilen auch die Stunde zu nennen weiss, wo solche Nachrichten in Danzig eintrafen, so wird man nicht fehl gehen, wenn man auch hier an eine schriftliche Überlieferung glaubt. Wo aber war solche besser angebracht als in der städtischen Kanzlei, da jede einigermaßen wertvolle Meldung ihr zugetragen wurde, und welche in ihrem „Radsdenkeboek“ das beste Hilfsmittel zur Bewahrung dieser Nachrichten vor Vergessenheit hatte?

Indem wir hiermit die Reihe der Quellen, welche wir in diesem Teil des Ferberbuches verwandt sehen, schliessen, lassen wir sofort auch den zweiten des letzten Hauptabschnittes folgen. Dieser soll alles umfassen, was zeitlich hinter dem Jahre 1510 liegt, d. h. von dem Regierungsantritt des HMs. und Markgrafen Albrecht von Brandenburg bis zur endgültigen Auflösung des Ordens in Preussen.

1) Hirsch. SS. r. Pr. IV p. 754. Adm. 2 u. 760 Anm. 4 u. a.

2) SS. r. Pr. V. p. 494 u. Anm. 1.

Um uns den ursprünglichen Text zu restituieren, haben wir jetzt weniger Hilfsmittel als für die früheren Teile, insofern Pole jetzt ganz in Wegfall kommt und Kattenhöfer's und Kunheim's Chroniken, wie vorher schon sehr mangelhaft, in diesen Abschnitten gar nicht mehr von Hirsch berücksichtigt werden. Ein Grund, warum dies der Herausgeber that, ist um so unerfindlicher, als Toeppen in seiner Geschichte der preussischen Historiographie auf sie mit Betonung hingewiesen hatte. Alles, was Toeppen über diesen Teil der Kattenhöfer'schen Chronik sagt, erweckt in uns das höchste Interesse, da wir gerade hier den Beweis vor uns haben, wie in der That alle die späteren Auszüge und Handschriften nur allein auf der Überlieferung des einen Chronisten beruhen.<sup>1)</sup> Das Gleiche lässt sich auch von Kunheim's Arbeiten sagen, der zwar seine Chronik mit einer selbständigen kurzen Geschichte der beiden letzten HM. schliesst, ihr dann aber noch aus der Danziger Quelle zwei Supplemente anhängte, das eine unter dem Titel: Der Ursprung des Aufruhrs der Bürger zu Danzig, das andere eine Geschichte des polnischen Krieges: Dis nachfolgende gehorrt zum XXXIII. Hoemeister M. Alb. von Brandenburg.<sup>2)</sup> Wir werden beide Chronisten im weiteren Verlauf unserer Untersuchung stets mit berücksichtigen, soweit uns dies Toeppen's gedrängte Inhaltsangaben möglich machen. Während aber Hirsch auf der einen Seite einen grossen Fehler beging, gelang es ihm auf der andern Seite, unsere Restaurationsarbeit wesentlich dadurch zu erleichtern, dass er wenigstens zwei der Handschriften ganz abdrucken liess, nämlich die Stegmann's und den Schluss der Elbinger Chronik, welche er kritisch auch mit der Gothaer verglich. Wenn ich daneben noch Bornbach's und Melmann's Chronik nenne, welche mir in diesem Abschnitt von persönlicher Einsicht her bekannt sind, so sind damit alle Hilfsmittel bezeichnet, aus welchen sich der Inhalt wiederherstellen lässt. Schwer aber ist es, diesen in wenige Worte zusammenzufassen, weil dasselbe „buntscheckige Allerlei“, welches wir in dem vorangegangenen Teile kennen lernten, auch hier sich breit macht. Indessen hat Toeppen mit Recht hervorgehoben: „Endlich bringt die Darstellung des Krieges, welchen der Orden gegen Polen, und des Krieges, welchen Lübeck und Danzig im Bunde mit dem Herzog von Hollstein gegen Dänemark führten und der bedeutungsvollen Bewegung im Innern Danzig's wieder mehr Rundung und Zusammenhang in die Erzählung.“<sup>3)</sup> Nach diesen hierin angedeuteten drei Gesichtspunkten wollen wir versuchen, den Inhalt der

---

1) Pr. Historiogr. S. 106 ff.

2) Pr. Historiogr. S. 114 ff.

3) Pr. Historiogr. S. 106.

Geschichte aus der Zeit des HMs. Albrecht von Brandenburg wiederzugeben.

Nach dem Tode Friedrich's von Meissen wurde 1511 der Markgraf Albrecht von Brandenburg zum HM. erwählt, da die Mehrzahl der Ordensgebietiger und Komture hoffte, durch seinen fürstlichen Anhang die thatkräftige Unterstützung von Kaiser und Reich zu dem Unabhängigkeitskampfe gegen Polen zu gewinnen. Im Lande selbst aber fand die Nachricht von dieser Wahl nicht den gleichen Beifall, weil die Meinungen über den erst 21 Jahre alten Fürsten weit auseinandergingen. Die einen sprachen daher: „O wehe dem lande und den armen leuten, da er herr über wird. Dann weil er ein wenig mit augen schielete, schwartz war und etwas ernst aussah, meineten sie, das eines bosen und hastigen menschen zeichen war. Die andern aber, die in basz kenneten, lobeten in als ein wolgezogenen herrn, der mit geschickten und gelerten leuten gerne viel umbehe und zimliche lehre auch in seinen jaren gefasst hatte.“<sup>1)</sup> Der König Sigismund, welcher den günstigen Zeitpunkt der Neuwahl in allem Ernste dazu benutzen wollte, sein Verhältnis zu dem Orden auf Grund des ewigen Friedens von 1466 definitiv zu regeln, erfuhr erst spät die vollzogene Thatsache. Da aber der Gewählte sein Neffe war, so hoffte er auf ein grösseres Entgegenkommen, als es ihm sonst ein Fürst beweisen würde, und stellte seine Anerkennung als Lehnsherr in Aussicht, falls ihm der HM. den schuldigen Pfliehteid leisten würde. Die geschickt versteckte Weigerung Albrechts und die missliche Lage des polnischen Reiches, welches mit den Tartaren und Moskovitern schwere Kämpfe zu bestehen hatte, endlich auch das gespannte Verhältnis des Kaisers Maximilian zu dem Polen Sigismund, der durch seine Vermählung mit Barbara, der Schwester Johann Zapolyas, die Absichten Maximilians auf Ungarn zu durchkreuzen schien, führte zu langwierigen Verhandlungen zwischen beiden Parteien. Während aber der Markgraf Kasimir von Brandenburg-Kulmbach im Jahre 1512 auf dem Reichstage in Petrikau einen Vergleich zu Stande bringen wollte, ergriff sein Bruder Albrecht Besitz von dem Ordenslande: „zcu vorterb und betrubnisse dem armen lande Preussen.“ Indem ich nun die einzelnen Stadien der weiteren Verwickelung übergehe, besonders auch darum, weil sich in den Auszügen kaum mehr als flüchtige Andeutungen finden, beschränke ich mich auf die Erwähnung der beiden Fürstenkongresse zu Pressburg und Wien 1515. Auf ihnen war auch im Gefolge des polnischen Königs der Danziger Bürgermeister Eberhard Ferber und der Stadtschreiber Magister Ambrosius Storm. „Do sy

1) Bornbach Ms. Boruss. fol. 248 der Kgl. Bibl. z. Berlin fol. 93.

widder zcu Danzcke quomen, lis uns Ewert Ferver vorkundigen ewigen vrede zwischen dem Konige zcu Polen und Preusserlande — und dem hochmaister zcu Preussen; der vrede wart ober nicht gehalten.“<sup>1)</sup> Je mehr sich nun die Gegensätze zwischen dem Orden und der Krone Polen infolge von Räubereien und gegenseitigen Handelsverboten verschärften, um so eifriger betrieb die Stadt Danzig die Rüstungen zu dem unvermeidlichen Kriege. Indessen nahmen dieselben mehrere Jahre in Anspruch, sodass ihre Vertreter gemeinsam mit den übrigen Ständen auf einigen Tagfahrten die Bitte aussprachen, „seine Kgl. mat. wolle nichts ernstliches mit dem hern meister anfangen, es sei dan das land vor hin und ein jedere stadt gewarnet und mit vitalien, wapen und allerlei Kriegesrustunge vorsorge.“<sup>2)</sup> Diesen Wünschen musste sich der König fügen und, weil er sehr viel mit dem Grossfürsten von Moskau, der mit dem HM. im geheimen Bündnis stand, und den treulosen Tartaren zu thun hatte, wurde der Beginn der Feindseligkeiten immer wieder hinausgeschoben. Endlich aber, nachdem der HM. 1517 in Berlin durch definitive Abtretung der Neumark den verwandten Kurfürsten Joachim von Brandenburg für sich gewonnen hatte, auch mit dem Könige Christian II. von Dänemark wegen eines Schutz- und Trutzbündnisses in Unterhandlungen stand, sodass dieser schon 1518 2000 von ihm entlassene Söldner für den Orden an der Nehrung landen liess, erkannten die Danziger den vollen Ernst der Gefahr und betrieben in fieberhafter Eile alle Vorbereitungen für den Fall eines Angriffs auf ihre Stadt, der in dem Kriegsplane des HM., wie sie wussten, vorgesehen war. Als daher im Sommer 1519 der HM. in Deutschland die durch die Unterbrechung der Hildesheimer Fehde freigewordenen Söldner anwerben und in der Neumark an der Grenze versammeln liess, um Polen plötzlich zu überfallen, da „nam sich [dis] konigk Sigismundus an mit seynen Polenschen hern und reiches rat und mit alle seynem reyche, so das der here konigk Sigismundus personlich mit grossem volke versammelt aus Polen a. XIX. kegen den advent vor weynachten ab quam in Preussen zcu Torne“<sup>3)</sup> Obgleich nun die unbezahlten Knechte in der Neumark wieder auseinandergegangen waren, so genügte auch schon die drohende Absicht des HMs., um den vereinigten Ständetag der Polen und Preussen zu dem einstimmigen Beschluss zu bewegen, sofort das Ordensland anzugreifen. Der hierdurch entfachte Krieg wurde von beiden Mächten mit abwechselndem Glück geführt, den Höhepunkt desselben erkannte unser Chronist mit richtigem Blicke in dem Anzug des

1) SS. r. Pr. V. p. 503.

2) Ibid. p. 482.

3) SS. r. Pr. V. p. 505.

deutschen Hilfsheeres. Dieses war Anfangs Oktober aus der Umgegend von Frankfurt a. O. aufgebrochen, und nach einer Scheindiversion gegen Polen an der Grenze der Neumark entlang in Preussen eingefallen und im schnellen Vordringen am 6. November vor Danzig angelangt. Von der kurzen Belagerung dieser Stadt erhalten wir eine lebendige Schilderung, in der uns eine Reihe von Gründen klar dargelegt werden, warum dieser Angriff mit einem fluchtartigen Rückzug des ganzen, etwa 14000 Mann starken Heeres endigte. Da wird erzählt, der gleichzeitig vom HM. unternommene Angriff auf die ermländische Bischofsresidenz Heilsberg, die Not der mit leeren Versprechungen ihrer Führer getäuschten Knechte, aber mit echt patriotischem Stolze wird dann der Nachdruck gelegt auf die tapfere Verteidigung der Stadt durch die Bürgerschaft: Und die feinde thorsten die stat nicht an, went die stat auf das mal mer dann VIII<sup>m</sup> schosse vormochte mit der ersten ladungen von iren mauren und thormen und blockheusern ane der burger eigene zilbuxen, went wir hetten vil eiserne hauptstücke etc.<sup>1)</sup> Mit der Abwendung dieser Gefahr war der Ausgang des Krieges nicht mehr zweifelhaft, allein da traten der Papst, Kaiser Karl V. und der König von Ungarn und Böhmen den im siegreichen Vordringen begriffenen Polen hindernd in den Weg, indem ihre schon im Dezember 1520 angekündigten Gesandten nach längeren Verhandlungen im Monat April 1521 einen vierjährigen Beifrieden zustande brachten, während dessen die genannten Fürsten mit einigen anderen über das Unterthanen-Verhältnis des Ordens zur Krone Polen ein endgültiges Urteil abgeben sollten.

II. Während sich nun die Polen und der Orden der Ruhe hingeben konnten, wurde Danzig durch seine hanseatischen Interessen in einen Krieg mit Dänemark verwickelt. Lübeck nämlich hatte schon seit längerer Zeit nicht mehr die Eingriffe, welche sich die dänischen Könige in die hanseatischen Privilegien erlaubten, um zu dem Kampfe mit dem von der Kalmar'schen Union abgefallenen Schweden die materiellen Hilfsmittel zu erlangen, dulden wollen und die verbündeten Handelsstädte zur Eröffnung von Feindseligkeiten anzutreiben gesucht. So war schon 1511 auf einer Tagfahrt zu Lübeck von den wendischen Städten beschlossen worden, Repressalien gegen die Dänen zu üben und zur Verhütung von Unglücksfällen ihre Schiffe nur zu grösseren Flotten vereinigt auslaufen zu lassen. Aber ein ernstlicher Krieg wurde immer wieder durch zeitweilige Aussöhnungen vermieden, da jeder Teil mit sich selbst zu thun hatte. Besonders Danzig war eben so sehr aus Eifersucht auf die mächtigere Rivalin an der Trave, als auch wegen seiner eigenen kriege-

1) SS. r. Pr. V. p. 531—532.

rischen Verwicklung mit dem Orden jedem offenen Kampfe abgeneigt; denn wenn der König Christian II. von Dänemark seine Drohung, den Sund zu schliessen, wahr machte oder gar in dem Kampfe Sieger blieb, so war Danzigs Handelsmacht von dem Weltverkehr abgesperrt und so gut wie vernichtet. Erst als es Danzig nicht gelang, den König von einer Annäherung an den feindlich gesinnten Orden fernzuhalten und denselben über den beständigen Handelsverkehr mit den rebellischen Schweden zu täuschen, hätte es 1519 gern den Krieg an Dänemark erklärt, wenn Lübeck jetzt noch bereit gewesen wäre und der polnische König seine Unterstützung zugesagt hätte. Aber beides war nicht der Fall. Als jedoch der König Christian den Vertrag mit den Hansastädten durch Kapern von Schiffen, Arrestierung von Gütern, durch Erhöhung des Sundzolls von neuem brach, Schweden und ganz besonders Stockholm im Jahre 1520 mehr durch Verrat und Betrug als durch Gewalt zur Unterwerfung gezwungen hatte und dann im Herbst desselben Jahres auf der Höhe seines Sieges dem verbündeten HM. einige 1000 Mann Hilfsvölker zur Fortsetzung des Kampfes gegen Polen und Preussen sandte, auch den Schweden allen Verkehr mit den Hanseaten untersagte, da fanden zwei lübische Gesandte im Monat Februar 1522 bei der Danziger Bürgerschaft die bereitwillige Zustimmung zu einem Offensiv-Bündnis gegen Dänemark. Diesem traten ausser den Hansastädten auch die Schweden unter Gustav Wasa bei. An dem beginnenden Kriege selbst hatte Danzig nur einen geringen Anteil, wiewohl es eine Flotte von 10 grossen und 3 kleinen Kriegsschiffen unter dem Kommando des Bürgermeisters Eberh. Ferber am 26. August 1522 in die See gesandt hatte; denn die Schiffe trafen später, als die Verabredung lautete, mit den Verbündeten zusammen, und zwar, als dieselben bereits von einer siegreichen Fahrt zurückkehrten. Vergeblich baten die Danziger Hauptleute, sofort wieder umzukehren und gegen die Feinde zu ziehen. Darum gingen sie mit ihrer Flotte zu Warnemünde vor Anker, um von Lübeck her besseren Bescheid abzuwarten. „Darnach als wir vornomen, das die Lubischen nicht widerkamen, liffen wir gegen der stat Lübeck. Aldo war unser herrschaft ofte und vil zcu radthausz, kunte aber nicht darzcu brengen.“<sup>1)</sup> Unverrichteter Sache kehrte Ferber mit seiner Flotte nach Danzig zurück, wo sie am 3. Oktober wieder anlangte. Trotz dieses Misserfolges der Danziger erfuhr der Gang des Krieges eine grosse Beschleunigung, als dem Bündnis der Herzog Friedrich von Holstein, Jütland und viele dänische Grossen beitraten, sodass Christian aus Angst vor allgemeinem Abfall am 13. April 1523

1) SS. r. Pr. V. p. 535.

nach Seeland zu seinem Schwager Karl V. entflo. „Was hiraus entstehen wil, ist zcu bedencken.“ Allein die sich in diesen Worten ausdrückende Angst unseres Chronisten war unbegründet- denn Stockholm wurde im Juni 1523 von den Schweden erobert und Kopenhagen von den Verbündeten, bei welchen Danzig 7 Schiffe hatte, zu derselben Zeit belagert. Auch hatten die Rüstungen des flüchtigen Königs Christian in Deutschland keinen Erfolg. Er war freilich wegen der Anwerbung von Söldnern mit vielen Fürsten, besonders den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, den Herzögen Heinrich von Braunschweig und Albrecht von Meckelnburg in Verbindung getreten und hatte in seinen Plänen ganz besonders seinem unglücklichen Bundesgenossen, dem HM. Albrecht, welcher seit 1522 in Prag und Nürnberg vergeblich den Beistand fremder Mächte gegen den polnischen König angerufen hatte, eine bedeutende Rolle zuge-dacht. Im Sommer 1523 hatte er mit demselben eine Zusammenkunft in Köln, wo er dem HM. den Auftrag gab, im südlichen Deutschland für ihn Truppen zu werben. Als aber ein Teil des Heeres, welches nach Angabe unseres Chronisten im ganzen 26,000 Mann betragen sollte, bereits aufgebracht war, zeigte es sich, dass er nichts von dem ihm sagenhaft angedichteten Schätzen besass, die er aus Dänemark mitgebracht haben sollte. Dadurch kam besonders der HM. in Verlegenheit, sodass er seine Söldner in der Altmark heimlich verliess. Doch gelang es seiner Vermittelung, dass auf einer Zusammenkunft in Jüterbock am 16. Oktober 1523 die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich bereit erklärten, für einen Teil der kontrahirten Schulden Christians als Bürgen einzutreten, damit die Söldner die Altmark wiederum räumten. „Also hat dis spil ein ende genommen.“ Dadurch wurde unter den verbündeten nordischen Mächten besonders Danzig, welches durch das neue Bündnis Christans mit Albrecht am meisten beunruhigt war, einer grossen Sorge ledig. Schliesslich musste sich am 6. Januar 1524 auch Kopenhagen ergeben, und mit der Krönung des Herzogs Friedrich zum dänischen Könige am 7. August desselben Jahres verlor Christian jede Aussicht auf die Wiedererlangung des Thrones.

Ebenso wirkte auch dieser Misserfolg seines Verbündeten auf die Pläne des HM. zurück. Da er nirgends thatkräftigen Beistand zugesagt erhielt, auch die Verlängerung des Beifriedens nicht erreichen konnte, „do zcogk er zcum konige in Polen Sigismundo und gab sich mit seinem lande und herrschaft under dy krone zcu Polen, der her ouch hulgete und swuer und legete das creuce mit seynem orden und des hochmeisters waffen mit seynem adeler von sich und nam an sich eyn ander waffen mit eyner anderen gestalt eynes adelers, nicht wie der orden pflagk zcu tragende und volgete Martinus Lutters lere mit alle seynem lande. Do

nu disser hochmeister wertlich was geworden, do wart im vortrauet und zcu ee gegeben herzcogk Frederich zcu Holtezten, der konig in Dennerckt wart noch dem vorlauffene konige kristene, seyne tochter; die wart ym zcu Konigesberge gebrocht anno Domini XVc XXVI ime somer; das ander jar darnoch anno Domini 1527 ime somer gearb dyselbige seyne furstinne eyne tochter.“ Nach Erwähnung dieser nächsten Folgen des Krakauer Friedens (8. April 1525) schliesst der Chronist die Geschichte des Ordens mit einer kurzen Zusammenfassung ihres Inhalts, die mit den Worten endet: „So hot der Deutzsche orden gewesen und ouch geregiret in Preussen bass uff disses hochmeisters weib nemen dreyhundert jar vol gerade“<sup>1)</sup>.

III. Die Darstellung von dem „Ursprung des Aufruhrs der Bürger in Danzig“ ist besonders interessant und gründlich. Sie beginnt mit einigen Beispielen von den inneren Zwistigkeiten der regierenden Ratsfamilien unter einander, insbesondere mit einem Ehestreit zweier Söhne regierender Bürgermeister Moritz Ferber und Heinrich von Süchten, welche sich beide um Anna Pilemann, die Tochter eines reichen und angesehenen Bürgers, bewarben. In dem Jahre langen Kampfe um die Braut unterlag der erstere, obwohl er bis nach Rom an den Papst appellierte. Doch beruhigte sich der abgewiesene Freier bald, indem er das geistliche Gewand nahm und in schneller Karriere zu der Würde eines Bischofs von Ermland gelangte. Ebenso gefährlich war für die Einigkeit des Patriciats eine Ehescheidungsklage zwischen Barthold Hake und dessen Frau, einer Tochter Tideman Gieses und dessen Frau, welche aus dem alten Geschlechte der Bischofs stammte. „Hy quam vele arges aus, dis mocht bey wertlichem gerichte nicht entschieden werden, sunder dy sache quam zcu Roma ins geistliche recht, der grosse ban quam zu Danteczke, der wart interdikt geleet, das men nicht syngen ader gotis dynst halden mochte offenbar“<sup>2)</sup>. Dies geschah aber zweimal, indem die Kurie ihren Vorteil darin fand, bald der einen, bald der anderen Partei Recht zu geben. Forderten solche Ereignisse schon den Spott und die Verachtung der gemeinen Bürgerschaft heraus, so wurde die Stimmung derselben geradezu eine feindliche gegen die Ratsgeschlechter, als die Fehde, welche die Gebrüder Gregor und Simon Matern mit ihrer Vaterstadt führten, neue Steuern nötig machte. Kaum aber hatte dieselbe mit dem Tode der beiden Rädelsführer geendet, so forderte der Rat wegen der Befestigung und Verteidigung der Stadt neue Abgaben. Mitten in dem Kriege konnte der regierende Bürgermeister Eb. Ferber eine solche notwendige Steuer erst dann erlangen,

1) SS. r. Pr. IV p. 447—448.

2) SS. r. Pr. V p. 548.

als er der Gemeinde allen Ernstes zugeschworen hatte, dass „bey dem rate ist keyn gelt.“ Das wort were besser gewest geswegen. went is machte ouch bose blut, neyt und has auf den radt“<sup>1)</sup>. Besonders gegen Ferber richtete sich die Erbitterung der gemeinen Bürgerschaft, weil derselbe im Rufe stand, dass er seinen Einfluss innerhalb der Stadt, an dem Hofe des polnischen Königs, bei dem Bischof von Ermland u. a. nur zur Selbstbereicherung ausnutzte. Darüber entbrannte ein heftiger Streit in der Stadt, der um so gefährlicher wurde, als Eberhard Ferber auch davor nicht zurückscheute, durch Appellation an den polnischen König fremde Einmischung in Anspruch zu nehmen. Dieser Schritt veranlasste seine Gegner noch einmal zur Nachgiebigkeit, so dass sie ihm zur Versöhnung das Kommando über die gegen Dänemark auslaufende Flotte übertrugen. Aber durch seinen Misserfolg wurden die im Stillen fortglühenden Funken der Zwietracht wieder von neuem zur hellen Flamme angefacht, so dass der Prozess seinen Fortgang nahm. Der aus der Stadt geflüchtete Ferber erlangte endlich am polnischen Hofe die Verurteilung Danzigs zu einem an ihn zu zahlenden Schadenersatz von 12 000 Mk. und die Restitution in alle seine Ehrenämter. — Diese eben geschilderten Wirren wurden noch dadurch vergrößert, dass die fortwährenden Übergriffe der Geistlichen und des geistlichen Gerichtes bei allen weltlichen Händeln, die oft sogar zu einem Auflauf und Tumult in der Kirche führten, auch das religiöse und sittliche Gefühl der Bürgerschaft vernichteten. In solcher traurigen Lage befand sich Danzig, als Jacob Hegge, gen. Finkenblock als erster lutherischer Prediger auftrat und eine starke Gemeinde um sich sammelte. Mit dieser religiösen Bewegung verquickten sich jedoch sofort demokratisch-kommunistische Ideen und Tendenzen, so dass der Rat lange Zeit versuchte, mit Gewalt alle Neuerungen zu unterdrücken. Es gelang ihm aber nicht auf die Dauer, zumal die Bürgervertretung, anfangs 48, dann 12 Personen, immer grösseren Einfluss gewann.

Der ungleiche Kampf endete schliesslich mit der Absetzung des alten Rates und der Wahl eines neuen, demokratischer gesinnten. Doch bemühte sich dieser vergeblich bei dem Könige Sigismund um seine Anerkennung, da Eb. Ferber und sein Anhang ihn für sich gewonnen hatten und alle Ketzerei ihm verhasst war. Indem ich die einzelnen mit aller Ausführlichkeit behandelten Stadien der jahrelangen tumultuarischen Bewegung übergehe, begnüge ich mich mit der Erwähnung des Resultates: Es gediehen die Dinge endlich soweit, dass der polnische König im Jahre 1526 selbst nach Danzig kam und an den Häuptern der neuerungssüchtigen Partei vor dem Artushofe ein hartes Straf-

1) *ibid.* p. 549.

gericht vollziehen liess. Der ehemalige Rat wurde in seine alte Würde wieder eingesetzt und die Stadt, abgesehen von einzelnen Beschränkungen, in dem Besitz ihrer Rechte und Freiheiten durch die Statuten Königs Sigismunds bestätigt. Neben diesen drei Haupterzählungen geht noch eine Anzahl von anderen Berichten ein. So wird namentlich die Weiterentwicklung der baulichen und kulturhistorisch interessanten Verhältnisse in der Stadt — es begegnet uns auch hier eine Teufelsgeschichte — geschildert, und endlich auch der Beziehung zu anderen Städten und Ländern Erwähnung gethan.

Von einem solchen Berichte, nämlich über den Aufruhr in Köln 1513, behauptet Hirsch, dass derselbe „den Charakter einer eingelegten selbständigen, fremden Arbeit trägt<sup>1)</sup>. Allein man braucht nur zu erwägen, dass die Verhältnisse in Köln ganz ähnliche waren wie die in Danzig, wo der Stoff zur Zwietracht schon seit langen Jahren angehäuft lag, und berücksichtigen, dass auch der Aufruhr in der Stadt Braunschweig aus demselben Jahre 1513 kurz beschrieben wird, um die Absicht des Danziger Chronisten zu verstehen, welcher dem Aufruhr in seiner Vaterstadt eine ausführliche Schilderung widmete. Eine „ganz fremdartige Relation“ nennt Hirsch auch die Geschichte der Hildesheimer Stiftsfehde, doch wer da weiss, wie der HM. mit einigen der hier beteiligten Fürsten wie Heinrich von Braunschweig u. a. verbündet war, wie er nur immer Söldner in Deutschland werben liess, wenn die Fehde unterbrochen war, wird das Interesse des Danziger Verfassers besser zu würdigen wissen. Wir möchten diesen Bericht ebensowenig missen wie den über Christians II. Kämpfe mit Schweden, welche mit der grössten Genauigkeit auch da geschildert werden, wo an ein thatsächliches Eingreifen Danzigs in ihren Verlauf noch nicht zu denken war. Hatte doch die Landung jener Hälfte der aus dem Norden kommenden Söldner im Jahre 1518 auf der Nehrung gezeigt, wo die freiwerdenden Truppenkräfte neue Beschäftigung suchten, auf wessen Seite der dänische König mit seinen Sympathien in dem Kampfe mit dem Orden stehen würde. Jede Nachricht über die beiden Kriegsschauplätze war für jeden Danziger von besonderem Wert, weil er dadurch stets auf dem Laufenden gehalten wurde, von welcher Seite seiner Vaterstadt der erste Angriff drohte. Darum hat es auch unser Danziger Chronist nicht unterlassen, uns von der ängstlichen Sorge, von welcher seine Mitbürger damals durch diese braunschweigisch-lüneburgischen und skandinavischen Kämpfer erfüllt waren, Mitteilung zu machen; denn nur so war ein vollständiges Verständnis der Dinge

1) SS. r. Pr. V 452.

möglich. Endlich aber verbürgt auch die Herkunft dieser Mitteilungen aus der Ratskanzlei, welche im ganzen mit den noch heute vorhandenen Akten und Missiven übereinstimmen, die direkte Benutzung derselben durch den Verfasser des Ebert Ferber-Buches. Damit aber sind wir bereits bei der Besprechung der in diesem Teile vorkommenden Quellen angelangt, in welcher wir auch sofort fortfahren wollen.

Von zeitgenössischen Chroniken, welche der Autor für seine Arbeit konnte, lassen sich mit Sicherheit nur Christoph Beyers Aufzeichnungen als benutzt nachweisen. Dass er für die Familiengeschichte der Jagellonen, ihre Beziehungen zu Ungarn, Russland und den Tartaren auch die polnische Chronik seines Zeitgenossen Mathias v. Miechau zu Rate gezogen hat, ist ebenso wahrscheinlich. Doch sind wir bei der Aufzählung der chronikalischen Quellen, soweit sie sich noch erkennen lassen, damit auch sogleich am Ende angelangt. Alles übrige der Darstellung scheint sich auch in der That auf dem archivalischen Material und der öffentlichen Meinung aufzubauen. Schon Hirsch fand aus einer „Vergleichung mit dem vom dem früheren Danziger Stadtarchivar Dr. Böszörmeny in 3 Abhandlungen (Danzigs Teilnahme an dem Kriege der Hansa gegen Christian II. von Dänemark. Danzig 1860, 64 u. 72) erläuterten noch vorhandenen urkundlichen Materiale deutlich“ heraus, dass „der Erzähler über den Inhalt der zwischen Danzig mit dem dänischen Könige einer- und den Lübecker andererseits geführten diplomatischen Unterhandlungen, wenn auch einzelne Irrtümer vorkommen, genauer unterrichtet ist, als das in jenen Zeiten bei Männern, die der Regierung entfernt stehen, der Fall ist.“<sup>1)</sup> Dies Urteil kann ich insofern bestätigen, als ich aus der Durchsicht des betreffenden Bandes der libri Missivarum und Acta Internunciorum, sowie auch sonst aus der damaligen Korrespondenz die Überzeugung gewonnen habe, dass der Verfasser nach diesem Quellenmaterial gearbeitet hat. Dieselbe Wahrnehmung drängte sich mir noch deutlicher auf, indem ich die von den polnischen Hauptleuten und den preussischen Ständen nach Danzig eingesandten Kriegsberichte mit der Überlieferung unseres Chronisten verglich. Wenn trotzdem sich einige Fehler nicht verleugnen lassen, so sind die gewiss mehr den späteren Abschreibern als dem Verfasser selbst zur Last zu legen, die teils aus Mangel an Interesse, teils aus Missverständnis die ursprüngliche Überlieferung entstellt und verkürzt haben. Was hier von einzelnen Partien gesagt ist, gilt in demselben Maasse auch von den übrigen. Von der Kenntnis und dem Gebrauch aller wichtigen Briefe, Zeitungen und Landtagsregressen zeugen am besten wieder mehrere ganz und gar abgedruckten Urkunden und Aktenstücke, wie z. B.:

1) SS. r. Pr. V. p. 493.

1. Der Vertrag des Krakauer Frieden (8. April 1525).
2. Der Ladebrief, durch welchen der König die Stadt Danzig vor sein Gericht zitierte (15. Dezember 1525).
3. Statuta Sigismundi (17. Juli 1526).
4. Sententia adder orteil des Königs, welche vor der Hinrichtung einiger Rädelsführer am 13. Juli der Bürgerschaft bekannt gemacht wurde.
5. Der sogen. Ordnungsschluss, Artikel, welche der Rat am 15. Januar 1525 in allen Kirchen verkünden liess.
6. Die Eidesformeln der städtischen Beamten, Bürgermeister, Ratleute, Schulzen, Schöppen, der 12 Rentmeister und der ganzen Bürgerschaft aus Anlass der „Vereinigung“ vom 27. Januar 1525.

Wieviel aber an der Darstellung unseres Chronisten auf Rechnung seiner eigenen Erfahrung und Beobachtung zu setzen ist, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, da es uns fast an jedem Anhalt fehlt. Nur bei der Erzählung von der Flottenexpedition und bei der Zusammenkunft der Danziger und Lübecker Schiffe finden sich einige Stellen, welche wohl darauf gedeutet werden könnten, dass der Verfasser im Gefolge des Bürgermeisters Eb. Ferber den Heereszug mitgemacht habe, wie unter anderem: „Do furen wir an der Lubischen hauptschiff mit unsern bothen. dar denne die herschaft zcu hofe radtschlagten etc.“<sup>1)</sup> Doch ist es ohne Kenntnis des Originals und der Person des Verfassers schwer, eine bestimmte Entscheidung zu fällen und sie mag vorläufig noch unterbleiben.

---

<sup>1)</sup> SS. r. Pr. V. p. 534—535.

## V. Weitere Reste des Ebert Ferber-Buches, insbesondere die Urgeschichte Preussens.

Nachdem ich mit der Besprechung der Geschichte des Aufruhrs alle in den SS. r. Pr. abgedruckten Reste des Ebert Ferber-Buches erledigt habe, könnte es scheinen, als ob damit auch die ganze Untersuchung über Inhalt und Quellen jenes Danziger Geschichtswerkes abgeschlossen werden müsste. Das darf aber schon der Vollständigkeit halber nicht geschehen; denn meine Aufgabe, die Ferberchronik zu rekonstruieren, würde nur halb gelöst sein, wenn man die ausserhalb jenes chronikalischen Sammelwerkes stehenden älteren Arbeiten unberücksichtigt lassen wollte. Doch ist dies für mich nicht der einzige Grund, um dessenwillen ich die Untersuchung fortsetze. Vielmehr treibt mich dazu die feste Überzeugung, dass die bisher benutzten litterarischen Hilfsmittel von der ursprünglichen Vollständigkeit der geschilderten Verhältnisse nur einen bescheidenen Bruchteil der Nachwelt überliefert haben. Sie sind in der That nichts weiter als das, was die Glossatoren der Epitome Excerpta und Fragmenta des Ferberbuches genannt haben, deren Verfasser aus dem Vollen geschöpft, nur einzelne ihrem persönlichen Geschmacke zusagende Abschnitte und Stücke bewahrt haben. Bei dieser Gewissheit über die mangelhafte Tradition bin ich besonders darüber im Zweifel, ob wir auch den richtigen Anfang des Originals ermittelt haben. Zwar habe ich bis zu diesem Augenblicke absichtlich vermieden, hierüber irgend ein bestimmtes Bedenken zu äussern, aber einige Andeutungen habe ich schon gegeben. Wenn wir uns der Überschrift erinnern, welche wir bei Stegmans, Kattenhöfers und der Elbinger Chronik fanden, so dürfte uns Hirschs Urteil über dieselbe nicht wunderbar erscheinen, der nämlich von ihr sagt: „ein Titel, der augenscheinlich . . . nur auf den ersten Abschnitt des Buches berechnet ist.“<sup>1)</sup> Dies ist vollkommen richtig, da in der That aufangs nur die Entstehung und die Regierung des Ordens in Preussen erzählt wird, während die spätere Darstellung durch andere

1) SS. r. Pr. IV. p. 359.

Bestandteile erweitert ist. Man erwäge auch, wie auf die zufällige Übereinstimmung, dass vier Auszüge an derselben Stelle, bei der Gründung des Ordens beginnen, kein Gewicht zu legen ist, wenn dagegen Kunheim und Pole mit der Geschichte des Bundes, die Epitome sogar mit der des 13jährigen Krieges den Anfang macht. Betrachten wir schliesslich auch die Titel einiger Handschriften etwas genauer, so ergibt sich aus Stegmanns Eingang: Hie folget nach, wie der deutsche orden erst iszt auffgekomen etc.; bei dem wir auf die Worte hie folget noch besonderen Nachdruck legen, dass in seiner Quelle, sei es eine längere Abhandlung, sei es eine kurze Einleitung, jedenfalls irgend etwas vorausgegangen sein muss. Dass diese Annahme nicht bloss auf einer Pression des Ausdrucks beruht, dürfte schon durch die Gothaer Handschrift hinlänglich erwiesen werden. Diese hat einerseits dieselbe Überschrift wie die drei zuerst genannten Chroniken aber auf ihrer zweiten Seite, während andererseits schon auf der vorangehenden ein viel mehr sagender Titel: „Cronica Dewtsches ordennsz in Preussen“ mit einigen, noch heute im Artushofe zu Danzig zu lesenden Versen steht. Was war also der Inhalt dessen, was die späteren Abschreiber weggelassen haben? Mit dieser Frage haben wir das Ziel bezeichnet, mit dem wir uns im Nachfolgenden besonders beschäftigen wollen. Um es zu erreichen, müssen wir vor allem Simon Grunau's Preussische Chronik zu Hülfe nehmen. Da aber dies in der Historiographie mehr genannte, als bekannte Geschichtswerk seit langen Jahren schon in den Verruf erklärt ist, so dürfte eine etwas eingehendere Rechtfertigung für seinen Gebrauch an dieser Stelle nicht umgangen werden können. Bekanntlich ist seit dem Jahre 1876 in einer Reihe von Lieferungen, welche im Auftrage des Geschichtsvereins von Ost- und Westpreussen M. Perlbach, R. Philippi und P. Wagner besorgten, die Drucklegung der Grunau'schen Chronik bis zum 22. Traktat erfolgt. Damit ist bis auf die beiden letzten Traktate das ganze Werk der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und jedermann in der Lage, sich über den Charakter und Wert dieser Arbeit eine selbständige Meinung zu bilden. Indem ich nun mein eigenes Urteil hier aussprechen will, darf ich vor allem nicht mit der Erklärung zurückhalten, dass nach meinem Dafürhalten sich eine Reihe von nicht unerheblichen Einwänden gegen die Art und Resultate der Publikation geltend machen lassen. Zwar haben uns die Herausgeber noch die zusammenfassende kritische Einleitung vorenthalten, aber ihr Inhalt kann gar nicht mehr zweifelhaft sein. Nach Perlbachs Vorbemerkung zum I. Bande erfolgte die Bekanntmachung von Grunaus Chronik in der Absicht, alle seine Anhänger, die mit Verwerfung des augenfällig Falschen das Mögliche

und nicht sofort zu Widerlegende zu halten suchen“<sup>1)</sup> zu bekehren. Schon durch die Betonung dieser Tendenz konnte der Leser in seiner Unbefangenheit gestört werden, wie viel mehr aber noch, wenn er auf jeder Seite, in jeder Anmerkung die vorurteilsvolle Meinung des Herausgebers über „diesen monströsen Geschichtsfälscher“ anhören musste, der immer wieder warnt, „dass ein solcher Schriftsteller auch nicht den geringsten Glauben verdient, wenn er allein unverbürgte Nachrichten überliefert.“

Ganz in derselben Weise, wenn nicht noch schärfer, äussert sich P. Wagner. Er ist von „dem eigentümlichen Charakter, dem geringen Werte“ des Grunau'schen Werkes so fest überzeugt, dass er durch die Veröffentlichung desselben nur verhüten will, dass es Schaden stiftet.<sup>2)</sup> Wie erklären wir uns nun die Voreingenommenheit dieser Kritiker? Perlbach selbst gibt uns die Antwort, indem er gesteht, dass sich seine Charakterisierung des Autors „im wesentlichen an Toeppens eingehende Würdigung in seiner Geschichte der preussischen Historiographie anschliesst.“<sup>3)</sup> Wenn nun auch zugegeben werden muss, dass Toeppens „kritischer Zersetzungsprozess“ des Simon Grunau eine anerkannt gründliche und verdienstvolle Arbeit war, die auch heute noch ihre Bedeutung hat, so berechtigte dies noch nicht die Herausgeber zu ihrem Verfahren. Ganz abgesehen davon, dass sie wussten, wie Toeppen viele Irrtümer seiner Literärgeschichte in der neueren Arbeit der SS. r. Pr. berichtigt hat, man durfte erwarten, dass sie sich aus Anlass der ihnen übertragenen, mit allgemeiner Spannung erwarteten Veröffentlichung von allen Vorarbeiten möglichst unabhängig halten würden, anstatt in dem ausgetretenen Geleise fortzufahren. So werden sich Perlbach und Wagner auch nicht wundern dürfen, wenn auf diese Weise der von ihnen bezweckte Erfolg ausbleibt. Nach wie vor wird die Neigung vorhanden sein, bei Grunau, „wo er sich dieser Kontrolle entzieht, ein historisches Faktum aus der Hülle der Entstellungen herausschälen zu wollen.“

Wie dies, so mag auch das Folgende zur Erklärung dienen, warum wir in wesentlichen Punkten eine andere Überzeugung haben können, wie die Herausgeber. Während nämlich Wagner im Unterschiede zu seinen beiden Vorgänger die berechtigte Empfindung hatte, dass Grunau aus den gedruckten preussischen Chroniken allein nicht erklärt werden könnte, und darum auch Archivalien für die Kritik mit heranzog, war es nicht nur eine Inkonsequenz sondern auch ein böses Versehen, dass

1) Simon Grunau B I Leipzig 1876. Vorbemerkung p. VI.

2) *ibid.* B. II. Vorbemerkung p. VIII.

3) *ibid.* B. I. p. VI.

er wie seine Kollegen eine Reihe von Geschichtswerken ganz ausser Acht liess. Dies geschah nicht etwa zufällig, vielmehr mit vollem Bewusstsein, worüber uns Wagners Bemerkung genügend aufklärt:

„Dabei ist aber vermieden worden, auf die Benutzung Grunaus in der späteren Geschichtsschreibung einzugehen, da es für die Anmerkungen lediglich darauf ankam, den historischen Wert seiner Darstellung zu prüfen.“ Zunächst sei uns gestattet, die beiden Werke zu nennen, um derenwillen wir hier gegen dies Verfahren Einspruch erheben, nämlich die Chroniken der Danziger Bürger Barth. Wartzmann und Georg Melmann. Warum aber sollten diese Berücksichtigung finden? Nun darum, weil Toeppen beide für blossе Auszüge aus Simon Grunaus umfangreichem Werke erklärt hatte.<sup>1)</sup> Wenn dem in der That so ist, so durften die Herausgeber, welche das Originalmanuskript nicht vor sich hatten und auf spätere und fehlerhafte Handsschriften des 17. Jahrhunderts angewiesen waren, diese Hilfsmittel, die noch aus der ersten Hälfte des 16. Säkulums stammen, nimmermehr unbenutzt lassen. Dazu kommt noch ein anderes wichtiges Moment hinzu. Wenn nämlich Grunau in der That im Dominikanerkloster zu Danzig seine Arbeit geschrieben hat, wie Lukas David berichtet, und diese teilweise von seinen zeitgenössischen Mitbürgern adoptirt wurde, bieten sie dann nicht die beste Gelegenheit, um an ihnen die Glaubwürdigkeit des Chronisten zu erkennen, so zu sagen die Probe auf das Exempel zu machen? Schon aus diesen Gründen scheint mir die Unterlassung dieser Kontrolle von Seiten der Herausgeber ein Fehler zu sein. Indessen habe ich persönlich noch einen anderen Grund. Wenn man nämlich die Anmerkungen Wagners in dem 20. und 21. Traktat liest, so kann man sehen, dass er aus den vereinzelt Archivalien manchen Beitrag zu einer Art Ehrenrettung Grunaus hat liefern können und zwar nicht so sehr aus den Königsberger Papieren als vielmehr aus der polnischen Überlieferung der Acta Tomiciana. Diese zeitweilige Übereinstimmung erklärt sich für den Kenner des Danziger Archivs einfach damit, dass die polnischen Berichte von den Danzigern grösstenteils abhängig sind, d. h. natürlich soweit sie preussische Verhältnisse berühren. Was folgt daraus für die Edition von Grunaus Geschichtswerk? Jedenfalls das, will man die Glaubwürdigkeit dieses Chronisten dem Leser klar zu machen suchen, so kann dies nur an der Hand der Danziger Tradition nachgewiesen werden. Aber mit diesen Gründen haben die Herausgeber ebenso wenig gerechnet wie mit der Möglichkeit, dass auch Toeppen trotz der Gründlichkeit seiner Methode und seines Scharfsinnes sich geirrt haben könnte. So haben sie an-

1) Pr. Historiogr. S. 202--203.

scheinend nicht einmal über die Lebensverhältnisse, vor allem den Aufenthaltsort Grunaus eigene Nachforschungen angestellt, auch nicht daran gedacht, dass am Ende Wartzmanns und Melmanns Arbeiten gar keine Auszüge aus Grunaus Chronik zu sein brauchen. Und doch lag auch dies sehr nahe! Wenn wir nämlich in der Geschichte der Preuss. Historiographie S. 203 hören, dass Toeppen in seinem Urteil über die Chronik Georg Melmanns sich nicht auf seine eigenen Augen, sondern auf eine Mitteilung Hirschen's beruft, und eine nähere Analyse derselben späterer Forschung anheimstellt, so hätte dies allein schon eine Spezialuntersuchung notwendig gemacht. Andererseits sind auch die Argumente, welche Toeppen bei Besprechung der Wartzmannschen Chronik anführt, keineswegs überzeugend genug. Sie beruhen nämlich ausschliesslich nur auf gewissen Äusserlichkeiten, als da sind die Übereinstimmung in den Titeln und den Eingängen der einzelnen Abschnitte. Allein diese Merkmale eines wenig gefestigten Urteils sind den Herausgebern der Grunauschen Chronik entgangen. Darum dürften diese Ausstellungen es wohl begreiflich machen, wenn ich selbst etwas auf diesen Gegenstand eingehe, und wenn ich versuche, ihn in ein anderes Licht zu rücken. Da nun leicht die Vorstellung erweckt werden könnte, als ob ich als ein unbedingter Verfehrer Grunaus seine Ehrenrettung versuchen wollte, so schicke ich die Erklärung voraus, dass ich nach selbstständiger Prüfung der Chronik mir das zusammenfassende Urteil Wagners zu eigen mache: „Grunau erweist sich auch hier, wie überall, als ein unzuverlässiger, parteiischer und geschwätziger Erzähler, der Vieles und sehr Verschiedenartiges weiss, der aber um den wirklichen Verlauf unbekümmert, die Ereignisse seiner eigenen Zeit gehässig entstellt und mit seinen Erfindungen so durchsetzt, dass sich Wahres, Halbwahres und Falsches zu einem wirren Knoten verknüpft.“<sup>1)</sup> Trotzdem ich aber diesem Urteil, welches sich mit dem Perlbachs in vollem Einklang befindet, zustimmen kann, folgt daraus noch keineswegs, dass ich darum auch des zuletzt genannten Kritikers Schluss mitmachen und jeden Versuch, aus Grunaus Chronik auf verlorene Quellen zu fahnden, für ein „verfehltes Beginnen“ halten muss. Giebt doch Perlbach bereitwillig zu, dass manche Nachrichten, die noch Toeppen nicht erklären konnte, heute durch die Auffindung neuer Quellen ihren Beleg gefunden hat, und dass andererseits unter seinen Quellen „sich vielleicht auch heute noch eine oder die andere unserer Kenntnis entziehen mag.“<sup>2)</sup> Zu diesen Konzessionen sah sich Perlbach im wesentlichen durch Hirschs Untersuchung über die Danziger Chroniken genötigt, die für ihn ebenso wie die ganze Sammlung der

1) Simon Grunau B. II. Vorbem. p. IX.

2) S. Grunau B. I. Vorbem. p. V—VI.

SS. r. Pr. „ein sicheres Fundament für die Geschichtsschreibung“ bildete. Nach den Resultaten aber, zu welchen wir in dieser Quellenkritik gelangt sind, dürfte der Glaube an die von Hirsch gewonnenen Resultate doch stark genug erschüttert sein, um zu begreifen, dass nicht etwa Lindau, Weinreich, Beyer und Stegmann u. a. Grunau zur Grundlage seiner Erzählung gedient haben, sondern ganz allein das originelle Ebert Ferberbuch. Dass dem in der That so ist, bewies schon Toeppen, indem er Grunaus Darstellung vielfach nur als eine Überarbeitung seiner Ferber-, d. h. Elbinger Chronik erkannte und nachwies, dass der Verfasser dies Werk „unter allen seinen Quellen am sorgfältigsten, viel sorgfältiger als Dusburg oder des Offizials Johannes Chronik benutzt hat.“<sup>1)</sup>

Derselbe Kritiker stellte denn auch schon fest, dass die Geschichte Konrad Letzkaus, Paul von Russdorfs im 15. Traktat, die Geschichte der beiden HM. Konrad und Ludwig von Erlichhausen im 16. Traktat, der Anfang des 18. Traktats, kurz und gut die Erzählung bis zum Jahre 1489 auf derselben Quelle beruht. Und das waren nicht die einzigen Stücke, welche Toeppen aus dem Ferber-Buche herleitete. So wusste er, dass z. B. Grunau aus ihm „die Weissagung der hl. Brigitta, von der er wiederholentlich Gebrauch macht,“ kannte, u. a. m. Aus alle dem dürfte schon die Berechtigung nachgewiesen sein, dass man bei der Rekonstruktion der Ferberchronik von Grunaus Traktaten einen unmittelbaren Gebrauch machen kann; denn in der That ist seine ganze Geschichtsdarstellung wesentlich nur auf zwei Überlieferungen, der von Danzig und Elbing basirt. Von der letzteren sagt Toeppen wörtlich: „Sie bezieht sich auf mancherlei Ereignisse in den östlicheren Teilen des Ordenslandes . . . . und da Elbing einen besonderen Schriftsteller für diese Tradition nicht hervorbrachte, so haben wir Grunau doch wenigstens die Rettung einzelner Bruchstücke zu verdanken. Da überdies die Geschichte seiner eigenen Erlebnisse vorzugsweise die östlichen Teile des ehemaligen Ordensstaates zum Schauplatz hat, so können wir Grunau zugleich mit einigem Rechte für den Vertreter der Elbinger Tradition betrachten.“<sup>2)</sup> Aber gerade wegen der Verbindung und Verarbeitung dieser beiden Überlieferungen ist es bis heute nicht einmal gelungen, volle Gewissheit darüber zu erlangen, wo Grunau denn eigentlich gelebt hat. Während nämlich ein am Ausgang des 16. Jahrhunderts stehender Chronist über ihn die Angabe macht, dass er in dem Dominikanerkloster zu Danzig

1) Pr. Historiogr. S. 139.

2) Pr. Historiogr. S. 143.

gelebt hätte,<sup>1)</sup> deuten seine eigenen Worte vielfach auf einen längeren Aufenthalt in Elbing hin; denn in seiner ganzen Arbeit widmet der aus Tolckemitz gebürtige Dominikanermönch der Gegend und den Verhältnissen von Elbing und dem Ermland eine auffallende Berücksichtigung. Um nun den Versuch zu machen, ob sich über diesen Zwiespalt einige Klarheit verbreiten lässt, müssen wir den ältesten Spuren nachgehen, welche auf seine schriftstellerische Thätigkeit hinweisen. Als solche dürften Bornbachs Worte anzusehen sein, der in seinem Quellenverzeichnis im I. Bande seiner Preussischen Chronik erzählt:

„Item eine deutsche Chronik, welche die Mönche von Elbing gemacht haben und Herr Jorge Scheffke hat aus schreiben lassen.“

Ebenso schreibt er in der Einleitung zu einem andern Bande: „So ist auch woll Continuata Cronika zum Elbing in einem Kloster gewesen, welche Herr Jörgen Scheffke bekommen hatte, aber wo sie nach seinem Tode hingekommen ist, kan ich nicht eigentlich erfahren.“ Ist nun diese Elbinger Mönchschronik unsere Grunausche Chronik oder nicht? Wenn diese Frage bejaht werden kann, so ist damit der Irrtum des späteren Chronisten erwiesen, welcher Grunaus Wohnort in das Kloster zu Danzig verlegt, muss sie aber verneint werden, so folgt daraus die Existenz einer neuen bisher unbekanntes Geschichtsquelle. In jedem Falle muss eine etwas ausführlichere Erörterung dieser Frage einen mehr oder minder wichtigen Fortschritt bedeuten. Für dieselbe kann nur Bornbach als Gewährsmann dienen, dem wir jene Notizen verdanken. In dem letzten Bande seiner Chronik bietet er uns, soweit wir sie genauer kennen, zwei Stellen, an welchen er sich mit dieser Mönchschronik auseinandersetzt, zum ersten Male f. 246 bei der Darstellung des Wiener Monarchenkongresses im Jahre 1515. Nachdem er den richtigen lateinischen Text des Wiener Vertrages vom 22. Juli 1515 abgeschrieben hat, fügt Bornbach hinzu:

„Alhie meldett nue woll die Elbingsche Cronike ethwas andersz davon und sagett nicht, das der keiser den zwist gar auffgehoben habe, sondern er habe die sache zue sich genomen auff 5 Jar lang, darinne sich mitt den fursten des Reichs zu berathschlagen und habe gebotten beiden theilen 5 Jar lang friede zu halten bey vorlust Irer gerechtigkeit.“ Wer aber könnte hier die nahe Beziehung zu der Grunauschen Chronik verkennen, wenn er ihren Bericht im Tr. XX cap. III § 4 damit vergleicht? Da heisst es vom Kaiser Maximilian: „Ehr schob es auf funf jahr auf, in dem wolte ehr sich berathen und ein urtheill fellen. Ehr gebot auch beiden parten innerhalb der zeitt den ewigen friede unvorrug-

1) L. David, Preuss. Chronik Bd. I. S. 99.

lich zu halten.“ Wenige Blätter weiter auf fol 269 bespricht Bornbach die Folgen der Wiener Übereinkunft zwischen dem Könige Sigismund von Polen und dem Kaiser und erwähnt dabei, dass der Grossfürst von Moskau dem Gesandten Maxmilians keinen Glauben schenkte. „Derhalben“, fährt er dann fort, „hatt er seine sunderliche Botschafft znm Kaiser geschicktt, etliche auch zue den andern fursten Unnd sunderlich zum hochmeister ausz Preussen, Vormanende In, dasz er wolte feste stehenn Inn dem auffgerichtenm vorbunthnis. Darauß, sagtt die Elbingsche Kronicke, habe der hochmeister seine bottschaft wider durch Lifflandt inn die Moszkaw geschicktt, nemlich den herren Didrich vonn Schemberg, welcher den bund mitt dem Moszkowitter vorweren und bekrefftigenn solte.“ etc. Auch diese Erzählung Bornbachs nach der Elbinger Mönchschronik entspricht nicht nur den historischen Thatsachen, sondern stimmt auch genau mit Grunaus Schilderung im 20. Traktat überein. Kann man nun aus solchen Beispielen thatsächlich schon auf die Identität beider Chroniken schliessen? Wenn nicht, so mag uns noch die Einleitung Bornbachs zum 1. Buche der preussischen Chronik belehren: „wie ich erstlich“, schreibt er hier, „von einem guten Freunde eine Chronik, welche die Elbingschen Mönche beschrieben haben, überkam, meinete ich nicht anders, denn sie sollten more Histor. ordentlich geschrieben sein, auf dasz eine Rede aus der anderen und eine Geschichte nach der anderen folgen sollte nach der Ordnung der Zeit etc. Nehme ich mir derhalben vor, dieselbe von Wort zu Wort auszuschreiben. Wie ich aber ins Schreiben kam, merkte ich, dass ein gross konfuses Chaos drin war, durch einander alles zusammen geworfen, das vorderst zu hinterst, viel ausgelassen und viel ohne Bedacht hineingesetzt, dass ich mich nicht daraus verrichten konnte.“ Das also charakterisierte Machwerk kann doch nur Simon Grunaus Preussische Chronik sein. Ist es nun aber nicht im höchsten Grade wunderbar, dass derselbe Bornbach, der zur Täuschung seiner Leser eine ganze Reihe von Chronisten, deren Arbeiten er niemals gesehen, ausdrücklich unter seinen Quellen mit Namen benennt, dennoch den Verfasser der Elbinger Chronik, die er wirklich in der Hand hatte, mit tiefem Stillschweigen übergeht und dafür lieber den Namen dessen erwähnt, der sie hat schreiben lassen? Wie ist auch der Titel zu verstehen, welchen derselbe mit den Worten „Continuata chronica“ bezeichnet? Muss er nicht nach der richtigen Übersetzung des Beiwortes so gedeutet werden, dass die Elbinger Mönche von irgend einem Termine an ohne Unterbrechung, von Jahr zu Jahr ihre chronikalischen Aufzeichnungen fortgesetzt haben? Wenn wir die Worte „continuata chronica“ so auslegen, dann wird uns auch mit einem Male klar, warum Bornbach keine einzelnen Verfasser nennen wollte, wo er an die Mitarbeit vieler geglaubt hat.

Trotz alledem sind die Schwierigkeiten, um das Grunausche Werk zu erklären, nicht nur nicht vermindert, sondern im Gegenteil noch gewachsen; denn Grunau nennt sich ja selbst als Verfasser in der Chronik. Wo ist hier der Faden zu finden, der uns aus diesem Irrgarten herausbringt? Eins ist doch aus Bornbachs Worten sicher zu entnehmen, dass der im Jahre 1525 in den städtischen Rat berufene Danziger Patrizier, welcher vor 1564 gestorben sein soll, derjenige Mäcenat gewesen ist, welcher die preussische Historiographie um die Mönchschronik bereichert hat. Ebenso sicher scheint mir auch ein zweites zu sein, dass diese Chronik nicht im Dominikanerkloster zu Danzig angefertigt wurde, sondern im Kloster zu Elbing, es müsste denn gerade sein, dass man an ein Verleihen der Aufzeichnungen von den dortigen Mönchen an Scheffke glauben wollte. Doch ist dies gewiss sehr unwahrscheinlich. Wenn nun aber ein in Elbing lebender Mönch, namens Grunau, von Scheffke den Auftrag erhielt, die alte Mönchschronik abzuschreiben, wie kommt es denn, dass sich in derselben so viele Bestandteile des Ebert Ferber-Buches vorfinden? Nur zwei Behauptungen helfen hier weiter, nämlich die, dass Grunau entweder nicht bloß die Elbinger Mönchschronik abgeschrieben, sondern sie mit dem Ebert Ferber-Buche zu einem Werke zusammengeschweisst hat, oder dass Grunau gar nicht der Verfasser der nach ihm genannten Chronik ist, vielmehr als derjenige der ursprünglichen Elbinger Mönchschronik angesehen werden muss. Im ersten Falle würde es dann nur wunderbar bleiben, warum dann Grunau, wenn er im Dienste eines anderen schreibt, der ihm auch die Danziger Quelle besorgte, seine Arbeit dem Könige von Polen und den preussischen Ständen widmet,<sup>1)</sup> während im zweiten Fall es wieder erklärlich wird, warum Bornbach den Namen Grunaus nicht erwähnt. Ich halte es mit der ersten Annahme! Wie dem aber auch sein mag, sicher ist, dass diese preussische Chronik sich aus zwei Überlieferungen zusammensetzt, aus dem Danziger Ebert Ferber-Buch und der Elbinger Mönchschronik.

Indem wir, wie wir hoffen, dies festgestellt haben, wenden wir uns gegen Toeppen,<sup>2)</sup> nach dessen Untersuchung Grunau die ersten 22 Traktate „bis zum Jahre 1521 ausgearbeitet und in eben diesem Jahre vielleicht schon zur Veröffentlichung redigirt“ und gegen Ende des Jahres 1526 eine zweite Redaktion, dann aber noch bis zum Jahre 1529 eine Fortsetzung der Chronik vorgenommen haben soll. Diese Behauptung ist schon deswegen falsch, weil im Jahre 1521<sup>3)</sup> ihm noch gar

1) Simon Grunau Bd. I. S. 4.

2) Pr. Historiographie S. 122 ff.

3) Toeppen, Pr. Historiogr. S. 102.

nicht das Ebert Ferber-Buch, welches damals erst im Entstehen begriffen war, bekannt sein konnte. Jedoch selbst aus Toeppens eigenen Argumenten würde noch nicht die Richtigkeit seiner Annahme folgen; denn die ganze Stärke derselben findet er in dem äusseren Umstande, dass „wiederholentlich und an den verschiedensten Stellen . . . dieses Jahr (1521) als das laufende bezeichnet wird.“ Dem aber stehen Thatsachen gegenüber wie die, dass im Tr. XIII. cap. 15 § 3 gesagt wird „auch noch heute 1510“ und im Tr. XXII „jezund im 1516ten Jahr“, Stellen, welche sich Toeppen nur durch die Vermutung irgend eines Irrtums oder sogar einer Fälschung zu erklären weiss. Ebenso verhält es sich auch mit seiner Annahme von einer späteren Überarbeitung der Grunauschen Chronik im Jahre 1526. Zu derselben kam Toeppen infolge der Wahrnehmung, dass in denselben 22 Traktaten häufig auch Jahreszahlen, die zwischen 1520—26 wechselten, als anni currentes genannt werden. Allein wenn nun auch Toeppen mit der Fiktion einer zweiten Redaktion, die er selbstverständlich in das letzt-erwähnte Jahr verlegen musste, diese Schwierigkeit wegzuräumen suchte, so blieb die andere nach wie vor bestehen, dass nämlich einige ihrer Stellung nach frühere Traktate zeitlich später abgefasst sein müssen als die folgenden. Es war z. B. auffallend, wenn in dem I. Traktat auf den XV., im IX. Traktat auf den X., im XX. Traktat auf den XXI. u. a. verwiesen wird, wie denn auch Toeppen von dem I. und IX. Traktat wahrscheinlich zu machen sucht,<sup>1)</sup> dass sie später als die übrigen Traktate entstanden seien. Allen diesen Vermutungen kann man einfach aus dem Wege gehen, wenn man die scheinbar widersprechenden Zeitangaben als wörtliche Zitate aus Grunaus Quellen auffasst und an eine spätere Ausarbeitung glaubt. Dass jene in der That nichts weiter als fremde Quellenreste sind, beweist z. B. der charakteristische Zusatz, der sich bei der aus dem Ferber-Buche entlehnten Erzählung des Thorner Niederlagsrechtes findet. Nachdem hier berichtet ist, dass die Böhmen, Ungarn, Schlesier u. a. seit der Errichtung jenes Stapels den Weg über Frankfurt a. O., Stettin, Stolp und Lauenburg nach Danzig zu ziehen pflegten, heisst es dann weiter: „So merckten disz die Pommersche hofleut und satzten ein schweren zol auf, damit heute in disem tag in 1523 man ausz igelichen siehlen ein pferd nimpt und was auf dem wagen ist, damit die Danntzker ja nit sollen reich werden.“<sup>2)</sup> Der Ursprung dieser Worte aus dem Ebert Ferber-Buche ist für jeden unverkennbar, der bereits von seinem Verfasser gehört hat, wie er sich aus Furcht vor der seiner Vaterstadt nachteiligen

1) Pr. Historiographie S. 124—125.

2) Sim. Grunau Tr. XVIII cap. X § 3 Bd. II S. 357.

Konkurrenz tadelnd über die Ansprüche der Thorner aussprach. In derselben Weise erwähnt er auch die übrigen Personen, die aus jener Niederlage Vorteil gezogen haben. Aus ebenderselben Quelle ist auch jene ganze Legende, „Wy Sant Barbara haupt yn Preussen quam“, welches im grossen Kriege als Reliquie nach Danzig gebracht wurde: „da es nach auff heutigen tag ist yn unser liben frauen Kirche yns rats capelle 1520“.<sup>1)</sup> Sollte man aus solchen gut verbürgten Zitaten nicht auch zu dem Schlusse berechtigt sein, dass auch andere auf dieselbe Quelle zurückgeführt werden müssen, wie z. B. die Angaben über Münzwesen, Steuern, Masse und Gewichte? Jedenfalls ist doch eine solche Mitteilung von einem interessirten Danziger Kaufmann eher zu erwarten als von einem der Welt mehr oder weniger entfremdeten Mönche. Solche Notizen wären z. B.: Das golt ist theur in diessem jare 1521 (Tr. I cap. IV § 3); Davon istt zu wissen, dass vom jhar 1501 hub sich an zeysa und schoss zu geben, ist alwege gewachsen und zugenommen und ist nu 1521 am höchten. (Tr. XX cap. II § 8) u. a. Ich glaube um so mehr, diese materiellen Angaben für den Verfasser des Ebert Ferberbuches in Anspruch nehmen zu dürfen, weil Stegmanns Auszug solche Bestandteile seiner Quelle bewahrt hat und Poles Anmerkung: „hab acht auf die muntz in der zeit“ deutlich genug darauf hinweist.<sup>2)</sup>

Konnten wir aber mit diesen Argumenten es nur wahrscheinlich machen, dass Simon Grunau gar nicht in dreimaligen Ansätzen seine Chronik zu Stande gebracht hat, so bietet sich uns in der Einleitung ein positiver Beweis. Hier heisst es nämlich zur Rechtfertigung der ständischen Westpreussen, welche „den brudern . . entsagten, brochen ire slösser und machten sie zu diener der Polen“ wörtlich: „Das aber alle dingk von got ist uber die brüder, das neme man abe aus ihren geschefften, wenn itzundt 65 iar lang, itzündt mit dem keiser, itzündt mit dem concilio sich getrost haben und die ihren, wen in ihren handeln wurden sie yn das land mit frieden zusprechen, und habenn umb diswillen gelt vorzeret etc Und wie sie es angegriffen und alles, was sie theten, war ganz umbsonst.“<sup>3)</sup>

1) Simon Grunau Tr. VIII cap. III § 1 Bd. I S. 219. Hier ist Perlbachs Note 2 ff. nach dem oben Gesagten zu berichtigen, da Grunau von dem Schicksal des Heiligtums wirklich mehr wusste, als die bekannte Translatio s. Barbarae erzählt. Den Beweis dafür erbringen Pole's Anmerkungen, die deutsche mit denselben einleitenden Worten wie Grunau: Wie s. Barbara heupt ist in Preussen komen, beschreibt fleissiglichen Luder der XV homeister im besondern buchlein (f. 69a.) und die lateinische: Luderus XV magister in libello, quem de diva Barbara scriptum reliquit etc.; endlich auch Kattenhöfers Chronik. in welcher dieselbe Geschichte ausführlich erzählt wird. Vgl. Toeppen Preuss. Historiographie S. 103.

2) SS. r. Pr. V p. 183 u. 496.

3) Simon Grunau Bd. I S. 18.

Hier ist uns deutlich der Zeitpunkt genannt, in dem Simon Grunau seine Arbeit schrieb, es ist das Jahr 1531; denn nur von dem Thorner Frieden von 1466 an können die hier erwähnten 65 Jahre gerechnet sein, in welchen sich die „diener der Polen“, d. h. ihre Vasallen, auf friedlichem Wege, ihr verlorenes Land wieder zu erlangen bemühten. Wie gut stimmt aber auch das Jahr 1531 mit dem 2 Jahre früher erfolgten Abschlusse der Ferberchronik überein, die Grunau ebenso gut und vollständig benutzen konnte, wie der um dieselbe Zeit schreibende Königsberger Chronist Paul Pole!

Weicht aber dies Resultat wesentlich von Toeppens Behauptung ab, so soll die folgende Untersuchung noch ein viel wichtigeres Ergebnis liefern. Bei ihr wird es sich um den Teil der Grunauschen Chronik handeln, welcher ihm in früheren Jahrhunderten eine grosse Zahl von Verehrern, in neuerer Zeit nur noch entschiedene Gegner erweckt hat, um die Urgeschichte Preussens. Freund wie Feind teilten aber den Irrtum, dass Grunau als der ursprüngliche Verfasser dieser Urgeschichte anzusehen sei. Nicht er sondern sein Gewährsmann der Verfasser des Ebert Ferber-Buches, hat sie geschrieben. Wir erfahren dies wieder aus Poles Randbemerkungen, wo es einmal, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch mit ziemlich deutlichem Hinweis auf die ihm vorliegende Quelle heisst: „es ist nicht war, dass die Preussen daher (Brutenica von brutus) iren nhamen haben, wie ich das, wils got, auf ein ander mal woll wil anzeigen“ (f. 47a).<sup>1)</sup> Das war in der That nur möglich, wenn er die eben erst aufgekommene neue Ableitung des Namens von Bruteno, dem Oberpriester zu Romowe, kannte. Mag nun auch Poles Notiz eine doppelte Auslegung zulassen, eumal dass sie eine wörtliche Übersetzung der Quellenstelle sei, woraus dann gefolgert werden müsste, dass der Danziger Gewährsmann sich erst mit dem Plane einer Urgeschichte trug, oder dass Pole auf Grund der Danziger Überlieferung für sich eine derartige Arbeit schreiben wollte, jedenfalls führt sie uns stets auf den Verfasser des Ebert Ferber-Buches zurück. Wenn nun aber diesem wirklich die sagenhafte Erzählung, die wir nur aus Grunau kennen, zu eigen gehört, ziehen wir ihm dann nicht alle diejenigen Vorwürfe zu, welche seit Johannes Voigts erstem Urteil immer zahlreicher gegen den Tolkemitter Lügenmönch geschleudert wurden? Gewiss, wenn es nicht gelingen sollte, die bisher herrschenden Ansichten durch neue zu ersetzen. Dazu aber kann uns nur eine genaue Analyse der Einleitung verhelfen. Dieselbe besteht aus 11 Paragraphen, welchen ausser dem Titel noch eine Erklärung über einige

1) SS. r. Pr. V p. 184.

stilistische Unebenheiten der Chronik vorangeschickt ist. Betrachten wir zunächst den Hauptbestandteil der Vorrede, so lässt sich nicht verkennen, dass derselbe garnicht einheitlich ist, sondern aus zwei verschiedenen Abschnitten zusammengestellt ist: Der erste umfasst die Paragraphen 1—2 und 4—6, der zweite 3, 7—11. Um mit den letzteren anzufangen, sie sind nichts weiter als ein Auszug aus der ganzen Chronik, an den sich dann der in unserem Text als Paragraph 3 gedruckte Abschnitt mit dem Titel:<sup>1)</sup> „Bezeigung des schreibens dieser kegenwertigen Chronicken“ unmittelbar anschliesst. Derselbe beginnt mit einem Gruss an den „vilhochloblichsten herren und irlauchsten fursten N. konige zu Polen etc. und naturlichsten erbherren zu Preussen“ und an die Stände und Unterthanen von ganz Preussen: ich bruder Symon Grunaw von Tolckemitte ein monch predicatorum entpit meinen demutigen dienst in Christo unserem heilande. Darauf folgt mit den Worten: „Mir als einem vorgessenen manne von vielen namhaftigen kan ich wol gedencken“ eine Entschuldigung, warum sich der Chronist an eine solche Arbeit gemacht hat und nicht seines „psalters wartete“: So hab ich mir abegebrochin des tages eine stunde und die geliehen bucher und register durchlesen und den kern der worheit doraus genommen und in dis buch gesatz und meinen nehesten und brudern dis gedenck mit ewirm willen gemein zu machen. Endlich erwähnt Grunau noch, dass er mit fleis hab gemerckt auff die Lutteranischen historien, wen die ketzerei Luttheri hot die Preussen gebrocht rechtlich umb privilegia, ehre und gutte und schliesst mit dem Satze: Domit die zu kunfftigen mogen ir ungluck vorhin wissen, ich in diese zur warnung habe gesatz. Diese hier herausgehobenen Stellen geben uns zum Verständnis der Grunauschen Arbeit recht eigentlich den Schlüssel. Vor allem enthüllen sie uns die politische und religiöse Tendenz seiner Arbeit, in der er von Hause aus den König von Polen als natürlichen

---

1) Perlbach hat diesen Abschnitt, obgleich alle drei ihm vorliegenden Handschriften ihn am Schlusse der Einleitung brachten, an eine ganz falsche Stelle gesetzt, weil er die am Ende des § 11 stehenden Worte: darumb von den Preussischen historien viele schreiben consequentia istius quere ante folio X<sup>o</sup> continua Mappa Prussiae nicht richtig zu deuten wusste. Vermag ich nun auch nicht mit Bestimmtheit zu sagen, wie diese Worte zu übersetzen sind, so ist doch soviel sicher, dass sie ein Verweis auf eine Quelle sind und sich nicht auf die Einleitung selbst beziehen. Wenn sie dies thun sollten, so würde Grunau nicht so unbestimmt seine Angabe gemacht haben, dass die fol. 14a—15a ihren Platz mitten in fol. 2a erhalten sollten, wenn er von fol. 10 spricht. Ebenso würden die 3 Abschreiber, wenn dies der Zweck jener Worte gewesen wäre, wahrscheinlich selbst die Umstellung vorgenommen haben. Dass sie es nicht thaten und dennoch jene Stelle wörtlich abschrieben, spricht entschieden gegen Perlbach. Vgl. Simon Grunau Bd. I S. 4 not. a.

Erbherrschaft Preussens hinstellt und mit dem denkbar grössten Fanatismus jede antikatholische Regung verdammt. Derselbe Abschnitt zeigt uns auch, dass Grunau seine Chronik zu einem Volksbuche bestimmt hatte, welches er mit Hülfe des Königs von Polen und der Stände von Preussen gedruckt wissen wollte; denn er wusste nur zu gut, dass er sich mit seinem schriftstellerischen Versuche nicht an die gebildete Welt wenden durfte. Es belehrt uns darüber jener zwischen Titel und Vorrede ohne jede Überschrift eingeschobene Passus: Und is dis buch mit bringet, wie zu zeiten grob Deutsch gesatz ist und zu zeitten zu vil und zu zeiten zu wenig der worter und der buchstaben, so ist dis die sache, wen die exemplaria etlich Lateinisch, etliche Deutsch woren, in welchen meine gedancken woren, mit welchen ich es vorsehen habe, domit ich is unvorstendig, grob, zu kortz und zu lang, zu vil und zu wenig gesatz habe, ein iglicher leser aber mag es im eben machen. Auch die worheit der historien bleibe, ich hab es io so hin corrigiret im ibersehen.“ Besser konnte Grunau in der That nicht seine eigenen Mängel als Chronist aufdecken wie hier: Seinen groben Styl erklären durch die Abhängigkeit von den lateinischen Quellen und seine Flüchtigkeit und Unwahrheit, soweit diese nicht durch den polnisch-katholischen Parteistandpunkt bedingt waren, damit, dass er allen seinen Quellen nur Gedanken, nicht den vollen Inhalt als „kern der worheit“ entnehmen wollte. Ein solcher „kern der worheit“ aber ist der erste Teil der Einleitung, § 1—2, 4—6, welche eine vollständige und abgerundete Vorrede ausmachen. Am deutlichsten merkt man die Entlehnung dierer Abschnitte im § 2,<sup>1)</sup> der mit den Worten beginnt: Vier ding sein, davon sich berumen die nationes der menschen, von welchen man auch beschreibet cronicas den zu konffigen zu eim exemplar in iren hendeln etc. Hier wird die Bedeutung der antiken Völker, vor allem der Juden, Griechen und Römer, für die Geschichte der Menschheit im Ganzen ziemlich zutreffend charakterisirt und damit die Geschichte der Preussen verglichen. Die ganze Form und Schreibweise verräth deutlich die lateinische Grundlage des Textes, von welcher Grunau so wenig loskommen kann, dass er die lateinischen Endungen und Ausdrücken wie biblia, wie is cronicen lernen, und iunge knaben alle tage musten gehen in das haus certaminis, in welchem woren gemalet die Römer etc. beibehält. Aus der ganzen Erzählung aber spricht eine solche Belesenheit in der alten Geschichte, wie sie der ungebildete Dominikanermönch unmöglich besitzen konnte. Wohl aber kann man dieselbe dem Verfasser des Ebert Ferber-Buches zutrauen, von welchem Pole in seiner Randbemerkungen die Bekanntschaft mit Sallust,

1) Simon Grunau Bd. I S. 2—4.

Valerius Maximus u. a. glaubhaft überliefert.<sup>1)</sup> Wenn es jedoch noch zweifelhaft sein kann, ob nicht ein anderer ebenfalls lateinisch schreibender Chronist hier für Grunau sein geistiges Eigentum hat hergeben müssen, so muss uns der § 5 der Einleitung die fehlende Gewissheit verschaffen. Da heisst es: „Von der gewalt vortreibung, die do haben gethon die Preussen sindt alle bucher vol instrumenta, fridebrive und sust viel memoralia, die findet man im lande und nimandt weniger davor hatt, wen die Deutschen bruder, wen ir handel so war und sie sich beflissen, damit is nimandt wissen solde . . . Von solcher gewalt zu sagen ist meine meinung. So sag ich auch, und ich aus den briven und anderen handeln in rechten og die rechte meinung und aussproch gesatz habe, wen ein iglich wort zu setzen in briven historienleser ein vordris ist und nit ein lust macht, und darumb so viell und ich mag, wil ich meiden ubrige rede in diessem buche, wen is ein buch der underweisung ist.“<sup>2)</sup> Kann überhaupt die Tendenz und der Inhalt des Ebert Ferber-Buches richtiger bezeichnet werden, als es hier geschehen ist? Nur der Chronist, dem es wesentlich auf die Geschichte des Bundes ankam, der seine ganze Erzählung fast nur aus Akten und anderen amtlichen Papieren zusammenschrieb, hatte ein Recht zu solchen Worten. Es ist eben nur wie andere auch ein Bruchstück jener Danziger Überlieferung, welches der Kompilator Grunau uns erhalten hat. Aber auch aus anderen Stellen muss es uns klar werden, wie sich Grunau absichtlich auch in der Einleitung mit fremden Federn geschmückt hat. Gleich unmittelbar hinter dem ersten Teile jenes zuletzt erwähnten Zitates heisst es:

„Sint diesem ich auch ein mensch mit vornunft bin gewesen und das Preusserlandt zu gutter mose wol besehen und seine historien wol irfaren, und so vil es sthyhet zu offenbaren ein frembden, mir is mitgeteilet ist und so geschrieben habe“ etc. Wer ist jener Fremde, der so viel Zeit und Gelegenheit hat, sich durch den geistigen Verkehr mit den Bewohnern, durch die Reisen mit dem Lande und seiner Geschichte bekannt zu machen? Doch nicht derselbe, welcher von sich als einem vorgessenen manne redet, der sich ausdrücklich entschuldigt, dass er seinem Berufe die Zeit für historische Versuche und zwar nur des tages eine stunde habe entziehen können, der endlich auch nur die geliehen bucher und register als seine Quelle nennt! Nein es ist durchaus nicht jener Mönch, der auf seinen Bettlerzügen den Stoff für eine genaue Beschreibung des Landes gesammelt haben soll, wie Toeppen und Perlbach

1) SS. r. Pr. V p. 179—180.

2) Simon Grunau Bd. I S. 7—8.

annahmen. Er ist auch nicht derjenige, von welchem jene Erzählung von einer Reise nach Rom herrührt, die also lautet: „Ich hett im iar 1520 eine sache zu Rom vor Leoni dem X, so kunt ich nicht signaturam einer supplication haben, dorumb ich ging ad Joannem cardinalem sanctorum quatuor und schenckte im ein hertze von bornstein eines mannes halben finger langk, in welchem war ein gesnitten bilde, ein Jhesubilde wie ein kindlein von weisem klaren leuchtenden bornstein und is wardt um 2 tausendt gulden geschetz vorm bobiste zu der zeit von allen, es stund aber in Preussen 9 pffdingk.“<sup>1)</sup> Was muss das für eine wichtige Sache gewesen sein, die zu ihrer Erledigung der Autorität des Papstes bedurfte, und diese soll ein Simon Grunau in Rom geführt haben! Wo bekam auch der Bettelmönch auf einmal solchen Reichtum her, um so wertvolle Geschenke zu machen, und hatte er an seinem Ordensgeneral nicht den natürlichsten Protektor im Vatikan, musste auch er trotz seines geistlichen Gewandes erst auf dem Wege der Bestechung Zutritt zum Papste zu erlangen suchen, damit ihm sein Recht würde? Ein beständig fabulirender Simon Grunau sollte sich in seiner Erzählung die Gelegenheit entgehen lassen, von dem, was er wirklich in der Hauptstadt der Welt, in Rom, gesehen hatte, seinen leichtgläubigen Lesern mitzuteilen; er, der fanatische Katholik, sollte mit keinem ehrenvollen Beiwort diejenige Persönlichkeit auszeichnen, die für ihn der Inbegriff aller Vollkommenheit war? Wenn man diese Fragen sich vorlegt und dann jenen halblateinischen Styl berücksichtigt, der so stark von der lateinischen Quelle beeinflusst ist, dann wird es begreiflich erscheinen, wenn wir jene Erzählung von der Reise nach Rom einem gesellschaftlich viel höher stehenden Manne zuschreiben; denn Grunau will sogar auch mit dem König Sigismund von Polen mehr als einmal in Berührung gekommen sein,<sup>2)</sup> offenbar mit ganz demselben Rechte wie mit dem Papst Leo X. Nicht er, sondern der Verfasser des Ebert Ferber-Buches, der Patrizier aus Danzig, hat dies alles von sich erzählt, er ist's auch, von welchem die Worte im letzten Traktat herrühren: „es lehren mich jezund in meinen letzten Tagen die Läufe in Preussen“, eine Stelle, aus welcher Toeppen mit Recht geschlossen hat, dass ihr Schreiber das „Vorgefühl seines nahe bevorstehenden Endes“ gehabt haben muss, und dass als Ziel seiner Laufbahn das Jahr 1529 anzusehen sei. Diese Thatsache steht aber nur für den Danziger Chronisten, der um die Mitte dieses Jahres die Feder aus der Hand legte, fest, während Simon Grunau bald darauf mit frischen Kräften seine schriftstellerische Thätigkeit begann. Ebenso wie diese persönlichen Mitteilungen auf den Danziger Gewährs-

1) Simon Grunau Bd. I S. 50.

2) Pr. Historiogr. S. 123.

mann zurückgeführt werden müssen, gehörten ihm auch ursprünglich alle die Notizen an, in welchen auf neu gefundene Quellen hingewiesen wurde, so vor allem auch folgende: „Die ursach, die mich hat beweget zu schreiben, ist dy, und der eine das und der ander dis sagt von den Preussen, und die bucher von den historien sein gantz heimlich, der sint man vil chroniken vorbrante, wen etliche in Preussen irer vorfaren handel sich schemeten, darumb etliche Bucher vormauert woren and in kurtzen ioren gefunden sein und sie mir zu der hant quomen,“ oder: „Diese bucher alle mit anderen me habe ich gesehen und gelesen im iar 1517 und sie mir gute herren mitgeteilet haben, aus welchenn alle ding in diesem buche geschrieven genomen sein.“ Indem ich aber dem Verfasser des Ebert Ferber-Buches die Verantwortung für die Wahrheit jener Berichte zuschreibe, bin ich an dem Punkte angelangt, an dem Simon Grunau am meisten angegriffen wurde und am leichtesten zu verwunden war, nämlich bei seinen angeblichen Quellen, die im § 4 der Chronik angeführt werden. Man hat sich mit Recht niemals genug darüber wundern können, dass Grunau solche Chroniken, die in Wahrheit vorhanden sind, stets mit einem falschen Titel und Eingang anführt, wie z. B. die eines Peter v. Dusborg, eines Johannes Lindenblat, ein officialis auff Risenborg, eines Eneas Sylvius u. a. Aber ein Versuch, diese auffallende Erscheinung zu erklären, scheint nicht gemacht zu sein, wenigstens ist mir ein solcher nicht bekannt geworden.

Man hat sie wohl stets mit der Verlogenheit Grunaus im allgemeinen abzuthun gesucht, für die man keinen besseren Beweis anzuführen glaubte als die vollständige Erfindung zweier anderer Chroniken, die von Jaruslaus, dem Domprobst zu Ploczk und die des Bischof Christian von Preussen. Man ist dabei stets von der Voraussetzung ausgegangen, dass Grunau abgesehen von den beiden fingirten die übrigen Chroniken wirklich in Händen gehabt hat, da ihr Inhalt thatsächlich in seiner Chronik verarbeitet ist. Diese Annahme aber, glaube ich, muss als eine irrige zurückgewiesen werden. Wenn man sie nämlich leugnet, ist der Schlüssel für Grunaus Quellen gefunden; denn alle die Titel und Eingänge, welche er den Chroniken verleiht, sind nichts weiter als die betreffenden Überschriften und Anfänge der verschiedenen Abschnitte in seiner Quelle mit den bei Grunau unvermeidlichen Entstellungen. Dies zeigt am deutlichsten, wenn er die Schrift Aeneas Sylvius' „*liber vitae Brutenicae scilicet de miseria*“ nennt, welche in Wahrheit *de Pruthenorum origine* betitelt war;<sup>1)</sup> denn Grunaus Titel ist offenbar in aller Kürze der Inhalt dessen, was von den Preussen in seiner Quelle ausgehend

1) Hirsch, SS. r. Pr. IV p. 214.

von Aeneas Sylvius Schilderung gesagt wurde. Das Gleiche gilt auch von dem Buch des Magister Alexius von Nizewitz, pharrer zu Thorn, in welchem man den Thorner Annalisten<sup>1)</sup> wiedererkannt hat: „*liber anti-quitatum vitae et mortis gentis Brutenorum aut Brudenorum iam vero Prussiorum cum insercione novarum provinciarum*“. Doch verrät sich hier die Ungeschicklichkeit Grunaus noch deutlicher als in dem früheren Titel, weil er offenbar zwei ganz verschiedene Stellen seiner Quelle zusammengeworfen hat; denn der Inhalt der Chronik ist ungefähr richtig angegeben, wenn man die Worte *vitae et mortis gentium* ausscheidet.

In derselben Weise kann auch nur der angebliche Eingang zu Johann Posilges Chronik: „*alhie hebet sich an die beschreibung des langen iamers der von Preussen*“ gedeutet werden. Dass aber Grunau die Kenntnis von allen diesen Chroniken nur einer lateinischen Quelle verdanken kann, beweist wiederum seine Notiz über Petrus von Dusburg *Chronicon Prussiae*, deren Vorrede mit den Worten beginnt: *Honorabili viro et in Christo devoto fratri Wernero de Orsele magistro hospitalis sancte Marie domus Theutonicorum Jerosolomitani frater Petrus de Dusburg ejusdem sacre professionis sacerdos obedienciam debitam cum salute*, während sie bei Grunau als Zitat und doch in erzählender Form gebracht wird: *frater Petrus de Dusborg ordinis sanctae Mariae dom. Theuton. Jerosolomitanae, arcium professor, reverendissimo fratri domino magistro generalis ordinis professionis mee Wernero de Orzelen veritatem cum salute dicit*. Es ist dies eine Stelle, bei der man deutlich Grunaus Absicht, seine Quelle zu verbessern, wie die Worte *mee professionis — dicit* zeigen, aber auch sein vollständiges Unvermögen, Lateinisch zu schreiben, erkennen kann. Ein solcher „kern der worheit“ liegt auch Grunaus Nachrichten über die Chroniken Jaroslaus' und Christians zu Grunde, beide haben niemals solche Titel in der Danziger Quelle gehabt, wie allein die Worte zeigen: *Dominus Christianus, bischoff von Preussen ein buch von in schreibt und dis hebet sich so an: „liber filiorum Belial cum suis superstitionibus Bruticae factionis incipit cum moesticia cordis.“* Hier liegt doch offen die Thatsache vor uns, wie Grunau aus einer lateinischen Erzählung abschreibt; denn während er selbst schreibt *dis* (buch) hebet sich so an, wiederholt er dasselbe in seinem Titel der angeblichen Quelle: *liber incipit*. Was aber kann vor diesem unübersetzbaren Anfang der Chronik als ursprünglicher Bestandteil der Quelle aufrecht erhalten werden? Doch nichts weiter als *liber factionis Bruticae cum suis superstitionibus* d. h. ein Buch, in welchem der Bischof Christian die blutige Abwehr des christlichen Glaubens der alten Preussen

1) Strehlke SS. r. Pr. II p. 21.

samt ihren Abgöttereien beschrieben hat. Eine solche Schrift zu verfassen, dazu konnte niemand besser im Stande sein und mehr Gelegenheit haben als ihr erster nachhaltig wirkender Bekehrer und Bischof; sie ist daher auch an und für sich glaublich. Doch hören wir Grunau weiter, was der von Christians Chronik weiter sagt: „In diesem buche er viel saget von den historien Jaroslai“ und dennoch will Grunau sie persönlich gekannt haben; denn er sagt: „Jaroslaus, ein thumbpropst zu Plotzaw, und er der ist, und hat gemacht ein buch von den Preussen und nennet es „*liber originis et furiarum gentis in domite Brutorum in sanguinem Christianum*, und er als ir nogwer war, iren stant beschreibt bis auff ihre unsinnigkeit.“ Wie leicht Grunau zu seinen Quellen gelangte, kann man hier deutlich sehen, indem er den Gewährsmann Christians sich selbst zu eigen machte und dennoch im ganzen Buche niemals auf den Inhalt von Jaroslai historien eingeht. Mit Recht konnte daher Toeppen schnell über sie hinweggehen; denn sagte er: „Die Chronik Jaroslaus, die übrigens auch Grunau selbst bald vergessen hat, ist nicht viel beachtet, weil man von ihr gar nichts näheres weiss als den Unsinn, dass sie den Stand der Preussen bis auf ihre Unsinnigkeit beschrieben habe.“<sup>1)</sup> Wie aber kam Grunau zu dem Titel? Ganz einfach dadurch, dass er denjenigen, welchen er in seiner Danziger Quelle als Überschrift der ganzen Urgeschichte fand, zu dem Jaroslai machte; denn mit den Worten *liber originis et furiarum gentis in domite Brutorum in sanguinem Christianum* ist der Inhalt der ganzen Urgeschichte, welchen Grunau in den Tr. 2—4 erzählt, vollkommen wiedergegeben. Aber Grunau nennt für das Buch Christians noch eine zweite Quelle, zwar nicht in seinem Verzeichnis, so doch in der Erzählung selbst, nämlich: In dem buche, das beschreibet der erste bischoff in Preussen Christianus, welchs er namt *liber filiorum Belial cum suis superstitionibus Bruticae factionis*, spricht, wie [man] in sey von Jaroslao, thumbbrobst zu Plotzka in der Masau, ein buch gelihen anno domini 110, welchs war in Reuscher sprach geschrieben aber mit Grekischen buchstaben von einem mit namen Diwoynis genanth, der im umbkeren antwortt zu sagen den, die in auszgeschickt, do zu Plotzkaw war gestorben.<sup>2)</sup> Von diesem Dywoyns erzählt dann Grunau weiter, dass ihn zur Zeit des Kaisers Augustus eine Anzahl von Astronomen der Stadt Salura im reiche Britania auf eine Forschungsreise ausgesandt habe, um zu erfahren, „ob auch im siebenden und achten czirkell des himels im norden und sub cancro und capricorno mochten menschen wonen.“ Sein Weg, auf der er seine zwei Begleiter verlor, ging durch Comaniam, Halliciam itzund

1) Pr. Historiographie S. 179.

2) Simon Grunau Bd. I S. 55 ff.

Mosquoam genant, durch Venedes und Allaunes, itzundt Leifflandt genandt, nach Preussen, welches damals aber noch ein Land ohne Name war; auf der Rückreise in seine Heimat wäre er in Plozk gestorben, nachdem er erzählt hätte, was er hab erfahren und gesehenn in seiner wandrung von seinen landen. Später aber verbessert Grunau noch diese Erzählung dadurch, dass er nicht mehr von einem Buch, auch nicht mehr von einer mündlichen Berichterstattung, sondern von „den buchirn Diwonys“ redet.<sup>1)</sup> Was ist dies für eine konfuse, ja sagen wir verrückte Erzählung! Man beachte nur einmal die Reiseroute von Britanien nach Preussen, die widerspruchsvollen Angaben über die Form der Überlieferung von Dionys Berichten, die russische Sprache mit griechischen Buchstaben zu Augustus Zeiten und dann das Verleihen dieses Buches an Christian anno domini 110, um sich ein klares Bild von dem schriftstellerischen Talente Grunaus zu machen, der in Verdrehungen und Entstellungen alles leisten konnte, was einem Menschen nur möglich war. Und dennoch sagte Toeppen im Jahre 1853: „Noch in neuester Zeit hat man mit dem Kommentar des Dywonys aus Salura nicht fertig werden können und alles aufgeboten, die Existenz der Chronik Christians . . . zu beweisen.“<sup>2)</sup> Wie aber ist dieser Rettungsversuch möglich? Die Existenz beider Bücher ist nur dann aufrecht zu erhalten, wenn man alles das wegstreicht, was von dem Tode des Dywonys in Plozk und dem Verleihen seiner Aufzeichnungen von Seiten des Dompropstes Jaroslaus an Bischof Christian in Grunaus Erzählung überliefert wird; denn beide Bücher werden beglaubigt durch das Zeugnis des Chronisten Bartholomäus Wartzmann, der den ersten Abschnitt seiner Arbeit mit den Worten „Christianus der erste Bischof in Preussen schreibt und den zweiten mit „Tiwonis, als er zu den Seinen gekommen ist, hat er gesprochen“<sup>3)</sup> beginnt. Kann aber Wartzmanns Zeugnis gegen Grunau überhaupt gelten, da er doch nur ein Epitomator dieses gewesen sein soll? Ich denke ja trotz Toeppens Behauptung; denn seine Annahme, dass die Wartzmann'sche Chronik von der Grunaus abhängig sei, ist sowohl aus anderen Gründen als auch deshalb falsch, weil diese ja garnichts von einer Rückkehr Dionys „zu den Seinen“ weiss, von der doch Wartzmann ausdrücklich spricht. Steht erst diese Thatſache fest, dass jener sagenhafte Reisende Dionysius in seiner Heimat und nicht in Plozk, welches zur Zeit des Augustus noch gar nicht existirt hat, seine Kommentare geschrieben hat, dann ist jene Reise, welche man „ziemlich allgemein nach dem Vorgange Beyers

1) Sim. Grunau I, S. 67.

2) Pr. Historiographie S. 179.

3) ibidem S. 202.

mit den Vermessungen des römischen Reiches unter Augustus in Verbindung gesetzt<sup>1)</sup> hat, völlig glaubhaft. Und ohne jetzt mit meinen Hilfsmitteln die Existenz jener zwei älteren Arbeiten eines Dionys und Christians weiter begründen zu können, muss ich schon deswegen, weil der Danziger Chronist, dem Wartzmann seine Kenntnis der Urgeschichte verdankt, in Bezug auf seine Quellen vollen Glauben verdient, dieselbe für wahrscheinlich, ja wirklich erklären. Eine spätere Untersuchung mag hier nachhelfen!

Ich gehe nunmehr zu der schon berührten Frage nach dem Verhältnis Wartzmanns zu Simon Grunau über. Toeppen meinte: „Man erkennt die Quelle dieser Chronik auf einen Blick, schon an den Aufschriften der einzelnen Abschnitte“<sup>2)</sup> und dachte dabei an Simon Grunau. Ich aber muss gestehen, dass ich auch, wenn ich Toeppens Meinung teilen würde, nicht „auf einen Blick“ solche Abhängigkeit der einen von der anderen Chronik wahrgenommen haben würde; denn Wartzmann hat weder die Einteilung in die Traktate, noch auch dieselben Titel und Anfänge in den einzelnen Abschnitten, noch auch denselben Inhalt wie Simon Grunaus Chronik. Vielmehr hat er, um es positiv zu sagen, nur einen Kern der Erzählung, eine Anzahl von Quellen und einen Teil des Haupttitels, während er das Fehlende sowohl durch eine andere Anordnung, als auch durch andere Bestandteile ersetzt. Vergleichen wir zunächst durch Gegenüberstellung die beiden Titel in Wartzmanns und Grunaus Chronik. Bei der ersten heisst er: „Chronicae des Landes Bructera itzund Preussen, seiner Erfindung, Glaubens, Christwerdung, Regenten und Ursprung des Ordens St. Mariae der deutschen Herren und aller Kriege, Aufruhr, Blutvergiessung der Christen und Heiden, Vertreibung vieler Völker, so in dem Lande gewohnt haben, item wahre Beschreibung. Von Christi Geburt bis auf das Jahr 1528 — Geschrieben durch Bartholomäum Wartzmann. Anno nach Christi Geburt im Jahr 1543“, während er in der anderen lautet: „Cronika und beschreibung allerlütlichenn, nützlichsten und waren historien des namkundigen landes zu Prewsen, seines findens, glaubens, grawsamigkeit und christwerdung, seiner regenten ursprung, Deutsches ordens vortreibung, begnadung, widersetzung, straffung vorterbung des landes, von christ geburt bis auff heit zu wissen, wie eim menschen muglich ist anno 1526 Amen, Amen.“ Der Unterschied bei beiden ist in die Augen springend: Der eine redet von einer Mehrzahl von Chroniken, der andere nur von einer, der erste von einer Geschichte Preussens bis zum Jahre 1528, der zweite nur bis zum Jahre 1526, der erste redet nur von wirklich histo-

1) ibidem S. 179.

2) Pr. Historiographie S. 202.

rischen Sachen, während der andere auch belustigende Historien aufnehmen will u. s. w. Wie sollte man es bei dieser Verschiedenheit erklären, dass der im Jahre 1543 schreibende Danziger Chronist alle Mitteilungen Grunaus über das Jahr 1529 und darüber hinaus verschmäht, ohne auch nur den Schein eines Grundes ersichtlich zu machen, wenn wirklich Grunaus Chronik der anderen als Quelle dienen musste? Kurz und gut, man braucht diese Differenzen nur einmal vorurteilsfrei anzusehen, um zu erkennen, dass beide Chroniken zwar verwandt sind, aber nicht so, dass die eine die Quelle der anderen ist, vielmehr nur so, dass beide einer gemeinsamen Quelle entstammen. Ihre Grundlage war aber lateinisch; denn sonst würde Wartzmann nicht den dritten Abschnitt mit „descriptio Aeneae Sylvii hujus regionis“ überschreiben, und ihr Gewährsmann ein Danziger, welcher Der edelen kaufstadt Danzig Ursprung einen besonderen Abschnitt widmet, in welchem er entsprechend der Ableitung des Namens Brutenia von Bruteno, Danzig mit Tanzen durch eine etymologische Spielerei in Verbindung gebracht hat. Den Namen dieses Verfassers erfahren wir durch eine Notiz, in welcher auf eine kurze in Wittenberg gedruckte Chronik über die Schlacht von Tannenberg verwiesen wird. Diese ist uns aber nur durch einen Auszug des Ebert Ferber-Buches bekannt und beglaubigt,<sup>1)</sup> mithin kann sein Verfasser auch nur der Gewährsmann für Grunau und Wartzmann gewesen sein. Also führt uns auch diese Erörterung auf den Autor des Ebert Ferber-Buches zurück. Wie aber hat Grunau seine Quelle benutzt? Wir sahen es schon an der Erzählung von Dionys, aber ein Beispiel mag hier noch seinen Platz finden. Es ist vorne die Ermahnungsschrift des Karthäuser Mönches Heinrich Beringer vom Jahre 1428 als eine Urkunde der Danziger Chronik erwähnt worden.<sup>2)</sup> Aus derselben macht nun Grunau folgende Erzählung bei Erwähnung eines Ordenskapitels im Jahre 1438: „Wie doctor Tawolerius in diesem capitel ein sermon machte“ etc. „Der landtmeiste: ausz Teutschen landen schickte einen bewerten man ires ordens, genant b. Johannes Tawolerius, custos im hause zu Frankfurt am Meyn und diser hub an und sprach etc., worauf denn der ungefähre Inhalt jener Mahnung wiedergegeben wird.“<sup>3)</sup> Diese dreiste und absichtliche Entstellung charakterisirt am besten den Mann, dem so frühe das Glück, eine so gute und vollständige Quelle wie das Ebert Ferber-Buch zu besitzen, zu Teil ward. Doch schliessen wir, alle weiteren Einzel-

1) Pr. Historiographie S. 205 u. 116.

2) SS. r. Pr. IV p. 448 ff.

3) Simon Grunau Bd. II Tr. XV S. 117,

heiten vermeidend, mit Toeppens Worten:<sup>1)</sup> „So zeigt sich, dass Gruuau im Ganzen mit der grössten Geringschätzung derselben sein Werk vollbrachte, dass er alles besser und genauer zu wissen meinte als die Zeitgenossen, die es überlieferten und dass er eben deshalb meist nur die allgemeinen Züge aus ihnen entlehnte, um dann die Einzelheiten nach seinem Geschmacke zu erfinden, und auszuweben — ein des Historikers durchaus unwürdiges Verfahren.“

Wir kommen nunmehr zu jener letzten angeblichen Quelle Bornbach's, von der er in seiner Einleitung zum I. Buch der Preuss. Chronik sagt: „Item eine Chronik, die der Jorge Melmann, eynn Scheppe inn Dantzick, Anno 1548 beschriben hat“ und in der anderen Vorrede: „Jorge Melmann, eyn Scheppe inn Dantzick, hatt auch woll eine Cronike schreiben lassen, das meiste aber ist vonn wortt zu wortt ausz der Michovitae Polnischer Cronike und ein theill auch ausz der Elbingischen Cronike genommen worden und stimmet mit sich selber sehr ubell zusammen in serie temporum et successione Magistrorum.“ Den Titel dieses Werkes nennt uns Bornbach nicht, wol aber Toeppen; er lautet: „Chronik des Landes Preussen und Polen.“<sup>2)</sup> Da aber Toeppen diese Chronik nicht selbst gesehen hat, so sind wir auf Hirsch's Worte angewiesen, der sich zu verschiedenen Malen über dieselbe äussert: Er beschreibt sie als eine Papierhandschrift von 923 Seiten in folio (Danz. Archiv-Bibl. L. I. 1) „in ihren Hauptteilen aus dem Ferber-Buche, Simon Grunau, Stegmann und den Danziger Annalen compilirt, wird sie erst in den Ereignissen nach 1526 selbständig fortgesetzt, hat aber auch in ihren früheren Teilen wichtige Notizen aus uns unbekanntem Quellen aufgenommen.“<sup>3)</sup> Da wir nun bereits wissen, dass die Chronik Stegmann's und die Danziger Annalen nur Auszüge des Ebert Ferber-Buches sind, so würde, wenn wir Hirschen's und Bornbach's Urteil zusammenfassen, Melmann's Chronik thatsächlich bestehen aus Teilen des Ebert Ferber-Buches, Grunau's und Mathias von Miechow's. Aber trotz Bornbach's bestimmter Erklärung: „und ein theill auch ausz der Elbingischen Cronike genommen“ glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich auch die auf Simon Grunau zurückgeführten Teile dem Danziger Chronisten zuerkenne, welche ja sowol für Grunau's als auch Melmann's Geschichtswerk als Quelle gedient hat. Wie wenig Bornbach fähig war, eine richtige Kritik von irgend einer seinem Geschmack nicht zusagenden Chronik zu üben, beweist folgendes Urteil: „So ist auch die ganze Narration dieses Aufruhrs des Mehlmanns Chronik an sich selbst sehr verdächtig und augenscheinlich, dass ein parteiischer Papist darüber ge-

1) Pr. Historiographie S. 195.

2) Pr. Historiographie S. 203.

3) SS. r. Pr. V. p. 625—626.

essen und die parteiischen Affekten gewaltig sehr hat mit einlaufen lassen, darumb denselben nicht aller Dinge zu trauen.“<sup>1)</sup> Wie ganz anders lautet doch Hirsch's Meinung über denselben Gegenstand, wenn er, ihn mit Stegmann vergleichend, sagt: „Als guter evangelischer Christ nimmt er zwar an manchen rohen Schmähungen Anstoss und mässigt sie hie und da; doch lässt er das Sachliche im Wesentlichen unverändert, fügt aber dem Stegmannischen Bericht einerteils die dahin gehörigen Abschnitte der Ferber'schen (Elbinger!) Chronik hinzu, andernteils eine grosse Zahl offizieller Aktenstücke, welche sich meistens auf die Ferber'sche Streitsache beziehen, aber auch wertvolle Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegung liefern; so verdanken wir ihm namentlich die Korrespondenz der Stadt mit Luther, deren Originale, wie es scheint, verloren gegangen sind.“<sup>2)</sup> Dies Zeugnis Hirsch's hat für unsere Quellenuntersuchung eine ungemein wichtige Bedeutung. Also Stegmann's und der Elbinger Auszug sind in Melmann's Chronik verschmolzen! Mithin ist das ein weiterer Beweis dafür, dass beide ein und derselben Quelle angehören. Es folgt aber auch weiter, dass die übrigen wertvollen Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen“, d. h. z. B. die Korrespondenz Luther's und die anderen Aktenstücke zu Ferber's Prozess mit Danzig auch aus derselben Quelle entsprungen sind, deren Verfasser in seinem ganzen Werke teils wörtlich, teils inhaltlich so viele Urkunden mitgeteilt hat. Wir lernen auf diese Weise das Danziger Quellenwerk noch viel besser kennen und schätzen.

Nun kennen wir aber unter dem Namen dieses Danziger Schöppen, welcher im Jahre 1558 starb, noch ein zweites Geschichtswerk, welches Hirsch im Unterschied zu dem eben besprochenen den kleinen Melmann nennt. Er sagt von demselben: „Eine zweite Papier-Handschrift derselben Bibliothek (L 1 2. Seiten 745) nennt gleichfalls Georg Melmann ihren Verfasser, ist in der Geschichtserzählung weit kürzer, hat auch andere Bestandteile, ist in den Notizen namentlich seit 1468 reicher und nennt für dieselben öfters ausser Christoph Beyer den 1529 verstorbenen uns unbekannt gebliebenen patrizischen Chronisten Heinrich von Rhesen als ihre Quelle, neben denen aber auch andere hervortreten und ist bis 1551 hinabgeführt.“<sup>3)</sup>

Wie uns ein Vergleich mit der grossen Melmann'schen Chronik lehrt, den wir an der Hand von Hirschen's Zusammensetzungen in der von ihm rekonstruirten Arbeit Beyer's und in den Anmerkungen zu Stegmann's Auszug vornehmen konnten, ist die Differenz aber nur eine formale,

1) Ms. Boruss. f. 249 der Kgl. Bibl. z. Berlin f. 236.

2) SS. r. Pr. V. p. 545.

3) SS. r. Pr. V p. 626.

während sonst der Inhalt genau derselbe ist. Nun ist es aber wunderbar, dass Melmann, wenn er der Verfasser wäre, zwei so wenig verschiedene Arbeiten angefertigt haben sollte. Jedoch besteht sein Anteil an diesen zwei Chroniken nach Bornbach's ausdrücklichen Worten eben nur darin, dass sie auf seine Veranlassung abgeschrieben wurden. Es scheint mir dies um so richtiger, da gewiss die Übereinstimmung im Inhalt, in der Zeit der Abfassung zwischen Melmann und Wartzmann keine zufällige ist. Wenn diese Kombination, der man die Wahrscheinlichkeit wenigstens nicht wird abstreiten können, zutreffend ist, so muss die kleine Melmannsche Arbeit jenen „schatz der Alten“ aufweisen, den Wartzmann, wie oben gesagt, an seiner zweiten Chronik rühmte. Sie wäre dann auch jene Quelle, welche Bornbach von den Nachkommen Hans v. Werdens geliehen erhielt und die er als ursprünglich dem Wartzmann gehörig rekognoszirte. Von ihrem Gewährsmann Heinrich v. Rhesen sprechen wir noch weiter unten.

Ungefähr um dieselbe Zeit, um die Mitte des 16 Jahrhunderts, entstand in dem Kloster Oliva ein anderes Geschichtswerk, welches als die Fortsetzung der älteren unter dem Namen der mittleren Olivaer Chronik in der Preussischen Historiographie bekannt ist.<sup>1)</sup> Sie reicht vom Jahre 1350—1545 und hat offenbar einen Mönch zum Verfasser, der ein entschiedener Gegner des lutherischen Glaubens war, dessen Name aber nicht mit überliefert wird. Über diese Arbeit hat nun Hirsch folgendes Urteil gefällt: „Während er (der Verf.) für die Geschichte des Klosters seit 1350 an ein ihm vorliegendes Verzeichnis der Äbte anknüpfte, hat er ihren Namen Auszüge aus den von denselben ausgestellten Urkunden meistens ziemlich trockenen Inhalts und nur an zwei Stellen interessantere Traditionen aus den Zeiten des Hussitenkrieges und über den Abt Nicolaus Muskendorf hinzugefügt. Über das, was ausserhalb seines Klosters im Lande vorgefallen ist, gehören ihm als selbständige Darstellungen nur einige neue Momente, die er vom Reiterkriege beibringt und auf einen polnischen Bericht zurückschliessen lassen, sowie eine parteiische und gehässige Auffassung der Ereignisse in Danzig zwischen den Jahren 1520—1526 an; alles Übrige hat er älteren oder gleichzeitigen Danziger Chroniken und Annalen entnommen, von welchen er teils kurze Auszüge und dürftige Inhaltsangaben, teils wörtliche Übersetzungen mitteilt.“<sup>2)</sup> Diese Charakteristik stimmt teils mit der früheren Toeppens überein, teils weicht sie von ihr ab. Um zunächst einen

1) Toeppen, Pr. Historiogr. S. 117—122.

2) SS. r. Pr. V. p. 624—625.

speziellen Punkt herauszugreifen, so hat Hirsch seinem Vorgänger gegenüber vollkommen Recht, wenn er die Berichte über den Reiterkrieg,<sup>1)</sup> die nach Toeppen „schon auf lebendiger Erinnerung“ des Verfassers beruhen sollten, auf eine polnische Quelle zurückführt. Diese ist nämlich die Chronik oder das Fragmentum Bernhardi Vapovii de Radochonice, wie die Übereinstimmung in der Erzählung vom Anmarsch des deutschen Söldnerheeres im Herbst 1520, besonders vom Treffen bei „Kamieniec“ und vom Rückzuge lehrt. Fast wörtlich ist die Stelle ausgeschrieben: „Quod ubi Poloni acceperunt, persecui eos coeperunt in tantumque in caedibus ipsorum grassati sunt, ut totum iter a Gedano usque ad „Lembergam“ Germanicis stratum cadaveribus faeteret.“ Diese starke Anlehnung an die Chronik des polnischen königlichen Sekretärs und Krakauer Domherrn († 1535) ist um so auffallender, als ihm die Danziger Tradition einen viel reicheren Stoff über denselben Gegenstand liefern konnte; denn sie war ihm ja bekannt. Welches waren aber „die gleichzeitigen Danziger Chroniken und Annalen,“ von welchen Hirsch so ganz allgemein spricht? Er hätte sie nach Toeppen wohl finden und nennen können, denn dieser schreibt von dem Olivaer Chronisten: „Was er nun über Konrad Zöllner<sup>2)</sup> und seine Nachfolger bis auf den Tod Ludwigs von Erlichhausen berichtet, findet sich in den beiden Danziger Chroniken, die wir zuerst nannten, der Ferberschen (d. h. Elbinger) und der Kattenhöferschen beisammen. Die Übereinstimmung mit denselben ist so gross, als man sie bei der Kürze und der Flüchtigkeit des Chronikanten irgend erwarten kann; die auch in den beiden Danziger Chroniken nur kurzen Bemerkungen über Konrad Zöllner und seine nächsten drei Nachfolger übersetzt er fast wörtlich; die späteren Berichte über Konrad Letzkau, den Bund und den grossen Krieg verraten ihren Ursprung auf den ersten Blick.“<sup>3)</sup> Darnach hätten wir also anzunehmen, dass die Kattenhöfersche und Elbinger Handschrift die Quellen gewesen seien. Allein, das ist vollkommen unmöglich, weil dann ja beide in Elbing befindlichen Chroniken nach Oliva gekommen sein müssten, die uns nur in je einem Exemplar überliefert sind, und zweitens, weil beide Arbeiten um 1550 noch gar nicht vorhanden waren, sondern erst gegen das Ende dieses Jahrhunderts angefertigt wurden. Endlich auch gesteht Toeppen, dass die Olivaer Chronik mehr enthält, dass „einige wenige Notizen . . . aus anderen Quellen als den beiden Danziger Chroniken genommen sein.“<sup>4)</sup> Es kann also nur die beiden Arbeiten gemeinsame Quelle mit

1) Pr. Historiogr. S. 121.

2) SS. r. Pr. V. p. 627; *ibid.* IV. p. 372.

3) Pr. Historiogr. S. 118.

4) *Ibid.*, S. 120.

ihrem reicheren Inhalt, das Ebert Ferber-Buch selbst gewesen sein. Nun reden beide Kritiker von einer Übersetzung, welche der Olivaer Mönch vorgenommen haben soll. Sie ist aber ebenso sehr eine falsche Annahme, wie die von beiden Kritikern daraus gefolgerte Flüchtigkeit<sup>1)</sup> des Chronisten. Die Abweichungen erklären sich ganz einfach dadurch, dass alle Epitomatoren von den Sätzen der gemeinsamen Quelle nur den ihnen persönlich am meisten zusagenden bewahrt haben. Um uns nicht in Einzelheiten zu verlieren, auf die es bei dieser Arbeit nur wenig ankommt, benutzen wir zur Begründung unserer eben ausgesprochenen Behauptung eine Stelle, an der wir eine grosse Zahl der Abschreiber kontrolliren können, und zwar die Charakteristik des HMs. Paul von Rusdorf. In der Olivaer Chronik heisst es: „Anno 1419 electus est in magistrum generalem Paulus de Rosdorf ex familia Kernterorum. Fuit hic vir probus, eruditione praecipuus, eloquentia celebris; hunc Poloni spiritu sancto adflatum praedicabant; amabat vero imprimis promissorum fidem verborumque honestatem.“ Stegmanns Auszug sagt: Her Pawel von Rusdorff was der XXVI. hochmeister, der war eyn gut fram man mit gebete unde mit sitten und beweysete sich liplich eynem yderman mit lachen und mit heymelichen worten, so das in dy Polen nannten den heyiligen geyst; idoch achter sprache libete her sere, das mannygem bydderman zu schaden quam.“<sup>2)</sup> Bei Kattenhöfer lautet der Nachsatz fast genau so wie bei Stegmann: „idoch achter sprach libete er seer, das doch manchem Biderman zue scaden quam.“<sup>3)</sup> Da in demselben die Differenz zwischen den beiden letzteren und der Olivaer Chronik liegt, so beschränken wir uns bei Pole auf den entsprechenden Passus: Disser Paul Ruzdorff wart von den Polen von wegen seiner hoen weisheit in grosser achtbarkeyt gehalten, also das sie in „schwenta ducha“ hiessen, gerad soltes, wat er riet, der heilig geist geratten haben . . . Seine gebittiger aber hielten in fur einen bloden, feigen, vorzcagten mann.“<sup>4)</sup> Die Lösung aller dieser Widersprüche wird uns mit den Worten der Elbinger Chronik gegeben: „wiewol man redet ihm hinderrück nach, dass er etzlich thun geliebet hett, als Nach Rede, welche manchem Biderman zue Schaden kamen.“<sup>5)</sup> Während also der Olivaer Chronist die seinem Danziger Gewährsmann nach allem, was er von diesem Bestätiger des Bundes erzählt, allein entsprechende Charakteristik bewahrt hat, haben

1) Hirsch, SS. r. Pr. V. p. 625.

2) SS. r. Pr. IV. p. 381.

3) Pr. Historiogr. S. 120.

4) SS. r. Pr. V. p. 189.

5) Pr. Historiogr. S. 119.

Stegmann und Kattenhöfer gerade das Urteil aufgenommen, welches in ihrer Quelle entschieden zurückgewiesen wurde. Man sieht an diesem Beispiel wieder, wie viel Entstellungen der ursprünglichen Erzählung in den Auszügen des Ebert Ferber-Buches mit untergelaufen sind, und dass stets der lateinische wie z. B. die Epitome den Vorzug verdient.

Wenn nun Toeppen herausfand, dass „der Zusatz zu dem Namen Pauls von Russdorf ex familia Kernterorum und die ziemlich ausführliche Übersicht der Ausgaben und Verluste beider Parteien im Kriege“ an Simon Grunau erinnern, „welcher Paul von Russdorf aus Kärnthen stammen lässt und diese Übersicht ganz übereinstimmend darbietet“<sup>1)</sup>, so beweist das eben auch nur, dass die betreffenden Abschnitte ihrer gemeinsamen Quelle angehören, wie auch alles dasjenige, welches sonst mit seinem Inhalt verwandt ist. So dürftig die Nachrichten auch in der Olivaer Chronik sein mögen, sie haben mit ihren Andeutungen den besonderen Wert für uns, dass sie zeigen, wie alle unter dem Abschnitt der Ordenschronik besprochenen Auszüge in der Hochmeistergeschichte eben nichts weiter brachten, als die Charakteristiken und einige wenige Notizen des übrigen Inhalts. Die Olivaer Chronik zeigt auch ferner, dass die Zeitbestimmung in dem Ebert Ferber-Buch, d. h. die Tagesdaten, nach den Kirchenfesten erfolgten und nach Heiligen, wie solches Toeppen hier und auch bei Besprechung der Kattenhöfer'schen Chronik feststellte.<sup>2)</sup> Wenn nun aber auch viele Fehler der Auszüge durch diese vielfach flüchtige und lüderliche Veränderung der Datierung zu erklären sind, eins zeigt die Olivaer Chronik noch deutlicher wie die besprochene, dass in dem Ebert Ferber-Buch die Chronologie, vor allem in Bezug auf die Regierungszeit der HM., eine fast durchweg falsche war. Doch war sich der Danziger Autor seiner Schwäche vollkommen bewusst und suchte seinen Fehler wieder gut zu machen, indem er zum Schlusse seiner Arbeit eine Berichtigung folgen liegen liess; denn jener in Pole's Chronik enthaltener „zubusz von underscheit der meister D. O.“ rührt nicht von diesem, sondern seinem Gewährsmann her. Während Pole in der Darstellung selbst niemals von sich in der ersten Person redet (wo dies wie bei der Erzählung über Dietrich v. Cuba der Fall ist, schreibt er nur wörtlich seiner Quelle nach, wie oben bewiesen), spricht der Verfasser des Verzeichnisses durchweg in erster Person, nimmt auf das, was oben gesagt, Bezug, bes. inhaltlich charakteristisch über die Parteiungen unter Russdorf, nennt Jeroschin seine Quelle, erwähnt die von ihm gesehenen Münzen — z. B. Henricus qua vicetenens — u. a. m., alles

1) Pr. Historiogr. S. 120.

2) Pr. Historiogr. S. 103 u. 118.

Merkmale, die nur auf den Verfasser des Ebert Ferber-Buches zutreffen.<sup>1)</sup> — Wir brechen hiermit die Besprechung der Olivaer Chronik ab und wenden uns zu der letzten hier zu erwähnenden gedruckten Chronik.

Im Jahre 1582 veröffentlichte der Magister Dionysius Runau aus Dirschau eine „Historia und einfeltige beschreibung des grossen 13jgerigen Kriegs . . . . samt einem Anhang und kurzer Historien des kleinen zweijerigen Kriegs“ etc. Dieses Geschichtswerk, welches bei Hans Kraffts Erben in Wittenberg gedruckt wurde, hat der Verfasser dem Bürgermeister und Rat von Thorn gewidmet. In der Einleitung wie schon vorher im Titel giebt Runau seinen Lesern Aufschluss über die Beschaffenheit der von ihm benutzten Quellen. Mit ganz besonderer Bezugnahme auf die Geschichte des grossen Krieges sagt er:

„zum Theil aus alten geschriebenen Büchlin in Lateinischer Sprachen, wie dieselben zu jener Zeit verzeichnet worden, in verständliches Deutsch versetzt, zum Teil auch aus anderen glaubwürdigen Schriften zusammen getragen, gebessert und an etlichen Orten in mehr richtige Ordnung gebracht.“ Welches waren nun die lateinischen Büchlein, von welchen hier der Verfasser redet? Toeppen gab auf diese Frage zur Antwort:

„Von Benutzung lateinischer Quellen findet sich ausser den beiden Zitaten aus Funk und dem aus Sleidan keine Spur. Aber so eitel ist der Verfasser auf die blossе Kenntnis des Lateinischen!“<sup>2)</sup>

Wenn der Gebrauch Runaus von fremdsprachlichen Quellenwerken in der That nur ein so minimaler gewesen wäre, wie Toeppen annahm, so hätte er auch wohl das Recht gehabt, ihm den Vorwurf der Eitelkeit zu machen. Aber es geschah in der irrigen Voraussetzung, dass die Hauptquelle, welche Toeppen ganz richtig erkannte, in deutscher Sprache geschrieben wäre; denn sagt er: „Runau entlehnt die Geschichte des grossen Krieges aus Ebert Ferbers-Buch“. Kaum aber war die lateinische Epitome bekannt geworden, als Hirsch zur Berichtigung seines Vorgängers diese für die Quelle Runaus erklärte, „welche er samt der ihr vorgeetzten Einleitung bis soweit wörtlich übersetzte, dass er den ihm nicht verständlichen lateinischen Ausdruck häufig durch eine allgemeine nichts sagende Phrase umschrieb.“<sup>3)</sup>

Wer von diesen beiden Kritikern hat nun Recht, Toeppen, der das Ebert Ferber-Buch selbst zur Quelle machte, oder Hirsch, der die

1) SS. r. Pr. p. 215 ff. Wenn Pole's Vorrede auf diese Verbesserung der Chronologie von vornherein hindeutet, so muss man berücksichtigen, dass er jene erst nach Vollendung der ganzen Arbeit geschrieben hat, also eine darauf bezügliche Bemerkung leicht einfließen lassen konnte.

2) Pr. Historiogr. S. 225.

3) SS. r. Pr. IV p. 499.

sogenannte Epitome dafür erklärte? Wir können die Entscheidung nur damit herbeiführen, wenn wir das, was Hirsch von der Epitome sagt, mit der Runau'schen Chronik vergleichen. Jener schreibt von dem Epitomator wörtlich: „Der Übersetzer kennt ersichtlich alle jene Stücke der Ferberchronik, die wir oben (S. 407) als Bestandteile der Brambeck'schen Chronik kennen lernten, nicht, ebensowenig die zahlreichen, fast jedem Jahre des Krieges beigefügten Aktenstücke und Verträge.“<sup>1)</sup> Wie stellt sich nun Runau zu diesen Worten? Hören wir zunächst wieder, was Hirsch beobachtet hat. Nach dem schon oben angeführten Urteil fährt er über Runau fort, dass er „dem Lindau'schen Berichte von der Schlacht bei Konitz den der grossen Hochmeisterchronik beifügte, auch hin und wieder den Bericht der Epitome nach neueren Quellen änderte, über den Ausgang des dänischen Krieges eine allgemeine Bemerkung machte . . . . Zwischen jene Einleitung der Epitome und den Kriegsbericht derselben sind dann die in dem Prozess vor dem Kaiser vorgelegten Ursachen des Bundes in verkürzter Form eingeschaltet, dem Ganzen zunächst ein Abschnitt aus Sebastian Münsters Kosmographie über Preussen und diesem eine Geschichte des Städtebundes vorangestellt, deren Inhalt der Verfasser teils aus ganz neuen Arbeiten, des Funccius Chronologie und der gedruckten Chronik Daubmanns, teils aus „einem altgeschriebenen Chronikon“ hernahm, welchem letzteren er einen besonders hohen Wert beilegte. Was er aus demselben anführt, lässt uns in demselben Simon Grunan oder einen Auszug aus demselben erkennen.“<sup>2)</sup> Schon auf dem ersten Blick dürfte hier jedem die grosse Verschiedenheit in die Augen springen, welche nach Hirsch's eigenen Worten zwischen der Epitome und Runaus Chronik besteht! In der That kann die Differenz gar nicht grösser gedacht werden; denn Runaus Chronik kennt alle diejenigen Stücke aus dem Ferberbuch, welche die Epitome nicht hat; sie hat von Sebastian Münster nichts weiter als jenen „ein kurzer Begriff“ betitelten Abschnitt, der zwischen der ausführlichen Geschichte des Krieges und der kürzeren des Bundes steht; sie nennt jenen und Funcci Chronologia und Daubmanns Chronik stets mit Namen, wenn sie gebraucht werden und zwar fast nur zur Berichtigung der Chronologie; sie versteht unter dem „alt geschriebenen Chronikon“ genau dasselbe wie unter einem „alten geschriebenen Büchlein in Lateinischer Sprache“; sie hat, um es kurz zu sagen, für die ganze Erzählung vom Bunde und grossen Kriege (wahrscheinlich auch für den Anhang) nur

1) SS. r. Pr. IV p. 494.

2) SS. r. Pr. IV p. 499.

eine einzige lateinische Quelle. Um nur eine dieser Behauptungen zu beweisen, wählen wir die erste, worauf es uns wohl am meisten ankommen dürfte. Runau hat nicht nur in der Geschichte des Bundes den Bundesbrief von 1440 und die „Ursache des Bundes“ aus den Prozessakten von dem kaiserlichen Hofgericht, sondern er hat auch aus der Kriegsgeschichte

1. copia des Entsagbriefes der Preussen,
2. Die Verhandlungen zwischen dem König Kasimir und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg,
3. copia des briefs, welcher inhelt die verpfandung des Schlosses Marienburg: Wir bruder Ludw. v. Erlingshausen Hochm. etc ,
4. Der gemeinen Burgerschaft eydt, Des alten Raths eydt.,
5. Die Artikel gegen die Städte, welche in Marienburg gefunden wurden,

und zwar dies Alles in fast wörtlicher Uebersetzung seiner Quelle, während er andere Urkunden wie die Verschreibung der Söldner für König Kasimir von Polen und den im Kogge'schen Aufruhr ertheilten Bestätigungsbrief des Gubernators Gabriel v. Baisen nur auszugsweise mitteilt. Was uns aber seine Unabhängigkeit von der Epitome und seine Danziger Quelle ganz besonders deutlich macht, sind die am Ende des letzten Kriegsjahres stehenden Abschnitte: Kurtze Summa des erlittenen schadens in vergangenem Kriege und Berechnung, was am gelde vor unkosten auff den Krieg ergangen. Diese Stücke haben nun einen ganz besonderen Wert für uns, da sie uns einen wirklich durchschlagenden Beweis in die Hände liefern für unsere Behauptung: Johannes Lindau's Arbeit sei nichts weiter als ein amtliches Verzeichnis der nach Danzig gemeldeten Kriegsereignisse. Sie wird zur unumstösslichen Gewissheit gemacht durch folgende Stellen: „Aus allen kleinen Stedten und Dörffern, die kentlich und benennet und auch im Register verzeichnet gewesen“ etc. oder „Summa in alles was geblieben oder erschlagen ist worden, die gezelet und ins Register kommen sein, thut 264,598 mann.“ Es war also nur ein Registerband der städtischen Kanzlei, dem Lindau seinen Ruf als Danziger Chronist zu verdanken hat, der in der deutschen Chronik Wartmanns mit dem Worte „verzeichnis“ wiedergegeben wird. Interessant sind die angeführten Stellen noch dadurch, dass sie uns zeigen, wie der Chronist den erlittenen Schaden und die Unkosten des Krieges berechnet hat, nämlich nach den in seinen amtlichen Quellen aufgeführten Posten durch Addition. Nun aber zurück zu Runau's Chronik, um zu zeigen, dass die Geschichte des Bundes mit der von dem Kriege in einer Quelle vereinigt war! Wir finden nämlich in ihr zur Charakteristik der Parteiungen im Orden nicht blos wie bei Stegmann 2 Verse, auch nicht wie bei Grunau 10, sondern 12 Verse. Die Zahl wäre weniger wichtig, wenn

uns nicht auch die Worte selbst zu denken gäben. Während die 2 ersten Verse in Grunnaus Chronik lauten: „Alhie sol niemant unser generalmeister sein, Er sey dann von geburt ein Schwab oder ein Francklein“, heissen sie bei Stegmann: „Das magk nymant eyn gebittiger seynn. Her sey den Beyer, Swobe, adder Franckeleynn<sup>1)</sup>“ und noch wieder anders bei Runau: „Alhier mag niemand Hohemeister sein, Er sei denn ein Schwab oder Frenckelein“. Eine solche Verschiedenheit in der Sprache lässt sich nur erklären durch eine allen dreien gemeinsame lateinische Quelle, bei deren teilweisen oder ganzen Übersetzung es jedem Skribenten möglich war, sein mehr oder minder geschicktes Reimtalent zu zeigen. Wir glauben damit aber auch die Existenz eines neuen lateinischen Auszuges bewiesen zu haben, der wie Kunheims deutsche Abschrift ebenfalls mit der Geschichte des Bundes begonnen hat. Es kann also die Entscheidung bei der Meinungsverschiedenheit zwischen Hirsch und Toeppen zu Gunsten keines von beiden ausfallen, wobei aber nicht verschwiegen werden darf, dass Toeppen bei dem Stande der damaligen Forschung viel richtiger geurteilt hat, als Hirsch zu seiner Zeit. Konnte dieser in Bezug auf seinen Gegensatz zu Toeppen sagen: „der Verfasser hat an diesem Irrtume keine Schuld, so können wir dasselbe von Hirsch keineswegs behaupten, der deutliche Merkmale übersehen hat.

---

1) SS. r. Pr. IV p. 415.

## VI. Wert, Charakter und Verfasser des Buches.

Um ein abschliessendes Urteil über das Ebert Ferber-Buch zu gewinnen, bietet uns seine rasche und starke Verbreitung einen sicheren Maassstab. Nicht bloss die Mitbürger und Landsleute des Verfassers haben es als das beste Monument der preussischen Historiographie benutzt, sondern auch die feindlichen Brüder im ehemaligen Ordenslande. Diese allgemeine Wertschätzung der Chronik war verdient durch die hier vereinte Fülle der Überlieferung, durch die überzeugende Kraft der Darstellung, welche mit dem äusseren Reiz der Sprache auch eine erschöpfende Gründlichkeit des Inhalts verband. Darum bleibt auch Töppens Urteil bestehen, wenn selbst seine eigene Voraussetzung falsch ist: „Unter diesen Landeschroniken nehmen die in Danzig geschriebenen ihrem Alter und ihrer Bedeutung nach die erste Stelle ein.“<sup>1)</sup> Freilich dachte jener Kritiker, als er diese Worte schrieb, an das verloren gegangene Werk eines Chronisten Johannes Lindau in erster Linie, wodurch er die Anfänge einer ständisch gefärbten Geschichtsschreibung um 50 Jahre früher ansetzen konnte, als sie es wirklich sind. Zwar hören wir aus derselben Zeit auch von Aufzeichnungen eines Peter Brambeck, aber unser Wissen von denselben ist so gering, dass wir weder zu sagen vermögen, was ihr Inhalt war, noch auch ob sie Brambeck selbst geschrieben oder ob sie nur in seinen Besitz gekommen sind. Anders steht es schon mit der Arbeit, welche Christoph Beyer verfasst hat. Allein was wir unter einer Landeschronik verstehen, das ist sein Werk nicht gewesen; denn es verdient höchstens die Bezeichnung einer Danziger Lokalchronik. So bleibt in der That dem Ebert Ferber-Buch die Ehre, die älteste preussische Landeschronik zu sein, welche für alle späteren wie die in Königsberg entstandenen Chroniken eines Paul Pole und Johannes Freiberg, wie die Elbinger des Christoph Falk u. a. entweder unmittelbar oder mittelbar zur Quelle dienen musste. Perlbach, der zwar dies Verdienst Simon Grunau vindizieren wollte, hat ganz richtig erkannt, dass zum ersten Male „zu Beginn des 16. Jahrhunderts in

1) Geschichte der Pr. Historiogr. S. 91.

Preussen das Bedürfnis nach einer einheitlichen Durchdringung des überlieferten Stoffes vorhanden war;“ denn wie ein gar verschiedenartiges Aussehen zeigten nicht die bis dahin vorhandenen chronikalischen Arbeiten: Zuerst nur amtliche und tendenziöse Ordensberichte, dann von Mönchen oder Geistlichen verfasste Annalen und Zeitbücher, welche das Interesse der Regierung mit dem der eigenen engeren geistlichen Gemeinschaft, dem Kloster oder dem Bistum zu vereinigen suchten, und erst nach der vollzogenen Teilung des Ordenslandes in eine westliche und östliche Hälfte kamen städtische Aufzeichnungen hinzu. Und diese waren, da die allgemeine Landesgeschichte Preussens sich infolge des vollzogenen Bruches mehr oder weniger in eine Sondergeschichte aufgelöst hatte, ihrem Charakter nach nur Lokalechroniken. Erst „am Ausgang der Ordensherrschaft, an der Schwelle der neuen Zeit, die sich für Preussen auch äusserlich durch den Wechsel der Herrschaft kennzeichnet, wird nun dieses chronikalische Material wenigstens in seinen hauptsächlichsten Vertretern zu einem umfangreichen Werke zusammengefasst.“<sup>1)</sup> Der Mann aber, welcher diesen ersten Versuch unternimmt, ist eben der Autor des Ebert Ferber-Buches, welcher mit staatsmännischem Blicke die Zeichen seiner Zeit richtig verstand, der erkannte, dass die Ordensgeschichte wie eine Tragödie an den Schluss ihrer Handlung angelangt war. Für den Zweck dieser ersten Zusammenfassung einer 300jährigen bewegten Geschichte hat nun der Verfasser eine grosse Zahl der heterogensten Quellen benutzt, wie wir dies schon im einzelnen gezeigt haben. Allein das Verhältnis seiner Quellen zu einander war ein so ungleiches, dass ein auf Grund dieser Überlieferung unternommener Versuch kaum wesentlich von der Ordenstradition, welche die meisten literarischen Hilfsmittel bot, abweichen konnte. Und doch fühlte der Danziger Chronist lebhaft die Schwächen der alten Geschichtsschreibung. So wenig er bereit war, den einseitigen Parteistandpunkt der Ordenschronisten zu adoptieren, ebenso wenig war er geneigt, den kleinlichen Gesichtspunkten einer Sondergemeinde Rechnung zu tragen; vielmehr sollten in seiner Arbeit beide Mängel vermieden werden, sie sollte mit ihrer Verbesserung und Ergänzung der älteren Überlieferung in Wahrheit eine Landeschronik sein. Für das Zustandekommen eines solchen Werkes konnte es keinen günstigeren Boden geben, als den Wohnort unseres Verfassers, die Stadt Danzig. Wo gab es denn in Preussen einen grösseren politischen Faktor als diese mächtige Handelsstadt, welche auf den Gang und die Entwicklung der Ordensgeschichte unverkennbar den grössten Einfluss geübt hatte? Wie sollte aber auch der in ihr einheimische Geschichtsforscher

1) Simon Grunau B. I. Vorbem. p. II.

sein Augenmerk nur auf Dinge richten, die sich im engsten Interessenskreise seiner Vaterstadt abspielten, wenn alle Lebensbedingungen für ihr Wachsen und Gedeihen, ihre weitverzweigten Handelsverbindungen in ganz Europa, insbesondere ihre beständigen Beziehungen zu dem Hansabund, den nordischen und slavischen Staaten ihn auf viel höhere Gesichtspunkte hinwiesen? In diesem preussischen Venedig mit seinem Reichtum an materiellen und geistigen Kräften, mit seiner durch schwere Kämpfe erworbenen Machtstellung, mit dem Selbstbewusstsein und Thatendrang seiner Bürger war kein Raum für eine gewöhnliche Kirchthumpolitik, keine Stätte, wo der Blick des forschenden und grübelnden Denkers an dem Kleinlichen haften konnte. Schon um allen diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, zog unser Chronist für seine Arbeit auch den Strom fremder Quellen wie polnische, lübische u. a. Chroniken zu Rate und, da auch sie nicht seinen patriotischen Empfindungen gerecht zu werden vermochten, unternahm er als der erste im Ordenslande, soviel wir davon wissen, den kühnen Versuch, aus dem Dunkel des städtischen Archivs zu Danzig neue Thatsachen und Wahrheiten ans Licht zu bringen. Durch diesen Schritt kam er in den Besitz eines Quellenmaterials, dessen Reichtum schier unerschöpflich war. Wenn nun auch in seiner Arbeit das bunte Allerlei den Gesamteindruck beeinträchtigt haben mag — wir können es, ohne sie vollständig zu besitzen, nicht mit Bestimmtheit sagen — so dient es doch wieder so sehr zur Illustration der Zeitverhältnisse und Begebenheiten, dass man es keineswegs missen kann. Die Darstellung ist auch noch in der mangelhaften Überlieferung und Übersetzung teilweise so anziehend, dass man sie mit der grössten Spannung lesen muss wie z. B. in der Geschichte des Bundes, des Aufruhrs und an anderen Stellen. Es fehlt ihm auch nicht an einer gewissen Rundung und Einheit. Diese ist schon darum vorhanden, weil der Anteil Danzig's an dem Werdegang der Geschichte absichtlich in den Vordergrund geschoben wird. Die Ursache dazu liegt wohl in der Herkunft des von dem Autor zuerst erschlossenen archivalischen Quellenmaterials, daneben aber auch in dem bewussten Gegensatz, in welchem sich der Verfasser zu den Ordenschronisten wenigstens des letzten Jahrhunderts stellen wollte. Da sich hieraus leicht der Fehler entwickeln konnte, in eine parteiische Voreingenommenheit zu verfallen, so suchte sich der Chronist soviel als möglich davon frei zu halten, indem er selbst im Lager seiner Landsleute und Freunde nicht mit den verdienten Vorwürfen und Tadeln zurückhielt. Wenn also auch niemals von einer absichtlichen Entstellung die Rede sein kann, so hat doch die Darstellung schon um ihrer apologetischen Tendenz willen eine gut ständische Färbung erhalten, und wenn auch das Werk im ganzen den Eindruck der Sorgfalt und Zuverlässigkeit macht,

so wird dasselbe dennoch nur als ein Produkt der Zeit, welcher es seine Entstehung verdankt, angesehen werden dürfen. Für die Schilderung dieser Epoche können wir nichts Besseres anführen, als was Perlbach im Anschluss an Grunau's Chronik gesagt hat:

„Die Zeit, in der er sich dieser Arbeit unterzog, die hochmeisterlichen Jahre Albrechts von Brandenburg, war wenig dazu angethan, leidenschaftslos das Vergangene zu würdigen. Im Ordenslande wie im polnischen Preussen war die Erregung der Gemüter seit Albrechts Regierung immer höher gestiegen, die Spannung zwischen König und Orden immer grösser geworden. Auch einem unbefangenen Geiste wäre es damals schwer geworden, unparteiisch die Vergangenheit zur Darstellung zu bringe.: der Geschichtsschreiber des Ordens konnte nicht ohne Bitterkeit die Ereignisse des vorigen Jahrhunderts betrachten, das Westpreussen sah bereits in den Anfängen der Ordensherrschaft ein Gewebe von Lügen und Hinterlist. Die Zeit war vorüber, da man gläubig in die Fusstapfen der Vorfahren trat und sich begnügte, die Worte derselben zu wiederholen: das Jahrhundert des Humanismus verlangte selbständige Durchdringung des überlieferten Stoffes, einheitliche Färbung und Eleganz der Sprache. Auch war für die lokale Geschichtsschreibung das Wieder-aufleben der klassischen Literatur nicht immer von Nutzen, gerade das 16. Jahrhundert liebt es, die vaterländische Geschichte mit dem Altertum in Verbindung zu bringen, versucht etymologische Anknüpfungen oder treibt ein leeres Spiel mit Gleichklängen. Vielfach schadet auch das Streben nach rhetorischem Schmuck der Rede der Treue der Überlieferung. So leiden alle die grossen Kompilationen der provinziellen Geschichtsschreibung, die wir am Ausgange des Mittelalters entstehen sehen, an mannigfachen Gebrechen, vielfach muss auch die Geschichte der Vergangenheit den Tendenzen der Gegenwart dienen“ u. s. w.<sup>1)</sup>

Ein echtes Kind dieser Epoche war das Ebert Ferber-Buch, ein erster literarischer Niederschlag der humanistischen Bildung, welche die langsam aus dem Süden vordringende Welle erst spät nach dem preussischen Norden getragen hatte. Gerade derselbe Zeitpunkt, in welchem das unter dem Einfluss des Humanismus geschriebene polnische Geschichtswerk Johannis Dlugoss in einer kürzeren Zusammenfassung von Dr. Mathias v. Miechau der gebildeten Welt zugänglich gemacht wurde, war auch in Preussen die Geburtsstunde eines ganz ähnlichen Werkes mit all seinen Mängeln und Vorzügen. Um zunächst von den Merkmalen, welche Perlbach hervorgehoben hat, einige herauszugreifen, so zeigt ein Vergleich mit dem Ebert Ferber-Buch, dass in ihm thatsäch-

1) Simon Grunau B. II. Vorbem. p. II.

lich der Versuch gemacht ist, „die vaterländische Geschichte mit dem Altertum in Verbindung zu bringen.“ Die Geschichte der preussischen Vorzeit ist sein Resultat, über welche wir vorläufig kein endgültiges Urteil abgeben können, weil sie uns persönlich nur aus Grunau's Entstellungen her bekannt ist, aus welchen man sich kein Bild des Originals machen kann. Von den anderen Kennzeichen der damaligen Geschichtsschreibung trifft auch „der Vorzug der sprachlichen Eleganz“ auf die Arbeit des Danziger Autors zu. Wenn Perlbach von seinem Chronisten Simon Grunau die Abweichung desselben, der „von jedem humanistischen Hauch unberührt geblieben ist,“ von allen sonstigen Repräsentanten dieser Zeit hervorheben musste, so wissen wir, dass der Danziger Chronist die Gelegenheit hatte, „an hohen Vorlagen seine Sprache zu bilden“; denn er kannte ja Sallust, Valerius Maximus u. a. Klassiker, wie wir es aus Poles Anmerkungen erfahren.<sup>1)</sup> Dass er aber seine Arbeit in lateinischer Sprache geschrieben hat, bedarf wohl kaum noch mehr einer besonderen Darlegung. Wir haben oben gehört, wie Toepfen von den beiden Abschreibern der Elbinger und Kattenhöferschen Chronik erklärte, dass sie bei jedem lateinischen Worte — und aus solchen bestand ja nur ihr Quelle<sup>2)</sup> — angestossen hätten, wir haben in Kunheims und Stegmanns Arbeiten (z. B. in der Erzählung von den 4 Doctores in Roma etc.) die Spuren verfolgen können, wir vernahmen Runau's und Grunau's offenes Bekenntnis, dass ihre Quelle eine lateinische wäre, wir fanden in Bornbach's und Pole's Kompilationen einzelne Reste derselben erhalten und sahen endlich auch, wie die Olivaer Chronik, vor allem aber die Epitome in ihrer lateinischen Fassung am reinsten die Danziger Überlieferung bewahrt haben. Unter den zahlreichen Ableitungen und Auszügen ist auch nicht eine einzige Arbeit zu nennen, bei der man über den lateinischen Ursprung ihrer Quelle im Zweifel sein könnte; denn die besten Übersetzungen wie die Stegmann's und Pole's lassen deutlich den lateinischen Kern durchblicken. Und dieser Sprache fehlte es weder an Eleganz, noch an rhetorischem Schmuck. Worte wie: *Thracium nephas narravit nobis hirundo* oder *An wem der feil gewesen, ist droben vil anders gehört etc.*<sup>3)</sup> lassen es noch gut erkennen. Ja, finden wir doch sogar auch ganze Reden nach älteren

1) SS. r. Pr. V p. 179—180.

2) Pr. Historiographie S. 92.

3) Vgl. SS. r. Pr. IV p. 571 not. b. Gelegentlich des für die Danziger unglücklichen Treffens bei Praust macht der Chronist seinen Landsleuten Vorwürfe, indem er ihre Fehler mit denjenigen der Trojaner vergleicht: *hat ir nie gehort oder gelesen, wy die cleine Troia, do die burger ire stat reumeten und dorauz zogen und wolden die Krichen ire feinde vor sich treiben, das sie darunder worden vorraden etc.*

Mustern, wenn z. B. der Chronist mit „solchen und dergleichen worten“ die in Kulm 1439 zusammengetretenen Stände mit deutlicher Wendung gegen die Ordenschronisten sprechen lässt: Sy sprechen, sy haben uns mit dem swerte gewonnen; aber nun seyn sy der noch, kunden sie uns und dy stete gar in dy grunt vorterven, sy lissen es nicht; so wir nu seen und horen, dass unsser vofaren an sy nicht vordinet haben; wie sy nu an uns und an den unseren alle tage tegelich begeen kegen unse privilegia und gerechtigkeit ist offenbar. Al haben ire vofaren eyn teyl des landes zeum cristen gelouben gebrocht, mit was hulffe ist das geschen anders den mit krafft und macht unser eldern und sy nach mit grosser macht bey dem lande behalden haben, als dass offenbar ist. Unde uns do mitte lobelos gemacht, do sy uns zewungen darzeu, als der vrede gemacht was zewischen dem konige von Polen und uns“ etc.<sup>1)</sup> — Endlich aber, gewiss von allen Argumenten das wichtigste, es ist wahr, was Perlbach andeutet: „vielfach muss auch die Geschichte der Vergangenheit den Tendenzen der Gegenwart dienen.“ Dies Merkmal tritt uns am deutlichsten in der Geschichte des Bundes entgegen, wo beim Jahre 1439 eine Schilderung alter und neuer Zustände in dem Orden entworfen wird:

„Item das pflagk ouch zcu seyn ime lande zcu Preussen in vorzeiten, das man pflag in den ordenn zcu kisende alde vornunfftige redeliche manne aus Westfalen, von dem Reyne, aus dem stichte von Hyldesheym, von Munster, von Braunschwigk und auch gemeinlich aus Saxsen und ouch woren do in Preusserlande redeliche wolgeborene leute, dy in den Orden begerende woren, men nam sy in den orden. Dy und solche meyneten das land mit treuen, und dy sogen auch in die gebrechen des landes und woren do vor mit leibe und mit gutte. Men pflagk do zcu vormeiden und zcu flyen dy vormaladeyete hoffart, geyrickeit, unkeuschheit, bosheit und ander swere sunden, unde men nam keyne kynder oder junge knechte in den orden, men sach ersten an ire vornunfft und weisheit und nicht noch gelegenheit der gunst ader des adeltums oder ömschafft, das keyn egennutz darinne irkant wurde; do half uns Got und Maria dy reyne jungfraue scheynbarlich. Sundr nu sey is Gote geclaget, wo wir es henne keren im lande, do pfloget uns Got. Das kompt von diessen hogenn zcungen gemeynlich her, wendy aller erst dy grosse hoffart, hogenmut und geprickeit, egenutz unde gewalt ins lant zcu Preussen uffgebrocht haben, das sey Gote geklaget. Ist dar noch eyn fromer man, vornunfftlich und redelich ist ime orden, der do wol und rechtlich aus wil, den wirft men ins convent; ist es aber das

1) SS. r. Pr. IV p. 412.

men nicht mit gleiche do bey komen kan, das men in so gar gantzlich ins konvent brenget, so setzet men yn wor uff ein gebitte im lande uff dy grentze, aus dem wege, uff das sy deste bas mog:n iren willen haben . . . went is woren vele im orden von den hogen zcungen also dy hoffertigen Swaben, Peyeren und Francken . . .“<sup>1)</sup>

Ist dies wirklich eine Schilderung, welche auf das Jahr 1439 ganz und gar passt? Gewiss nicht; denn soviel wir von jener Zeit wissen, wurden damals keine „Kinder oder jungen Knechte“ in den Orden aufgenommen, wohl aber zu der Zeit, wo unser Chronist lebte. Damals waren in der That Jünglinge eingekleidet worden, wie die Fürstensöhne Friedrich von Meissen, Albrecht und Wilhelm von Brandenburg, Erich von Braunschweig u. a., auf welche obige Bezeichnung mehr zutraf. Von ihnen liess sich auch sagen, dass sie nur „noch gelegenheit der gunst ader des adeltums ader ömschofft“ Aufnahme gefunden hatten, wobei man noch unter dem letzten Ausdruck an das Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Hochmeister Albrecht und dem Könige von Polen insbesondere denken kann. Wer erkennt auch nicht in der hier beschriebenen Handlungsweise der Versetzung missliebiger Ordensherren an die Grenze die Praxis Albrechts von Brandenburg wieder, der seinen Zeitgenossen, vor allem aber den Danzigern, welche von ihm die grössten Anfeindungen erfuhren, als der echte Repräsentant der verhassten Hochdeutschen erschien; denn mit ihm kehrten alle die Unarten und Untugenden, welche unser Chronist hier aufzählt, zumal er viele Landsleute und Süddeutsche nach Preussen zog, wieder in den Orden ein, wo sie Jahrzehnte lang nach der Schmach des Thorner Friedens von 1466 verschwunden zu sein schienen. Offenbar aus dem Kreise der Danziger oder ihrer Gesinnungsgenossen stammt auch die Bezeichnung für den letzten Ordenskrieg von 1520—21 „Franckenkrieg“ her; denn er war in der That Albrechts und seiner intimeren Anhänger Werk. Wenn es aber trotzdem noch zweifelhaft sein sollte, ob das Modell für das Bild von 1439 aus des Chronisten Gegenwart entlehnt ist, dann wird es gewiss deutlich, wenn hier der Glaube erweckt werden soll, als ob auch solchen in Preussen einheimischen Rittern der Zugang zu dem Orden offengestanden hätte, während es sicher ist, dass die geistliche Ritterschaft sich immer streng gegen den Landesadel abgeschlossen, ihm jede Aufnahme versagt hatte. Der spätere Chronist, welcher den Triumph der Stände über die Ordensherrschaft hinter sich hatte, konnte sich die früheren Zustände nur noch aus Analogien und Kombinationen zusammensetzen, wobei er denn in den Irrtum verfiel, welchen Perlbach mit den Worten gekenn-

1) SS. I, Pr. IV p. 414.

zeichnet hat: „Unbekümmert trug man Hass und Liebe, welche das heutige Geschlecht bewegten, in die graue Vorzeit hinein.“ So sehen wir denn überall die Merkmale jener von Perlbach skizzirten humanistischen Geschichtsschreibung an unserem Chronisten hervortreten. Vor den grössten Fehlern dieser Zeit hat ihn aber sein kluger, praktischer Verstand und ein scharfer Beobachtungssinn, der die empfangenen Eindrücke fest in sich aufnahm, geschützt. Doch einen Vorwurf werden wir ihm nicht ersparen können, nämlich dass er etymologische Anknüpfungen und ein leeres Spiel mit Gleichklängen liebte. Ein Beispiel dieser Art hat uns Pole wieder in seinen Anmerkungen aufbewahrt. Es heisst daselbst von dem zwischen Graudenz und Kulm gelegenen Ronsener See: Resen ein sehe, von dem die Resen gnant sein und Resenburg.<sup>1)</sup> Diese Angabe ist durchaus falsch, zeigt aber, dass sie in dem Danziger Geschichtswerk gestanden hat, da Pole die Danziger Patrizierfamilie der Rhesen wohl kaum gekannt, viel weniger noch ein solches Interesse, den Ursprung ihres Namens zu ergründen, gehabt haben dürfte. Welche Bedeutung diese Stelle sonst noch hat, mag uns der folgende Abschnitt über den Namen des Verfassers zeigen.

Es fehlt uns zwar nicht an Anhaltspunkten und Spuren, in welchem Kreise wir den Autor des Ebert Ferber-Buches suchen müssen, aber mit voller Bestimmtheit zu sagen, wer es ist, dazu fehlt uns jeder Beweis. Den ersten Anhalt gewährt uns der Titel der Chronik, den sie bei Pole führt, das Ebert Ferber-Buch. Allein bei dem im 16. Jahrhundert üblichen Gebrauche, die Chroniken bald nach dem Verfasser, bald nach dem jeweiligen Besitzer zu benennen, kann man nicht ohne weiteres sagen, welche der beiden Beziehungen zu der Person Eberh. Ferber's hier vorliegt. Hirsch sagt von diesem berühmten Bürgermeister, welcher volle 12 Jahre lang die Regierung der Stadt Danzig fast ganz allein geführt hatte: „Während er als Turnierheld, als Feldherr, Diplomat, Verwalter und Finanzmann eine glänzende Rolle spielte, stand er auch literarischen Interessen nicht fern.“ Die Lebensschicksale dieses seltenen Mannes sind bereits in der Inhaltsangabe der Chronik häufiger berührt worden. Es bleibt nur noch zur Vervollständigung nachzutragen, dass er aus seiner Verbannung noch einmal 1526, als der König Sigismund den Prozess zu seinen Gunsten entschied und ihn in alle seine Ämter und Rechte wieder eingesetzt hatte, in Danzig erschien, um sich seinen Gegnern als Sieger in dem Jahre langen Kampfe zu zeigen, dann aber sogleich wieder unter Verzicht auf alle Ehrenämter der Stadt als Burggraf nach Dirschau zurückzugehen. Hier lebte er noch bis zum 5. März 1529, nachdem ihn

1) SS. r. Pr. IV p. 184.

wenige Jahre vor seinem Tode der ihn besonders hochschätzende König Sigismund durch seine Ernennung zum lebenslänglichen Mitgliede des Landesrats geehrt hatte.<sup>1)</sup> Mit Bezug auf diese letzten Lebensjahre äussert sich Hirsch wie folgt:

„Es entspricht dieser Zeit (1524—29) und dieser Stimmung Ferber's, wenn er selbst oder ein Gelehrter in seiner Umgebung eine Anzahl älterer zeitgenössischen Danziger oder Preussischen Chroniken zu einer allgemeinen Stadt- und Landeschronik verarbeitete, in welcher die katholischen Anschauungen der Quellen, z. B. die Beziehung auf die Heiligen grösstenteils ausgemerzt und in gleicher Weise alles getilgt wurde, was Ferber persönlich zur Unehre gereichte oder zu seiner dermaligen Stellung als Mitglied des Landesadels nicht passte; es erklärt sich aus dem Aufenthaltsorte oder der Glaubensrichtung, wenn er oder seine Söhne ihrem gelehrten Nachbarn in Riesenburg, dem evangelischen Bischof Paul Speratus einzelne ihrer alten Chroniken, z. B. die Johann Lindau's als Geschenk überlassen.“<sup>2)</sup> Diese hier zahlreich angeführten Argumente veranlassten Hirsch, mehr und mehr aus seiner anfangs reservierten Stellung herauszutreten und sich für Ferber als den Verfasser der Chronik zu entscheiden. Darum werden wir seine Gründe auch einer genauen Prüfung unterziehen müssen.

Was zunächst die Zeit anbetrifft, in welcher das Danziger Geschichtswerk entstanden ist, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Chronik noch während des Bestehens der Ordensherrschaft abgefasst wurde, wie folgende Stelle über die Privilegien zeigt, von denen es heisst, dass sie der Orden noch itzt besitzt.<sup>3)</sup> Aus Pole erfahren wir, dass sein Danziger Gewährsmann in der Zeit von 1520—1524 geschrieben hat, während aus Simon Grunau zu ersehen war, dass seine Quelle vor Ende des Jahres 1520—1526 ausgearbeitet wurde. Zwischen Pole und Grunau besteht deshalb eine vollständige Übereinstimmung, weil uns von dem ersteren gerade die späteren Partien d. h. die Geschichte Albrecht's von Brandenburg und die des Danziger Aufruhrs fehlen, die ja bis in das Jahr 1526 selbst hineinreicht. Doch gilt diese Zeitbestimmung nur für den Hauptteil der Chronik; denn die Fortsetzung derselben führt uns bis zum Jahre 1529 und das letzte Ereignis, welches bei Stegmann erwähnt wird,<sup>4)</sup> ist die am 15. Mai 1529 in dem pommerschen Städtchen

1) SS. r. Pr. V. p. 549—550 Anm.

2) SS. r. Pr. IV, p. 360—361.

3) SS. r. Pr. IV, p. 366 not. g.

4) Vgl. SS. r. Pr. IV, p. 371 not. b. und p. 494. Anmerkung 2, wo Hirsch's Annahme von Zusätzen nur zu streichen ist, um ebenfalls das Jahr 1529 als Endtermin der Abfassung zu erhalten.

Golnow herrschende Feuersbrunst. Diese Angabe stimmt wiederum mit Grunau's Nachrichten zusammen, sodass die Beendigung der chronikalischen Aufzeichnungen auch um die Mitte des Jahres 1529 erfolgt sein dürfte.<sup>1)</sup> Freilich die Vorarbeiten sind darin nicht mit inbegriffen; denn wie wir aus Grunau hören, kam der Autor erst um 1517 in den Besitz mehrerer Chroniken, wo er offenbar schon den Stoff für sein Geschichtswerk sammelte. Mindestens in demselben Jahre, wenn nicht noch früher, muss er auch die Aufzeichnungen Beyer's benutzt und ausgezogen haben, da sie wahrscheinlich im Anfang des folgenden Jahres, bei demselben Brande, durch welchen Beyer's Tod herbeigeführt wurde, zu Grunde gegangen sind. Damit ist auch Hirsch's Behauptung von einer Ausarbeitung seiner nur bis ins Jahr 1525 reichenden Ferberchronik in der Zeit von 1524—39 widerlegt. Ebenso unhaltbar ist auch das, was er von Ferber's Stimmung in diesen Jahren 1524—29 behauptete. Er glaubte nämlich, dass in Ferber nach seiner vollständigen Rehabilitation durch König Sigismund eine mildere, versöhnlichere Stimmung gegen seine Vaterstadt Platz gegriffen hätte, um die hin und wieder auffallend massvollen Urteile in der Erzählung zu begreifen. Allein damit ist es nichts! Wie wenig kennt doch Hirsch eigentlich den Mann, welchem er in seiner Geschichte von St. Marien zu Danzig und in anderen Aufsätzen bei seiner Schilderung der Zeitverhältnisse ein besonderes und auch wohlverdientes Interesse entgegenbringt; wie sehr unterschätzt er den zähen, konservativen Charakter dieses Mannes, den schon die Zeitgenossen wegen seines unbeugsamen Stolzes, wegen seiner grossen Herrschertugenden, aber auch um seiner Herrschsucht, seines unmässigen Ehrgeizes willen spottweise „den König von Danzig“ nannten. Es war eben eine Natur, die zum Regieren und Befehlen geboren war,<sup>2)</sup> kaum den geringsten Widerspruch ertragen, am allerwenigsten sich dem Willen anderer fügen wollte. Wie er Jahre lang mit eiserner Hand alle seine Gegner und die ganze Masse des Volkes in Danzig nieder zu halten wusste, ebenso kühn und furchtlos trat er nicht nur den preussischen Ständen, sondern auch dem polnischen Könige auf den Reichstagen gegenüber. Gar oftmals hat dann

1) Sollte der Chronist die Arbeit nicht geteilt haben, sodass sie aus mehreren Chroniken bestand, wodurch Wartzmann's Titel *Chronicae* gerechtfertigt ist? War der mit der Geschichte des Bundes beginnende Abschnitt vielleicht so überschrieben, wie Kunheim ihn mit dem Zusatz „Dancker“ erhalten hat?

2) Für den ganzen Charakter Eberhard Ferber's können die im Danziger Archiv, teils unter den *Acta Internunciorum*, aufbewahrten Schreiben als massgebend bezeichnet werden. In markigen, steifen und dicken Schriftzügen werden in ihnen Befehle und Ratschläge erteilt, wenn er seine Vaterstadt auf wichtigen Tagfahrten vertritt und dennoch aus der Fremde den Geschäftsgang der städtischen Regierung keinen Moment aus den Augen verliert.

seine gewichtige Stimme, seine staatsmännische Klugheit im Rate den Ausschlag gegeben. Aber eben diese seine Eigenschaften trugen nicht zum geringsten Teile mit die Schuld an dem grossen Konflikt zwischen ihm und seinen Mitbürgern. Als er dem ersten Ansturm im Jahre 1522 weichen musste, eilte er racheschnaubend nach dem Schlosse von Dirschau, um von da an nur noch für eine volle Vergeltung zu arbeiten. Aus dem nun von beiden Seiten mit Anspannung aller Kräfte und Mittel geführten Kampfe um das vermeintliche Recht sind uns einige ganz zuverlässige Berichte erhalten, die uns einen tiefen Blick in die Seelenstimmung Ferber's während dieser Jahre zu thun gestatten. So zeugen z. B. die Danziger Sendeboten Mathis Lange und Hans Abtshagen von ihm in einem Bericht an den Rat (20. August 1523): „er wird eines entsetzten und fast verrückten Gemüthes gespürt.“ Es ist in der That nicht allzuviel gesagt, wenn man Ferber's leidenschaftlich abgefasste Schreiben, seine scharfen und bissigen Reden und sein ganzes übrige Verhalten in diesem Prozesse damit vergleicht. Schreibt doch sein langjähriger Gehülfe, der in allen wichtigen Staatsgeschäften mit ihm zusammengewirkt hatte, der alte und kluge Stadtsekretär Ambrosius Storm ganz ebenso aus Petrikau (d. 23. Nov. 1523) an den Rat: „Aber ich mag es in Wahrheit schreiben, dass der Mann sich gross umthut in seiner Sache und dass ihm der Bischoff von Heilsberg ein grosser Schild ist“, und noch deutlicher (am 25. Nov. 1523), als er seinem ehemaligen Meister die Bitte abgeschlagen hatte, die Ladung der Stadt vor das königliche Gericht zum 3. Februar 1524 persönlich zu Hause bekannt zu machen: „Mit welcher weheklagung hat Herr Eberhardt Ferber königl. Maj. zu diesen worten bewegt, schlagen die Hände von einander und sich persöhnlich wendende zu dem herrn, furwar es ist ein schwer ding, wo ein solches einem übergeheth.“<sup>1)</sup> Man sieht, wie der sonst so energische und verschlossene Mann, durch die Demütigung auf's Tiefste gekränkt, ganz und gar aus dem Gleichgewicht gekommen war. Für diesen Charakter war es auch nur ein halber Sieg, als ihm die königliche *sententia definitiva* vom 24. August 1526 einen Schadenersatz von 12,000 ungar. Gulden und die Restitution in alle Ämter und Ehren zuerkannte; denn er musste ihn mit dem Verzicht auf eine dauernde Rückkehr in seine Vaterstadt erkaufen. Hirsch glaubt zwar, dass sein späterer Aufenthalt in Dirschau ein freiwillig gewählter gewesen sei, aber wir haben vollgültige Beweise für das Gegenteil. Schon im Herbst 1523 schlugen die polnischen Unterhändler dem Vertreter der Stadt Danzig einen Vergleich auf folgender Grundlage vor: Ebert Ferber wieder durch eine

1) St. Bornbach, Buch vom Auftruh, Ms. Boruss. f. 249 der Kgl. Bibl. zu Berlin p. 124, 136, 148 ff.

königliche Sentenz in seine vorigen Ämter und Güter einzusetzen: denn ihm und seinem Geschlechte könnte sonst an seinen Ehren nicht genug geschehen, und es wäre unbillig, dass man ihn also verlassen sollte. Aber dieweil der Groll bei dem gemeinen Manne noch wider ihn wäre, dass er sich der Stadt enthielte, bis dass er mit Verlaufe der Zeit könnte besser gelitten werden.“<sup>1)</sup> Wenn auch Storm damals auf Grund seiner Instruktionen diesen Antrag ablehnen musste, er ist thatsächlich im Jahre 1526 realisiert worden, und der König Sigismund war es, der Ferber zu einem Wohnungswechsel bestimmt hatte. Wie verschieden übrigens unter den Geschichtsschreibern Ferber's Handlungsweise beurteilt wird, zeigt die Erklärung seines neuesten Biographen Kestner: „Er fühlte,“ sagt dieser, „sich nicht mehr imstande, sein Bürgermeisteramt, in welches er wieder eingesetzt war, von neuem zu übernehmen, er war alt und durch die Aufregung der letzten Jahre gebrochen.“<sup>2)</sup> Ob nun Ferber's körperlicher und geistiger Zustand wirklich so war, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls war er nicht mehr ein derartiger, dass er noch ein so bedeutendes Geschichtswerk hätte schaffen können. Überdies zeigt die Erzählung von 1523—1526 deutlich, dass Ferber sie nicht niedergeschrieben haben kann; denn weder ist sie bei ihrer Gründlichkeit entfernt von dem Schauplatz der Begebenheiten, die sich in Danzig selbst zutragen, geschrieben, noch wird ihr Verfasser, wenn auch massvoll wie z. B. das Wort „wäre besser verschwiegen“<sup>3)</sup> u. a. St., sich etwa gar selbst so oft tadelnd über sein eigenes Verhalten aussprechen, wie es in unserer Chronik zu lesen ist.

Endlich aber bleibt noch Hirsch's Annahme von dem Glaubenswechsel, den Ferber in Dirschau vollzogen haben soll, und dem daraus zwischen ihm und seiner Familie einerseits und dem evangelischen Bischof Paulus Speratus andererseits entstandenen Verkehre zu besprechen übrig. In der Widerlegung dieser Behauptung hat uns schon Richard Fischer vorgearbeitet, indem er erklärt: „dass Ferber in Dirschau zur evangelischen Lehre übergetreten sei, wie Hirsch vermutet, halte ich bei seiner Stellung zu Polen für unwahrscheinlich.“<sup>4)</sup> In der That konnte Ferber seinen König, der ihm so viele Beweise seines Wohlwollens und Vertrauens geschenkt, ihm auch eine glänzende Rechtfertigung hatte zu teil werden lassen, nicht in der Weise kränken, dass er von dem katho-

1) Ibid. p. 136.

2) E. Kestner, Eberhard Ferber, Bürgermeister von Danzig. Zschr. des Westpr. Geschichtsvereins 1880—81, Heft 1—5; ibid. II. Teil p. 50.

3) SS. r. Pr. V. p. 549.

4) Richard Fischer, Konstantin Ferber der Ältere, Bürgermeister von Danzig. Ein Kulturbild aus dem 16. Jahrhundert. Zschr. des Westpreussischen Geschichtsvereins Jahrg. 1889 Heft 26. S. 52.

lischen Glauben abfiel. Bei dem Abscheu vor der demokratischen Bewegung, welche sich mit der religiösen sofort in Danzig verquickt hatte, übertrug er seinen Hass auch auf die kirchlichen Gegner. Und sein älterer Bruder Moritz war als Bischof von Ermland das anerkannte Haupt der katholischen Reaktion in Preussen!<sup>1)</sup> Dagegen ist es wahrscheinlich, dass, wie Fischer glaubt, die im 5. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts unter Konstantin Ferber nach Danzig zurückgekehrte Familie erst dort das lutherische Glaubensbekenntnis angenommen hat, weil damals unter Führung des bekannten Predigers Pankratius die Reformation durchgeführt wurde.<sup>2)</sup> Diese Frage nach der Konfession Ferbers wäre bei der in der Chronik hervortretenden katholischen Anschauung vollkommen belanglos, wenn nicht Hirsch damit einen literarischen Verkehr mit dem pomesanischen Bischof Paulus Speratus in Verbindung gebracht hätte. Doch auch hierfür liegt nicht der geringste Beweis vor, weil Ferber schon im Jahre 1529 starb und Speratus erst im folgenden Jahre die Königsberger Kanzel mit dem Bischofssitz in Riesenburg, richtiger sogar in Marienwerder, vertauscht hat. Die Danziger Chronik, welche Speratus einst besessen, erhielt er von dem Königsberger Reformator Briesmann, und sie ist aller Wahrscheinlichkeit nach dieselbe gewesen, welche Paul Pole für seine Arbeit geliehen erhielt; denn derselbe stand natürlich als evangelischer Kaplan an der altstädtischen Pfarrkirche mit allen Geistlichen Königsberg, vor allem mit den beiden Führern Briesmann und Poliander, welcher als erster Prediger an derselben Kirche wie Pole angestellt war, in Verbindung.<sup>3)</sup>

Jedenfalls haben wir mit der Zurückweisung von Hirsch's Argumenten die Thatsache festgestellt, dass das „Ebert Ferber-Buch“ seinen Namen nicht von dem Verfasser erhalten hat. Wir müssen den Autor vielmehr in einem Kreise suchen, welcher dem Bürgermeister nahe gestanden hat, wenn wir den Titel erklären wollen. Unser Augenmerk muss sich dabei zunächst auf solche Personen lenken, welche schon in ihrer amtlichen

1) Eichhorn, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen. Zschr. für die Gesch. Ermlands Bd. I Mainz 1855—60 S. 286 ff.

2) SS. r. Pr. V p. 643.

3) P. Tschackert, Urkundenbuch No. 2408, erwähnt, dass der Elbinger Christoph Falk in einem Sammelbande unter seinen Chroniken, die er besessen und als Quellen benutzt hat, anführt:

Des hern Pauli Sperati Doctor Prismans Nota Dise chronik hat erstlich Prisman gehabt; ich beqwam sie von Sperati.

Diese Chronik ist dann auch für die beiden Elbinger Handschriften, von denen eine ausdrücklich auf Sperati Chronik Bezug nimmt, die gemeinschaftliche Quelle gewesen. Vgl. M. Toeppens Einleitung zu Christoph Falks Preuss. Chronik Leipzig 1879 S. 6—11. Es würde dann aber auch die von Speratus nach Danzig verschenkte Chronik nur eine

Stellung Gelegenheit hatten, die Papiere der Danziger Ratskanzlei für historische Zwecke verwerten zu können. Hirsch glaubte deshalb auch, dass die Chronik auf Veranlassung Ferbers geschrieben wurde, und dachte dabei in erster Linie an den schon häufiger erwähnten Stadtsekretär, Magister Ambrosius Storm, eine Vermutung, die manches für sich hat. Wir wollen uns daher mit dieser Persönlichkeit etwas eingehender beschäftigen. Ambrosius Storm wird zum ersten Male als „oberster secretarius“ der Stadt Danzig bei Gelegenheit einer diplomatischen Sendung nach Königsberg im Jahre 1507 erwähnt. Seit dieser Zeit finden wir ihn bald auf den preussischen Tagfahrten und polnischen Reichstagen, bald in Stettin und Kopenhagen, bald in Wien und Pressburg und an anderen Orten teils allein, teils in Gemeinschaft mit anderen Sendeboten, immer mit den wichtigsten Aufträgen seiner Regierung betraut.<sup>1)</sup> Dabei zeigte er stets einen scharfen staatsklugen Verstand, so dass ihm selten eine Mission fehl schlug. Diese Tugend im Verein mit seiner persönlichen Liebenswürdigkeit und wissenschaftlichen Bildung bahnte früh ein innigeres Verhältnis zu dem stolzen Bürgermeister Ferber an, als dessen vertrautester Ratgeber er bei vielen Händeln erscheint. So begleitete er Ferber vor allem auf der wichtigen Reise nach Pressburg und Wien im Jahre 1515. An den Erfolgen und Ehren, welche Danzigs Bürgermeister auf diesen Kongressen davon trug, — Kaiser Maximilian soll ihn zum Ritter geschlagen haben — hat sein treuer Gehülfe gewiss auch seinen bedeutenden Anteil. Aus seiner Feder stammt auch der lateinische Rezess über die Reise und Fürstenbegegnung, von dem sich noch heute ein Fragment und eine grösstenteils wörtliche Übersetzung im Archive zu Danzig erhalten hat. Aus dieser deutschen Ab-

---

Abschrift der ganzen Arbeit, oder was wahrscheinlicher ist, nur des betreffenden Abschnittes über den grossen Krieg gewesen sein. Etwa unsere „epitome“ selbst?

Eins der aus Paulus Speratus' Bibliothek stammenden Bücher trug folgende Signatur:

Speratus  
 Me sibi Speratus proprio  
 ere huisque paravit Ast usum  
 voluit cuilibet esse bono.  
 Si bonus es, domino  
 reddes, tibi gratia di  
 cens. Retineas  
 malus es iure  
 nec usus  
 erit.“

Gedruckt im mittleren Felde seines Wappens auf der Innenseite des Deckels. Vgl. Tschackert a. a. O. No. 2390.

1) SS. r. Pr. V p. 455, 460, 466—69, 491, 521—22, 552, 568 ff.

schrift, welche sich in dem letzten Bande von Bornbachs Landtagsrezessen befindet, hat nun der kürzlich verstorbene Lemberger Professor Xaver Liske gefolgert, dass einer von den beiden Danziger Gesandten ein Tagebuch über diese Reise nach Wien und Pressburg geführt hat. Da er gleichzeitig auch aus der Joachimthal'schen Gymnasialbibliothek zu Berlin eine lateinische Handschrift zugeschickt bekam, in welcher einzelne Abschnitte von Richard Bartholinus Hodoeporicon (gedr. 1515) mit Stücken aus dem lateinischen Originalrezess vereinigt waren, so hat er beide Manuskripte unter dem Titel veröffentlicht (Krakau 1877): „Dwa Dyaryusze kongressu Wiedenskiego z roku 1515.“ Die Frage nach der Existenz dieser Tagebücher steht nun in unmittelbarem Zusammenhang mit der literarischen Thätigkeit Ferbers oder Storms, wir dürfen es uns also nicht verdrriessen lassen, sie näher zu erörtern. Liske nennt zunächst ohne weiteres den Bornbach'schen Rezess ein Tagebuch, an dem ihm nur das auffällt, wie es „in eine Sammlung, die doch ausschliesslich den Landtagsrezessen der preussischen Stände gewidmet ist“, hineinkommt. „Diese Frage lässt sich meines Erachtens“, fährt er dann wörtlich fort, „ohne Schwierigkeit beantworten.“ Er erzählt darauf die Absendung Ferbers von Danzig am 8. Februar und die Rückkehr am 29. August 1515. „Da ihn auf dieser ganzen Reise der Sekretär Ambrosius Storm begleitet hat, so lässt es sich nicht entscheiden, wer bei dieser Aufzeichnung die Feder geführt hat: Ferber selbst oder Sturm. Dies ist übrigens ein nebensächlicher Umstand, jedenfalls geschah dies mit Wissen und Willen Ferbers, sodass wir das Tagebuch als sein Werk betrachten dürfen.“ Als nun die Sendeboten nach Preussen zurückgekehrt waren, wurde für den 30. November 1515 eine Tagfahrt nach Marienburg einberufen. „Auf diesem Landtage wurde wiederum von Danzig Ferber abgesandt, dass er vor den preussischen Ständen einen Bericht über die Pressburger und Wiener Verhandlungen erstattete. Zu diesem Zweck liess er aus seinem Tagebuch einen Auszug anfertigen und diesen legte er den Ständen als seinen Bericht vor. Diesen Bericht fand Bornbach in den Danziger Akten vor und verleibte ihn in einer Abschrift seiner Sammlung der Landtagsrezesse ein. Ein Fragment des Originalauszuges Ferbers, welches bis zu der Ankunft des Kardinals von Gurk in Pressburg reicht, befindet sich noch heut zu Tage in dem Danziger Stadtarchiv, nimmt 17 Folienseiten ein und bricht mit den Worten „deficiunt 30 folia“ ab. Aller Wahrscheinlichkeit nach also hat Bornbach eben diesen Ferberschen Originalrezess in seiner Sammlung abgeschrieben (die Bornbachsche Kopie stimmt nämlich wörtlich mit diesem Fragment überein) und die weiteren entlehnten 30 Folioblätter nicht

mehr dem Archive zurückgestellt.“<sup>1)</sup> Soweit die wörtliche Erklärung Liskes! Sie dürfte vollkommen genügen und uns in den Stand setzen, Liskes Annahme von einem Tagebuche Ferbers als haltlos nachzuweisen. Was schon für die Kritik Liske's besonders charakteristisch ist, zeigt sich in der Flüchtigkeit, mit welcher er die Frage nach dem Verfasser behandelt. Wie kann es denn so gleichgültig sein, ob wir in dem hochstehenden Bürgermeister oder in seinem untergeordneten Begleiter den Autor einer für die Gegenwart so bedeutungsvollen Geschichtsquelle zu sehen haben? Wenn der subalterne Beamte immer nur für einen notwendigen, aber nebensächlichen Appendix des Vorgesetzten gehalten werden darf, wie wenig dürften wir dann heute unser Gedächtnis mit dem Namen solcher Schriftsteller beschweren, die ihre Werke in einer abhängigen Stellung geschrieben haben? Wie sehr unterschätzt auch Liske das Verhältnis des Bürgermeisters zu dem Stadtsekretär! Ganz abgesehen von der gleichen Bildung und Begabung, Liske wusste aus den von ihm mit veröffentlichten Briefen aus Pressburg und Wien, dass dieselben, wie von einem gleichberechtigten Gesandten, von Storm mit unterzeichnet waren, wenn er es auch für unnötig hielt, dessen Unterschrift mit abzudrucken. War es denn nicht psychologisch auch interessant genug, den Mann genauer kennen zu lernen, der auf einer solch langwierigen und anstrengenden Reise noch genügend Zeit fand, seine Erlebnisse und Beobachtungen sofort niederzuschreiben? Aber wenn sich der Kritiker selbst erst einmal diese Fragen vorgelegt hätte, so konnte er in seiner Entscheidung schon nicht mehr zweifelhaft sein. Der Bürgermeister, welcher sich bei allen Gelegenheiten handelnd und redend beteiligte, konnte schon um dessen willen nicht der Verfasser einer literarischen Arbeit sein, in welcher seiner Person stets mit seinem vollen Titel und mit einem ehrenden Beiwort gedacht wurde. So heisst es gleich zu Beginn des von Liske allerdings mit Ausscheidung aller spezifisch Danziger Angelegenheiten nur teilweise abgedruckten Textes (des Bornbachschen Rezesses) Ao. 1515 ist der gestrenge und erbar her Ewerdt Ferber, Burgermeister von Dantzke etc. gezogen“, und ähnliche Ausdrücke wie s. e. weisheit u. a. kehren alle Augenblicke wieder. Schon um dieser devoten Bezeichnung, des kanzleimässigen Stiles wegen liess sich mit aller Bestimmtheit sagen, dass der Verfasser des Tagebuches nur Ambrosius Storm sein kann, der in seiner weniger prononcierten Stellung mehr Musse und als Sekretär die Pflicht hatte, einen eingehenden Bericht über alles Geschehene und Gehörte für seinen Rat

1) Xaver Liske: Der Wiener Kongress von 1515 und die Politik Maximilians I. gegenüber Preussen und Polen. Forschungen zur deutschen Geschichte 1878 Band XVIII S. 449—450.

zu verfassen. Aber wie dies bei allen grösseren diplomatischen Sendungen der Fall zu sein pflegte, so wurden für solche Relationen nicht erst grosse Vorarbeitungen gemacht, sondern dieselben immer gleich an Ort und Stelle niedergeschrieben. Daher erweisen sich denn auch diese Arbeiten häufig als nichts anderes als eine Zusammenstellung der einzelnen Briefe und Berichte, die schon vor der Erledigung der ganzen Geschäfte in die Heimat gesandt wurden. Wer solche Acta Internunciorum kennt, der weiss auch, wie peinlich genau die Berichterstatter ihre Angaben über Zeit, Ort und Gelegenheit zu machen pflegten. Darum wird sich auch niemand wundern, dass Storm in seiner Schilderung von der Reise genau Abfahrt und Ankunft, Beginn und Ende der Verhandlungen auf die Stunde zu bezeichnen weiss, die genaueste Kenntnis von allen Vorgängen und Handlungen, der ausgetauschten und erteilten Geschenke, der Reden und Instruktionen der fremden Gesandten hat; denn wo er und sein Bürgermeister nicht persönlich zugegen gewesen sind, da zieht er nachträglich Erkundigungen ein, oder besorgt sich sogar wörtliche Abschriften. Den Ursprung dieser Mitteilungen fügt er in seiner Erzählung stets bei z. B. p. 760 „so vil als man auss etzlichen polnischen hern verstanden etc.“ Ein solches Schriftstück kann aber nicht in dem Sinne, wie es Liske auffasst, als Tagebuch bezeichnet werden, sondern ist recht eigentlich nur jene amtliche Relation, die wir unter einem „Rezess“ verstehen. Dass übrigens auch dieser Rezess von Storm gleich an Ort und Stelle verfasst ist, dürften z. B. die Worte verraten, welche in Pressburg mit Rücksicht auf die bevorstehende Zusammenkunft der Jagellonen mit dem Kaiser niedergeschrieben sind (p. 787) „und vielleicht werden sie alle sampt vordan noch Wine zihen.“ Dieselbe Stelle ist aber auch ein deutlicher Beweis dafür, dass keine Überarbeitung stattgefunden hat; denn sonst würden die Spuren der gleichzeitigen Aufzeichnungen wohl getilgt worden sein.

Die deutsche Übersetzung, welche in Bornbachs Rezesssammlung sich findet, verrät sich als eine solche und als eine viel spätere Arbeit schon durch die Spuren ihrer Flüchtigkeit; denn die Erzherzöge Karl (V) und Ferdinand (I) werden hier stets als „nefe“ oder „schwestersoen“ Kaiser Maximilians bezeichnet, was offenbar nur durch den dem lateinischen Worte nepos beigelegten Sinn verursacht wurde. Eben auf dieselbe Weise erklärt es sich auch, wenn in dem deutschen Rezess einige Stücke fehlen, welche die Joachimsthaler Handschrift aufbewahrt hat, und zwar einfach aus den verschiedenen Interessen der betreffenden Konzipienten: Während es dem ersteren nur auf die politischen Verhandlungen ankam, liess der andere alle derartigen Berichte grundsätzlich weg, um die kulturhistorisch interessanten Notizen herauszugreifen und

der Schilderung des Bartholinus zur Ergänzung einzuschalten. Dass diesem letzteren Kompilator jener lateinische Originalrezess, der für die Berichterstattung in Marienburg verwendet wurde, vorgelegen hat, beweist die in seiner Arbeit häufig vorkommende Notiz: „Locupletius nonnulla de itinere Regis Poloniae scripsit E. F. aut magister A. anno domini 1515,“ weil er noch zweifelhaft ist, wer von beiden für den Verfasser zu halten sei, wobei ihm möglicherweise eine doppelte Unterschrift oder der Anfang der Erzählung nicht zur Klarheit kommen liess. Damit können wir die Besprechung über diesen Rezess abschliessen, der ganz ohne Grund als ein Produkt eines besonderen literarischen Interesses, welches entweder Ferber oder Storm bethätigt haben sollte, von Hirsch zuerst hingestellt worden war.<sup>1)</sup> Weder dem einen, noch dem anderen gebührt der Ruhm eines Geschichtsschreibers. Es fehlte ihnen zwar nicht an Begabung und Geschicklichkeit für einen solchen Beruf, aber sie verschmähten ihn gegenüber dem höheren, an der Spitze ihrer Regierung Geschichte zu machen. Überdies blieb ihnen beiden in ihren Ämtern nicht die Zeit zu solchen historischen Versuchen, vor allem nicht in den Jahren 1521—1526, wo der Umsturz in Danzig keck das Haupt erhoben hatte. Das ist auch dieselbe Zeit, in welcher sich Storms und Ferbers Wege von einander schieden. Während dieser um seines Eigennutzes und seiner Rache wegen die alten Grundsätze seiner Staatspraxis aufgab und die verhasste königliche Appellation, die er stets entschieden bekämpft hatte, gegen seine Vaterstadt in Anwendung brachte, trat ihm sein langjähriger Gehülfe in dem Prozess 1523 als Gegner zum ersten Male offen gegenüber. Wir hörten schon aus seinen Berichten an den städtischen Rat, wie teilnehmend er auch jetzt noch das Schicksal seines alten Meisters verfolgte. Wie schwer es ihm wird, mit Ferber am polnischen Hofe die Waffen zu kreuzen, wie unbehaglich er sich in dieser Stellung fühlte, beweist seine dringende Bitte an den Rat, ihn doch durch einen rechtsverständigen, mit allen juristischen Kniffen vertrauten Prokurator oder Syndikus zu ersetzen. Allein sein Gesuch wird abschlägig beschieden, eine Ablehnung, welche den sonst so ruhigen und gelassenen Mann zu den Worten hinreisst: „Aber ich rede das bei meiner Selen Seligkeit, dass Ihr mich mit der Sache, welche mein Vornehmen übertrifft, zu grob habt beladen, und hätte ichs nicht angenommen, ich wollte es nimmermehr annehmen, es führe mit mir, wie es könnte, und fühle eigentlich, dass man mir nicht geneigt ist, meine langwierigen und mannigfaltigen Dienste mit Wohlthat zu belohnen, dass ich diesmal Gott geben will und fortan gedenken, wie ich es wandle.“<sup>2)</sup> Trotz

1) SS. r. Pr. V p. 469, Anm. 1.

2) Bornbachs Buch vom Aufruhr a. o. St. p. 137.

dieser bitteren Stimmung hält er im Kampfe für die Gerechtsamen seiner Stadt aus, doch betont er stets, dass er nicht als Prokurator in diesem Prozesse, sondern als nuncius Danzigs nach Petrikau an den Hof des Königs gekommen wäre. Darnach richtet er auch sein ganzes Verhalten ein, indem er bald auf die Gefahren hinweist, dass die erzürnte Bürgerschaft sich leicht in die Arme des Polenfeindlichen Hochmeisters werfen könnte, bald den vorgeschlagenen Ausgleich mit den wahrhaft klugen Worten ablehnt: „Es wäre ja immer besser und billiger, einen Mann aus der Stadt zu halten, damit ein grosser Arg bei dem gemeinen Manne verhütet würde; denn der eine ist in kurzen Tagen vergänglich und des andern Teil steht zu langen Tagen, das eine kann man entbehren, und das andere muss man von Not wegen ins Gemein gebrauchen.“<sup>1)</sup>

Für den Augenblick erwirkte er auch, dass die königliche Verurteilung hinausgeschoben wurde, wie es in der Folge ihm gelang, sich jedem auf den Prozess bezüglichen Auftrag seines Rates zu entziehen. Erst im Augenblick der höchsten Gefahr, im Anfange des Jahres 1526, unternimmt er auf Bitten der angesehensten Männer seiner Vaterstadt im Verein mit dem Bürgermeister Philipp Bischof einen neuen Versuch, den König für die Bürgerschaft günstiger zu stimmen. Jetzt acceptiert er den ihm schon 1523 angebotenen Vergleich, vermag aber damit das blutige Strafgericht nicht völlig abzuwenden. Unter den von Sigismund bei seiner Anwesenheit in Danzig ausgetheilten Gnadenbeweisen finden wir auch die wohlverdiente Ernennung Storm's zum Ratsherrn. In dieser ehrenvollen Stellung blieb er bis zu seinem im Jahre 1534 erfolgten Tode.<sup>2)</sup> — In dieser Schilderung von Storm's Lebensverhältnissen tritt uns vieles entgegen, was für ihn als den Verfasser des Ebert Ferber-Buches sprechen könnte. So könnte von ihm wohl die eingehende und genaue Darstellung der diplomatischen Verhandlungen Danzig's mit den fremden Mächten, vor allem auch mit Lübeck und Dänemark herrühren, da er vieles selbst dabei gethan, vieles gesehen und in der ihm unterstellten Kanzlei alle ausgewechselten Briefschaften zu seiner Information vor sich hatte. Diese hanseatischen Verhältnisse, welche Storm als Danzigs Gesandten nach Kopenhagen führten, waren es eben mit ihrer genauen Schilderung, welche Hirsch die Vermutung von seiner Autorschaft aussprechen liessen. Dennoch war er schon deswegen der Verfasser des Ebert Ferber-Buches nicht, weil er den Bürgermeister nicht auf seinem Heereszuge gegen Dänemark begleitet hat und folglich auch nicht in der ersten Person als Augenzeuge schreiben konnte. Ebenso wenig war er im Jahre 1520 in Rom, sondern zu dieser Zeit finden wir

1) Bornbach's Buch vom Aufruhr p. 136.

2) Curicke, Beschreibung der Stadt Danzig, S. 96.

ihn entweder in Danzig oder auf dem Reichstag zu Thorn.<sup>1)</sup> Wenn nun aber der erste Sekretär der Stadt Danzig nicht der Verfasser jener Chronik war, so könnten es vielleicht seine beiden ihm unterstellten Stadtschreiber Jacob Fürstenberg und Magister Georg Zimmermann gewesen sein. Mag es mit Bezug auf Fürstenberg nun auch richtig sein, dass jener den Bürgermeister Ferber auf seinem Admiralschiffe nach Lübeck begleitet hat, so muss er schon deshalb bei dem Suchen nach dem Autor der Ferberchronik unberücksichtigt bleiben, weil er zu den persönlichen Gegnern des alten Bürgermeisters gehörte; denn er übernahm willig die von Storm abgelehnte Vertretung Danzig's in dem Prozesse am königlichen Hofe. Und wie er, so hatte sich auch sein Kollege Georg Zimmermann der demokratischen Partei angeschlossen, die ihn sogar nach der Absetzung des alten Rates im Jahre 1525 zu ihrem Bürgermeister erwählte. Er gehörte zu denjenigen, welche im Jahre 1526 durch König Sigismund gemassregelt wurden. Beide städtische Beamten können also bei der Frage nach dem Verfasser des Ebert Ferber-Buches völlig ausser Acht gelassen werden; denn das erste Kriterium für denselben ist ein intimeres Verhältnis zwischen den beiden Männern, von welchen der eine das Werk geschrieben, der andere ihm seinen Namen gegeben hat. Und ein zweites, ebenso sicheres Erfordernis für die gesuchte Persönlichkeit ist seine Zugehörigkeit zu der alten aristokratischen Ordnungspartei und zu jener katholischen Richtung, die zwar einer gemässigten Reformation nicht abgeneigt war, diese jedoch nur im Einverständnis mit dem polnischen Könige durchführen wollte. Wenn wir uns aber unter den zeitgenössischen Chronisten nach einem diesen beiden Anforderungen entsprechenden Manne umsehen, so fällt unser Augenmerk zunächst auf Heinrich v. Rhesen, einen Geschichtsschreiber, dessen Name in der kleinen Melmann'schen Chronik sehr häufig erwähnt wird. Nach Hirsch<sup>2)</sup> soll derselbe im Jahre 1529 gestorben sein, eine Zeitangabe, welche mit dem Schlusse unserer Chronik gut übereinstimmen würde. Ebenso nahe liegt auch die Vermutung, dass er mit dem Bürgermeister Eberhard Ferber in näherer Beziehung stand, wenn wir nämlich hören, dass ein Mitglied dieser patrizischen Familie Jacob Rex Ferber's Schwiegersohn war, der durch diese Verbindung im Danziger Rate seit 1516 eine führende Rolle spielte, aber auch bei dem Sturze seines Schwiegervaters mit in die Verbannung getrieben wurde.<sup>3)</sup> Wenn ich

---

1) Bornbach's Landtagsrezesse Bd. VI.

2) SS. r. Pr. V. p. 626.

3) SS. r. Pr. V. p. 550 Anm. Der Name wird bald Rex, Res, Rese, Resen und Rhesen geschrieben, ist aber derselbe.

nun auch nicht anzugeben weiss, wie der genannte Chronist mit Jacob Rex verwandt war, so hätten auch wohl weitere verwandtschaftliche Bande genügt, um für Heinrich die Erlaubnis zu erwirken, die amtlichen Papiere der städtischen Kanzlei, wie auch die dort aufbewahrten Chroniken wie z. B. den codex consularis benutzen zu können. Wir sehen, wie ungewungen und leicht sich eine Folgerung aus der andern ergeben würde, wenn es sich nur feststellen liesse, dass ein Chronist Heinrich v. Rhesen 1529 gestorben sei. Leider kann ich Hirsch's Nachricht nicht selbst auf ihre Wahrheit prüfen. Die mir durch die bereitwillige Güte des Herrn Archivars Bertling zugegangenen Mitteilungen aus den Genealogien Danziger Patrizier erwähnen nur zwei Träger dieses Namens unter den damaligen Zeitgenossen. Der älteste davon war ein Sohn des Berent v. Rehse und der Frau Brigitte, geb. Prunte, „ein berühmter Kaufmann zu Antorff, des Königs von Portugal Factor, der grosse Dinge verrichtet hat. Er starb unbefreyet 1532 den 20. Juni.“ Ausser einem im Jahre 1521 an der Pest verstorbenen jüngeren Bruder Berndt hatte er nur noch eine Schwester als nächste Anverwandten. Bornbach aber berichtet in den von ihm zusammengestellten Geschlechtstafeln, dass ein zweiter Heinrich v. Resen, ein Sohn Wilhelms v. R. und seiner Frau Barbara, einer Tochter des Chronisten Christoph Beyer, 1552 zu Reval gestorben sei. Aus dieser letzten Notiz wieder würde es sich leicht erklären lassen, wie der Verfasser des Ebert Ferber-Buches in den Besitz von Beyer's Aufzeichnungen gekommen war, nämlich durch die Verschwägerung beider Familien. Endlich auch wird uns jetzt Pole's Randbemerkung vollkommen verständlich, wenn der Verfasser des Ebert Ferber-Buches den Namen seines Geschlechts von dem See Resen herleitet. Mit allen diesen Merkmalen würde es auch vollkommen übereinstimmen, dass die von Hirsch mit einem ausdrücklichen Vermerk aus „H. v. R. Chronike“ abgedruckte Erzählung über die Matern'sche Fehde im Jahre 1495 inhaltlich nicht nur keine wesentlichen Abweichungen aufweist, sondern sogar durch ihre Ausführlichkeit sich vor den übrigen Ableitungen des Ebert Ferber-Buches auszeichnet.<sup>1)</sup> Wie nahe wir auch mit diesen Folgerungen der Wahrheit gekommen sein mögen, es genügt alles noch nicht, um mit Bestimmtheit sagen zu können, dass Heinrich von Rhesen der Verfasser unserer ausführlich besprochenen Danziger Chronik gewesen sei. Dagegen dürften sie hinreichen, um einer späteren Forschung den Weg zu weisen, bei der vor allem sowohl wegen der Frage nach dem Autor, als auch wegen der Frage nach Inhalt und Form des Ebert Ferber-Buches die kleine Melmann'sche Chronik zu

---

1) SS. r. Pr. V. p. 446 Anm. 2.

berücksichtigen sein wird. Das grösste und beste Monument der älteren Danziger Geschichtsschreibung dürfte wohl auch ferner Anspruch auf das Interesse der preussischen Geschichtsforscher erheben können, umso mehr, als weitere Untersuchungen und Nachfragen bei der grossen Zahl von Ableitungen und Überresten den Beweis erbringen dürften, dass eine Rekonstruktion der ganzen Arbeit möglich ist.

---

## VII. Bornbachs Verhältnis zu Kaspar Schütz.

Um nun zum Schlusse dieser Abhandlung zu kommen, kehren wir noch einmal zu dem Punkte zurück, von dem wir ausgegangen waren, zu der Abhängigkeit Hirsch'sens von seinem Gewährsmann Bornbach. Wenn wir in dieser voranstehenden Untersuchung zu wesentlich anderen Resultaten gekommen sind als Th. Hirsch, so erklärt sich dies hauptsächlich aus unserer zurückhaltenden Stellung zu Bornbachs Worten, welchen jener zu viel Glauben und Gewicht beigemessen hat. Wohl hat Bornbach unter den Chronisten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts am meisten von der älteren Danziger Tradition gewusst, aber seine Kenntnis von den älteren Werken war keine unmittelbare, sondern beruhte auf der Überlieferung späterer Abschreiber und Epitomatoren. Daraus begreift sich die Unbestimmtheit oder gar das Fehlerhafte in seinen Angaben, welchen man trotzdem nicht allen Wert wird abstreiten können. Zu bedauern aber bleibt immerhin das eine bei Bornbach, dass er sich den Anschein gab, als ob er alle die von ihm genannten chronikalischen Arbeiten selbst eingesehen und ausgeschrieben hätte. Indessen allzuhoch dürfen wir diesen Tadel ihm auch nicht anrechnen, weil seine Handlungsweise mehr oder weniger dem Zeitgeist entsprochen zu haben scheint. Fehlt es uns doch nicht an Zeugnissen, dass Bornbach bescheiden und einsichtig genug war, seine eigene literarische Thätigkeit und Bedeutung richtig zu beurteilen. So schreibt er z. B. in der Einleitung zum 1. Buch: „Diese Chronik habe ich St. B. zum Brauch und Kurzweil geschrieben und auch wohl nicht geschrieben, sondern nur etwas zusammen kolligirt und gerafft. Bin derhalben verursacht, von anderen guten Freunden mehr Chroniken aufzuleihen und hernachmals alles zusammen zu konserviren.“ In der Vorrede zum letzten Bande legt er seinen Lesern auch die weiteren für seine Schreibweise massgebenden Gesichtspunkte dar: „Ich bekenne auch, dass ich etwas zu lang und zu weitläufig diese meine Chroniken geschrieben habe, aber es hat also gefallen, könnte ich sie noch weitläufiger haben, es wäre mir lieb. Quanto maior mihi Copia suppeditaret, tanto melior mihi delectus in posterum esset. Eine lange Schrift ist leichter kurz, denn

eine kurze lang zu machen.“ Bei der Fülle des Stoffes, welche für ihn die grösste Anziehungskraft besass, vernachlässigte er die Form ganz und gar und schrieb auch solche Stellen aus seinen Quellen ab, die gar nicht zur Sache gehörten und auf ihn nicht passten. Von der Benutzung archivalischer Quellen, wie sie Hirsch annahm, kann in der ursprünglichen Preussischen Chronik nicht die Rede sein, weil die anscheinend dahin gehörigen Bestandteile älteren Ursprungs sind. Erst in einem seiner spätesten Werke finden wir Archivalien verarbeitet, nämlich in der Historia vom Aufruhr, „der sich im Jahre 1522 angefangen und im 1526. Jahr geendigt hat.“ Die Einleitung zu derselben ist in mehr als einer Hinsicht interessant und steht mit dem Hauptteil unserer Arbeit über das Ebert Ferber-Buch im engsten Zusammenhang. Bornbach erzählt hier nämlich, dass er lange Zeit Bedenken getragen habe, ob er über den gegen den Bürgermeister Ferber gerichteten Aufruhr in Danzig etwas schreiben sollte, „weil es von grossen Geschlechtern gefährlich ist, etwas Nachteiliges zu denken und das gemeine Sprichwort lautet: Alte Wunden soll man nicht reissen; denn sie heilen nicht gerne.“ Indem er dann die Gefahren noch in einem recht derben Vergleich weiter schildert, begründet er es mit folgenden Worten, warum er die Absicht ausgeführt hat: „Dieweil mir aber der jetzige Herr Konstantinus Ferber Bürgermeister, des obgemeldeten Bürgermeisters Sohn, meine angefangene Arbeit von der Preussischen Chronik tres tomos oder 3 dicke Bücher, dicker denn ein Riess Papier in folio vom Ursprung der alten Preussen und Kreuzherren, Ordens bis zum grossen Kriege ad Annum usque 1456 post natum Christum in concreditum zu sich bekommen und mir dieselben nun bis ins 11. Jahr vorenthält, denn er sie A. 76 den 26. Martii empfangen und bishero (9 März 1587) nicht wiedergegeben hat, welches er mir doch stattlich und feierlich zugesagt und angelobet hat, wie gleichfalls vielen anderen Bürgern auch geschehen ist, dass er die Chroniken von ihnen geliehen und keinem die Seine wiedergegeben hat, nur allein um der Ursache willen, dass er seines Vaters Misshandlung vertuschen, unterdrücken und den Leuten aus dem Gedächtnis und den Augen bringen wollte. Veritas autem nunquam latet premi, non opprimi potest. Et ut palma gravitate pressa in altum surgit salixque quo magis ceditur, eo magis crescit, ita veritas, Ecclesia Dei et verbum divinum vim suam habent. Derohalben wie ich dem Dinge weiter nachgedacht um Ursprung und alle Gelegenheit des Aufruhrs nachgeforscht, die Kaufmannsbriefe, Ratsrezesse und allerlei alte Schriften untersucht und durchgegrübelt habe, dass es Schade wäre dass es nicht sollte in eine ordentliche narration zusammenbringen; denn viel Dings darunter ist, dass

in keiner Chronik findet und gleich wohl zu wissen gut und nütze ist man und sonderlich dazu, dass man es sehen möchte, dass dies Buch nicht *ex odio et proprio affectu* geschrieben sei — als werden mir meine Chronikeu bis anhero in dem Babylonischen Gefängnis vorenthalten — sondern wie es die alten Schriften von Wort zu Wort mitbringen. Wie wohl ich nicht zweifele, der Herr Ferber wird auch seine Defensionen und Allegata für sich gehabt haben, aber die sind mir bishero nicht zu Händen gekommen; denn er sie auch nicht seinen eigenen Söhnen anvertraut, derhalben ich auch nichts davon schreiben kann. Darnach ist diese Historia dazu nütze, dass die Obrigkeit dadurch gewarnet wird, ihren Bürgern und Einwohnern nicht allzu grosse Last, Zinse, Zulage oder andere Beschwerung ohne Not und Billigkeit zu auferlegen u. s. w. Das sind nun fast die Ursachen, die mich zur Beschreibung des Aufruhres bewegt und hier genötigt haben, dass ich diese Arbeit nicht allein auf mich genommen, sondern auch einen andern guten Freund auch dazu beredet und bewogen habe, der Sache nachzudenken und wahrhaftige Schriften davon auszusuchen, wie er es auch gar fleissig gethan, und er auch selbst die Historien beschrieben hat, wiewohl ich den Anfang gemacht und viel hiervon eingeflickt habe. Obschon aber etliche *famosi libelli*, schmäbliche Worte und verbotene Lieder mit eingemengt sind worden, um allerlei Umstände der Sachen zu wissen, so muss man dies Buch nicht sofort ganz und gar *pro famoso libello* halten; denn sonst müssten auch eines ehrbaren Rats Bücher, *Rezesse*, *Missive* und Briefe alle famos sein. Dieweil ich aber dies Buch für mich und die Meinen allein geschrieben habe, bitte ich dich, ehrbarer und günstiger Leser, wollest mir nicht für übel halten, dass ich dies nicht aus meiner Wohnung und aus meiner Gewalt zu Hause leihen will; denn obschon ich diese untengeschriebenen Verse am vordersten Blatte meiner Chronik geschrieben hatte, wollten sie mir doch nichts helfen; denn der Herr Konstantin Ferber schneidet dasselbe Blatt von der ersten Seite hinweg, schickt mirs zu Hause und lässt mir sagen, ich sollte mich mit solchen Versen mässigen etc. Die Verse aber haben gelautet wie folgt:

*Perfidus et si quis non haec sibi credito reddit  
 Opprobrium dignus quodlibet illi pati.  
 Hoc opus, hic labor est, quo temporis otia perdo,  
 Ne careat genio Vita caduca suo,  
 Redde precor missum tibi Lector candide librum  
 Et decus inde tibi gratia et inde mihi*

Stanislaus Bornbachius Warsoviensis.

. . . . Derhalben wer dies Buch sehen und lesen will, der thue es in meiner Gegenwärtigkeit und sprengte es nicht überall vor jedermann aus; denn es heisst Fide cui vide — Traue und wohl darauf schau! — Diese Materie dient nicht für jedermann.“

In dieser höchst merkwürdigen Einleitung erhalten wir zunächst eine Erklärung dafür, warum das Ebert Ferber-Buch in Danzig nicht noch eine grössere Verbreitung gefunden hat, als es thatsächlich der Fall war. Wie sich der greise Ferber selbst bemühte, alle über ihn im Umlauf befindlichen Geschichtswerke an sich zu bringen und, ohne selbst seinen Kindern in die Geschichte seiner Zeit einen Einblick zu gestatten, zu vernichten, so bestrebte sich sein Sohn Konstantin, der nach kurz vorher erfolgter Rückkehr nach Danzig 1548 zum Schöffen, 1549 zum Ratsherrn und schon 1555 zum Bürgermeister erwählt war, erst recht, auf erlaubte und unerlaubte Weise alle Chroniken, die auf sein Geschlecht ein trübes Licht werfen konnten, an sich zu bringen und unschädlich zu machen. Dies scheint ihm denn auch in reichem Maasse gelungen zu sein. Bornbach freilich gelangte bald, nachdem er seine Anklage niedergeschrieben hatte (26. Nov. 1587), wieder in den Besitz seiner 3 Chronikenbände; denn in ihnen konnten sich ja keine Andeutungen auf Ferbers Kämpfe mit seiner Vaterstadt vorfinden.<sup>1)</sup> Indessen gelang es dem Bürgermeister durch sein eigenmächtiges Verfahren, das sich selbstverständlich bald in allen literarisch gebildeten Kreisen Danzigs herumsprach, mehr wie durch irgend ein strenges Pressgesetz die Chronisten zum Stillschweigen über den Sturz seines Vaters zu bewegen. Wer es trotz der beständigen Angst vor dem starken Arme des mächtigen Geschlechts dennoch wagte, über den Aufruhr etwas zu schreiben, der that es auf sein eigenes Risiko und war gewiss ebenso vorsichtig wie unser Bornbach, der seine Arbeit nicht aus den Fingern geben wollte. Daher darf es uns, zumal auch sonst niemand vor Entführung seines geistigen Eigentums sicher war, wie das Beispiel mit Hans v. Werden und Barth. Wartzmanns Chronik lehrt, auch nicht Wunder nehmen, wenn wir im Anfange des 17. Jahrhunderts wenig mehr von dem literarischen Eifer in Danzig verspüren, durch welchen das vorangehende Jahrhundert sich ausgezeichnet hat. Was nun aber das Werk Bornbachs selbst betrifft, so zeigt gerade dies am deutlichsten, dass er es durchaus nicht verstand, den ihm reichlich zu Gebote stehenden Stoff in eine für den Leser geniessbare Form zu bringen. Von einer Darstellung kann fast gar keine Rede sein, weil es im Grunde nichts weiter ist, als eine historische Materialiensammlung für die Geschichte des Aufruhrs; denn ihr Inhalt setzt sich zusammen aus dürftigen

1) Preuss. Sammlung Bd. I S. 317.

Auszügen der älteren Chroniken Stegmanns, Wartzmans und Melmanns, aus einzelnen, hin und wieder hochinteressanten Privatbriefen und Gedichten grösstenteils aber aus wörtlichen Abschriften und Übersetzungen der offiziellen Aktenstücke, vor allem der Ratsrezesse. Alle Stücke aber werden so sklavisch ausgeschrieben, dass sie auch das enthalten, was mit dem Thema der Arbeit in gar keiner innerlichen Beziehung steht. Schon an diesem einen, ihm wohlbekanntem Beispiel, hätte Hirsch feststellen können,<sup>1)</sup> wie wenig Bornbach dazu geeignet war, eine ausführliche preussische Geschichte auf Grund oder auch nur mit Hülfe von Archivalien zu schreiben. Wo er einmal in diesem Werke sich unabhängig von den übrigen Chronisten frei auszusprechen sucht, schießt er stets vorbei und zeigt deutlich, dass er die ganze reformatorische Bewegung in Danzig nur noch vom Standpunkt eines späteren voreingenommenen Protestantens beurteilen kann. Darum nennt er selbst die maassvolle Erzählung in Georg Melmanns Chronik eine „Narratio . . . an sich selbst verdächtig und augenscheinlich, dass ein parteiischer Papist darüber gesessen und die parteiischen Affekten gewaltig sehr hat mit einlaufen lassen.“ (p. 236.) Ganz besonders charakteristisch für den Schriftsteller Bornbach ist es, dass er auch diesen späten, erst im Jahre 1587 ausgeführten Versuch, nach archivalischen Quellen zu arbeiten, nicht allein machen kann, sondern dass er dazu die Hülfe seines Freundes Caspar Schütz in Anspruch nehmen muss. Vielleicht sind seine Worte eins der ältesten Zeugnisse für ein literarisches Kompagniegeschäft, wie es die Gegenwart in so reichem Maasse kennt, nur mit dem Unterschiede, dass es bei Bornbach durch sein schriftstellerisches Unvermögen durchaus notwendig war. Wir berühren damit zum Schlusse noch Bornbachs Verhältnis zu Caspar Schütz. Dieser unter allen Danziger Chronisten bekannteste Geschichtsschreiber hatte in den Jahren 1562—65 als Professor der Poesie an der Universität zu Königsberg gewirkt, ehe er 1566 einem an ihn ergangenen Rufe als erster Stadtsekretär in Danzig gefolgt war. Er starb hier am 16. September 1594.<sup>2)</sup> In seinem neuen Wohnort scheinen sich die beiden Gelehrten Bornbach und Schütz bald näher getreten zu sein, zumal da sie häufig ihre amtliche Stellung mit einander in Verbindung brachte und beide durch ein gleiches wissenschaftliches, vor allem historisches Interesse angezogen wurden. Das literarische Produkt dieser Interessengemeinschaft war nun bei beiden eine preussische Chronik, von welcher nur diejenige des Stadtsekretärs Kaspar Schütz durch den Druck (Zerbst 1592, Leipzig 1599) veröffentlicht ist. Von

1) Th. Hirsch, die Ober-Pfarrkirche von St. Marien, Danzig 1843, Theil I S. 260—161.

2) Toeppen, Pr. Historiographie S. 252 ff.

dieser Chronik nun sagt Hirsch, dass sie „wegen einiger mit Hülfe gelehrter Freunde ausgearbeiteten besseren Theile noch bis auf den heutigen Tag eines besseren Rufes, als sie verdient, genießt.“<sup>1)</sup> Er glaubte nämlich zahlreiche Beweise dafür liefern zu können, dass Schütz' Glaubwürdigkeit keineswegs über jeden Verdacht erhaben ist. Darum sah er auch von dessen Autorität für seine Quellenkritik gänzlich ab in der Voraussetzung, dass Bornbach ein viel sicherer Gewährsmann wäre. Jedenfalls hat Hirsch das Verdienst, uns gezeigt zu haben, wie sehr Schütz'ens Chronik von Bornbachs Vorarbeiten abhängig ist. So sagt er z. B.: „Für die Jahre 1454—1456, welche er im fünften und in der ersten Hälfte des sechsten Buches behandelt, hat er, wie sein Autographon nachweist, die Chronik und das Rezessbuch Bornbachs zu Grunde gelegt und zumteil wörtlich abgeschrieben, dann aber den überlieferten Stoff theils mit Bezug auf den Styl umgearbeitet, theils nach Cromers Polnischer Geschichte, die sich dem 13. Buche Dlugoss, das Schütz nicht kennt, anschliesst, theils nach Albert Krantzens Vandalia in betreff der That-sachen und ihrer Beurteilung verändert.“<sup>2)</sup> Wenn wir diese nur für einen bestimmten Teil aufgestellte Behauptung verallgemeinern und auf Schütz' Preussische Chronik ganz und gar übertragen, dann haben wir in der That eine richtige Charakterisirung der schriftstellerischen Thätigkeit des Danziger Stadtsekretärs; denn dieser hat nicht auf Grund eigener Forschungen sein Geschichtswerk zu Stande gebracht, sondern Bornbachs nach älteren Chroniken ausgeführte kompulatorische Arbeiten als seine vornehmste Quelle benutzt, die er inhaltlich nur noch durch Teile aus den Werken M. Cromers und A. Crantz' erweitert hat. Aber drei grosse Vorzüge hat seine preussische Chronik vor der Bornbachs voraus. Der erste betrifft die Form der Darstellung. Haben nämlich Bornbachs Arbeiten nur durch den Sammelfleiss des Autors, durch die grosse Fülle des Stoffes besonderen Wert und lassen sie in Stil und Form alles zu wünschen übrig, so hat Schütz hier die bessernde Hand angelegt, das vorgefundene Material gründlich verarbeitet und die Erzählung einheitlicher und abgerundeter gestaltet. Nur hin und wieder wirkt auch hier die grosse Ausführlichkeit auf den Leser ermüdend. Daran aber sind nicht zum wenigsten die zahlreich angeführten Dokumente und Akten schuld. Und doch liegt in ihnen gerade das Hauptverdienst von Schütz' Chronik; denn er hat in ausgedehntem Maasse von den Rezessen der Tagfahrten in Preussen, Polen und den Hansastädten als Geschichtsquelle Gebrauch gemacht. Mag ihm auch Bornbach mit seiner Rezesssammlung dabei in die Hände gearbeitet haben, er zuerst

1) SS. r. Pr. IV p. 384.

2) SS. r. Pr. IV p. 500.

hat die volle Bedeutung derselben für die vaterländische Geschichte erkannt und gewürdigt, wenn er schreibt: „Dieselben seind der rechte faden und Richtschnur, dieser Lande Historien und geschichten eigentlich und warhafftig zu beschreiben, und ohne dieselben ist meines erachtens nicht möglich, dieses Landes hendel ohne Irrthumb auszuführen; dann in denselben Rezessen seind nicht allein die geschichte an sich selbst enthalten, was eines jeden dinges ausgang gewesen, sondern auch wie die hendel zu vorn deliberiret, und was aller hand motiven und bedencken dabei fürgelauffen und hat man sich auff die gewisheit derselben so viel da mehr zuverlassen, nach dem offers die rathschlege lange zu voren tractiret und beschriben, ehe dann man eigentlich hat wissen mögen, wie der ausgang erfolgen würde.“ Nun wird man wohl zugeben müssen, dass die von ihm abgedruckten Urkunden und Rezesse nicht mit der diplomatischen Kunst behandelt sind, wie es wünschenswert wäre; sie sind in der That oft sehr dürftig und ungenau. Dennoch aber wird das Verdienst Schütz' ein dauerndes bleiben; denn schon 300 Jahre lang haben seine archivalischen Publikationen als Quelle dienen müssen, und selbst in der Gegenwart sind sie nicht zu entbehren, weil ein voller Ersatz für sie in der preussischen Historiographie, noch nicht geschaffen ist. Das mag, wie Hirsch meint, bedauernswert sein, aber die Bedeutung des Chronisten Schütz wird dadurch doch nicht verringert.<sup>1)</sup>

Endlich ein dritter Vorzug Schütz'ens ist seine kritische Stellungnahme zu der älteren Überlieferung. Auch hierin übertrifft er seinen Vorarbeiter Bornbach um ein Bedeutendes. Zwar setzte sich auch dieser schon mit seinen Quellen z. B. Melmann's und der Elbinger Mönchschronik auseinander, aber doch nur selten und oft in vorgefasster Meinung. Schütz aber weist den älteren Chronisten vielfach Irrtümer oder Entstellungen nach. Wenn er selbst einmal nicht auf Grund seines eigenen mangelhaften Wissens Partei ergreifen kann, so hilft er sich wie ein Kritiker, dessen Kunst noch in den Anfängen begriffen ist, dadurch, dass er die widersprechenden Angaben neben einander stellt, um seinen Lesern die Wahl zu lassen. Seine kritischen Urteile würden wohl noch zahlreicher und mit grösserer Bestimmtheit ausgesprochen sein, wenn er eine direkte Kenntnis von den Quellen gehabt hätte. Dies war, wie wir oben schon ausgeführt haben, nicht der Fall, und wo sich seine Kritik oft nur gegen eine Arbeit wenden kann, redet er dennoch von „etlichen Chronicen.“ Eine Notiz ist aber für ihn ganz besonders bezeichnend, in der es heisst: „Von diesem Hagel ist in den Preuszischen Chronicen und sonderlich in einem gar alten Buche, welches die Mönche zu Elbing geschrieben haben

1) SS. r. Pr. IV p. 500.

sollen und die Zeit, als nach den ausgesetzten Kreuzherren das Schloss gebrochen, gefunden worden, folgende Erzählung zu befinden.“ Schon im Jahre 1853 zweifelte Toeppen die Auffindung dieser gedachten Chronik aus dem Jahre 1454 an,<sup>1)</sup> heute aber kann ein jeder aus dieser Untersuchung ersehen, dass hier eine Verwechslung vorliegt, die sich Schütz aus fahrlässiger Flüchtigkeit zu Schulden kommen liess; denn die in Elbing um jene Zeit gefundene Schrift waren jene Artikel, in welchen den Städten des Ordenslandes eine starke Beschränkung ihrer Freiheiten und Privilegien angedroht wurde, während die Elbinger Mönchschronik damit in gar keiner Beziehung stand. Dieses eine eklatante Beispiel könnte schon genügen, um Schütz' Quellenangaben für unzuverlässig zu erklären; sie müssen uns aber erst recht in diesem Lichte erscheinen, wenn wir in seinem Verzeichnis auch alle die Namen angeführt finden, mit welchen schon sein Gewährsmann Bornbach die Leser zu täuschen suchte. Da heisst es unter den preussischen Chroniken: „Heinricus Caper, ein Ordens Herr, schreibt Historiam sui temporis, hat gelebet ein und neunzig Jahr, ist gestorben Anno 1457.“ „Chronicon der Müncher zum Elbing, darinne doch die Zeiten und Geschichten sehre confundiret sein, zuweilen auch alte Klostermeerlein mit unterlauffen. Joannes Lindau, Secretarius zu Dantzig, hat den dreizehnjährigen Krieg (bey welchem er selbst gelebet hat) beschrieben von A. 1454 bisz 1466.“

Nicolaus von Tüngen, Bischoff zum Ermland, hat sein eigene Historia commentiret, das ist der Pfaffenkrieg von Anno 1474 bis 1489.“

Nach diesen zählt Schütz noch folgende Chronisten auf: Alexander Scultetus, Georg Melmann, Peter Himmelreich, Bartel Wartmann und Stentzel Burbach, beyde Bürger zu Dantzig.

Diese teilweise Wiederholung aus Bornbach's Quellenverzeichnis ist nun für die Kenntnis der älteren Chroniken sehr lehrreich. Warum streicht Schütz die Chronik eines Peter Brambeck und gar erst eines Christoph Beyer, von welchem sein Gewährsmann Bornbach doch soviel in seine Arbeit übernommen haben wollte? Doch nicht blos aus reiner Willkür, sondern weil ihm dieselben unter allen Angaben des Freundes am verdächtigsten waren! Man berücksichtige auch nur die Stellung, welche Schütz der Elbinger Mönchschronik abweichend von Bornbach anweist, und seine Worte, die trotz aller stylistischen Verbesserung förmlich an Bornbach's Ausdrücken zu hängen scheinen, um die Unsicherheit der Grundlage zu begreifen, auf welcher Toeppen seine Quellenuntersuchungen aufgebaut hatte. Und dennoch verstand es Schütz, sich gegen einen etwaigen Angriff auf seine Glaubwürdigkeit zu salviren, indem er

1) M. Toeppen, Pr. Historiographie S. 258.

seine angeblichen Quellen mit den Worten einleitete: „Auctores Derer Nachricht in dieser Chroniken gebraucht.“ Gerade aus dieser Stelle kann man das grössere schriftstellerische Talent Schütz' erkennen, der die Sprache soweit in der Gewalt hatte, dass er durch den Doppelsinn seiner Worte den Unbefangenen täuschen konnte, dem Misstrauischen aber keine Blösse bot, während man es dem ungeschickten Bornbach bald anmerken musste, dass er unwahre Angaben machte. Wenn wir aber so zwei gebildete Männer des 16. Jahrhunderts mit fremdem Eigentum prunken sehen, so können wir wohl nicht anders, als die Schuld teilweise auf Rechnung des damaligen Zeitgeistes zu setzen. Ist doch jenes Still-schweigen Schütz' über seine starke Abhängigkeit von Bornbach's Chronik, die er nur ganz flüchtig als seine Quelle berührt, und die Teilnahmlosigkeit, mit welcher sein Freund die nach unseren Rechtsbegriffen unmoralische und undankbare Handlungsweise seines Abschreibers hin-nimmt, ein deutlicher Beweis für das, was jene Zeit über das geistige Eigentum dachte! Wer aber will sich zum Richter über eine im ganzen Jahrhundert geteilte Gesinnung machen, wenn er als Historiker erkannt hat, dass alles im Werden, alles im Flusse der Zeit steht? Die Aufgabe der nachlebenden Geschlechter kann nur sein, die Mängel früherer Zeiten aufzudecken und nachträglich noch denen gerecht zu werden, welchen aus Unverstand und Unkenntnis der bösen Folgen Unrecht geschehen. Auch der Zweck dieser Arbeit war es, indem wir das Wesen und die Bedeutung des Ebert Ferber-Buches und seines Verfassers klarzulegen suchten, einen bescheidenen Beitrag zur Sühnung früherer Fehler zu liefern.

